

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte

Wittlinger, Hellmut

Landsberg (Warthe), 1932

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4887

Die Neumark.

Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark.

Neue Folge der „Schriften“.

Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Ausschuss.

Heft 8.

Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte

Von Dr. Hellmut Witalinger

Landsberg (Warthe) 1932.

Verlag: Dr. A. Seidrich. Beilage des Vereins für Geschichte der Neumark.
Kommission bei Fr. Schaeffer & Co. (B. Ogaleit und S. Scharf).
Druck von Dermietzel & Schmidt; sämtlich Landsberg (Warthe).

74

435

Es wird gebeten, die zum Abdruck bestimmten Manuskripte an den Verein für Geschichte der Neumark, Landeberg a. D., Meydamstraße 64a, einzusenden. Dieselben müssen auf zwei einseitig benutzten Blättern in deutlich lesbare Schrift geschrieben sein.

Honoraransprüche bitten wir bei der Zusendung anzugeben.

Entgegnungen, Berichtigungen, Mitteilungen aus dem Vereinsleben und dergl. werden nicht honoriert.

Die Verfasser tragen die Verantwortung für ihre Arbeiten.

Die Neumark.

Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark.

Neue Folge der „Schriften“.

Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Ausschuss.

Hest 8.

Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte

Von Dr. Hellmut Wittlinger



Landsberg (Warthe) 1932.

Schriftleitung: Dr. A. Heidrich. Verlag des Vereins für Geschichte der Neumark.
In Kommission bei Fr. Schaeffer & Co. (W. Dgoleit und S. Scharf).
Druck von Dermiegel & Schmidt; sämtlich Landsberg (Warthe).

Die Heimath.

Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Heimath.

Herausgegeben vom Württembergischen Historischen Verein.

Herausgeber: Dr. J. Schöner.

Verlag: Stuttgart, 1882.

Berichtigungen.

1. Die Arbeit von W. Heise lag mir nur als Manuskript vor; daher konnten keine Seitenangaben gebracht werden.
2. Durch eine Unstimmigkeit in der Nummerzählung des Kartenanhangs sind folgende Änderungen nötig:

 S. 22 Anm. 2: statt 44 lies 40.

 S. 24 " 18: " 18 " 40.

 S. 44 " 3: " 46—49 " 42—44.

 S. 64 " 11: " 40 " 36.

 S. 71 " 12: " 42 " 38.

 S. 75 " 10: " 43 " 39.

3. Druckfehler:

 S. 5 Anm. 2: statt S. 141 lies 104.

 S. 52 " 20: " S. 252 " 111 ff.

 S. 100 " 1: " 1. Aufl. " 2. Aufl.



Inhaltsübersicht.

Literatur- und Quellenangaben	Seite I—V
Benutzte Kartenwerke, Abkürzungen	VI

I. Teil:

Monographische Behandlung der Städte und der stadtähnlichen Siedlungen.

1. Die Städte:

Arnswalde	3—8
Bärwalde	8—10
Berlinchen	11—14
Bernstein	14—18
Dramburg	18—21
Driesen	22—26
Friedeberg	26—30
Kallies	30—33
Königsberg	33—39
Küstzin	39—43
Landsberg	44—49
Lippehne	49—53
Mohrin	53—55
Neuwedell	56—57
Nörenberg	57—59
Reeh	59—62
Schivelbein	62—65
Schönfließ	65—69
Soldin	69—73
Woldenberg	74—78

2. Die stadtähnlichen Siedlungen:

Berneuchen	80—81
Fürstenfelde	81—82
Hochzeit	83—84
Kürtow	85—86
Neuenburg	87—88
Schildberg	88—90
Lankow	90—92
Zantoch	92—94
Zehden	95—96
Zellin	97—98

II. Teil:

Das Wesen der städtischen Entwicklung in der Neumark.

	Seite
1. Die Grundlagen der Entwicklung	100—106
a. Die geographische Gliederung des Landes	100
b. Das deutsche Land in slawischer Zeit	100—105
c. Deutsche Einflüsse in voraskanischer Zeit	105—106
2. Die Kolonisation der Uskanier	106—116
a. Eroberung des Landes und Stadtanlage	106—108
b. Der Vorgang der Stadtgründungen und erste rechtliche Entwicklung	109—113
c. Der Stadtplan als Urkunde	113—116
3. Die Städte im 14. Jahrhundert	116—129
a. Bürgerschaft — Vogt — Schultheiß	116—117
b. Das Gerichtswesen in den Städten	118—119
Die Rechtsprechung	
Die Gerichtsgebühren	
c. Die Bede	119—121
d. Die grundherrlichen Abgaben	121—122
Hufenzins	
Rutenzins	
Stättezins	
e. Die Regalien	122—126
Das Münzregal	
Das Judenregal	
Das Mühlenregal	
Das Zollregal	
f. Das innere Leben der Städte	126—129
Die wirtschaftliche Lage und ihre Auswirkung im Stadtbild	
Geistiges Leben	
4. Wesensbestimmung der neumärkischen Städte	130—132

Anhang:

1. Exkurse:	
a. Zur Auslegung des Satztes „Usque in Königkesberge“	134
b. Zur Lage der Neustadt in Königsberg	134—136
c. Die Burg in Königsberg	136—137
d. Landsberg — eine Hansestadt?	137
e. Lipeniz = Lippehne	138
f. Die Lage der Burg in Soldin	138—140
g. Zur Ausdehnung der Kastellanei Zantoch	140—141
2. Tabellarische Zusammenstellung der Ergebnisse	142—145
3. Karten- und Planabbildungen	Tafel 1—23



Verzeichnis der wichtigsten Quellen, Bücher und Abhandlungen.

- R. Ughd:** Bemerkungen zur märkischen Stadtgründungsurkunde, in Frankfurter Abhandlungen zur Geschichte herausgegeben von Friedrich Schilling, Heft 8, Frankfurt (Oder) 1927.
- St. Arnold:** Terytorja plemienne w ustroju administracyjnym Polski Piastowskiej (w XII X XIII). (Die Stammesterritorien in der Verwaltungsorganisation Polens der Piastenzzeit 12. und 13. Jahrhundert). Prace Komisji dla Atlasu histor. Polski, H. 2 w Krakowie, Akademie. (Besonders Karte 1).
- R. Aue:** Zur Entstehung der altmärkischen Städte. Dissertation Greifswald 1910.
- E. Bahrfeld:** Das Münzwesen der Mark Brandenburg. Berlin 1895.
- L. Bekmann:** Handschriftlicher Nachlaß im Preußischen Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem (Repertorium 92).
- Berghaus:** Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz. 8 Bde. Brandenburg 1854—56.
- W. Becker:** Magdeburger Recht in der Lausitz. Deutschrechtliche Forschungen Heft 3. Stuttgart 1931.
- G. Berg:** Geschichte der Stadt und Festung Küstrin. Schriften Heft 35—36. Landsberg 1917—18.
- A. Berg:** Zur Vorgeschichte und Gründung von Arnswalde. Schriften Heft 4. Landsberg 1896.
- S. Brunner:** Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 8. Auflage besorgt durch Claudius von Schwerin. München 1930.
- B. Carlberg:** Die Städte des westlichen Hinterpommern. Dissertation Maschinenschrift (liegt in Greifswald). Greifswald 1922.
- Codex diplomaticus Brandenburgensis f. A. F. Riedel.
- Codex diplomaticus Maioris Poloniae. 5 Bde. Posen 1877—1908.
- Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgegeben von W. Haffelbach und L. Cosgarten. Greifswald 1862.
- F. Curschmann:** Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter. Pommerische Jahrbücher XII. Greifswald 1911.
- O. Dalchow:** Die Städte des Warthelandes. Dissertation Leipzig 1910.
- W. Decke:** Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. IX. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft Greifswald 1903—05. Auszug in Pommerische Jahrbücher VI. 1905, S. 145 ff.
- S. Dörries:** Die Städte im oberen Leinetal Göttingen, Northeim, Einbeck. Dissertation Göttingen 1925.

II

- S. Dörries:** Grundrißgestaltung und Formenbildung der Niedersächsischen Stadt. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 27. Heft 2, 1929.
- Dramburg:** Sonderheft der Monatschrift „Unser Pommernland“, 13. Jahrgang. 1928.
- R. Eckert:** Geschichte der Stadt Landsberg. Landsberg 1905.
- E. Fiedlein:** Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg. Berlin 1858.
- C. Friedrich:** Die Stadt Küstrin. Küstrin 1918.
- J. Fröh:** Die deutschen Stadtanlagen. Programm Straßburg i/E. 1894.
- W. Geisler:** Die deutsche Stadt. Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde, Bd. 22, Heft 5, 1924.
- F. Benzmer:** Stadtgrundrisse. Städtebauliche Vorträge IV, Heft 1. Berlin 1911.
- W. Gerlach:** Kritische Bemerkungen zu neuen Untersuchungen über die Anfänge der Städte im Mittelalter. Historische Vierteljahrschrift. 1919.
— Über Marktflecken- und Stadtbegriff im späteren Mittelalter und in neuerer Zeit. Festgabe f. G. Seelinger zum 60. Geburtstage, S. 141 ff. Leipzig 1920.
- Germania sacra I. Abteilung:** Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. 1. Bd. Das Bistum Brandenburg. Herausgegeben von Gustav Abb und Gottfried Wenz. Berlin 1929.
- D. Grotefend:** Geschichte des Geschlechtes von der Osten. Urkundenbuch. 2 Bde. Stettin 1928 f.
- K. Heidenreich:** Der Deutsche Orden in der Neumark (1402—1455). Dissertation Königsberg i/Pr. 1931 und Einzelschriften (f. B. Schulze, Nr. 5. Berlin 1932.
- W. Heise:** Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1510. Dissertation Berlin 1932.
- E. Höhnemann:** Zur Heimatkunde von Landsberg (Warthe). Programm Landsberg 1896.
— Landeskunde der Neumark. Schriften Heft IV. Landsberg 1897.
- E. Hoffmann:** Ostdeutsche Stadtanlagen. Rattowitz 1907.
- K. Hoffmann:** Stadtgründungen in Mecklenburg-Schwerin in der Kolonisationszeit des 12.—14. Jahrhunderts. Jahrbuch für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 1930.
- H. Hofmeister:** Die Prüfeningener Vita des Bischofs Otto von Bamberg. Denkmäler der Pommerischen Geschichte, Bd. 1. Greifswald 1924.
- S. Hoogeweg:** Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. 2 Bde. Stettin 1924—25.
- D. Hupp:** Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Heft 1 und 2. Frankfurt (Main) 1896 f.
- H. John:** Die Zuteilung der brandenburgischen Denare aus der Zeit der Regenten des Lützelburgischen Hauses. Berliner Münzblätter N. F. 52. Jahrg. 1932 Nr. 354/356.
- H. Kehrberg:** Historisch-Chronologischer Abriss der Stadt Königsberg. III. Auflage. Berlin 1725.
- K. Keilhack:** Die baltische Endmoräne in der Neumark. Jahrbuch der Preußischen Geolog. Landesanstalt Berlin 1895.

III

- Chr. Klalber:** Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter. Dissertation Berlin 1912.
- U. Klaußsch:** Zur Geologie und Hydrographie von Arnswalde. Jahrbuch der Preussischen Geolog. Landesanstalt Berlin 1910.
- K. Kleike:** Regesta Historiae Neomarchicae. 2 Bde. Märkische Forschungen Bd. X und XII. Berlin 1867—68.
- B. Knüß:** Die Burgwarde. Tübingen 1895.
- R. Koebner:** Locatio. Zur Begriffssprache und Geschichte der deutschen Kolonisation. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens, Bd. 63, S. 1—32. Breslau 1929.
- J. Korn:** Untersuchungen in der Glaziallandschaft östlich vom Obergletscher. Jahrbuch der Preussischen Geolog. Landesanstalt (besonders die Karte dazu). Berlin 1915.
- L. Kortlepel:** Schivelbeiner Geschichte und Geschichten. Schivelbein 1925.
- S. Krabbo:** Die Regesten der Urkunden der Markgrafen aus askanischem Hause. Lieferung Nr. 1—8. Berlin 1910—26.
- Die Stadtgründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267). Archiv für Urkundenforschung IV. S. 255 ff. 1912.
- Markgraf Woldemar von Brandenburg. Brandenburgia Jahrg. 27/28. Berlin 1919.
- Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg (zitiert K. D. M.).** Bd. VII Kreis Königsberg. Berlin 1928.
- P. Laband:** Magdeburger Rechtsquellen. Königsberg 1869.
- F. Visch:** Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechtes Behr. 5 Bde. Schwerin, Berlin 1861—94.
- W. Maas:** Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Heft 10. Posen 1927.
- K. Maleczynski:** Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu der Kolonisation nach deutschem Recht. Bibliothek geschichtl. Werke aus den Literaturen Osteuropas Nr. 4. Breslau 1930.
- R. Martiny:** Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 197. Gotha 1928.
- F. Meurer:** Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördlichen Deutschland. Dissertation Techn. Hochschule Berlin 1914.
- R. Mielke:** Die Entstehung von Berlin-Cölln im Lichte historischer Siedlungskunde. Brandenburgia Jahrgang 25. 1926.
- E. Mücke:** Die slawischen Ortsnamen der Neumark. Schriften Heft VII Landsberg 1898.
- Monumenta Poloniae historica.**
Pomniki dziejowe Polski ed. August Bielowski T. 1—6. Lwow 1864—93.
- J. Mundt:** Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg vom Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Dissertation Berlin 1932.
- G. F. L. Neumann:** Versuch einer Geschichte und Topographie der Stadt Königsberg. Berlin 1824.
- Die Neumark, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Neumark.**
Fortsetzung der Schriften.

IV

- L. Niederle:** Manuel de l' antiquite slave. 2 Bde. Paris 1928—27.
- P. van Nießen:** Geschichte der Stadt Woldenberg. Stettin 1898.
- Repertorium der im Kgl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark. Schriften Heft III. Landsberg 1895.
 - Geschichte der Stadt Dramburg. Dramburg 1897.
 - Der Markgrafenweg, die alte Heerstraße nach Preußen. J. B. P. G. XIV. 1901.
 - Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. J. B. P. G. XVI. 1903.
 - Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung bis zum Aussterben der Askanier. Schriften. Landsberg 1905. (zitiert v. Nießen, Geschichte).
- Das Oderbruch,** herausgegeben von P. J. Mengel, Bd. 1. Eberswalde 1930.
- R. Ohle:** Die Besiedlung der Uckermark und die Geschichte ihrer Dorfkirchen. Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins. Nr. 5. 1919.
- G. von Petteggen:** Die Urkunden des Deutsch-Ordens Zentralarchivs in Wien. Wien 1877.
- S. Rachel:** Die Handels-, Zoll- und Accisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1718. Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, Bd. 1. Berlin 1911.
- E. Randt:** Grenzbeziehungen der schlesischen Piasten Herzog Heinrich I. und Herzog Heinrich II. mit Herzog Barnim I. von Pommern-Stettin und dem Bistum Kammin. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 65, 1931. S. 188 ff.
- Ph. A. Rappaport:** Entwicklung des deutschen Marktplatzes. Städtebauliche Vorträge VII, 3. Berlin 1914.
- G. W. von Raumer:** Die Neumark Brandenburg im Jahre 1837, oder Markgraf Ludwigs des Älteren Neumärkisches Landbuch aus dieser Zeit. Berlin 1837.
- U. Reckling:** Geschichte der Stadt Driesen. Archiv der Brandenburgia 4, S. 1—84. Berlin 1898.
- S. Reichard:** Die deutschen Stadtrechte des Mittelalters. Berlin 1930.
- R. Reiche:** Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg in der Neumark während des Mittelalters. Programm Königsberg 1898.
- U. F. Riedel:** Codex diplomaticus Brandenburgensis. 4 Teile A—D. 36 Bde. Berlin 1838 ff.
- F. Salis:** Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin. Baltische Studien N. F. 26, S. 1—56. Stettin 1924.
- G. Schönau:** Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlesien. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 60. Breslau 1928.
- F. W. Schmidt:** Orts- und Flurnamen des Kreises nördlich der Pöone. Baltische Studien N. F. 24—25, S. 191—255. Stettin 1922.
- S. F. Schmid:** Die slawische Altertumskunde und die Erforschung der Germanisation des deutschen Nordostens. Zeitschrift für slawische Philologie I 1924, S. 396 ff., II 1925, S. 184 ff.

V

- S. J. Schmid:** Die Burgbezirkverfassung bei den slawischen Völkern und ihre Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation. Jahrbücher für Kultur und Geistesgeschichte der Slawen N. F. Bd. 2, Heft 2, 1926, S. 81 ff.
- Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedlung auf polnischem Boden. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 20. 1928.
- A. Schrader:** Studien zur Geschichte der märkischen Städte unter den Askaniern und Wittelsbachern 1134—1373. Dissertation Göttingen 1930.
- R. Schranil:** Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto von Guericke, Heft 125. Breslau 1915.
- B. Schulze:** Brandenburgische Landesteilungen 1258—1317. Dissertation Berlin 1928 und Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin Nr. 1. Berlin 1928.
- S. Schulze:** Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg. Jahrbuch für Brandenb. Kirchengeschichte 9—13. Berlin 1918—15.
- W. Schumacher:** (Kleinere Abhandlungen zur Geschichte von Arnswalde in „Die Neumark“ März 1925, Juni 1926, Januar 1927).
- P. Schwarz:** Die Klassifikation von 1718—19. „Die Neumark“. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 3—5. Landsberg 1926—28.
- J. Siedler:** Märkischer Städtebau im Mittelalter. Berlin 1914.
- S. Spangenberg:** Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig 1908.
- W. Stephan:** Städtewesen der Provinz Westpreußen. In „Die deutsche Ostmark“, S. 220 ff. Lissa 1913.
- A. M. Treu:** Geschichte der Stadt Friedeberg, II. Auflage, bearbeitet von P. Müller. Friedeberg 1928.
- W. Uhlemann:** Stand und Aufgaben der Stadtplanforschung für die Geschichte des Städtewesens. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 24, Heft 2, 1931.
- F. Wahnschaffe:** Geologie und Oberflächengestalt des Norddeutschen Flachlandes. IV. Auflage bearbeitet von F. Schucht. Stuttgart 1921.
- A. Warschauer:** Städtewesen der Provinz Posen. In „Die deutsche Ostmark“, S. 204 ff. Lissa 1913.
- S. von Wedel:** Urkundenbuch des Schloßgeessenen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel. 4 Bde. Leipzig 1884—1891.
- Geschichte des Schloßgeessenen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel. Leipzig 1894.
- Hasso der Rote von Wedel-Hochzeit und Ritter Hasso II. von Wedel-Falkenburg. Berlin 1897.
- M. Wehrmann:** Geschichte von Pommern. 2 Bde. Gotha 1904.
- G. Wenz:** siehe Historischer Atlas unter: Benutzte Kartenwerke.
- A. Wolber:** Landeskunde des Kreises Greifenhagen. Baltische Studien N. F. Bd. 82. Stettin 1930.

Benuzte Kartenwerke.

- Die Meßtischblätter 1:25 000 (die Nummer ist bei jeweiliger Benutzung angeführt).
- Geologische Karte von Preußen 1:25 000 nebst Erläuterungen (soweit geliefert).
- Geologische Übersichtskarte 1:500 000
1. der Provinz Brandenburg, 2. der Provinz Pommern
bearbeitet von R. Keilhack.
- Atlas der Neumark Brandenburg, bearbeitet von Carl Ludwig Desfeld.
1782. (Ein Exemplar befindet sich auf der Staatsbibliothek, Karten-
abteilung).
- Historischer Atlas der Provinz Brandenburg.
I. Reihe: Kirchenkarten. Nr. 1: Uebersichtskarte der kirchlichen
Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete
im Jahre 1500. Von Gottfried Wenz 1:650 000 nebst Erläuterungs-
heft. Berlin 1929.

Abkürzungen.

- C. D. M. P. = Codex diplom. maioris Poloniae.
- Cod. Pom. dipl. = Codex Pomeraniae dipl.
- F. B. P. G. = Forschungen zur Brandenb.-Preussischen Geschichte.
- P. U. B. = Pommersches Urkundenbuch.
- R. A. = Riedel Abteilung A.
- U. B. I. = Lüpke: Urkundenbuch zur Geschichte des Templerordens
im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation.¹⁾
- U. B. W. = Urkunden der Wedel, f. H. von Wedel.
- M. G. SS. = Monumenta Germaniae historica Scriptorum.
- M. P. H. = Monumenta Poloniae historica.
- Schriften = Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark.

¹⁾ Die Arbeit, die demnächst als Veröffentlichung der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg erscheinen wird, habe ich im Manuskript einsehen dürfen, wofür ich dem Verfasser auch an dieser Stelle bestens danke.



Vorwort.

Seitdem Paul van Nießen im Jahre 1905 seine Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung hat erscheinen lassen, ist auch für die ältere neumärkische Geschichte viel gearbeitet worden, aber die Ergebnisse sind in einzelnen Aufsätzen zerstreut, neues Material ist veröffentlicht oder doch bekanntgemacht worden, und auch die Blickrichtung ist in mancher Hinsicht eine andere geworden, nur eine größere Zusammenfassung fehlte. Diese Lücke will folgende Arbeit für einen Abschnitt der neumärkischen Geschichte auszufüllen versuchen und das Material zu weiterer Bearbeitung bereitstellen.

Die Arbeit ist aus den Übungen des Herrn Professor Dr. H o p p e , Universität Berlin, hervorgegangen, dem ich für seine tätige Anteilnahme und Fürsorge auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Besonderer Dank gebührt Herrn Professor Dr. B a s m e r für seine liebenswürdige Unterstützung bei der Deutung und Erklärung der Ortsnamen.

Es ist für mich eine angenehme Pflicht, den Staatsarchiven zu Berlin und Königsberg i. Pr., dem Königlich Schwedischen Kriegsarchiv zu Stockholm, dem Deutsch-Ordens-Zentralarchiv in Wien und Herrn Amtsrat M e l c h e r t , dem Vorsteher der Plankammer des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für das Material zu danken, das mir bereitwillig zur Bearbeitung überlassen wurde. Nicht unerwähnt darf mein Dank an die Herren Dr. B e c k , Schiel, Dipl.-Ing. G r e c h und B r o m b e r g e r bleiben, unter deren Leitung ich in der Photoschule der Firma Agfa zu Berlin-Treptow die Planreproduktionen herstellen durfte.

Außerdem sei erwähnt, daß ich mir auf 2 Fahrten einen Eindruck von dem behandelten Gebiet verschafft habe, und daß ich in Gesprächen mit Herrn Dr. L ü p k e , Berlin, manche Anregung erhielt, für die ich ihm auch hier bestens danke.



I. Teil.

Die Städte und stadtähnlichen Siedlungen.

1. Die Städte.

I. Teil.

Die Städte
und hofähnlichen Siedlungen.

I. Die Städte.

Arnswalde.

Kr. Arnswalde, im M. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Arnswolde 1269 (R. B. I., 101), Arns-
wald 1289 (R. A. 18, 441), Arneswolde, Arneswalde 1291 (R. A. 18, 3), Arns-
walde 1302 (P. UB. nr. 2018), Arneswaldis 1320 (R. A. 18, 220), Arnswolde
1333 (R. A. 18, 104), Arnswald 1338 (R. A. 18, 14), Arnyswolde 1349 (R. A. 18,
19), Arnsz wolde 1353 (R. A. 18, 24).

Arnswalde¹⁾ liegt in der Grundmoränenlandschaft der
Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne im Winkel zweier
Talzüge, die beide die Landschaft verkehrshemmend durchziehen.
Das ostwestlich gerichtete Tal wird durch das Flößchen Stüben-
niß ausgefüllt, dessen Ufer durch Niederungstreifen eingefäumt
sind; das zweite Tal verläuft von Nordwest nach Südost und
wird durch eine Seenkette gefennzeichnet²⁾.

Die Stadt hat ihren Platz auf einer Landzunge, die von Süd-
osten her bis an die Stübeniße vorspringt und einen Übergang in
nördlicher Richtung ermöglicht; daneben überschreitet eine Straße
von Südwesten her die zweite Talrinne, um über jene Landzunge
hinweg in nordöstlicher Richtung weiterzuführen³⁾. Im Schnittpunkt
beider Wege liegt Arnswalde, dem im Norden und Osten die
Niederung der Stübeniße, im Westen jene Talrinne als natürliche
Schutzgräben dienen.

Der Baugrund der Stadt besteht aus Geschiebemergel, jeden-
falls lassen die vorhandenen Karten keinen anderen Schluß zu⁴⁾.

Die erste Erwähnung des Namens Arnswalde erfolgt 1269, als
der Herzog von Pommerellen Westwin II. in Arnswolde
seine Länder von dem askanischen Markgrafen Johann II.,

¹⁾ Zum Namen vgl.: a) Bekmann a. o. o. Rep. 92 V. D. nr. 2: Sie
hat den Rahmen von Arnd der Adler nach der Nieder Sächsischen Mund-
ahrt und wurde so genannt als Adlerswalde, wie denn vorgegeben wird,
daß an dem Dhrt, den man den Hundemarkt nennet, vor diesem ein Baum
gestanden, darauf ein Adler genistet, und daß man davon der Stat den
Rahmen gegeben.

b) E. Mücke, S. 141: Sein Versuch, Arnswalde aus dem polnischen
Worte „Choczno“ zu erklären, ist nicht angängig, da wir keinen Anhalt
dafür haben, daß Choczno der Name einer voraskanischen Siedlung an der
Stelle der späteren Stadt ist. Das polnische Wort findet sich erst in Ur-
kunden des 15. Jahrhunderts (z. B. 1460 R. A. 24, 180).

5. Krabbo („Der brandenburgische Adler“ in „Deutscher Herold 1925,
Heft 1—3“) weist nach, daß der Adler das Wappentier der Askanier ist,
sodaß Bekmanns Deutung in ihrem ersten Teil richtig ist, während man
den zweiten Teil des Satzes als Erklärung volksetymologischer Art zu
werten hat.

²⁾ Meßtischblätter 1411, 1412, 1492 u. A. Klautsch S. 344 u. daselbst
Tafel 21.

³⁾ Anhang Abb. nr. 1.

⁴⁾ Das Blatt Arnswalde der geologischen Karte von Preußen ist noch
nicht fertig. Daher ist zu benutzen: A. Klautsch S. 341 f. und J. Korn
S. 396 f. nebst Karte.

Otto IV. und Konrad zu Lehn nahm⁵⁾. Zwar ist Arnswolde, was die Art der Siedlung betrifft, nicht näher bestimmt, aber einige Anzeichen — z. B. der Name⁶⁾ und die Tatsache, daß die Askanier auch sonst in jener Zeit in dieser Gegend genannt sind⁷⁾ — weisen darauf hin, daß wir es mit einer deutschen, von den Askaniern gegründeten Siedlung zu tun haben.

Besitzungen hatte in dieser Gegend seit 1233 das Kloster Kolbakh⁸⁾ und seit 1237 der Johanniterorden⁹⁾ und zwar zunächst unter polnischer Oberhoheit. In allen Besitzbestätigungen der folgenden Jahrzehnte für Kolbakh¹⁰⁾ findet sich ebenso wie während eines Streites Barnims I. mit den Johannitern¹¹⁾ keinerlei Hinweis auf eine Ansiedlung an der Stelle der heutigen Stadt; nur am Stavinsee befand sich eine Grangie des Klosters Kolbakh mit Namen Sovin¹²⁾. 1269 hatten die Markgrafen die Mönche und Konversen gewaltsam vertrieben, den Ort behalten und im Anschluß daran auf dem anderen Ufer der Stübenitz auf der erwähnten Landzunge (die Stadt?) Arnswalde gegründet¹³⁾. Erst der Ausgleich mit Kolbakh von 1282 brachte die Gebiete Sammentin und Arnswalde rechtlich in den Besitz der Askanier¹⁴⁾.

1289 wird Arnswalde ausdrücklich als civitas bezeichnet¹⁵⁾. Lehnt man also für 1269 die Gründung der Stadt als nicht genug gesichert ab, so muß man das Gründungsjahr zwischen 1268 und 1289 suchen.

⁵⁾ R. B. I., 101; P. UB. II nr. 880; Reg. Krabbo nr. 969.
v. Nießen, Geschichte S. 563 f., hat die Echtheit dieser Urkunde und die Richtigkeit des Datums bewiesen. Die Askanier waren 1269 tatsächlich Lehnsherren dieser Gegend.

⁶⁾ s. Anm. 1.

⁷⁾ s. unten Anm. 18.

⁸⁾ C. D. M. P. I nr. 145; P. UB. I nr. 288; nach v. Nießen, Geschichte S. 65, Anm. 4 ist diese Urkunde eine Fälschung.

⁹⁾ C. D. M. P. I nr. 202; dazu vgl. Abschnitt Rürtow. Zur Lage des Gebietes von Rürtow und Kolbakh vgl. v. Nießen, Geschichte, Karte 1 und Hoogeweg, Karte 1.

¹⁰⁾ 1237 durch Barnim I (Dreger, Cod. Pom. Dipl. S. 180, P. UB. I nr. 3) 1240 durch Barnim I. (P. UB. I nr. 373). 1242 durch Johann I. u. Otto III. (R. B. I., 22, P. UB. I nr. 404). 1255 durch Barnim I. (P. UB. II nr. 608). 1258 und 1259 durch Boleslaus von Polen (C. D. M. P. I nr. 371 und 377).

¹¹⁾ vgl. Abschnitt Rürtow Anm. 9–11 u. Reetz Anm. 4–5.

¹²⁾ Hoogeweg I S. 298.

¹³⁾ P. UB. I S. 485. R. Berg (a. o. o. S. 73 f. u. 88 f.) hat vielleicht Recht, wenn er als Vorläufer der deutschen Stadt eine Burganlage ansieht. Man kann in diesem Zusammenhange auf 3 Urkundenstellen verweisen, die eine Burgstelle belegen:

1364 gehörte zu dem Schulzenamt u. a. „ein homgarden, der vor der Stad by dem burgwale gelegen ist“. — (R. A. 18, 29). 1403 wird dieser Burgwall wieder genannt (v. Nießen Rep. nr. 95). 1448 wird zu den Angefällen des Gerichtes gerechnet: „IX Mark geldes uf IV hufen uf der alten stadt“. — (R. A. 18, 41).

¹⁴⁾ R. A. 18, 1 (unvollständig); P. UB. II nr. 1282; Reg. Krabbo nr. 1292.

¹⁵⁾ R. A. 18, 441; P. UB. III nr. 1507; Reg. Kletke I S. 40.

Richtunggebend war für die Stadtanlage, die im Dreistraßen-system mit ungleich großen Baublöcken unter sorgfamer Berücksichtigung des Geländes erfolgt ist¹⁶⁾, die Straße von Bernstein her. Sie umging hier jene Salrinne in der Richtung auf Neuwedell und Kalließ zu. Außerdem hat man wohl schon bei der Anlage der Stadt die Landstraße nach Stargard berücksichtigt¹⁷⁾, die von Norden her die Stadt zusammen mit der Straße von Reez betritt; (Stargard wird 1291¹⁸⁾ ausdrücklich genannt, und Reez hat als Zwischenstation nach Dramburg sicherlich einige Bedeutung gehabt). Die alte Stadtanlage wurde ursprünglich nach Süden zu durch einen Wasserlauf begrenzt, der erst durch die Stadterweiterung, die auf dem rechten Ufer durch eine Parallelstraße erfolgte, in das Planbild der Stadt einbezogen worden ist. Spuren, die auf eine vordeutsche Ansiedlung schließen ließen, sind aus dem Stadtplan nicht zu ersehen.

Die Aufgabe dieses Platzes — ob zunächst nur Burg oder schon Stadt ist dafür unwichtig — war, Stützpunkt der askanischen Macht gegen Pommern und Polen zu sein, bis man sich weitere Sicherungen im Norden und Osten geschaffen hatte. Trotzdem die Entwicklung so über Arnswalde hinausgreifen mußte, konnte sich die Stadt auf einer beachtlichen Höhe halten, weil sie, wie wir sahen, im Kreuzungspunkt zweier Handelswege entstanden war. Der Weg von Südwesten, der von Rüstzin her über Berlinchen und Bernstein nach Nordosten verlief, kreuzte hier eine Straße von Pommern nach Polen, die einmal von Stargard bzw. Pyritz her über Neuwedell ostwärts strebte oder aber in südöstlicher Richtung über Hochzeit und Filehne die polnischen Gebiete südlich der Neze zu erreichen suchte¹⁹⁾. Nur so konnten Leute aus Polen und aus Pommern, besonders aus dem Lande Stettin nach Arnswalde gelangen, die seit 1291 unter dem Schutze des Landesherrn standen²⁰⁾.

Die innere Entwicklung ist aus den urkundlichen Nachrichten klar zu erkennen, zeigt jedoch keine Besonderheiten.

Der Rat, die Vertretung der Bürgerschaft, leitete wohl schon im ausgehenden 13. Jahrhundert die Geschäfte des Gemeinwesens, wenn wir den consules auch erst 1318 in einer Urkunde begegnen²¹⁾.

Aber den Schulzen, den landesherrlichen Beauftragten, sind wir in Arnswalde gut unterrichtet. Das Schulzenamt befand sich das ganze 14. Jahrhundert hindurch im Besitze der Familie von Heinsberg, deren Angehörige von 1313 bis 1381 in der

¹⁶⁾ J. Siedler, S. 80 u. 98.

¹⁷⁾ J. Anhang Stadtplan nr. 28. Die Landstraße von Arnswalde nach Stargard führte 1671 den Namen „Herweg, Heerweg“ (aus mittelniederdeutsch herwegh = allgemeine Landstraße). Heute ist für sie der Name „u l l a n d s t r o a t“ belegt: F. W. Schmidt a. o. o. S. 220 u. 226 nr. 184,1.

¹⁸⁾ R. A. 18, 8 (mit Auslassungen); P. UB. III nr. 1583; Reg. Krabbo nr. 1510.

¹⁹⁾ vgl. Teil II, Abschnitt 1, S. 141 und Anhang Straßenkarte.

²⁰⁾ J. Anm. 18.

²¹⁾ v. Nießen Rep. nr. 10.

Stadt nachzuweisen sind²²⁾. Dieser lange Besitzstand legt die Vermutung nahe, daß die von Heinsberg die Familie des Lokators waren²³⁾.

Das Schulzenamt nebst seinen Angefallen war landesherrliches Lehen, das bei jedem Wechsel des Lehnsherrn²⁴⁾ wie auch des Lehnsträgers²⁵⁾ einer erneuten Verleihung bedurfte. Nach 1381 ist das Verfügungsbrecht über das Schulzenamt an die Stadt gekommen, die 1403²⁶⁾ davon Gebrauch machte.

Von dem obersten Gericht wissen wir nicht viel; 1371 kam es an Tilo von dem Graben²⁷⁾, um ein Jahr später ebenfalls an die Stadt zu fallen²⁸⁾, bei der es sich auch 1376²⁹⁾ befand.

Seit 1310 vermögen wir die Grundbesitzerwerbungen der Stadt zu verfolgen; damals erwarb sie für 100 Mark ein Heide- und Waldgebiet östlich von Regenthin³⁰⁾. 1318 kam Blokkestorppe dazu (untergegangenes Dorf bei Arnswalde)³¹⁾. 1320 fiel der Stadt für eine Schuld Woldemars das halbe Dorf Sammenthin (südwestlich Arnswalde) zu³²⁾, von dem 1352 60 und 1354 weitere 8 Hufen in Stadtbesitz übergingen³³⁾; 1358/59 faßte die Stadt

²²⁾ a. 1313 UB. W. II, 1 S. 66 f., Reg. v. Nießen Rep. nr. 7.

b. 1335 R. A. 18, 12; Reg. Kletke S. 120.

c. 1349 R. A. 18, 19; Reg. Kletke S. 185.

1352 R. A. 18, 21; Reg. Kletke S. 230.

d. 1359 v. Nießen Rep. nr. 35—37.

e. 1364 R. A. 18, 29; Reg. Kletke S. 313 und v. Nießen Rep. nr. 40.

f. 1372 v. Nießen Rep. nr. 44.

g. 1378 v. Nießen Rep. nr. 49.

h. 1381 R. A. 19, 477 f.; Reg. Kletke S. 373 f.

²³⁾ 1335 (R. A. 18, 12) heißt es u. a.: . . . viginti choros redditum in molendino . . . cum omnibus iuris, quibus Dietericus de Hicstorp et Arnoldus de Hinsperg, scultetus in Arnswold, ab antiquo possederunt.

²⁴⁾ 1349 (Anm. 22c): Belehnung durch Ludwig d. Älteren; 1352 (Anm. 22c): Belehnung durch Ludwig d. Römer.

²⁵⁾ 1364 (Anm. 22e): Mathäus wird allein belehnt; sein Bruder Godekin war (durch Tod?) ausgeschieden; 1372 tritt Herman als Mitbelehnter auf. (Anm. 22f).

²⁶⁾ v. Nießen Rep. nr. 95.

²⁷⁾ R. A. 18, 33; Reg. Kletke I S. 398: es kann sich hier nicht um das Schulzengericht oder -amt handeln, denn das besaß seit 1364 Mathäus de Heinsberg.

²⁸⁾ R. A. 18, 36; Reg. Kletke I S. 347.

²⁹⁾ Landbuch ed. Ftidicin S. 31; Reg. Kletke I S. 367.

³⁰⁾ UB. W. II, 1 S. 59 f.; Reg. v. Nießen Rep. nr. 5. Das Gebiet wird begrenzt von dem Schwinkensee u. dem Marzellfließ im N., der Drage im O., dem Zuhow-Kanal im S. und der Gemarkung Regenthin im W.; Meß-tischblatt 1494.

³¹⁾ R. A. 24, 12 (1318 Januar 27!); Reg. Kletke I S. 89 u. v. Nießen Rep. nr. 9.

³²⁾ UB. W. II, 1 S. 93; Reg. v. Nießen Rep. nr. 9. vgl. R. A. 24, 12 u. P. UB. V. nr. 3343.

³³⁾ R. A. 18, 24; Reg. Kletke S. 259. R. A. 18, 26; Reg. Kletke S. 274.

auch in Radun (südöstlich Arnswalde) Fuß³⁴), so daß neben der Feldmark, die 1441 154 Hufen umfaßte³⁵), ein beachtlicher Landbesitz vorhanden war, zu dem noch einige Kasenstücke und später die Gemarkung Schulzendorf hinzukamen³⁶).

Der ursprüngliche Satz der Orbede scheint 100 Mark gewesen zu sein; denn: 1348 sollten 80 Mark gezahlt werden³⁷), nachdem man 1338³⁸) den alten Satz um 10 Mark ermäßigt hatte. Von 1365 an zahlte man 4 Jahre lang nur 70 Mark, um dann wieder den alten Satz, nämlich 90 Mark zu entrichten³⁹). Das Landbuch von 1376 nennt aber nur 60 Mark, von denen jedoch bloß 9 Mark einkamen. Zur Stura sive Landbete brachte Arnswalde 1377 mit 200 Mark den zweitgrößten Betrag unter den neumärkischen Städten auf⁴⁰).

Das ist weiter nicht verwunderlich, denn zu dem Landbesitz hatten sich im Laufe des 14. Jahrhunderts zahlreiche Einkünfte geldlicher Art gesellt⁴¹), und die Judengemeinde mit ihrem Handel mag der Stadt keine geringe Summe als Schutzgeld eingebracht haben⁴²).

Die Pfarrkirche von Arnswalde ist St. Maria geweiht⁴³); sie stand seit 1312 unter dem Patronat der Johanniter⁴⁴). Nur 2 Urkunden berichten im 14. Jahrhundert über sie⁴⁵), doch läßt sich aus ihnen auf keine Besonderheit schließen. Das Pfarrland umfaßte 3 Hufen, zu denen sich im Laufe der Jahre noch 22 Hufen gesellt hatten⁴⁶). Ein Minoriten = Kloster⁴⁷) und eine Heilige = Leichnam = Bruderschaft⁴⁸) vervollständigten den Kreis kirchlicher Einrichtungen, d. h. soweit wir von ihnen Kunde haben.

³⁴) v. Nießen Rep. nr. 33—36. Das Dorf ging 1403 an den Orden über (v. Nießen Rep. nr. 102), wird aber 1445 wieder als Stadtbefitz genannt (v. Nießen nr. 1069).

³⁵) R. U. 18, 39 f.; Reg. Kletke S. 143 f. nebst Anm.

³⁶) v. Nießen Rep. nr. 27.
R. U. 18, 18; Reg. Kletke I S. 177.

³⁷) R. U. 18, 18; Reg. Kletke S. 177; vgl. O. Brotesend I nr. 567.

³⁸) R. U. 18, 14; Reg. Kletke I S. 142.

³⁹) R. U. 18, 30; Reg. Kletke I S. 318.

⁴⁰) Die 60 Mark wurden seit 1372 gezahlt; R. U. 18, 34.
Landbuch ed. Fidicin S. 8, 12, 31; Reg. Kletke I S. 365 f. u. 370.

⁴¹) Hierher sind zu rechnen: die Abgaben der Hausstellen (R. U. 18, 18), die zum Teil der Stadt zufließen, die Abgaben aus den Mühlen (R. U. 18, 13 u. 14; Reg. Kletke I S. 127 u. 147) und Einkünfte aus der Orbede (R. U. 18, 35).

⁴²) Die Judenschaft wird 1321 zuerst erwähnt: v. Nießen Rep. nr. 16.

⁴³) Bekmann a. o. o. Rep. 92 V. D. nr. 2.

⁴⁴) R. U. 18, 9; Reg. Kletke I S. 78.

⁴⁵) R. U. 18, 21; Reg. Kletke I S. 203 f.
R. U. 18, 32; Reg. Kletke I S. 331.

⁴⁶) Die bei Riedel (U. 18, 41 Anm.) abgedruckte Anmerkung besagt, daß das Kirchenland 3+22 Hufen umfaßte; diese 3 Hufen sind wohl als die ursprüngliche „dos“ anzusehen.

⁴⁷) R. U. 18, 14; Reg. Kletke I S. 144. Dazu vgl. G. Wenig a. o. o. Erläuterungsheft S. 10.

⁴⁸) v. Nießen Rep. nr. 37.

Ergebnis:

1269 taucht der Name Arnswalde zusammen mit den Askaniern in der Neumark auf, ohne daß wir das Wesen dieser Siedlung näher bestimmen könnten, die 1289 als eine deutsche Stadt genannt wird. Sie scheint neben einer vordeutschen Befestigung, die 1269 vielleicht von den Askaniern besetzt wurde, planmäßig angelegt worden zu sein und zwar im Kreuzungspunkt zweier wichtiger Handelswege. Ihre Aufgabe war, Stützpunkt der askanischen Macht gegen Pommern und Polen zu sein.

Das urkundliche Material gewährt uns einen Einblick in das Werden eines Gemeinwesens, das sich, durch seine günstige Lage und durch landesherrliche Gunst unterstützt, zu einer der führenden Städte des Landes über Oder emporgearbeitet hatte.

Bärwalde.

Kr. Königsberg, im M. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Berenwalde 1295 (R. A. 18, 69 f.); Berenwolde 1297 (R. B. I, 215); Berwalde 1298 (R. A. 18, 442 f.); Berenwold 1319 (R. B. III, 97); Bernwald 1319 (R. A. 18, 240); Beerwolde 1325 (R. A. 19, 188); Berinwalde 1371 (R. A. 18, 479).

Südlich von Königsberg liegt schon außerhalb des Sandergebietes der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne die Stadt Bärwalde¹⁾ am westlichen Rande einer Geschiebemergelfläche, die hier durch den Niederungstreifen des Kuritztales gegen das sandige Waldgebiet westlich der Stadt abgegrenzt wird. Das Stadtgebiet selbst nimmt die Spitze einer Halbinsel ein, die durch Niedermoorstreifen und durch den langgestreckten „Großen See“ aus der Fläche des Geschiebemergels herausgeschnitten wird. Demnach besteht auch der Baugrund aus dieser Bodenart²⁾.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1295, als Markgraf Albrecht III. in Berenwalde dem Nonnenkloster zu Bernstein eine Schenkung beurkundete³⁾. Aber Berenwalde ist zwar nichts Näheres gesagt, doch wird man wohl bereits die deutsche Stadt ansetzen dürfen, die uns 1298⁴⁾ belegt ist; sie verdankt ihr Entstehen vielleicht sogar jenem Albrecht III., dem 1284 u. a. auch dieser Teil des späteren Kreises Königsberg zugefallen

¹⁾ Zum Namen vgl. W. Hoppe *K. D. M.* VII S. 372: er erklärt den Namen als bernwald = gebrannter Wald, Rodung im Walde. Herr Prof. Dr. A. Hübner, dem ich an dieser Stelle für seine freundliche Auskunft bestens danke, hält diese Deutung zwar für lautlich möglich, aber für nicht sinnvoll zusammengesetzt; er neigt daher eher dazu aus Analogie zu Bernstein, zu Bärfelde (*K. D. M.* VII S. 367) und auf Grund des Wappens, hier eine Ableitung von dem Familiennamen der Herren von Behr anzunehmen, obwohl sich dafür kein urkundlicher Beweis erbringen läßt. Zum Wappen vgl. O. Hupp S. 44 und *K. D. M.* VII 372 u. 378.

²⁾ Meßtischblatt 1699; „Geologische Karte von Preußen 1:25000“ Blatt 46, 13 und *K. D. M.* VII S. XI.

³⁾ R. A. 18, 69 f.; Reg. Krabbo nr. 1625.

⁴⁾ R. A. 18, 442 f. (unvollständig); Reg. Krabbo nr. 1700.

war⁵⁾. Er ist es wahrscheinlich auch gewesen, der sie mit dem Rechte der Stadt Straußberg bewidmet hat, die ebenfalls zu seinem Gebiete gehörte⁶⁾.

Aus keiner der Urkunden, die diesen Teil des späteren Landes Bärwalde betreffen, — er scheint mit dem pommerschen Burgbezirk Chinz identisch zu sein⁷⁾ —, kann man etwas über eine vor-askanische Siedlung auf dem Platze der heutigen Stadt entnehmen, und auch eine Prüfung der Örtlichkeit vermag keinen Aufschluß zu bringen⁸⁾.

Der Stadtplan weist ein klares Parallelsystem auf, das durch drei Längs- und fünf kurze Querstraßen das Stadtgebiet in seinem Kern in ziemlich regelmäßige Baublöcke zerlegt. Der Platz für den Markt und für die Kirche, durch Aussparen je eines Baublöckes gewonnen, bildet den Mittelpunkt der Anlage, um den sich die anderen Baublöcke herumlegen⁹⁾.

Die Aufgabe der Stadt war, die Straße von Rüstzin nach A., die unmittelbar nordwestlich von Bärwalde das Tal der Kuritz in der Richtung auf Mohrin zu überschritt, und die man geschickt in den Stadtplan einbezogen hat, zu beobachten und zu sperren.

Trotz dieser günstigen Verkehrslage vermochte es Bärwalde zu keiner besonderen Stellung unter den Städten der Neumark zu bringen. Die Urkunden zeigen uns das Werden eines kleinen Kolonialstädtchens, das sich aber die Selbständigkeit bewahrt hat¹⁰⁾.

Der Rat stand an der Spitze der Bürgerschaft¹¹⁾; der Schulze, der Vertreter des Landesherrn, sprach nach Straußberger Rechts-satzungen Recht und holte sich seit 1317 in schwierigen Fällen in Soldin Auskunft¹²⁾.

Aber den Stadtbesitz wissen wir fast nichts, denn die Gründungsurkunde ist nicht erhalten; nur die Erwerbung des Sumpfes Borsch ist bezeugt¹³⁾.

⁵⁾ B. Schulze S. 18 f., nebst Karte.

⁶⁾ Anm. 5; R. A. 18, 445; Reg. Kletke I S. 87 f.; dazu Anm. 12.

⁷⁾ F. Salis S. 49 f.

⁸⁾ E. Mücke S. 60 möchte hier eine hölzerne Stockburg ansehen, die er in ein Verteidigungssystem parallel zur Oder stellt. Vgl. auch W. Hoppe R. D. M. VII S. 378 und Teil II Abschnitt 1.

⁹⁾ J. Siedler S. 98; Anh. Abb. nr. 29.

¹⁰⁾ Nach dem Landbuch Karls IV. (ed. Fiedlein S. 81) besaß der Landesherr die Orbede und das oberste Gericht, die Stadt unterstand also keinem anderen Herrn.

¹¹⁾ vgl. Anm. 6: 1317 werden die consules zuerst genannt.

¹²⁾ vgl. Anm. 6: . . . videlicet quod consules ac cives presentes et futuri civitatum subscriptarum Nove Berlin, Nove Landsberg, Kostryń, Zellin, berenwalde, Nove Bernowe et Nygenborch de cetero temporibus perpetuis super omni casu et causa postulabunt a consulibus ac scabinis predictae civitatis nostre Soldyn ius sibi dari et qualitercumque ipsi ius dixerint, taliter debet a premissis civitatibus observari cum omnibus condicionibus et modis, quibus a civitate nostra Struceberg dictum ius dari solebat.

¹³⁾ R. A. 19, 10; Reg. Kletke I S. 85.



Die Zeit der Wittelsbacher bedeutete auch für Bärwalde in mancher Hinsicht den Abstieg und für den Landesherrn das Schwinden seiner Rechte. Die Orbede, die noch 1338 70 Mark betrug¹⁴⁾, sank schnell auf 30 Mark herab¹⁵⁾. Gebungen aus dem Hufenzins kamen in den Besitz der Stadt¹⁶⁾, die seit 1349 in der ganzen Mark Zollfreiheit genoß¹⁷⁾.

Das oberste Gericht, von dem wir sonst nichts wissen, war dem Landesherrn verblieben¹⁸⁾, während das niedere Gericht im 14. Jahrhundert nicht erwähnt wird¹⁹⁾.

Kirchlich war Bärwalde dem Bistum Kammin eingegliedert²⁰⁾; das Patronat der Stadtpfarrkirche besaß seit 1298 das Domstift zu Soldin²¹⁾. Ein Hospital zum Heiligen Geist²²⁾ und eine Kalands-gilde²³⁾ waren weitere kirchliche Einrichtungen, von denen wir Kunde haben, und zwischen 1347 und 1360 ist in Bärwalde ein Propst nachweisbar²⁴⁾.

Ergebnis:

Die deutsche Stadt Bärwalde ist vor 1295 wahrscheinlich als eine Gründung Markgraf Albrechts an der Straße von Rüstern nach N. entstanden. Ob sich an dieser Stelle bereits in vor-askanischer Zeit eine Siedlung befand, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Die Entwicklung des Gemeinwesens zeigt keine Besonderheiten, und das urkundliche Material bietet uns nur einen unvollkommenen Einblick in das Werden eines kleinen ostdeutschen Kolonialstädtchens, das sich aber seine Selbständigkeit bewahrt hat.

¹⁴⁾ R. A. 18, 14 f.; Reg. Kletke I S. 142: damals wurden 7 Mark erlassen, sodaß man bis 1348 63 Mark zahlte. (s. Anm. 15).

¹⁵⁾ 1348: 28 Mark erlassen (R. A. 19, 15 u. 16; Reg. Kletke I S. 176 f.); man zahlte 40 Mark weiter.

1350: auf 34 Mark ermäßigt (R. A. 19, 20 f.; Reg. Kletke I S. 213).

1351: auf 30 Mark ermäßigt (R. A. 19, 22; Reg. Kletke I S. 224).

1376: das Landbuch nennt diese Summe (ed. Fildicin S. 31).

¹⁶⁾ R. A. 19, 27 f.; Reg. Kletke I S. 294.

¹⁷⁾ R. A. 19, 17; Reg. Kletke I S. 184 f. 1356 wurde dieses Privileg bestätigt: R. A. 19, 26 f.; Reg. Kletke I S. 289.

¹⁸⁾ s. Anm. 10.

¹⁹⁾ Das niedere Gericht finde ich erst 1456 genannt: R. A. 19, 46 f.

²⁰⁾ B. Wenz: Atlas Karte 1.

²¹⁾ s. Anm. 4.

²²⁾ R. A. 19, 17 f.; Reg. Kletke I S. 195.

²³⁾ R. A. 19, 30; Reg. Kletke I S. 327.

²⁴⁾ 1347: R. A. 12, 159.

1349: R. A. 12, 492.

1360: R. A. 12, 308.

Berlinchen.

Kr. Soldin, im N. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: nova Berlyn 1278 (R. A. 18, 63); nigen Berlin 1362 (R. A. 18, 82); Nigen Berlin 1363 (R. A. 18, 85); nuven Berlyn 1392 (R. A. 18, 87); Berlinichen 1499 (R. A. 18, 91).

Berlinchen¹⁾ liegt in einem Talzuge, der am Plönesee beginnt und von dem Flußbett der Plöne, dem Berlinchener-, dem Wuckener-, dem Zieten-, dem Großen Zuchen- und dem Kleinen und Großen Lübbesee ausgefüllt wird²⁾. Das breite Plönetal, das in südlicher bzw. südöstlicher Richtung verläuft, bildet vom Plönesee bis nach Berlinchen ein fast unüberwindliches Verkehrshindernis; es verengt sich aber unmittelbar oberhalb der Stadt, so daß die Straße von Küstrin—Landsberg nach dem Norden oft einen Übergang über jene unwegsame Talrinne findet³⁾.

Die Stadt gehört mit ihrer Umgebung dem Grundmoränengebiet der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne an; sie liegt auf einer Terrasse, die auf der einen Seite von den Bergen, auf der anderen von einem See begrenzt und eingeengt wird⁴⁾. Der Baugrund der Stadt wird dieser Lage gemäß wohl als Tal- und Sand anzusprechen sein, doch ist aus der Karte von Keilhack nichts Genaueres zu ermitteln⁵⁾.

Berlinchen gehört zu den wenigen neumärkischen Städten, deren Gründungsurkunde erhalten ist⁶⁾. Die Markgrafen Albrecht III. und Otto V. übergaben am 25. Januar 1278 dem Heinrich Toyte ihre Stadt nova Berlin, um sie einzurichten.

Dieser Platz lag im äußersten Nordosten des askanischen Machtbereiches, und zwar gehörte dieses Gebiet anscheinend zur

¹⁾ Zum Namen vgl.: E. Mücke S. 102 schreibt: Berlinchen (Berlin nova, demnach liegt hier höchst wahrscheinlich eine Uebertragung von Berlin a. d. Spree vor). Berlinchen = Klein Berlin ist wie auch Berlin zu erklären aus westslawisch berlin = altslaw. brulini bzw. bruleni, das Holzgitter, der Holzrechen im Wasser, im Fluß bzw. am Ausfluß eines Sees, der zum Flößholzfang bzw. zum Zurückhalten der Fische bestimmt ist, dann die Ansiedlung an einem solchen Holzgitter, von dem alle die vielen Berline und Berlinchen ihren Namen führen. —

Herr Prof. Dr. Basmer bezeichnete mir diese Deutung als die wahrscheinlichste.

²⁾ Meßtischblätter 1409, 1410, 1490, 1563.

³⁾ Geologische Karte von Preußen 1:25000, Blatt 29, 60. Das Blatt Berlinchen ist noch nicht geliefert.

⁴⁾ K. Keilhack a. o. o., Tafel XIV; Anh. Abb. nr. 2.

⁵⁾ Derselbe: Geologische Karte der Mark Brandenburg 1:500000.

⁶⁾ R. A. 18, 63; Reg. Krabbo nr. 1137.

„ . . . protestamur, quod Henrico dicto Toyte civitatem nostram novam Berlyn locandam commisimus, . . . “ vgl. Teil II, 2. Das Original befindet sich im Deutsch-Ordens-Zentralarchiv zu Wien: es ist als Faksimile veröffentlicht durch Paul van Nießen: Festgabe zum 650. Gründungsgedächtnistage von Berlinchen. (Frankfurter Abhandlungen zur Geschichte, Heft 5, 1928).

alten polnischen Kastellanei Zantoch⁷⁾. Diese befand sich schon seit längerer Zeit in askanischem Besitz⁸⁾; aber erst als durch den Erwerb von Soldin⁹⁾ und von Lippehne¹⁰⁾ dieser äußerste Punkt mit den übrigen Gebieten verbunden wurde, ging Albrecht III. daran, diesen Stützpunkt durch die Anlage einer Stadt weiter auszubauen¹¹⁾. Mit der Durchführung dieses Unternehmens beauftragte man den markgräflichen Lehnsmann Henricus dictus Toyte, dem anscheinend schon vorher die Sicherung dieses wichtigen Einganges in die Mark über Oder obgelegen hatte¹²⁾.

Richtunggebend war für die Anlage der Stadt jene Straße, die am See entlang von Südwesten her kam; demgemäß verläuft auch die Hauptachse der Stadt in dieser Richtung, denn durch die Richtstraße wird jener Verkehrsweg in den Stadtplan einbezogen. Der Grundriß der Stadt zeigt ein verbessertes Rippensystem; Richt- und Nebenrichtstraße bilden das Rückgrat der Planung¹³⁾, während die Querstraßen den übrigen Raum in ziemlich regelmäßig rechteckige Baublöcke zerlegen. Der Markt und der Kirchplatz sind durch Aussparen je eines Baublockes gewonnen worden.

Berlinchen ist wohl gleich von Anfang an im heutigen Umfange geplant und mit Hausstellen besetzt worden; nur die Bergstraße bildete noch lange die Grenze der alten Bebauung. Aber eine vordeutsche Siedlung kann man aus dem Stadtplan nichts mehr entnehmen¹⁴⁾; die Namensklärung könnte allenfalls auf eine Fischeriedlung deuten.

Leider ist das Urkundenmaterial sehr dürftig; nur wenige Urkunden sind aus dem 14. Jahrhundert erhalten, aus denen aber klar hervorgeht, daß die Geschichte der Stadt mit der Familie Toyte eng verbunden war. Für Heinrich Toyte wurde die Gründungsurkunde ausgestellt¹⁵⁾; ihm fiel das Schulzenamt zu, dessen Angefalle sich noch 1402¹⁶⁾ im Besitze eines Angehörigen

7) v. Nießen Festgabe S. 11.

8) Chronik des Bodislava Paska cap. 131 in M. P. 5. II S. 586.
Annales capituli Posnaniensis: M. G. SS. XXIX S. 460.
Chronicon principum Saxoniae: M. G. SS. XXV S. 479.

Reg. Krabbo nr. 856.
Zur Sache: Abschnitt Landsberg, Anm. 6.

9) 1261: Absch. Soldin.

10) 1276: Absch. Lippehne.

11) Zum Gebiet Albrechts III. s. B. Schulze a. o. o. Karte.

12) Heinrich Toyte sollte nämlich nach der Gründungsurkunde den Zins von der Mühle besitzen „quod ante fundationem fuit ibi“ und zwar „sicut antea titulo pheodali“.

13) J. Siedler S. 99; Anh. Abb. nr. 80.

14) Nur die Stelle der Kirche liegt etwas höher als die Stadt und könnte als Kern einer vordeutschen Siedlung gelten. Die den Kirchplatz umgebende Straße wäre die Grenze einer slawischen Wallbefestigung (?), die den Paß von Berlinchen zu sichern hatte; nach dem Wasser zu hätte man dann am Austritt der Plöne aus dem See (s. Namensklärung!) eine Fischeriedlung zu suchen. (Diese Vermutung ist aber nicht zu beweisen).

15) s. Anm. 6. Zur Frage der Gründungsurkunde s. Teil II.

16) v. Nießen Rep. nr. 85.

der Familie befanden: d. h. das Schulzenamt war erblicher Besitz der Toytes geworden¹⁷⁾, denen im Laufe der Jahrzehnte auch Landbesitz zugefallen war¹⁸⁾. Der Toytensee und das Toytenholz haben den Namen jener Familie bis heute im Südwesten der Stadtgemerkung bewahrt¹⁹⁾.

Aber die innere Entwicklung des Gemeinwesens ist uns nur Weniges bekannt. Die Leitung der Stadtgeschäfte lag wie auch sonst in den Händen der Ratmannen, der consules, denen wir allerdings erst 1348²⁰⁾ zum ersten Male begegnen; trotzdem werden wir annehmen dürfen, daß sich auch in Berlinchen die Ratsverfassung bereits vor 1300 durchgesetzt hatte, denn sonst könnte man meinen, die Ecclesia parochialis — sie wird 1361²¹⁾ zuerst genannt — habe vorher ebenfalls nicht bestanden.

Von den Grundbesitzverhältnissen der Stadt erfahren wir nur, daß außer dem Risperwitz und dem Mokefowsee noch mehrere „wassir“ zu ihrem Besitz zählten, die aber bis 1392 im (Pfand-?)Besitz der Toytes waren und in diesem Jahre an die Brüder von deme Hagene vergeben wurden²²⁾. Der Stadt stand das Recht zu, für ihren eigenen Gebrauch Lagerholz aus der Landsberger Heide zu holen²³⁾.

Diesem geringen Besitz und der mäßigen Ausdehnung der Stadt entsprach durchaus der niedrige Satz der Abgaben. 1338 wurden 5 Mark von der Orbede erlassen²⁴⁾; 1349 ermäßigte man die Summe auf 40 Mark²⁵⁾, und 1376 waren nur noch 25 Mark geblieben, die noch dazu an das Geschlecht von Wedel verpfändet waren²⁶⁾. Zur Stura sive Landbete trug Berlinchen 70 Mark bei²⁷⁾.

An geldlichen Einkünften besaß die Stadt, soweit wir wissen, außer den üblichen Einnahmen aus den Steuern²⁸⁾ nur die Gefälle des obersten Gerichtes, die seit 1363 im Pfandbesitz des Rates waren²⁹⁾.

17) 1351 waren Conrad u. Albert Toyte Schulzen zu Berlinchen (R. A. 18, 80; Reg. Kletke I S. 222), und es weist nichts darauf hin, daß das Schulzenamt im 14. Jahrhundert an eine andere Familie gekommen war.

18) R. A. 18, 73; Reg. Kletke I S. 71: 1310.
R. A. 18, 80; Reg. Kletke I S. 222: 1351.
R. A. 18, 87; Reg. Kletke I S. 392: 1392.

19) Festschrift S. 17.

20) R. A. 18, 78; Reg. Kletke I S. 178.

21) R. A. 18, 82; Reg. Kletke I S. 302.

22) R. A. 18, 87; Reg. Kletke I S. 392.

23) f. Anm. 20.

24) R. A. 18, 14; Reg. Kletke I S. 142.

25) R. A. 18, 79; Reg. Kletke I S. 184.

26) Landbuch ed. Fidicin S. 31; Reg. Kletke I S. 366.

Die von Wedel besaßen hier seit 1355 Hebungen (R. A. 18, 81), doch scheinen ihre Ansprüche nicht ganz einwandfrei gewesen zu sein: Landbuch a. o. S. 32.

27) Landbuch ed. Fidicin S. 12; Reg. Kletke I S. 370.

28) Nach dem Gründungsprivileg stand dem Lokator $\frac{1}{3}$ aller Abgaben zu; die Stadt besaß wohl den Rest.

29) R. A. 18, 85; Reg. Kletke I S. 308.
Landbuch ed. Fidicin S. 31.

Ergebnis:

Am 25. Januar 1278 wurde dem Heinrich Töyte durch die askanischen Markgrafen die Stadt Berlinchen überwiesen, um sie nach deutschem Recht einzurichten. Sie ist als ein Bollwerk der Askanier gegen Pommern entstanden. Ihre Aufgabe war, den Zugang zur Neumark von Nordosten her zu decken und die pommersche Burg Bernstein zu beobachten. Der Grundriß zeugt eindeutig von der planmäßigen Bebauung der Stadt, die unter der Leitung des Lokators Heinrich Töyte erfolgte, dessen Familie mit der Geschichte Berlinchens auf das engste verbunden blieb.

Die innere Entwicklung zeigt uns — durch lückenhaftes Urkundenmaterial stark beeinträchtigt — den Werdegang einer kleinen ostdeutschen Kolonialstadt, die zur Bedeutungslosigkeit verurteilt war, als die Entwicklung über sie hinwegging und sie ihrer eigentlichen Aufgabe enthoben war. Nur der bescheidene Durchgangsverkehr bewahrte die Stadt vor dem völligen Verfall.

Bernstein.

Kr. Soldin, im M. A. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Berensteyn 1250 (Lisch II S. 177); Berenstein, Berensten 1280 (R. A. 18, 212); Bernsteyn 1293 (R. A. 18, 64); Bernstein 1296 (R. A. 18, 70); Berendstein 1295 (R. A. 18, 69).

Bernstein¹⁾ liegt ungefähr 10 km nordöstlich von Berlinchen auf dem westlichen Rande einer Talrinne, die bei Warzin das Plönetal erreicht, und die durch den Lauf der Strehle und durch eine Seenkette ausgefüllt wird²⁾. Die Stadt gehört mit ihrer Umgebung zu der Grundmoränenlandschaft der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne³⁾. Nach der geologischen Karte scheint die Stadt auf einer Talsandanhäufung angelegt zu sein⁴⁾ und zwar nördlich der Stelle, an der eine Handelsstraße in den Nordosten die erwähnte Talrinne zwischen dem Jungfern- und Großen Pulssee überschritt⁵⁾. Der Baugrund setzt sich aus Sand, Lehm und Grand zusammen.

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens der späteren Stadt erfolgt in einer undatierten Urkunde, die in die Zeit vor 1250 zu setzen ist⁶⁾. In ihr überwies ein Lippoldus miles de Berensteyn den Brüdern vom Orden des Heiligen Victor

¹⁾ Zum Namen vgl. E. Mücke, S. 60: er hat seinen Versuch, Bernstein aus einer slawischen Wurzel abzuleiten, selbst als irrig zurückgenommen (Schriften Heft IX S. 86). Nach Ansicht von Herrn Prof. Dr. Vasmer ist Bernstein als eine Ableitung von dem Familiennamen Behr aufzufassen, was die Ausführungen über die Stadt auch bestätigen.

²⁾ Meßtischblätter 1490, 1491, 1564. — Die Seen sind: der Trepehner-, der Lunke-, der Krümme-, der Jungfern- und der Große Pulssee.

³⁾ R. Keilhack a. o. o., Tafel XIV.

⁴⁾ Geologische Karte von Preußen 1:25 000, Blatt 29, 60.

⁵⁾ J. Siedler S. 99.

⁶⁾ F. Lisch II S. 22 f. u. 177. Zur Sache: Hoogeweg II S. 71 f.

20 Hufen zwischen den Dörfern Gottberg und Ehrenberg (beide östlich von Bernstein). Dieser Lippoldus miles war aber kein anderer als Lippold I. Behr; er ist damit als Herr der Burg und des umliegenden Landes in der Zeit vor 1250 eindeutig gekennzeichnet, und nach seinem Geschlecht trugen die Burg und das umliegende Land den Namen. Nach seinem Tode rückten seine Söhne Theoderich und Lippold II. in den Besitz von Bernstein ein, denn sie legten neben der Burg noch vor 1281 Juli 6 — an diesem Tage wird Theoderich zum letzten Male urkundlich bezeugt⁷⁾ — die Stadt Bernstein an⁸⁾ und begabten sie mit 120 Hufen; auch ihr Wappentier, der Bär, ging auf die neugegründete Stadt über⁹⁾.

Nun befand sich bereits 1280 das Gebiet um Bernstein in brandenburgischem Besitz¹⁰⁾; wie die Askanier hierher kamen, ist jedoch nicht mit Sicherheit auszumachen¹¹⁾. Wie dem auch sei, in dem Vertrage zwischen den askanischen Markgrafen Otto IV. und Conrad I. und dem Bischof Hermann von Kammin, den Markgraf Albrecht III. am 13. Juli 1280 bestätigte, wurde bestimmt, daß, falls das Land Bernstein bei Brandenburg bliebe, der Bischof den Askaniern alles abtreten sollte, was er und seine Kirche dort an Rechten besäße¹²⁾. Damals scheint auch das Geschlecht Behr aus Bernstein verschwunden zu sein, denn es wird späterhin nicht mehr in Verbindung mit Bernstein genannt¹³⁾.

Die Bedeutung einer befestigten Siedlung an der Stelle lag, schon ehe die Burg der Behrs hier entstand, darin, daß man von hier aus jene Straße von Südwesten her leicht beobachten oder sperren konnte. Vielleicht wurde die Burg an der Stelle eines alten slawischen Ringwallés erbaut, der ebenso wie später die

7) Lisch II S. 182 f.; P. UB. II nr. 1206.

8) In dem Urkundenrepertorium des pommerschen Sekretärs Erasmus Hufen befindet sich (nach Lisch II S. 25) folgendes Regest: „Alberti Margraven iho Brandenburg Confirmation der Gerechtigkeit der Stadt Bernstein up hundred und XX hufen und anders, so Diderik und Lippoldt de Beren dartho gegeben, des Datum inratecsana, Anno 1290, die Gertrudis (17. März), betekent mit C 31“. Vgl. Anm. 21.

Damit ist die von K. Schrader, Märkische Städte S. 109, aufgestellte Behauptung, Bernstein war ein wichtiger polnischer Grenzstützpunkt, als irrig erwiesen. Sie zeigt, daß Sch. seine Gewährsleute ohne Nachprüfung ausgeschrieben hat, sie daher mißverstehen mußte, denn woher ihm die Kunde über Bernstein gekommen ist, bleibt mir unerfindlich.

9) Nach Lisch (I S. 46) führte die Stadt im Anfange des 16. Jahrhunderts einen Bären im Schilde, und ein Gerichtsiegel zeigt einen halben, nach links gekehrten Bären; so auch O. Hupp, Heft 1 S. 42 u. 44.

10) R. A. 18, 212; P. UB. II nr. 1168; Reg. Arabbo nr. 1218. 1280 ist somit der „terminus ante quem“ für die Gründung der Stadt.

11) Am wahrscheinlichsten ist, daß die Askanier hier gewaltsam Eindringen sind.

12) R. A. 18, 213 . . . : quicquid ipse vel ecclesia iuris habet in terra Berrenstein.

13) Wahrscheinlich ist ihre Burg irgendwie zerstört worden, denn 1290 wird nur noch ein locus castris erwähnt: R. A. 18, 65.

Burg die Aufgabe hatte, ein pommerisches Bollwerk gegen Polen zu sein. Wahrscheinlich stellte das Land Bernstein in seinen wesentlichsten Teilen einen slawischen Burgwardsbezirk dar, der dem Geschlechte Behr überwiesen worden war.

Nach 1280 blieben Land und Stadt Bernstein jedenfalls bei Brandenburg¹⁴⁾, denn 1290 stiftete Markgraf Albrecht III. in der Stadt ein Kloster¹⁵⁾ und stattete es reich aus, nachdem er vier Tage vorher die Stadt bestätigt hatte¹⁶⁾. Der Stiftungsbrief Albrechts ist auch für die Stadt in mancher Hinsicht aufschlußreich. Die Burg war zerstört worden, und die Askaniern hatten sie nicht wieder aufgebaut, sondern die Burgstelle mit den Hintersassen an das Kloster gegeben, dem auch das Patronat der Stadtkirche zugefallen war. Bernstein wird in dieser Urkunde zum ersten Male *civitas* genannt¹⁷⁾. Sein Planbild zeigt ein Zweistraßensystem parallel zum See¹⁸⁾, das anscheinend im Anschluß an ein altes Suburbium entstanden ist¹⁹⁾, über dessen Lage sich jedoch nichts Genaueres ermitteln läßt. Durch den See und das Bruchgebiet eingengt konnte sich die Stadt nicht entwickeln und bietet heute das unorganische Bild eines Fleckens.

1298 kam das Land Bernstein durch Kauf an die Markgrafen Otto IV. und Conrad I., die ihrem Oheim Albrecht III. dafür 4000 M. zahlten²⁰⁾; bei dieser Gelegenheit wurden der Stadt

¹⁴⁾ Ueber Besitzungen Kammins in dieser Gegend außer in Niepöblig (P. UB. I nr. 331) ist nichts bekannt; jedoch habe nach v. Nießen, Geschichte S. 273 Anm. 3, Kammin hier größeren Besitz gehabt, denn 1282 ist hier ein Propst bezeugt, der zugleich Domherr in Kammin war. Diese Ansicht ist nicht von der Hand zu weisen, obwohl B. Wentz, Erläuterungsheft S. 8, den Propst nicht anführt.

¹⁵⁾ R. A. 18, 65; Reg. Krabbo nr. 1482. — Dazu B. Wentz S. 11. Merkwürdigerweise wird schon in einer Urkunde vom 26. Februar 1290 (R. A. 18, 64) das Kloster als bestehend angesprochen, dessen Einkünfte aber nicht ausreichten. Sollte es sich etwa um eine Doppelgründung handeln, deren erste erfolglos war (s. die Erwähnung des Propstes 1282 Anm. 14), oder haben wir es nur mit einer Unstimmigkeit in der Datierung zu tun, die ohne Belang ist?

¹⁶⁾ s. Anm. 8.

¹⁷⁾ Es ist durchaus denkbar, daß Bernstein erst unter askanischer Herrschaft zur immediaten Stadt geworden ist, während sie bis dahin Mediatstadt des Geschlechtes von Behr war, wofür auch der halbe Bär im Berichtsfiegel zu sprechen scheint.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß Schrader (s. Anm. 8) als Jahr der ersten Erwähnung der „*civitas*“ 1315 angibt, was ein neuer Beweis für seine oberflächliche Arbeit ist.

¹⁸⁾ J. Siedler S. 99 f. Anh. Abb. nr. 3.

¹⁹⁾ In diesem Suburbium haben wohl jene „*cmeti et cossati*“ gesessen, die 1290 mit dem Burgwalle an das Kloster kamen (Anm. 15); solche Hintersassen der Burg lassen sich z. B. auch in Reeh und in Zantoch nachweisen.

²⁰⁾ R. A. 18, 70 f.; Reg. Krabbo nr. 1708; — B. Schulze S. 85.

erneut ihre Rechte verbrieft²¹). 1315 verkaufte Markgraf Wolde-
mar das Land für 7000 M. an den Herzog Otto von Pommern-
Stettin, das damit aus dem Verbande der Mark bis 1478 aus-
schied²²).

Zahlreiche Verschreibungen durch Landesherren²³) und Privat-
personen²⁴) hatten dem Kloster wohl schon unter askanischer Herr-
schaft eine materielle Überlegenheit über die Stadt verschafft, aber
nur eine Urkunde berichtet 1315 von den Beziehungen des Klosters
zur Stadt, als zwei Mühlen an das Kloster übergangen²⁵).

Bernstein stellt sich uns in dieser Zeit als ein in sich ge-
festigtes Gemeinwesen dar; der Markt, die Kirche und die Stadt-
befestigung²⁶) sind die äußeren Merkmale seines Daseins, während
im Inneren 11 consules, die Vertreter der Bürgerschaft, neben dem
Schulzen die Geschäfte führten.

Aus dem 14. Jahrhundert sind sonst nur wenige Nachrichten
über Bernstein auf uns gekommen. 1338 hatten sich die Wedels
hier vorübergehend festgesetzt²⁷), jedoch blieb das Land weiter bei
Pommern²⁸); trotzdem wurde das Land 1364 und 1373 zur Mark
gerechnet²⁹). Diese Zeit der pommerschen Herrschaft bedeutete für
die Stadt und auch für das Kloster den Abstieg. 1359 mußte für
das völlig verarmte Kloster eine Kollekte ausgeschrieben werden³⁰),

²¹) Ein Regest dieser Urkunde stammt von dem pommerschen Sekretär
Erasmus Husen (Lisch II S. 24):

„Otto und Conradt, Johan und Hinrich tho Brandenborch und der
Landen Marchiones befrigung und Confirmation Civitati Bernstein, dartzo
Milites dicti Ursi in prima fundatione hundert und twintich hoven ge-
geben, dat Landt desulven Marggraven van eres vaters bruder Marg-
grave Albrecht gekoft umme 4000 Mark sulvers Brandenborges, des
Datums In der Molen by dem Closter Corin, Anno 1298, tertia feria
ante Margarete (8. Juli), mit C 8 betekent“.

Dieses Regest finde ich in der Literatur nicht benutzt.

²²) R. A. 18, 75; R. B. 1, 374; P. UB. V. nr. 2967—2969, 2981;
Reg. Kletke I S. 80; — M. Wehrmann a. o. o. Bd. I S. 228.

1331 März 18 verbriefte Papst Johann XXII. in Avignon den Her-
zögen von Pommern ihre Lande, darunter auch Bernstein: Lisch, Urkunden-
Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Malhan, Bd. II S. 2 f. Schwe-
rin 1844.

²³) R. A. 18, 69; Reg. Krabbo nr. 1575.
R. A. 18, 69 f.; Reg. Krabbo nr. 1625.
R. A. 18, 71; Reg. Krabbo nr. 1756.
R. A. 18, 72; Reg. Krabbo nr. 1785 u. 1821 (vgl. P. UB. IV nr. 1999).
R. A. 18, 73; Reg. Krabbo nr. 1862.
P. UB. V. nr. 3072, 3135, 3153, 3167.

²⁴) R. A. 18, 67; UB. W. II, 1 nr. 30; Reg. Kletke I S. 44.
R. A. 18, 69; Reg. Krabbo nr. 1575.

²⁵) R. A. 18, 74; Reg. Kletke I S. 80 f.

²⁶) Zur Stadtbefestigung s. auch P. UB. V. Nr. 2905.

²⁷) R. B. 2, 125—135; UB. W. II, 2 Nr. 76 und 77.

²⁸) s. Anm. 31/32.

²⁹) R. SB. 35—39; Reg. Kletke I S. 310.
R. B. 3, 6 f.; Reg. Kletke I S. 354.

³⁰) R. A. 18, 27; Reg. Kletke I S. 294.

und 1370 war die Stadt nicht mehr fähig, 100 M. Stettiner Pfennige aufzubringen³¹⁾, die sie seit 1360 an die Kartause Gottesgnade zu Stettin zu zahlen hatte³²⁾. Ob Bernstein bereits unter pommerischer Regierung zur Mediastadt geworden ist, läßt sich nicht feststellen; nach dem Rückfall an Brandenburg kam sie 1485 an die von Waldow und schied so aus der Reihe der freien Städte aus³³⁾.

Ergebnis:

Der pommerische Burgward Bernstein, dessen Bestehen sicherlich schon für das 12. Jahrhundert anzusetzen ist, kam vor 1250 an den Ritter Lippold I. Behr. Seine Söhne Theoderich und Lippold II. legten vor 1280 im Schutze der Burg die Stadt Bernstein an, die um 1280 von den Askaniern mit dem umliegenden Lande erobert wurde. Die Aufgabe des Platzes bestand in pommerischer Zeit darin, daß er die benachbarte Kastellanei Zantoch zu beobachten hatte; der deutschen Stadt dagegen, neben der seit 1290 ein Nonnenkloster bestand, fiel keine besondere Aufgabe zu, da die Kolonisation schnell über sie nach Osten weitergriff. 1315 verkaufte Markgraf Woldemar Stadt und Land Bernstein an Pommern, unter dessen Herrschaft die Stadt völlig verarmte, um im 15. Jahrhundert zur Mediastadt derer von Waldow zu werden.

³¹⁾ R. A. 24, 82; Reg. Kletke I S. 336.

³²⁾ Bernhard Steinbrück: Das ehemalige Karthäuser-Kloster Gottesgnade und Lustschloß Oderburg. Stettin 1780. — Beilage I S. 41—42. Dazu f. Hoogeweg II S. 597f.

³³⁾ R. A. 24, 203; Reg. Kletke II S. 313f.

Dramburg.

Kr. Dramburg, im M. A. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Dravenborch 1297 (R. A. 18, 215); Dravenborg(h) 1312 (R. A. 18, 216f.); Dravenburg(h) 1320 (R. A. 18, 220); Drawinburg 1336 (R. A. 18, 220); Dramburg 1350 (R. A. 18, 223); Dramborgh 1350 (R. A. 18, 223); Dramborch 1350 (R. A. 18, 224); Drowenburg 1351 (R. A. 18, 225); Drawenborch 1362 (R. A. 18, 227); Dravenburgk 1371 (R. A. 18, 229); Tramburg 1381 (R. A. 18, 234).

Dramburg¹⁾ liegt im Tale der Drage an ihrer nordwestlichsten Uferstelle im Sander zwischen der „Großen Baltischen Endmoräne“ und der des „Drage-Rüddow-Gletschers“²⁾. Höhenzüge treten von Norden und von Südwesten nahe an den Lauf des Flusses heran und bilden eine Paßstelle, an der auf dem nördlichen Ufer die Stadt entstand. Nach Süden zu war die Drage

¹⁾ Zum Namen vgl. E. Mücke S. 104: Dramburg aus Dragenburg, Dragaburg, es ist ein durch Komposition gebildeter Ortsname, dessen erster Bestandteil der Flußname Drage ist, der aber nach M. Basmer (Zeitschrift f. slawische Philologie V, 1928 S. 363 ff.) weder germanischen noch slawischen Ursprungs ist.

²⁾ Kurd von Bülow in „Dramburg“, Sonderheft der Zeitschrift „Unser Pommernland“, Jg. 1928. Dazu K. Keilhack a. o. o.

ihr Schutzwall, im Osten schützten Sumpfflächen die Stadt, während sie nach Norden und Westen zu einer natürlichen Deckung entbehrt. Der Baugrund besteht der geologischen Karte gemäß aus Talsand³⁾.

Die erste Erwähnung des Namens und der Stadt erfolgt in der Gründungsurkunde vom 8. März 1297⁴⁾. An diesem Tage erhielten Arnold von Goltz und seine Brüder von den Markgrafen Otto und Conrad die Stadt Dramburg. Aber eine vordeutsche Ansiedlung an der Stelle der späteren Stadt ist nichts bekannt; vielleicht darf man von dem Namen „Burg an der Drage“ aus auf das Dasein einer slawischen Burgbefestigung schließen (zu der die askanische Befestigung, deren Bewachung den Golkes anvertraut war, in Beziehung zu setzen wäre?).

Mit der Sicherung dieses Platzes durch eine deutsche Stadtanlage schufen sich die askanischen Markgrafen einen neuen „Lugin-Pommern“ und eine Rückendeckung für ihren Besitz im Schivelbeiner Land⁵⁾, das dadurch dem brandenburgischen Hauptgebiet fester verbunden wurde.

Die Stadt entstand auf dem rechten Drageufer in fast quadratischer Form im Baublocksystem. Der Markt ist ebenfalls quadratisch, aber nicht wie man gemeint hat ein Turbinenplatz⁶⁾, sondern er liegt im rechten Winkel der Straßen, die von dem Hohen- und von dem Baumgartentor herkommen.

Waren die Lokatoren auch Angehörige eines ritterlichen Geschlechtes, so ist Dramburg doch „ihre Stadt“, d. h. eine Mediastadt geworden. Den Golkes fiel nur das Schulzenamt nebst seinen Einkünften und Besitzungen zu: 10 Hufen, nach Ablauf der Freijahre ein Drittel der Einkünfte aus dem census und dem census arearum, dazu die Mühle jenseits der Drage⁷⁾. Aber weitere Schicksale des Schulzenamtes im 14. Jahrhundert wissen wir nichts, obwohl die Golkes weiterhin in der Stadt bzw. in jener Gegend ansässig waren⁸⁾.

Die Feldmark der Stadt umfaßte bei der Gründung 184 Hufen, von denen 50 Hufen auf dem linken Drageufer unter die Burgenses aufgeteilt waren, während der Rest auf dem rechten Ufer zu suchen

³⁾ Meßtischblatt 1064; Anh. Abb. nr. 4.

Das Blatt Dramburg der geologischen Karte von Preußen 1:25 000 ist noch nicht fertig; es ist daher zu vergleichen J. Korn a. o. o.

⁴⁾ R. A. 18, 215; Reg. Krabbo nr. 1666; das Datum der Urkunde ist: 1297 März 8. „Quo viris honestis Arnoldo de Goltzen, domino schulteto in Dravenborch nec non fratribus suis predictam civitatem nostram Dravenborch dedimus possidendam.“

⁵⁾ Vgl. Absh. Schivelbein.

⁶⁾ J. Siedler S. 105. — Das regelmäßige Bild eines Turbinenplatzes wird durch die Große Marktstraße und die Verlängerung der Großen Mühlenstraße gestört. Siehe Anh. Abb. nr. 81.

⁷⁾ f. Anm. 4.

⁸⁾ 1353: Reg. Aletke I S. 259 f.

1400: R. A. 18, 248; Reg. Aletke I S. 409/10.

ist⁹⁾; das Schulzengut und die 4 Hufen der Kirche sind dabei mitgerechnet.

Die Besitzverhältnisse der Stadt sind für uns nur unklar erkennbar, da das Urkundenmaterial keine umfassende Auskunft gibt.

Bei der Gründung waren dem Gemeinwesen außer der Feldmark noch die Einkünfte vom Markt und seinen nutzbaren Gebäuden, sowie die Abgaben von den „areis extra civitatem“ zugefallen. Ein weites Seengebiet¹⁰⁾, das „stagnum Manhagen“, das oberhalb der Stadt lag, Zollbefreiung für alle Handelsgeschäfte, die Erlaubnis der Hasenjagd und das Recht, Straßen anzulegen, vervollständigten die Gerechtfame Dramburgs, die ihr bei der Gründung überwiesen wurde.

Dieser Besitzstand erfuhr im Laufe des 14. Jahrhunderts manigfache Erweiterung. 1306¹¹⁾ erhielt die Stadt einen Platz zum Bau einer Mühle; 1340 wurde die Stadtgemarkung durch die Erwerbung der wüsten Dorfmark Swynshufen vergrößert¹²⁾, und 1351¹³⁾ überließ Ludwig d. A. der Stadt weitere Mühlen, die 1401 in den Besitz des Deutschen Ordens übergingen¹⁴⁾. Nach und nach brachte Dramburg auch Teile der Orbede an sich. 1336 ist keine Höhe der Abgaben genannt¹⁵⁾, doch scheint der Satz der Orbede 50 Mark gewesen zu sein, denn 1338 wurden 5 Mark von der jährlichen Summe erlassen, was in 10 Jahren die Tilgung des vorgestreckten Betrages bewirken würde¹⁶⁾. 1338 erfolgte dann eine völlige Befreiung von jeglicher Abgabe für 6 Jahre¹⁷⁾, und 1350 erhielt Dramburg diese Vergünstigung nochmals für 5 Jahre¹⁸⁾. Von 1365—1368 zahlte die Stadt 25 Mark¹⁹⁾, sollte seit 1368 aber wieder 45 Mark, die alte Summe entrichten, die dann auch 1371 bei der Verpfändung der Stadt an die von Wedel genannt wird²⁰⁾. Bis 1376/77 muß nochmals ein Nachlaß um 5 Mark erfolgt sein, denn das Landbuch verzeichnet nur 40 Mark als Besitz des Landesherrn²¹⁾, eine Summe, mit der Dramburg ebenso wie mit dem

⁹⁾ Unter Burgenses haben wir wohl zunächst die Einwohner einer Burg, also eines befestigten Platzes zu verstehen. Da die Städte ebenfalls befestigt waren, könnten die Insassen dieser Städte so bezeichnet werden. Andererseits kann das Wort auch nur diejenigen meinen, die in der eigentlichen Befestigung (der Burg an der Drage) gesessen haben.

¹⁰⁾ Nach van Nießen, Dramburg S. 29 waren es: der Lübbe-, der Wucker-, der Zapellsee samt den Gewässern bis zum Welssee, der Gellen- und der Mellensche See.

¹¹⁾ R. A. 18, 216; Reg. Krabbo nr. 1980.

¹²⁾ R. A. 18, 222; Reg. Kletke I S. 152.

¹³⁾ R. A. 18, 225; Reg. Kletke I S. 222.

¹⁴⁾ Zur Sache Heidenreich S. 23; v. Nießen, Rep. nr. 79.

¹⁵⁾ R. A. 18, 220; Reg. Kletke I S. 126.

¹⁶⁾ R. A. 18, 14; Reg. Kletke I S. 142.

¹⁷⁾ R. A. 18, 222; Reg. Kletke I S. 147.

¹⁸⁾ R. A. 18, 223; Reg. Kletke I S. 196.

¹⁹⁾ R. A. 18, 30; Reg. Kletke I S. 319.

²⁰⁾ R. A. 18, 229; Reg. Kletke I S. 339.

²¹⁾ Landbuch ed. Ffidicin S. 31; Reg. Kletke I S. 367.

Beiträge von 50 Mark zur Stura sive Landbete 1377²²⁾ nicht unter die wohlhabenden Städte eingereiht werden kann. Das Gemeinwesen hat es demnach nicht vermocht, sich in den dauernden Besitz jener Gefälle zu setzen, wie es auch an den Gerichtsgebühren niemals Anteil gehabt hat. 1353 fielen sie pfandweise an Hermann von Goltz²³⁾, 1364 kamen sie an Jakob von Gunterberge²⁴⁾, wurden im Landbuch aber wieder als landesherrlicher Besitz geführt²⁵⁾.

Die Verwaltung der Stadt, die mit Brandenburgischem Recht²⁶⁾ begabt war, lag wohl bald nach der Anlage in den Händen des Rates, dessen Mitgliedern, den consules, wir 1312 zum ersten Male begegnen²⁷⁾.

Kirchlich gehörte Dramburg zur Diözese Kammin²⁸⁾, an die auch der Bischofszehnt entrichtet wurde, den man der Stadt 1312 auf 12 Jahre erließ²⁹⁾. 1320 kam das Patronat der Pfarrkirche an das Nonnenkloster zu Pyritz³⁰⁾, ging aber schon 1341 an das Cistercienser-Nonnenkloster zu Reetz über³¹⁾. Eine Kapellenstiftung Hassos von Wedel vervollständigte den Kreis der kirchlichen Einrichtungen³²⁾, d. h. soweit wir von ihnen Kunde haben.

Ergebnis:

Die deutsche Stadt Dramburg wurde am 8. März 1297 den Brüdern von Goltz zur Einrichtung übergeben und unter ihre Verwaltung gestellt. Sie sollte ein Stützpunkt askanischer Macht gegen Pommern sein; ihre Anlage erfolgte auf dem rechten Ufer der Drage, möglicherweise im Anschluß an eine vordeutsche Befestigung auf dem linken Ufer.

Die Entwicklung der Stadt bietet in ihren Einzelzügen nichts Besonderes, stellt uns vielmehr als Ganzes genommen das Werden einer kleinen deutschen Kolonialstadt des Ostens dar, die abseits der großen Handelswege lag und es wohl auch darum zu keiner bedeutenderen Stellung gebracht hat.

²²⁾ Landbuch ed. Fildicin S. 12; Reg. Kletke I S. 370.

²³⁾ Reg. Kletke I S. 259 f. Davon 2 Abschriften im Geh. Staatsarchiv Copiar. Neomarchicum Nr. 1 Blatt 41 und Copiar. Rep. 78a nr. 5 Blatt 99 dazu Reg. O. Grotefend I nr. 669.

²⁴⁾ R. A. 18, 228; Reg. Kletke I S. 316.

²⁵⁾ f. Anm. 21.

²⁶⁾ Dedimus . . . civitati predicte jus Brandenburgense . . . : R. A. 18, 215.

²⁷⁾ R. A. 18, 217; P. UB. V nr. 2752; Reg. Arabbo Nr. 2269.

²⁸⁾ G. Wenig: Karte.

²⁹⁾ R. A. 18, 216 und 217; P. UB. V nr. 2749 und 2752; Reg. Arabbo nr. 2267 und 2269.

³⁰⁾ R. A. 18, 219; Reg. Kletke I S. 98 f. — Zur Sache H. Hoogeweg II S. 252.

³¹⁾ R. A. 18, 15; Reg. Kletke I S. 153.

³²⁾ R. A. 18, 224 f.; Reg. Kletke I S. 198 f.

Driesen.

Rr. Friedeberg, im M. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Drizina 1233 (C. D. M. P. I nr. 145); Drecen 1234 (C. D. M. P. I nr. 168); Dreden 1234 (C. D. M. P. I nr. 173); Driessen 1238 (C. D. M. P. I nr. 216); Derjen 1251 (C. D. M. P. I nr. 292); Droczen 1252 (C. D. M. P. I nr. 305); Dirzen 1279 (C. D. M. P. I nr. 489); Drezen 1282 (C. D. M. P. I nr. 518); Dirzen 1294 (C. D. M. P. I nr. 721); Driesen 1317 (R. A. 18, 282); driezen 1333 (R. A. 18, 286); drysen 1347 (R. A. 18, 291); Drieczen 1372 (R. A. 18, 309); Drysden 1382 (R. A. 18, 312).

Driesen¹⁾, die südöstlichste der behandelten Städte, liegt in der breiten Nezeniederung auf einer Talsandinsel zwischen der Alten Neze und dem Hauptarm dieses Flusses. Die Insel wird mit dem Tal- und Beckensandgebiet des linken Ufers der Niederung durch einen schmalen Streifen alluvialer Ablagerungen verbunden²⁾, die von Süden her das Niederungsgebiet einengen und so eine Übergangsstelle in nord-südlicher Richtung schaffen, denn auch auf dem rechten Ufer der Neze treten Talsande und Endmoränenzüge dicht an das Urstromtal heran, drängen hier gleichfalls — 3. B. östlich Vordamm — das Niederungsgebiet zurück. Danach haben wir es bei dem Baugrund der Stadt mit Tal- und Beckensand zu tun³⁾.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1233, als Wladislaus, Herzog von Polen, in „Drizina“ für das pommerische Kloster Kolbacz urkundet⁴⁾. Während hier nichts Näheres über diesen Ort ausgesagt ist, wird 1234 das „castrum Drecen“ mit Nakel, Utsch, Czarnikau und Filehne in die Reihe der polnischen Burgen an der Neze gestellt⁵⁾, die die Basis für jedes militärische Unternehmen gegen Pommern und Pommerellen waren. Wieweit Driesen von den Wirren der folgenden Jahrzehnte betroffen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; unversehrt ist es in den Kämpfen um Zantoch sicher nicht geblieben⁶⁾. 1250 befand sich die Burg anscheinend in polnischem Besitz⁷⁾, muß dann aber vor 1252⁸⁾ in

¹⁾ Zum Namen vgl. E. Mücke S. 73: Driesen, Stadt, aus Drzen, altslawisch, Druzni (n. grad) = Burg des Drzo (Kurzform von Drzoslaw . . . , altslaw. druzu, kühn und slava = der durch Kühnheit Berühmte) also „Baldemarsburg“.

Dagegen möchte Herr Prof. Dr. Basmer den Namen mit Drischnitz bei Spremberg vergleichen, der wendisch Dreznica heißt (von slaw. drezga = der Wald abgeleitet).

²⁾ Anh. Abb. 44. — Vgl. W. Geisler S. 46. — In Driesen heißt dieser Teil der Stadt auf dem linken Ufer der Neze noch heute „Auf dem Sand“.

³⁾ Das Blatt der geologischen Karte von Preußen 1:25000 ist noch nicht fertig. Daher ist zu benutzen J. Korn a. o. o.

⁴⁾ C. D. M. P. I nr. 145 nebst Anmerkung.

⁵⁾ C. D. M. P. I nr. 168.

⁶⁾ van Nießen, Die Burg Zantoch (Schriften Heft II S. 13 ff.).

⁷⁾ C. D. M. P. I nr. 284: 1250 April 24 verlieh Přemisl, Herzog von Polen, dem Nonnenkloster Dvinsk bei Posen die Herrschaften Dobiegniewo und Osiecno (Woldenberg und Hochzeit), also Gebiete nördlich von Driesen, das man daher wohl ebenfalls als polnischen Besitz ansprechen kann.

⁸⁾ Vielleicht kann man damit die Tatsache in Verbindung bringen, daß sich der Kastellan von Driesen, Bogutta, 1251 April 25 bei Přemisl in Posen aufhielt (C. D. M. P. I nr. 294). Möglicherweise hatte er gerade damals seine Burg verloren.

fremde Hände geraten sein; denn am 30. Juni 1252 erhielt ein „comes Raczon“ ein Besitztum „inspectis bonis et fidelibus serviciis . . . , que nobis ostendit dum castra a Theutonicis quondam fuerant occupata, Cbusym videlicet et Drzen, per ipsius fidele servicium sunt nobis acquisita“⁹⁾. Jedoch ist das urkundliche Material so dürftig, daß es keine völlige Klärung gestattet.

Seitdem das Land jenseits von Driesen¹⁰⁾, oder wie eine andere Quelle berichtet, „die Kastellanei Zantoch“¹¹⁾ als Heiratsgut, das Konstance, die Tochter Přemisl I., dem Markgrafen Konrad in die Ehe gebracht hatte, brandenburgisch geworden war, hatten die Askanier Polen und seine Grenzburgen zu unmittelbaren Nachbarn erhalten, und bald setzten die Streitigkeiten ein.

1265 wurde Zantoch von deutschen Abenteurern überfallen¹²⁾, genommen und den askanischen Markgrafen ausgeliefert. Boleslaus von Polen eilte zum Entsatz herbei; man einigte sich jedoch dahin, daß die Askanier Zantoch, Boleslaus Driesen schleifen sollte, was auch geschah.

Zur Zeit des Gregorstages 1270 ließ Boleslaus entgegen der Abmachung die Burg wieder aufbauen¹³⁾, die am 17. Dezember daraufhin von den Deutschen gestürmt wurde¹⁴⁾. Bis zum 31. Mai 1272 befand sich Driesen in brandenburgischem Besitz; an diesem Tage mußte sich die Besatzung den Polen ergeben¹⁵⁾, und der Ort blieb bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in polnischen Händen¹⁶⁾.

Die Bedeutung des Platzes lag in der den Paß beherrschenden Burg. Sie hatte ihren Platz auf einer fast runden Insel im Laufe der „Kleinen Neße“ unmittelbar westlich der Stelle, an der die Straße von Norden (die heutige Kunststraße Driesen—Vordamm) die eigentliche Talsandfläche betritt, auf der die Stadt liegt. Sie war nur von einer zweiten kleinen Insel zugänglich, mit deren

⁹⁾ C. D. M. P. I nr. 305. Vgl. dazu M. G. SS. XXIX S. 447 Zeile 23f. Zur Sache s. van Nießen, Geschichte S. 78 Anm. 2.

¹⁰⁾ „... intravit armata manu terram ultra Drzen, quam pater suus Přemisl tradiderat domino Conrado . . . pro doto filie sue“. (Annales Capituli Posnaniensis, M. G. SS. XXIX S. 468 Zeile 7—9).

¹¹⁾ Chronik des Godislava Paska cap. 131 (M. P. S. II S. 586).

Der Chronist irrt, wenn er dieses Gebiet zur Kastellanei Zantoch rechnet; Driesen war selbst Kastellanei: s. Anh. Exkurs „g“.

¹²⁾ Chronik a. o. o. II S. 592; Reg. Krabbo nr. 911.

¹³⁾ Chronik a. o. o. II S. 596; M. G. SS. XXIX S. 466; Reg. Krabbo nr. 982. Der Gregorstag ist der 12. März.

¹⁴⁾ M. G. SS. XXIX S. 466 Zeile 22f.; Reg. Krabbo nr. 989.

¹⁵⁾ M. G. SS. XXIX S. 468 Zeile 20ff.; Reg. Krabbo nr. 1024.

¹⁶⁾ Im Juli 1273 empfangen die Polen hier Liutgard von Mecklenburg-Wismar, die nachmalige Gattin Přemisl II. (M. G. SS. XXIX S. 469 Zeile 5ff.)

Polnische Kastellane von Driesen werden genannt:

1279: C. D. M. P. I nr. 489.

1282: ebenda nr. 518.

1293: ebenda II nr. 702.

1294: ebenda II nr. 718.

1299: ebenda II nr. 808.

Hilfe die Straße auf zwei Brücken diesen Arm der Neze überschritt, und zwar wies der Zugang zur Burg nach der Stadtseite. An diesem Platze stand wohl auch die Burg des Geschlechtes von der Osten, denn die heutigen Bauwerke ruhen auf alten Fundamenten (jener Burg)¹⁷⁾.

Im Schutze dieser Befestigung entstand südlich des Nezearmes auf der Talsandinsel eine (Markt?) Siedlung, deren genaue Lage zwar nicht mehr zu bestimmen ist, für die aber die Straße von Süden her richtunggebend war. In jener Siedlung haben wir nämlich die Keimzelle des nachmaligen Ortes Driesen zu sehen¹⁸⁾, der 1317 als brandenburgisches Lehn zusammen mit der Burg an das Geschlecht von der Osten kam¹⁹⁾, nachdem um 1305 Hasso von Wedel als auf Burg Driesen gesessen bezeichnet wird²⁰⁾. Leider ist die Urkunde nicht lateinisch abgefaßt, so daß wir nicht feststellen können, ob Driesen eine „Stadt“ (civitas) oder ein offenes Städtchen (oppidum) war. Vermutlich war 1317 nur ein oppidum vorhanden, das erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte, mit Stadtrecht begabt, civitas wurde.

Das Planbild der Stadt zeigt in seinem Kern ein Zweistraßensystem (Mittel- und Richtstraße)²¹⁾. Die Burg, das castrum seu domum²²⁾, blieb aber weiterhin die Hauptsache, denn die Burg Driesen war ja der südöstlichste Stützpunkt gegen Polen.

Von der inneren Entwicklung des städtischen Gemeinwesens Driesen wissen wir fast nichts; denn als Mediatstadt des Geschlechtes von der Osten hat die Stadt keinen eigenen Besitz erworben. Das Gebiet, das 1317 genannt wird, gehört zur Burg; die wenigen Urkunden, die den Namen Driesen nennen, handeln

¹⁷⁾ Ich habe die Keller und das mächtige, saubergefügte Fundament besichtigen dürfen, dessen ganze Bauform mir von der Aufgabe zu zeugen scheint, der es einst zu dienen hatte.

¹⁸⁾ Anh. Abb. nr. 18; Meßtischblätter 1637/88.

Man wird diese Siedlung wahrscheinlich um den Alten Markt herum zu suchen haben. Sicher zu bestimmen ist der Kiez, der hart südwestlich der Burg entstanden war. Seine Lage unmittelbar an der Burg läßt vermuten, daß er noch vor der Marktsiedlung erwachsen ist.

¹⁹⁾ R. A. 18, 282, C. D. M. P. II nr. 990, D. Grotefend I nr. 320; Reg. Kletke I S. 84.

„Wie Woldemar . . . bekennen und betughen in diesem breve, dat wi den erbarn ridderen Hinrik und Burcarde von der Osten und eren bruderen . . . haben geleghen dat hus und de stadt tu Dreisen eweliken to eme rechten lene to besittende mit den molen de dar sint und noch buwen mach, mit oldeme dat dar to behort, mit tolln, watertol und lanttol, mit alleme rechte, mit allem make, mit aller nuth, mit aller vrocht de to deme vorbenomeden huse horen. (Nach Grotefend, da dort letzter bester Druck.)

²⁰⁾ R. A. 19, 446, nr. 5, UB. W. II, 1 nr. 71; Reg. Kletke I S. 66.

Das Original dieser Urkunde befindet sich in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin Signatur A 13. Das Stück hat 17 Zeilen in gut erhaltener klarer Schrift; anhängend an Pergamentstreifen ein Siegelfragment.

²¹⁾ J. Siedler S. 106.

²²⁾ R. A. 18, 294 f.; Reg. Kletke I S. 209.

Zur Bedeutung dieses Platzes s. auch E. Hoffmann S. 55.

fast alle vom Geschlechte derer von der Osten und seinem Verhältnis zum Landesherrn²³).

Nur 1347 erfahren wir auch etwas über die Stadt. In der civitas drysen hatte sich eine Selbstverwaltung entwickelt, denn an der Spitze der Bürgerschaft finden wir die discreti viri consules. Wegen der Verdienste des Bethkin von der Osten bewilligte der Markgraf Ludwig damals der Stadt ein Zollprivileg, das ihr in Zantoch, Landsberg, Rüstzin und Schwedt für gewisse Waren, die auf dem Wasserwege befördert wurden, Zollbefreiung eintrug²⁴).

Vermöge seiner Stellung als Mediatstadt erscheint Driesen nur einmal (in der geographischen Beschreibung von 1373) unter den Städten der Neumark; es wird dort als Besitz derer von der Osten aufgeführt²⁵). Daher wissen wir auch über die finanzielle Lage der Stadt nichts, außer, daß sie wohl sehr unvermögend war, denn sie vermochte 1404 (also schon unter der Ordensherrschaft) „eynen bergfrede, die unser affgebrant ward in dem irsten frige“ nicht aufzubauen, „wen wie sint zo arm, das wir nicht gethan mogen, sunder euwer hulffe und rad und genade und genediger Herre gedenket vor uns armen lude“²⁶).

Von der Kirche ist keine Kunde auf uns gekommen; diese Tatsache und die heutige Lage der Kirche außerhalb des alten Straßensystems legen die Vermutung nahe, daß in der Stadt ursprünglich keine Kirche errichtet wurde, sondern daß vielleicht ein auf der Burg gelegener gottesdienstlicher Raum als Pfarrkirche diente²⁷).

Ergebnis:

Die polnische Grenzburg Driesen, deren Bestehen für das 12. Jahrhundert angenommen werden kann, hatte ihren Platz auf einer Salsandinsel im nördlichen der beiden Nekearme, von wo man beide Ränder des Niederungsgebietes leicht erreichen konnte. Im Schutze der Burg ist im Laufe des 13. Jahrhunderts im Anschluß an die Paßstraße ein suburbium entstanden, das sich um 1300 zu einem offenen Städtchen, oppidum, entwickelt hatte, und das Mitte des 14. Jahrhunderts als civitas bezeichnet wird. 1317 kam die Stadt als brandenburgisches Lehn an das Geschlecht

²³) R. U. 18, 284, D. Grotfend I nr. 414; Reg. v. Pettelegg nr. 1054, Kletke I S. 107.

R. U. 18, 285f., D. Grotfend I nr. 444; Reg. Kletke I S. 118.

R. U. 18, 294f., D. Grotfend I nr. 609; Reg. Kletke I S. 209.

D. Grotfend I nr. 753, 807, 821.

R. U. 18, 309f. (ungenügender Text), C. D. M. P. III nr. 1675, D. Grotfend I nr. 846; Reg. Kletke I nr. 343.

²⁴) R. U. 18, 290f., D. Grotfend I nr. 545; Reg. Kletke I S. 171.

²⁵) R. B. 3. 6; Reg. Kletke I S. 354, D. Grotfend I nr. 847.
„... de Ost cum castro et opido Drysen.“

²⁶) R. U. 18, 314; Reg. Kletke II S. 16.

²⁷) Damit ist nur gesagt, daß man bei der Anlage der Stadt, besser bei der Anlage der Marktsiedlung, keine Kirche benötigte. Sie kann also in der Stadt Driesen des 14. Jahrhunderts bereits an der heutigen Stelle errichtet worden sein.

von der Osten, das sie das 14. Jahrhundert hindurch besessen hat. Die „Stadt“ Driesen hat es zu keiner großen Bedeutung gebracht; sie ist immer eine kleine Mediastadt geblieben, deren innere Entwicklung uns nicht recht greifbar wird.

Friedeberg.

Kr. Friedeberg, im N. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Fredeberg 1286 (R. A. 19, 444); Bredebrech 1290 (R. A. 19, 175); Breddberch 1305 (P. UB. I S. 486); Bredeberg 1333 (R. A. 18, 284); Fredeberghe 1337 (Landbuch S. 22); Briedberg 1361 (R. A. 18, 303); Friedeberg 1366 (R. A. 18, 306); Friedebergh 1373 (R. A. 18, 310); Fri(e)denbergh 1381 (R. A. 18, 311).

Friedeberg¹⁾ liegt im östlichen Teil des behandelten Gebietes auf einer Grundmoränenhochfläche, die sich von Nordwesten her in das Sandgebiet hineinschiebt, das die Neumark von Osten nach Westen durchzieht. Die Stadt hat ihren Platz auf einer Anhöhe²⁾ auf dem südwestlichen Rande einer Schmelzwasserrinne gefunden, die die genannte Hochfläche von Nordwesten nach Südosten durchquert; ein Fließ, der Ober- und Untersee und einige Sumpfstreifen machen diese Salrinne unwegsam, die nur zwischen den beiden Seen unmittelbar ostwärts Friedeberg ohne Schwierigkeiten überschritten werden kann³⁾.

Der Baugrund der Stadt besteht aus Geschiebemergel⁴⁾.

Die erste Nachricht von einer Siedlung an der Stelle der späteren Stadtanlage stammt aus dem Jahre 1272. Premisl II., Herzog von Polen, war in das Land jenseits von Driesen, das der Chronist, dem wir diese Kunde verdanken, zur Mitgift Konrads I. rechnet, eingefallen und hatte eine Befestigung zerstört, die Konrad

¹⁾ Zum Namen vgl.:

- a) Bekmann a. o. o. Rep. 92 V, 1 S. 1315f. „Die Stadt Friedeberg sol vor diesem ein Lust und Jäger Haus gewesen sein, und Strelitz geheissen haben, wird auch noch von den Pohlen Strelza genannt.“
- b) E. Mücke S. 176: „Strelze bzw. Strzelce nach einigen Chronisten (s. Reiche, Bausteine S. 91) ursprünglich slawischer Name für Friedeberg; aus pommerisch Strelce = poln. Strzelce, d. i. Pfeilschützen (Mehrzahl von stralec, strzelec = altslaw. strělici, Pfeilschütze), dann Ansiedlung der fürstlichen Pfeilschützen.“

Herr Prof. Dr. Basmer hat mir diese Deutung als zutreffend bezeichnet.

Derartige Berufsdörfer, denn für Bekmanns Jagdhaus muß man wohl „Berufsdorf“ setzen, sind nicht selten; W. Maas S. 22f. hat ähnliche Verhältnisse um Gnesen festgestellt.

²⁾ Bekmann a. o. o. S. 1315 schreibt:

Sie wird abgeteilt in die Ober und Unter Stadt, von welchen die Ober Stadt etwas höher liegt, die Unter Stadt aber Nordenwärts etwas niedriger liegt.

³⁾ Meßtischblatt 1636, Anh. Abb. nr. 5.

⁴⁾ Das Blatt Friedeberg der geologischen Karte von Preußen fehlt noch; es ist daher zu benutzen J. Korn, Geol. Übersichtskarte.

bei einem (slawischen?) Dorfe Strzelce errichtet hatte⁵⁾. Der unbekanntere Chronist hat aber insofern geirrt, als jenem Konrad nur der Burgbezirk Zantoch zugefallen, der diese Landstriche nicht mehr umfaßte. Mit der Anlage einer Befestigung in Strzelce hatten die Uskanier also bereits über ihren rechtmäßigen Besitz nach Osten weitergegriffen⁶⁾. Ob man diese Befestigung wieder aufgebaut hat, wird nicht berichtet; wahrscheinlich ist der Wiederaufbau mit der Anlage der deutschen Stadt Friedeberg gleichbedeutend, die 1286 zuerst zu belegen ist⁷⁾.

Die Bedeutung einer Befestigung oder einer deutschen Stadt an dieser Stelle lag darin, daß sie den Paß zwischen Ober- und Unter-See, den ein Weg von Osten her benutzen mußte, beobachten und sperren konnte; denn auch die Straße von Driesen her, die zunächst am Rande des Negebruches entlang führte, mündete östlich der Stadt in den Straßenzug von Hochzeit her ein, (der in west-östlicher Richtung verlief)⁸⁾, um so mit Landsberg und Küstrin eine Verbindung zu gewinnen. Somit war die Stadt ein Bollwerk gegen Polen, für das neumärkische Gebiet im wahren Sinne des Wortes ein „Berg“ des Friedens“.

Die Stadtanlage, die als „ein Gattersystem mit Ansätzen zur Baublockbildung auf kreisrunder Grundfläche“¹⁰⁾ erfolgt ist, paßt sich vollkommen dieser Aufgabe an. Entsprechend der Richtung der Straße nach Hochzeit ist die Achse der Stadt von Nordosten nach Südwesten gelagert. Die beiden Tore sind gegeneinander versetzt, so daß einerseits der Verkehr, der von Osten her die Stadt betrat, auf zwei Wegen den Markt erreichen konnte, andererseits der Eingang zur Stadt durch den, dem östlichen Tore gegenüber

⁵⁾ Annales Capituli Posnaniensis M. G. SS. XXIX S. 468 Zeile 2ff.; Reg. Krabbo nr. 1024.

„Item anno premissio sexto Kalendas Junii nobilis puer domnicellus Přemisl, filius ducis Przemislonis . . . intravit armata manu terram ultra Drdzen, quam pater suus tradiderat marchioni domino Conrado, filio marchionis Johannis Brandenburgensis seu de Brandenburg, pro dote filie sue. Sed cum vellet spoliare terram predictam appropinquavit cuidam castello, quod fabricaverat idem Conradus in prefata terra in quadam villa, que Strelci dicitur; milites sui . . . ad idem castrum accesserunt cum igne impetuose et in brevi idem castrum acquiserunt . . .“

Die Identität von Strelce—Friedeberg ist wohl nicht mehr zu bezweifeln: Treu S. 15, van Nießen, Geschichte S. 197.

⁶⁾ Teil I Abschn. Driesen und Zantoch, dazu Exkurs „g“.

⁷⁾ R. A. 18, 2; Reg. Krabbo nr. 1405.

⁸⁾ Teil I Abschn. Hochzeit, Anh. Straßenkarte.

⁹⁾ Die ehemalige Höhenlage der Stadt ist heute an der Außenseite des Mählentores am deutlichsten sichtbar. Man hat hier den Boden um ungefähr 1 m abgetragen, um die Steigung der Straße nach der Seeseite zu verringern, so daß die alten Feldsteinfundamente des Tores hervortreten; das ursprüngliche Straßenniveau lag demnach mit dem unteren Ende der Fallgatterrinne dieses Tores auf gleicher Höhe. Andererseits zeigt sich am Westsockel der Kirche und an dem alten Bohlenbelag unter der Fürstenstraße, daß das Innere der Stadt z. T. um 1½ m tiefer lag als heute. (Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Studiendirektor Dr. Müller.)

¹⁰⁾ J. Siedler S. 71 und 109; Anh. Stadtplan Nr. 32.



liegenden Baublock beherrscht wurde. Die Plätze für den Markt und für die Kirche sind durch Aussparen je eines Baublockes gewonnen worden¹¹⁾.

Die Gründungsurkunde für Friedeberg ist nicht erhalten; das die Stadt betreffende urkundliche Material schweigt bis 1330 ganz und liefert auch sonst nur wenige Anhaltspunkte für die Stadtentwicklung.

Wie in den anderen neumärkischen Städten lag auch in Friedeberg die Leitung der Stadtgeschäfte wohl schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Händen der „consules“, die allerdings erst 1336¹²⁾ urkundlich nachweisbar sind.

Aber das alte Stadtoberhaupt, den „prefectus“, den Schulzen erhalten wir erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts Kunde. 1348¹³⁾ erfahren wir nur seinen Namen: Ludekin; 1361¹⁴⁾ wird ein Henningus genannt, und nach dessen Tode kamen Johan und Nifel Rakowe in den Besitz des „Schulzen ampts“, das ihnen 1364¹⁵⁾ zugesichert wurde, während 1366¹⁶⁾ die Belehnung erfolgte. Aus dem Urkundentext erhellt, daß das Schulzenamt nebst seinen Angefallen ein landesherrliches Lehn war, und daß der Schulze selbst für die Stadtverwaltung an Bedeutung verloren hatte.

Zu den Angefallen gehörten wohl auch gewisse Teile der Gerichtsgebühren; 1364¹⁷⁾ ist davon die Rede, ohne daß die Höhe des Anteils genannt wäre. Seit 1372¹⁸⁾ war die Stadt im Pfandbesitz des obersten Gerichtes, das Niedere- oder Schulzengericht besaßen dagegen 1381¹⁹⁾ die Brüder Rakow, das demnach dem Schulzen völlig seine Einnahmen zufließen ließ.

Das Fehlen der Gründungsurkunde und die unbestimmte Fassung der Bestätigungen der Stadt machen sich besonders bei Feststellungen über ihre Besitzverhältnisse störend bemerkbar, da der Kern an Landbesitz oder sonstigen Rechten schwer bestimmbar ist. Von dem Landbesitz, der sich bei der Klassifikation von 1718/19²⁰⁾ im Besitze der Stadt befunden hat, ist nur das Dorf Gurkow schon

¹¹⁾ Gegen Siedlers Ansicht, die Stadt sei ursprünglich durch die Nordum-, Südum- und Klosterstraße begrenzt, erst nachträglich konzentrisch erweitert worden, spricht meiner Ansicht nach:

1. die Versetzung des Osttores, 2. würde die Verlängerung der Marktstraße nicht den Paß zwischen Ober- und Untersee treffen, 3. rückt die Stadt damit zu weit von den schützenden Seen im Osten ab, und 4. müßte die Erweiterung erfolgt sein, bevor das Kloster angelegt wurde, denn ein Kloster hat man schwerlich außerhalb der Siedlung erbaut.

¹²⁾ R. A. 18, 18 und 19, 459; Reg. Kletke I S. 124.

¹³⁾ R. A. 24, 19; Reg. Kletke I S. 178.

¹⁴⁾ R. A. 19, 467; Reg. Kletke I S. 298.

¹⁵⁾ R. A. 18, 306; Reg. Kletke I S. 313.

¹⁶⁾ R. A. 18, 307; Reg. Kletke I S. 322.

¹⁷⁾ J. Ann. 15.

¹⁸⁾ R. A. 18, 308; Reg. Kletke I S. 341, v. Petteggr nr. 1432. Landbuch ed. Fidicin S. 82; Reg. Kletke I S. 366.

¹⁹⁾ R. A. 18, 311; Reg. Kletke I S. 374.

²⁰⁾ P. Schwarz: Die Klassifikation von 1718/19 S. 89.

im 14. Jahrhundert, vor 1337²¹⁾, an Friedeberg gekommen und zur Feldmark geschlagen worden²²⁾.

Immerhin scheint die Stadt finanziell ganz gut dagestanden zu haben. Die Orbede betrug bis 1337 60 Mark, wurde dann für 15 Jahre um 10 Mark ermäßigt²³⁾, 1338 nochmals um 6 Mark herabgesetzt²⁴⁾. Während mehrere adlige Familien an den Einkünften aus der Stadt beteiligt waren²⁵⁾, hat es die Stadt selbst nicht vermocht, den Ertrag aus den Grundabgaben in ihren Besitz zu bringen.

1333²⁶⁾ wird von einer Vogtei Friedeberg berichtet, die unter der Verwaltung des Geschlechtes von der Osten stand; damit hängt es auch zusammen, daß die Stadt Sitz eines Landgerichtes (iudicium provinciale) war, das zunächst wohl nur für den Bezirk des Landes Friedeberg zuständig war, das dann seit 1348 als „iudicium Vassallatus“ wohl für größere Bezirke maßgebend wurde²⁷⁾. Das Recht, vor keinem Richter außerhalb der Mauern stehen zu brauchen²⁸⁾, und das Privileg, alle Waren zollfrei auf dem Wasserwege befördern zu dürfen²⁹⁾, waren dazu angetan, die Stadt aus der Reihe der anderen Städte herauszuheben und ihr noch materiellen Gewinn zu verschaffen.

Die Kirche, die zu jeder deutschen Stadt gehörte, ist der Mutter Gottes geweiht; Ende des 13. Jahrhunderts war sie Sitz eines Archidiacons³⁰⁾. Seit 1335 stand sie unter dem Patronat des Domstiftes von Soldin³¹⁾. Ein Augustiner-Eremitenloster³²⁾, in der Nordostecke der Stadt gelegen, eine Ralandsgilde³³⁾ und Trinitätsgilde waren weitere kirchliche Einrichtungen, von denen wir wissen; Beziehungen zur Stadtentwicklung sind jedoch nicht zu erweisen.

21) R. U. 18, 287; Reg. Kletke I S. 132.

22) Treu: S. 72.

23) R. U. 18, 286; Reg. Kletke I S. 125.
Anm. 21.

24) R. U. 18, 14; Reg. Kletke I S. 142. — Eine weitere Ermäßigung um 7 Mark erfolgte 1352: ungedruckt Geh. Staatsarchiv Cop. Neomarchicum Nr. 1 Blatt 25 V; Reg. D. Grotefend I nr. 657.

25) R. U. 18, 284; Reg. Kletke I S. 107.

R. U. 18, 285; Reg. Kletke I S. 118.

R. U. 24, 40; Reg. Kletke I S. 170.

R. U. 18, 294; Reg. Kletke I S. 209.

Landbuch ed. Fidicin S. 31; Reg. Kletke I S. 367.

26) R. U. 18, 285; Reg. Kletke I S. 111.

27) van Nießen Geschichte S. 519f.; H. Spangenberg S. 179 Anm. 10.

28) R. U. 24, 84; Reg. Kletke I S. 160.

29) R. U. 18, 289; Reg. Kletke I S. 162.

30) R. B. 1, 215; Reg. Krabbo nr. 1671. — Zur Sache: F. Salis S. 73. Die Urkunde ist nach Krabbo gefälscht, jedoch unter Benutzung einer echten Urkunde, aus der die Zeugenreihe entnommen ist. Vergl. G. Wenz, Erläuterungsheft S. 7.

31) R. U. 18, 450f.; Reg. Kletke I S. 121f. — Zur Sache: G. Wenz S. 11.

32) R. U. 19, 175f.; Reg. Kletke I S. 42.

33) R. U. 18, 302f.; Reg. Kletke I S. 300.

Ergebnis:

Die deutsche Stadt Friedeberg ist zwischen 1272 und 1286³⁴⁾ auf dem Gebiet des (slawischen?) Dorfes Strzelze im Anschluß an einen askanischen Burgort entstanden, der 1272 von den Polen zerstört worden war. Die Stadt, deren Grundriß größte Regelmäßigkeit der Anlage zeigt, hatte die Aufgabe, Bollwerk gegen Polen zu sein und die Straße aus dem Osten nach Landsberg und Küstrin zu decken.

Das Urkundenmaterial läßt uns die Entwicklung einer deutschen Kolonialstadt des Ostens erkennen, die zwar nicht dauernd ihre alte Bedeutung behielt, die aber nicht zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank, da sie Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirkes geworden war, der nach ihr den Namen Land Friedeberg erhalten hatte.

³⁴⁾ Im Gegensatz zu K. Schrader S. 109, der, obwohl er von Nießen fleißig als Gewährsmann benützt hat, dessen Feststellung (Geschichte S. 428) nicht zu kennen scheint.

Kallies.

Kr. Dramburg, im N. Diözese Posen.

Als Namensformen finden sich: Calis 1303 (R. A. 18, 101); Noua Calys 1307 (v. Nießen Rep. nr. 3); Nigen Kalys 1310 (v. Nießen nr. 5); sonst wechseln c und k im Anlaut und z mit s oder ss am Wortende.

Nordöstlich von Neuwedell liegt hart am Rande einer Grundmoränenfläche des Drage-Rüddow-Gletschers die Stadt Kallies¹⁾. Sie hat ihren Platz in einer Sackgasse, die durch den Mühlenteich im Norden, den Kleinen und Großen Babrowsee im Osten und das Dragebruchfließ im Westen begrenzt und aus dem Geschiebemergel herausgeschnitten wird, der auch den Baugrund der Siedlung bildet²⁾.

Die erste Erwähnung des Namens und der Stadt erfolgt in einer Urkunde vom Jahre 1303, in der die askanischen Markgrafen Otto IV., Konrad, Johann IV. und Woldemar den Bürgern und der Stadt Kallies 154 Hufen als Acker und Viehweide nach dem

¹⁾ Zum Namen vgl.: E. Mücke S. 115 erklärt den Namen als eine Ableitung von Kallisch in Groß-Polen. Kallies aus Kallis, verkürzt aus Kallistè = großer Sumpf, große Sumpflache, dann übertragen auf den Ort an der großen Sumpflache, von kalü = Sumpf, sumpfige Wasserlache . . .

Herr Prof. Dr. Basmer bezeichnete mir die Ableitung von Kallisch als möglich, doch bleibt zu berücksichtigen, daß dieser Ortsname gewisse Schwierigkeiten macht und keine Ableitung aus Kallistè sein kann. Herr Prof. Dr. Brückner erklärt Kallisch als Ableitung von kal = Sumpf, aber diese Wortbildung ist ungewöhnlich.

²⁾ Meßtischblätter 1248 und 1833; eine photographische Wiedergabe ist nicht möglich, da der Rand der Blätter durch das Stadtgebiet geht. Das Blatt Kallies der geologischen Karte von Preußen ist noch nicht fertig; es ist daher zu benutzen: J. Korn, Geolog. Übersichtskarte a. o. o.

Recht der anderen märkischen Städte zuweisen und noch einige Vergünstigungen hinzufügen³⁾.

Wann war dieses Gemeinwesen entstanden, wer waren seine Gründer?

Schon aus der Lage nordöstlich von Neuwedell, dessen Gründung wir in den Ausgang des 13. Jahrhunderts setzen zu müssen glaubten⁴⁾, erhellt, daß, falls die Askanier hier tätig waren, Kallies frühestens gleichzeitig, wahrscheinlich jedoch etwas später als Neuwedell angelegt wurde. van Nießens geistreicher, aber doch rein konstruktiver Deutungsversuch des Namens und des Stadtwappens bleibt eben nur Vermutung⁵⁾. Nun ist 1303 die civitas Kallies eindeutig bezeugt; sie scheint, wie wir aus späteren Nachrichten schließen können, im Anschluß an eine slawische Burganlage unter Mitwirkung eines dominus Kenstel entstanden zu sein⁶⁾.

Fällt die Gründung tatsächlich in die Zeit um 1300, dann bleibt es unverstänlich, daß 1303 die Feldmark nochmals verbrieft, ja erst jetzt nach dem Recht verliehen wird, das in den übrigen märkischen Städten galt. Eine derartige Bestimmung findet sich sonst nur in Gründungsurkunden⁷⁾; es steht in jener Urkunde von 1303 auch nichts darüber, daß dieses Recht der Siedlung Kallies schon vorher verliehen worden war. Außerdem kann man sich weiter fragen, warum Kallies erst jetzt Stapelrecht und Freijahre erhielt, Vergünstigungen, die sich ebenfalls in den Gründungsurkunden finden.

Ein Ausweg aus diesen Widersprüchen scheint mir nur durch die Annahme möglich, daß Kallies bereits in voraskanischer Zeit ebenso wie Bernstein⁸⁾ durch ein Adelsgeschlecht, dessen Mitglied jener dominus Kenstel war, angelegt worden war. Nach dem Anfall jener Landstriche an die askanischen Markgrafen haben diese den Ort durch die Urkunde von 1303 zur deutschen Stadt erhoben, diese mit Brandenburgischem Stadtrecht begabt und ihr das Stapelrecht und 6 Freijahre verliehen.

³⁾ R. A. 18, 101, P. UB. IV nr. 2110; Reg. Krabbo nr. 1881.

⁴⁾ „Quod fidelibus nostris civibus in Calis et civitati assignavimus centum et quatuor mansos in agris et quinquaginta mansos in pascuis pecorum iure aliarum civitatum nostrarum perpetuo possidendos.“

⁵⁾ J. Teil I Abschn. Neuwedell.

⁶⁾ van Nießen, Geschichte S. 316, 338: Kenstel, ein Mitglied des Geschlechtes Nalecz (?), habe ungefähr 4 oder 5 Jahre nach der Gründung Dramburgs Kallies eingerichtet und zwar „zum Hohn auf den von den Markgrafen auch nach seinem Tode stets nur als Herzog von Kalisch bezeichneten König Přemisl sollte die Stadt ihren Namen tragen, und einen Adler, der sich auf einen flüchtigen Hasen stürzt, setzte man in ihr Wappen“. Zum Wappen J. O. Hupp, Heft 2 S. 17 und 18.

⁷⁾ Kenstel war Besitzer der Mühle, wie wir das auch bei den Loytes in Berlinchen sahen (Abschn. Berlinchen), und der Burgwall kam 1313 (R. A. 18, 102, P. UB. V nr. 2852; Reg. Krabbo nr. 2313) an die Stadt wie in Bernstein an das Kloster.

⁸⁾ J. Teil II Abschn. über die Stadtgründung.

⁹⁾ J. Teil I Abschn. Bernstein.

Das heutige Planschema ist für einen bindenden Schluß auf den alten Stadtgrundriß nicht ohne Einschränkung zu verwenden, da bei dem Wiederaufbau der Stadt nach dem großen Brande von 1771 sicherlich Veränderungen stattgefunden haben, wir andererseits Pläne aus der Zeit vor dem Brande, durch die ein Vergleich mit dem heutigen Grundriß möglich wäre, nicht besitzen⁹⁾. Einige Feststellungen sind aber trotzdem zu machen. Die Hauptachse der Stadt weist von Nordosten nach Südwesten und wird durch einen Verkehrsweg gebildet, der von Neuwedell herkommend jene Sackgasse zwischen dem Mühlenteiche und dem Kleinen Babrowsee in der Richtung auf Märkisch-Friedland zu durchlief. Die Aufgabe einer Siedlung an dieser Stelle war, Vorposten des askanischen Besitzes zu sein, und den Zugang zu der Drageburg Neuwedell gegen Nordosten zu sperren.

Kallies stellt sich uns gleich bei den ersten Erwähnungen als ein fertiges städtisches Gemeinwesen dar. Die Geschäfte der Stadt regelten die Ratmannen, und der Schulze, wenn auch erst 1335 erwähnt, sprach Recht; zu seinem Besitz, den er als landesherrliches Lehn besaß, gehörten 4 Hufen, 9 Morgen „burgerlant“ nebst dem dritten Pfennig aus den Gefällen des Rutenzinses¹⁰⁾.

Demgegenüber wissen wir von der inneren Entwicklung der Stadt nicht viel. Zu dem Besitz von 154 Hufen kam 1313 eine Mühle, die bisher dem dominus Kenstel gehört hatte, und das Gelände des slawischen Burgwalles mit einem Obstgarten¹¹⁾. 1336 wurde die Orbedezahlung auf drei Jahre wegen Bedürftigkeit und Beschädigung mit der Bestimmung erlassen, den Betrag zu Befestigungszwecken zu verwenden¹²⁾. Noch vor Ablauf dieser Frist verpfändete der Landesherr die Orbede an Hasso von Wedel¹³⁾, um sie 1346 nochmals auf sechs Jahre zu erlassen¹⁴⁾.

Damit brechen die Nachrichten über eine innere Entwicklung ab, denn 1350 kam Kallies an Henning den Alten von Wedel und wurde so zur Mediastadt¹⁵⁾. 1378 lösten Heinrich und Jacob von Guntersberg den Henning von Wedel im Besitze der Stadt ab¹⁶⁾, und 1399 wurde Heinrich von Guntersberg alleiniger Besitzer¹⁷⁾.

Kirchlich gehörte Kallies zur Diözese Posen¹⁸⁾, an die seit

⁹⁾ J. Siedler Abb. 169 und S. 112; Anh. Abb. nr. 45.

¹⁰⁾ R. A. 18. 105 nr. 10; Reg. Kletke I S. 120 mit falsch aufgelöstem Datum April 10 statt April 21.

¹¹⁾ f. Anm. 6, „... cum area castris et pomerio....“

¹²⁾ R. A. 18, 106 nr. 12; Reg. Kletke I S. 125.

¹³⁾ R. A. 18, 110 nr. 21; UB. W. II. 2 nr. 69; Reg. Kletke I S. 135.

¹⁴⁾ R. A. 18, 119 nr. 35; Reg. Kletke I S. 166.

¹⁵⁾ R. A. 18, 124, UB. W. III, 1 nr. 55; Reg. Kletke I S. 207f.

¹⁶⁾ R. A. 24, 87f; Reg. Kletke I S. 371f.

¹⁷⁾ R. A. 24, 102f; Reg. Kletke I S. 403.

¹⁸⁾ Wenig, Karte.

1338 die Bischofspfennige entrichtet wurden¹⁹⁾, obwohl 1312 alle Ansprüche des Posener Bischofs gegen eine Entschädigung an die Askantier abgetreten worden waren²⁰⁾. Außer der Erwähnung des Pfarrers²¹⁾ sind keine weiteren kirchlichen Nachrichten erhalten.

Ergebnis:

Die deutsche Stadt Kallies ist anscheinend aus einer stadtähnlichen Siedlung hervorgegangen, die in voraskanischer Zeit unter Mitwirkung eines Ritters Kenstel neben einem slawischen Burgwall entstanden war. Der Platz hatte die Aufgabe, Vorposten der askanischen Macht jenseits der Drage zu sein. Die wenigen Nachrichten über die innere Entwicklung lassen ein abschließendes Urteil nicht zu, zumal Kallies bereits 1350 an Henning von Wedel kam, der durch die von Guntersberg im Besitze dieser Mediatstadt abgelöst wurde.

¹⁹⁾ C. D. M. P. II nr. 1284: Dieses Zehntregister gibt die Feldmark als 100 Hufen groß an. Das stimmt durchaus, denn von den 154 Hufen (s. Anm. 3) waren 50 Hufen Weide und 4 Hufen Schulzenland, so daß nur 100 zinspflichtige Hufen übrigblieben.

²⁰⁾ R. B. I, 338; C. D. M. P. II nr. 1284, P. UB. V nr. 2696; Reg. Krabbo nr. 2280.

²¹⁾ R. B. 2, 306; Reg. Kletke I S. 201.

Königsberg.

Kr. Königsberg im M. A. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Konigkesberge 1244 (P. UB. I nr. 427); Koningesberg 1271 (R. A. 19, 173); Königsberg 1282 (R. A. 19, 174); Königsberge 1282 (P. UB. II nr. 1228); Koningesberch 1284 (R. B. 1, 176); Conigesberch 1290 (R. A. 19, 175); Kunegesberch 1290 (R. A. 19, 175); Conigesberch 1291 (R. A. 19, 176); Königsberch 1292 (R. A. 24, 8); Köningsberg 1302 (P. UB. IV nr. 2018); kunigesberch 1310 (R. A. 19, 179); Conyngesberch 1312 (R. A. 19, 180) Koninghesberghe 1319 (R. B. 1, 147 f).

Königsberg¹⁾ ist die nordwestlichste Stadt der Mark über Ober. Sie liegt im Tale der Körife mitten im Niederungsgebiet an einer Stelle, die zur Zeit der Anlage der Siedlung zur Verteidigung

¹⁾ Die Namensformen erweisen sich fast für jede Urkunde verschieden; diese Tatsache habe ich an den Abweichungen bis 1319 dargetan, da sich eine weitere Aufzählung als zu umfangreich erzeigen würde, und da andererseits diese Formen genügend beweisen, daß es sich jeweils nur um Ableitungen von der hoch- oder niederdeutschen Form des Wortes „könig“ handelt, die außerdem noch durch Abweichungen rein orthographischer Art von einander unterschieden sind. Diese Feststellung hat mir Herr Prof. Dr. Rosenfeld freundlichst bestätigt, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sage.

Über den Namen der Stadt ist viel gefabelt worden. E. Mücke, S. 178 hat vom Standpunkt des Slawisten aus die Gleichsetzung Königsberg = Kenitz, Kinitz, Chinz (Reiche, Bausteine S. 134) abgetan. Die letzte Erklärung hat H. Gollub (Forschungen 37, 1924 S. 129 f.) gegeben, die aber nach der Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Vasmer grammatisch völlig unhaltbar ist. Man sollte doch endlich aufhören, Zeit und Papier an Erklärungsversuche zu verschwenden, die das reindeutsche Wort Konigkesberg mit Hilfe von Lautgesetzen, deren Dasein mehr als fraglich ist, auf das rein slawische Wort Chinz zurückführen wollen.

sehr günstig war. Aus diesem Teile des ostwestlich gerichteten Rörketales ragen nämlich zwei Talsandinseln hervor; auf der größeren, östlicher gelegenen hat man Königsberg erbaut. Die kleinere Talsanderhebung ist der Galgenberg an der Schwedter Chaussee (westl. der Stadt), der seine Umgebung um ungefähr 5 Meter überragt.

Die Stadt gehört mit ihrer Umgebung der Grundmoränenlandschaft der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne an; ihr Baugrund setzt sich aus Talsanden verschiedener Beschaffenheit zusammen²⁾.

Die erste Erwähnung des Namens Königsberg erfolgt 1244; Barnim I., Herzog von Pommern, schenkte dem Templerorden das Dorf Nahausen, dessen Gemarkung an das Land Bahn und das Land Fiddichow grenzte und sich „usque in Konigkesberge“ und bis zur Rörke hin erstreckte³⁾.

Aber Konigkesberge ist aus der Urkunde nur zu entnehmen, daß es einen Platz dieses Namens 1244 gegeben hat, zu dem wohl auch das umliegende Land gerechnet wurde⁴⁾. Vielleicht war Konigkesberge schon damals Mittelpunkt einer terra gleichen Namens⁵⁾, die den östlichen Teil der alten Kastellanei Zehden ausmachte⁶⁾.

Meiner Ansicht nach haben wir in Konigkesberge einen befestigten Platz zu sehen, einen Burgward im Sumpfsgebiet, zu dem das umliegende Land gehörte. Er zählte mit Fiddichow⁷⁾, Bahn⁸⁾, Pyritz⁹⁾ und Zehden zu den pommerschen Stützpunkten gegen Polen-Schlesien¹⁰⁾ und war mit Zehden und Lippehne¹¹⁾ der Hauptbefestigungslinie Fiddichow—Bahn—Pyritz vorgelagert.

Die Aufgabe dieses Platzes lag in der pommerschen Zeit darin, daß er die Straße von Rustrin über Bärwalde—Mohrin nach

²⁾ Geologische Karte von Preußen 1 : 25 000 Blatt 46, 1.

³⁾ R. A. 19; 173; P. UB. I nr. 427; Reg. Kletke I S. 10. Das P. UB. hat den besseren Text; nach ihm wird daher zitiert.

⁴⁾ Der Satzteil „usque in Konigkesberge“ kann doch wohl nur übersetzt werden: bis an das Gebiet von R. heran. Vgl. Anh. Exkurs a.

⁵⁾ Belegt ist die terra Königsberg erst für das Jahr 1267 (Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte Jahrgang 13, S. 30—32). Vgl. Anh. Exkurs a.

⁶⁾ 1187 sind uns in Slautech de Cedene und Bozizslaus de Zedin (P. UB. I nr. 106, 108) wohl die Namen zweier Kastellane überliefert. Vgl. Absch. Zehden und Anh. Karte: Die slawischen Verwaltungsbezirke im Lande über Oder.

⁷⁾ 1159 wird das Castrum Uidichoua erwähnt: P. UB. I nr. 48.

⁸⁾ Bahn wird zwar erst 1234 genannt (P. UB. I nr. 309), scheint mir aber doch in diesen Zusammenhang zu gehören und älter zu sein. S. dazu: Curschmann, Landeseinteilung S. 222 f; Wolber S. 38, 48.

⁹⁾ 1186 werden castrum und terra Pyritz genannt: P. UB. I nr. 102, 103. S. dazu: Curschmann, Landeseinteilung S. 311 f.

¹⁰⁾ Heinrich der Bärtige von Schlesien und Krakau war 1234 Besitzer der Kastellanei Zantoch, also Nachbar der Pommern: C. D. M. P. I nr. 168, 173; van Nießen, Geschichte S. 61; E. Randt a. o. o.

¹¹⁾ Absch. Lippehne; Teil II, 1.

Norden zu decken, wenigstens zu beobachten hatte¹²⁾, was auf eine ständige Besatzung zu deuten scheint.

Die Stelle der slawischen Burganlage ist innerhalb der drei Baublöcke zwischen Badergasse — Riez — Papestraße — Holzstraße, dem höchsten Teile des Stadtgebietes, zu suchen¹³⁾, also neben der eigentlichen Verkehrsstraße. Der Riez, von dessen einstigem Dasein heute nur noch der Name zeugt, lehnte sich halbkreisförmig nach der Rörke zu an die Befestigung an, in deren Schutz er entstanden ist¹⁴⁾.

Noch in pommerischer Zeit entwickelte sich auf dieser Salsandinsel eine weitere Siedlung, für die der Verkehr auf der Straße von Rüstzin her bedeutungsvoll war, und die, wenn sie bestand, südlich der Holzstraße um Markt und Kirche zu suchen wäre¹⁵⁾. Diese (Dorf?)-Siedlung ist der Kern der deutschen Stadt Königsberge, die 1267 aus dem Besitze des Bischofs von Brandenburg an die Askaniern überging¹⁶⁾. Zwischen 1244 und 1267 muß demnach die civitas Koeningsberge entstanden sein; ihre Gründungsurkunde ist nicht erhalten.

Entgegen den Ansichten, die sich in der Literatur finden, halte ich mit van Nießen¹⁷⁾ die askanischen Brüder Johann I. und Otto III. für die Gründer der Stadt. Ihrem Streben nach Gebietserweiterung war der Erwerb der Uckermark gelungen¹⁸⁾; seit 1250 finden wir sie in dem Lande Lebus¹⁹⁾. Königsberg sollte ein Stützpunkt für ihre Unternehmungen gegen Pommern sein, der im nördlichen Teile des Landes über Oder die gleiche Aufgabe zu lösen hatte²⁰⁾, die der Stadt Landsberg für den südlichen Teil zugefallen war. Wie der Bischof von Brandenburg hier aber Besitzrechte er-

¹²⁾ Anh. Straßenkarte.

¹³⁾ A. Kehrberg S. 10: Doch auf gewisse Weise ist die Stadt selbst, sonderlich dero mittelster Teil, auf einem kleinen Berge oder Hügel erbauet, welches man unter anderen beym Aus- und Einfahren observieren kann.

J. Siedler S. 62: Daß die heutige Bebauung der alten Stammsiedlung aus späterer Zeit stammt, läßt sich besonders im Plane von Königsberg erkennen. Hier scheint die Art der Bebauung des durch Baderstraße — Riez — Papestraße gekennzeichneten alten Burgringes aus späterer Zeit zu stammen.

¹⁴⁾ Zur Frage des Riezes vgl. Teil II, 2.

¹⁵⁾ Urkundlich ist dieser Vorgang nicht faßbar, jedoch ist auf Bahn zu verweisen, wo um 1234 eine Marktsiedlung entstand (P. UB. I nr. 309).

¹⁶⁾ Jahrb. f. Br. Kirchengesch. Jg. 13 S. 30; Reg. Krabbo nr. 948. Dazu Germania sacra I¹ S. 69.

¹⁷⁾ van Nießen, Gesch. S. 562. — K. Schraders (S. 108) ungenaue Angabe, die die Askaniern, die Templer und den Bischof von Brandenburg als mögliche Gründer annimmt, zeigt erneut, wie wenig sich Sch. um Einzelheiten gekümmert hat.

¹⁸⁾ 1250 trat Barnim I den Askaniern im Vertrage von Landin die Uckermark ab (R. B. 1, 31; P. UB. I nr. 512/13; Reg. Krabbo nr. 730 und 731), — S. Krabbo, Städtegründungen S. 261—264.

¹⁹⁾ Reg. Krabbo nr. 729.

²⁰⁾ Wenn die Markgrafen 1267 den Bischof aus Königsberg entfernten, so haben sie der Stadt wohl tatsächlich die Bedeutung beigegeben, die wir als Grund für die Gründung erkannt haben.

worben hat, läßt sich auf Grund des bekannten Urkundenmaterials nicht klären²¹⁾.

Für die Anlage der deutschen Stadt, die zwischen Holz- und Königstraße in einem Zweistraßensystem erfolgte²²⁾, wurde die Richtung von der Oder, d. h. von den märkischen Stammländern her maßgebend, denn mit dem Schwinden des pommerischen Einflusses hatte die nord-südliche Richtung zunächst ihre Bedeutung verloren. Unter Einbeziehung der Landstraße in die Stadtanlage²³⁾ entwickelte sich die deutsche Stadt zu einer Einheit, die die slawische Stammsiedlung, den Kiez, die etwaige voraskanische Marktsiedlung und die spätere Neustadt umfaßte.

Noch das 13. Jahrhundert brachte der Stadt einen schnellen Aufstieg²⁴⁾. Die neuen Landesherren bestätigten 1271 den Besitz der Stadt²⁵⁾, deren Gebiet durch die Gemarkung der Dörfer Nahausen und Uchtdorf im Norden, durch Klein-Mantel, Gölten und Jädickendorf im Süden begrenzt wurde, während es im Westen bis zur Bööde reichte und im Osten durch Bernickow an weiterer Ausdehnung gehindert wurde. Zu der Marienkirche, die 1282 unter das Patronat der Templer kam²⁶⁾, trat 1290 ein Kloster der Augustiner-Eremiten²⁷⁾; ein Hospital zum Heiligen Geist sorgte für

21) H. Schulze (Jahrb. f. Br. Kirchengesch., Jg. 11/12 S. 13 ff.) hat alle bisherigen Erklärungen zusammengestellt und das Material nochmals geprüft, ohne zu einer neuen Deutung zu gelangen. Es genügt daher an dieser Stelle der Hinweis auf jene Arbeit, ohne die Frage wieder aufzurollen.

22) J. Siedler S. 112 f.; Anh. Abb. nr. 33.

Anderer Ansicht ist W. Geisler S. 452; er schreibt: Die Südwestseite von Königsberg in der Neumark ist mit ihrer leiterförmigen Anlage der älteste Kern der Siedlung. — Ich kann dem nicht zustimmen; denn eine leiterförmige Anlage vermag ich nicht zu sehen, und die Behauptung, „ist der älteste Teil der Siedlung“ ist nur dann richtig, wenn man sie auf die deutsche Stadt bezieht, was aus dem Wortlaut nicht klar hervorgeht. Geisler scheint mir doch stellenweise zu stark schematisiert zu haben.

23) B. Carlberg, Unser Pommernland, Jg. 10, Heft 9, S. 346 schreibt: Was die deutsche Siedlung grundsätzlich von einer Anlage wie der des Burgfleckens Pyritz scheidet, ist die Einbeziehung der Landstraße in den Bauplan. Die wendische Siedlung lag abseits vom Verkehr, zeigt, wenn überhaupt von Straßen zu reden ist, lediglich „Wohnstraßen“, Verbindungswege von Haus zu Haus, zur Feldflur, und gruppierte sich im übrigen um die Zuflucht in Gefahr, den Burgwall. Die deutsche Stadt führt den Überlandverkehr mitten durch ihr Plansystem, schließt sich ihm an oder zog ihn an sich.

24) Zum Nachstehenden ist die knappe, klare Darstellung heranzuziehen, die W. Hoppe, „K. D. M. VII, Heft 2 S. 3 ff.“ gegeben hat. Sie beruht auf der Verarbeitung sämtlicher Quellen und Literatur, doch mußten aus Raum-mangel die Quellenangaben zum größten Teil weggelassen werden. In dieser Hinsicht ist die folgende Darstellung dazu die notwendige Ergänzung.

25) R. A. 19, 173 f.; Reg. Krabbo nr. 996.

26) R. A. 19, 174; Reg. Krabbo nr. 1291.

27) R. A. 19, 175 nr. 4 und 5, P. UB. III nr. 1539/40 (mit Datum Mai 15); Reg. Kletke I S. 42. — G. Wenig S. 12.

Reisende und Kranke²⁸⁾, und eine Nicolaikirche²⁹⁾ läßt sich im Norden des Stadtgebietes nachweisen, wo noch heute die Nicolaistraße von ihrem einstigen Dasein zeugt. Rege Handelsbeziehungen verbanden die Stadt mit ihrer Umgebung, namentlich scheint man den Getreidehandel³⁰⁾ auf der Rörife³¹⁾ nach der Oder, d. h. nach Stettin betrieben zu haben. 1292 leiten Ratsmänner die Stadtgeschäfte³²⁾.

Die notwendige Folge dieses Aufstieges war ein Anwachsen der Bevölkerung; die alte Stadt wurde um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts zu eng und man entschloß sich zur Anlage einer Neustadt³³⁾.

Damit hatte Königsberg seinem äußeren Umfange nach den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht; das 14. Jahrhundert bedeutete für das Gemeinwesen das innere und wirtschaftliche Erstarken, dessen weitere Folge das langsame Zurückdrängen des landesherrlichen Einflusses der Stadt war. Seit 1292 befand sich der Marktzoll im Besitze in der Stadt³⁴⁾. Seit 1351 war der Königsberger Handel von jeglichem Zolle in der Mark befreit³⁵⁾ und die Zolleinkünfte in Schwedt sollten 10 Jahre lang der Stadt gehören³⁶⁾; immer wieder ließ man sich die Zollfreiheit bestätigen³⁷⁾, wobei Markgraf Otto V. 1371 des Zolles in Lebus und Rüstzin noch besonders gedachte³⁸⁾.

Nach und nach brachte der Rat auch die Mühlen bei Königsberg in seinen Besitz³⁹⁾, und er weigerte sich späterhin standhaft,

²⁸⁾ R. A. 19, 179; Reg. Aletke I S. 71. Wird zwar erst 1310 erwähnt, doch dürfte seine Entstehung ins 13. Jahrhundert zu setzen sein.

²⁹⁾ R. A. 19, 180; Reg. Aletke I S. 73: Heinrich de Lypentiz und seine Gattin schenken „Ecclesie beate virginis, ecclesie sancti spiritus necnon beati Nicolay in konyngesberch“ eine Rente. Ob St. Nicolai eine Kirche oder eine Kapelle war, läßt sich nicht entscheiden, da nach F. Salls S. 81 f. der Gebrauch des Wortes „ecclesia“ nicht eindeutig ist.

³⁰⁾ R. A. 19, 177; Reg. Krabbo nr. 1731.

³¹⁾ R. A. 19, 231; Reg. Krabbo nr. 1535. Dazu vgl. R. A. 19, 243; Reg. Aletke I S. 309 f.

³²⁾ R. A. 19, 231; Reg. Krabbo nr. 1535.

³³⁾ Anh. Erkurs b.

³⁴⁾ J. Anm. 32.

³⁵⁾ R. A. 19, 224; Reg. Aletke I S. 222 f.

³⁶⁾ R. A. 19, 225; Reg. Aletke I S. 224.

³⁷⁾ 1354: R. A. 19, 232; Reg. Aletke I S. 264.

1369: R. A. 19, 250; Reg. Aletke I S. 332.

1377: R. A. 19, 270; Reg. Aletke I S. 369.

1381: R. A. 19, 275; Reg. Aletke I S. 375.

³⁸⁾ R. A. 19, 253; Reg. Aletke I 336.

³⁹⁾ 1292 kamen alle Mühlen unter die Jurisdiction des Rates: R. A. 19, 231; Reg. Krabbo nr. 1535.

1298 erhielt der Rat das Recht Mühlen zu bauen: R. A. 19, 178; Reg. Krabbo nr. 1732.

Über den Erwerb der anderen Mühlen berichten folgende Urkunden: R. A. 19, 180 — 181 — 186 — 188 — 190 — 191 — 200 — 203 — 234 — 312.

Dazu vgl. Heidenreich a. o. o. S. 25.

sie dem Orden zu verkaufen⁴⁰). Hand in Hand damit vollzog sich der Erwerb von Grundbesitz außerhalb der Feldmark. 1317 überließ der Markgraf Woldemar der Stadt 4 Seen⁴¹); 1348 wurden der Crimosee nebst dem Mühlenteiche⁴²), 1349 bzw. 1354 das Dorf Bernikow⁴³) und 1359 einige Hufen in Grabow⁴⁴) dem Stadtbefitze einverleibt, wozu vorübergehend Hohenkränig⁴⁵) und der Hof Reichenfelde⁴⁶) kamen.

Den Bestrebungen Königsbergs nach Selbständigkeit hatte aber der markgräfliche Vogt⁴⁷) hindernd im Wege gestanden; 1348 benutzten daher die Bürger die Wirren um den Falschen Woldemar, stürmten die landesherrliche Burg⁴⁸) und ließen an der Burgbesatzung ihre Wut aus. Der Markgraf mußte nachgeben, auf sein Besatzungsrecht verzichten, um sich mit der Bürgerschaft versöhnen zu können⁴⁹).

1344 wurde den Bürgern das Recht bestätigt, nur vor dem eigenen Gericht abgeurteilt zu werden, während die Ratsherren nur vor dem Hofgericht zu stehen brauchten⁵⁰). Das niedere Gericht, das bisher als landesherrliches Lehn vergeben wurde⁵¹), ging 1372 an die Stadt über⁵²), der auch seit 1366 die Gefälle des obersten Gerichtes zuflossen⁵³). Der Anfall der Orbede⁵⁴) und der Stättepfennige⁵⁵) runden das Bild von dem Besitz des Rates in dieser Hinsicht ab.

Auch sonst war in der Stadt manche Veränderung vor sich gegangen. Gilden und Gewerke hatten sich aufgetan⁵⁶); eine Schule bestand seit 1333 im Zusammenhange mit der Pfarrkirche⁵⁷), und eine Judenschaft⁵⁸) saß in der Stadt. In kirchlicher Hinsicht hatten

⁴⁰) Reg. van Nießen Rep. nr. 207 (ohne Jahr).

⁴¹) R. A. 19, 183; Reg. Kletke I S. 86.

⁴²) R. A. 19, 210 f.; Reg. Kletke I S. 174.

⁴³) R. A. 19, 217; Reg. Kletke I S. 191.

R. A. 19, 230; Reg. Kletke I S. 261 f.

⁴⁴) R. A. 19, 237; Reg. Kletke I S. 294.

^{45/46}) R. A. 19, 238; Reg. Kletke I S. 298. — Vgl. R. D. M. VII Heft 8 S. 173 ff. und 281 ff.

⁴⁷) Er ist belegt: 1273 R. A. 13, 215. — 1277 R. A. 24, 6 (diese Urkunde ist nach P. UB. III S. 464 in das Jahr 1282 zu setzen). — 1348 R. A. 19, 210 f.

⁴⁸) Dazu s. Anh. Exkurs b.

⁴⁹) R. A. 19, 215 f.; Reg. Kletke I S. 188.

⁵⁰) R. A. 19, 206; Reg. Kletke I S. 159.

⁵¹) R. A. 19, 244; Reg. Kletke I S. 317.

⁵²) R. A. 19, 256; Reg. Kletke I S. 344.

⁵³) R. A. 19, 249; Reg. Kletke I S. 322.

⁵⁴) Nach dem Landbuch von 1376 betrug sie 60 Mark und war an den Rat versezt (ed. Fidicin S. 8 und 31).

⁵⁵) s. Anm. 53.

⁵⁶) R. A. 19, 221; Reg. Kletke I S. 213 f.

⁵⁷) R. A. 19, 193; Reg. Kletke I S. 109.

⁵⁸) R. A. 19, 223; Reg. Kletke I S. 220. — Vgl. UB. W. III, 1 nr. 76. Zur Sache s. Heise.

die Johanniter das Erbe der Templer angetreten; sie waren Patron der Marienkirche geworden, die zum Amtsbereich ihrer Komturei in Rörchen gehörte⁵⁹). Eine Elendengilde⁶⁰) und ein Hospital zum St. Georg⁶¹) unterstützten die barmherzige Arbeit des Heiligen Geist-Hospitals. Die Augustiner konnten 1388 ihre Klosterkirche weihen lassen⁶²), und eine Marienbruderschaft⁶³) zeigt, daß geistige Strömungen des ausgehenden Mittelalters auch in den Osten vordringen waren.

Ergebnis:

Die deutsche Stadt Königsberg ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Anschluß an eine slawische Siedlung um Markt und Kirche erwachsen. Sie zeigt ein Zweistraßensystem, das durch bestehende Siedlungselemente stark beeinflusst worden ist. Die Aufgabe der Stadt war, Ausgangspunkt des askanischen Vordringens im Norden des Landes über Oder zu sein und gleichzeitig ein durch Natur und Menschenhand befestigtes Bollwerk gegen Pommern zu bilden. Noch das 13. Jahrhundert brachte der Stadt einen schnellen Aufstieg, so daß sie in den letzten Jahrzehnten der askanischen Herrschaft ihre größte räumliche Ausdehnung erreichte. Ohne Besonderheiten in der Entwicklung zu zeigen, festigte sich das Gemeinwesen im 14. Jahrhundert immer mehr. Doch Königsberg hatte seine Aufgabe bereits erfüllt und — wenn auch wohlhabend — war die Stadt zu keiner großen Weiterentwicklung fähig, zumal sie an keinem der wichtigen Wasserwege unmittelbaren Anteil hatte und ihre Lage im Niederungsgebiet jede weitere Ausdehnung erschwerte.

⁵⁹) R. A. 19, 196; Reg. Aletke I S. 120.
R. A. 19, 221f.; Reg. Aletke I S. 220.
R. A. 19, 226; Reg. Aletke I S. 239f.

⁶⁰) s. Anm. 57.

⁶¹) R. A. 19, 214; Reg. Aletke I S. 187f.
R. A. 19, 252; Reg. Aletke I S. 355.

⁶²) R. A. 19, 280; Reg. Aletke I S. 384.

⁶³) R. A. 19, 286; Reg. Aletke I S. 405.

Küstrin.

Kr. Königsberg, im N. Diözese Lebus.

Als Namensformen finden sich: Cozsterine 1232 (R. A. 19, 1); Custrina 1238 (R. A. 19, 4); costerin 1249 (R. A. 24, 337); Custryn 1309 (R. A. 11, 20); Kofstryn 1317 (R. A. 18, 445); Kusterin 1319 (R. A. 20, 133); Cüstrin 1352 (R. A. 18, 130); Kofstereyn 1374 (R. A. 18, 149); Custerien 1389 (R. A. 18, 413).

Küstrin¹⁾, d. h. die heutige Altstadt, lag auf einer Salfandinsel auf dem rechten Ufer der Oder unmittelbar nordwestlich der Einmündung der Warthe, die bis 1787 südöstlich der Altstadt

¹⁾ Zum Namen vgl. E. Mücke S. 151, erklärt den Namen aus pommerisch Kosterin (n. wóstrow bzw. gard) = altslaw. kosterinü ostrovü bzw. gradü, d. i. Trespenwerder bzw. übertragen auf den dort erbauten Gaugard „Burg auf dem Trespenwerder“.

Dazu s. C. Fredrich S. 74—75.

Herr Prof. Dr. Vasmer bezeichnete mir diese Deutung als zutreffend.

mündete; erst der Bau des Friedrich-Wilhelms-Kanals verlegte die Mündungsstelle nach Nordwesten²⁾. Diese Salsandinsel lag inmitten des Sumpfbereiches der Warthemündung, die mit ihren vielen Wasserarmen ein schwer überwindliches Verkehrshindernis bildete. Die Insel war wie ein Sprungbrett, von dem man leicht den festen Boden des neumärkischen Höhenlandes gewinnen konnte, zu dem man aus dem Lande Lebus her bis 1553 in der Richtung auf Warnick zu aufstieg³⁾.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1232. Bischof Laurentius von Lebus, dem diese Landstriche kirchlich unterstellt waren, überließ den Templern die Zehnthebungen über 1000 Hufen⁴⁾, die ihnen wohl kurz vorher Wladislaus, Herzog von Polen, geschenkt hatte⁵⁾; während die Urkunde des Lebuser Bischofs die Lage der Hufen durch den Zusatz „in confinibus Cozsterine“ näher kennzeichnet, wozu sie den Namen einer alten slawischen Burganlage benutzt, rechnet die Schenkungsurkunde des polnischen Herzogs die 1000 Hufen zu dem Dorfe Quartzen (nördlich Rüstzin); diese Schenkung schließt aber gleichzeitig die Erlaubnis ein, in dem verliehenen Gebiet einen Markt nach deutschem Recht und deutscher Gewohnheit abzuhalten, d. h. zunächst einmal einzurichten⁶⁾. Dieser Markt ist bisher als Rüstzin gedeutet worden, denn eine andere Beziehung ist nicht möglich⁷⁾. 1235 verzichtete dann Barnim I., Herzog von Pommern, auf seine Rechte im Lande „Custerin“⁸⁾.

Damit ist die zwiespältige Stellung dieses Gebietes klar gekennzeichnet. Der polnische Herzog, damals wohl der tatsächliche

²⁾ Meßtischblatt 1844. Geologische Karte von Preußen 1 : 25 000 Blatt 46, 28; Anh. Abb. nr. 7.

Zur Sache: W. Hoppe, *R. D. M. VII S. 303.* — P. Mengel, Karte.

³⁾ Anh. Abb. 46—49 bestätigen diese Ansicht C. Friedrichs S. 81 ff.

⁴⁾ R. A. 19, 1, Lüpke UB. I. nr. 6; Reg. Kletke I S. 2.

„... quod fratribus militie templi in subsidium terre sancte ihero solimitane contuli decimas mille mansorum in confinio Costerine apud fluvium mizla episcopatu lubucensi . . . in perpetuum possidendam“.

⁵⁾ R. A. 19, 1 f., Lüpke UB. I. nr. 7, C. D. M. P. I nr. 141; Reg. Kletke I S. 1. — Die Zehntverleihung ist erst die Folge dieser Schenkung: so auch C. Friedrich S. 75 und W. Hoppe *R. D. M. VII S. 304.*

⁶⁾ Anm. 5: „Insuper chvartsane villam, super mizla fluvium sitam cum mille mansis et foro infra terminos illorum habendo iure et more teutonicali omniaque supranotata domino deo contuli cum omni libertate et utilitate . . .“

Damit ist nicht gesagt, daß dieser Markt dem umliegenden Gebiet den Namen gab, wie Friedrich S. 75 will, denn zwischen der Verleihung des Rechtes, den Markt einzurichten, und der Lebuser Urkunde liegt keine so große Zeitspanne, daß der Markt inzwischen so bedeutend geworden war, um dem umliegenden Lande den Namen zu geben. Der Templerbesitz wurde einfach durch den Namen des alten slawischen Burgwardes gekennzeichnet, sodaß die Worte „in confinio Cozsterine“ mit „im Burgbezirk Rüstzin“ zu übersetzen sind.

⁷⁾ Zuleht W. Hoppe *R. D. M. VII S. 304.*

⁸⁾ R. A. 19, 2 f., P. UB. I nr. 309, Lüpke UB. I. nr. 11 (mit Datum 1234 Dezember 8); Reg. Kletke I S. 4.

„Porro si quid iuris aut iurisdictionis in terra Custerin nuncupata, . . . pia liberatione ac munificatione omnimodo relaxamus“.

weltliche Herr dieser Gegend, vergab hier im äußersten Nordwesten seines Reiches weite Landstriche, die er mit eigenen Kräften weder wirksam schützen, noch gewinnbringend ausnutzen konnte, doch auch der pommerische Herzog glaubte, hier Rechte zu besitzen.

Rüstrin selbst erscheint uns somit als die westlichste, wenn auch unsichere⁹⁾ polnische Befestigungsanlage, deren Entstehung, dem Namen nach zu urteilen, in die Zeit pommerischer Herrschaft in diesen Gebieten zurückgeht¹⁰⁾. Im Schutze dieser Anlage richteten die Templer nach 1232 den Markt ein, dessen Lage äußerst günstig war. An dieser Stelle überschritt ein Weg aus dem Lande Lebus, der bisher auf dem linken Oderufer entlanggeführt hatte, die Oder-niederung¹¹⁾ auf mehreren Salsandinseln, die zwischen dem Hochlande des linken Oderufers und dem Flusse liegen, um dann nach Nordwesten auf Stettin zu weiterzuführen. Diese Wegrichtung wurde von einer westöstlichen gekreuzt, die aus der späteren Mittelmark am Warthebruch entlang nach Osten wies. Die dritte Verkehrsader war der Wasserweg, über dessen Bedeutung wir für diese frühe Zeit keine klaren Nachrichten besitzen, der aber im 14. Jahrhundert ausschlaggebenden Einfluß erlangte. Der Sinn einer befestigten Siedlung an dieser Stelle war zunächst einmal, diesen Platz zu sichern, und ihn vor dem Zugriff einer fremden Macht zu schützen, erst in zweiter Linie kam wohl der Gesichtspunkt der Zollstätte in Betracht¹²⁾.

Bei der Teilung des Landes Lebus zwischen dem Erzbistum Magdeburg und den askanischen Markgrafen 1252/53 fiel den Askaniern das Gebiet an der Warthemündung zu, also auch das Land Rüstrin¹³⁾, dem sich seit 1255 im Osten die Kastellanei Zantoch angliederte¹⁴⁾. Seit dem Jahre 1253 datiert auch spätestens das Bestreben der Markgrafen, sich im Lande Rüstrin Grundbesitz durch Enteignung des Templerordens zu verschaffen, ein Vorgehen, das besondere Bedeutung erhielt als es galt, die Verbindungsstraße zur Kastellanei Zantoch hin durch Stützpunkte zu sichern. Troßdem Boleslaus, Herzog von Polen, 1259 die Schenkung von 1232 bestätigte¹⁵⁾, endete der Streit 1262 zugunsten der Askaniern; der Orden trat ihnen u. a. einen Flecken (oppidum) und mehrere Dörfer ab, von denen Warnick, Tamsel und Vieß sich als Punkte jener Straße nach Landsberg erweisen¹⁶⁾.

⁹⁾ Teil II Abschn. 1.

¹⁰⁾ Anm. 1 Namensklärung.

¹¹⁾ Geologische Uebersichtskarte über die südliche Neumark, 4 Blätter, Berlin 1931. — Zur Sache C. Fredrich S. 78 Abb. 2, S. 88 Abb. 4.

¹²⁾ R. A. 19, 5, C. D. M. P. I nr. 372, Lüpke UB. I. nr. 47; Reg. Kletke I S. 19 f. — Hier ist zwar von einem Wasserzoll die Rede, aber der war doch wohl bereits eine Folge der Marktgründung. — Ueber die Verkehrswege vgl. Teil II Abschn. 1, Anh. Straßenkarte.

¹³⁾ Reg. Krabbo nr. 729 u. 761; dazu Krabbo, Stadtgründungen S. 264.

¹⁴⁾ Teil I Abschn. Landsberg.

¹⁵⁾ Anm. 12.

¹⁶⁾ R. A. 19, 5 f., Lüpke UB. I. nr. 51; Reg. Krabbo nr. 869.

„ . . . nos dimisisse eisdem marchionibus opidum cum omni iure, quod in ipso habuimus, insuper et has villas Clöznitz, Warnick Tamprosowe, Pudigowe et Witze . . .“ — Die Urkunde datiert von 1261 Dezember 31; daher habe ich 1262 als Jahreszahl eingesetzt.

Der heutige Grundriß der Stadt ist für die Beurteilung der ursprünglichen Anlage nur bedingt zu verwerten, da seine Regelmäßigkeit in weitem Maße durch die spätere Befestigung bestimmt worden ist; trotzdem läßt sich ungefähr folgendes Bild gewinnen.

Den Mittelpunkt der Marktsiedlung wie der Planung überhaupt bildet noch heute ein Platz, der im Schutze der Befestigung, des nachmaligen Schlosses liegt, und in den sich der Markt und die Kirche teilen. Unmittelbar neben dem Schlosse lag die alte Übergangsstelle über die Oder¹⁷⁾, von der aus der Weg über den Markt hinweg ging, um einmal nach Nordwesten, nach Stettin, und zweitens über Warnick nach dem Osten weiter zu führen. Von diesem Markte aus eroberte sich der Marktflecken die ganze Insel und verdrängte den Kiez aus seiner ursprünglichen Lage, der im Südosten der Insel an der Warthemündung entstanden war¹⁸⁾.

Die Ansicht, auch in Rüstzin habe ein Lokator seine Tätigkeit entfaltet¹⁹⁾, ist durch keine urkundliche Nachricht zu belegen, wie wir überhaupt von dem Wachstum des Gemeinwesens in den ersten fünf Jahrzehnten nichts wissen. Jedenfalls scheint sich die Marktsiedlung so entwickelt zu haben, daß sie durch die Uskanier — wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert — mit Straußberger Stadtrecht begabt wurde; seit 1317 sollte man sich dagegen in Soldin Rechtsbelehrung holen²⁰⁾. In diesem Jahre ist Rüstzin civitas, eine Stadt, doch wird ihr diese Bezeichnung nur noch 1373 gegeben²¹⁾, während 1397 eine Urkunde von „unser offen Stete Cüstzin und Rhs mit der Festen“ spricht²²⁾. Die Unbestimmtheit in der Benennung ist aber wohl ohne Belang, denn die Worte „offen Stete“ scheinen nur besagen zu wollen, daß Rüstzin keine ausgesprochene Befestigung besaß, die die Stadt ihrer Insellage wegen kaum brauchte. Gerade aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert haben wir nämlich Nachrichten über das Eigenleben und die inneren Zustände der „Stadt“ Rüstzin. Rat und Richter walteten ihres Amtes²³⁾; die ecclesia parochialis²⁴⁾ und eine Ralandsbruderschaft²⁵⁾ sind uns bekannt, und 1373 hat Wenzel der Stadt Rüstzin²⁶⁾ ebenso wie den Städten Königsberg und Bärwalde²⁷⁾ die Rechte bestätigt.

17) C. Fredrich S. 78 und 88; W. Hoppe R. D. M. VII S. 304.

18) C. Fredrich S. 88.

19) G. Berg S. 19.

20) R. U. 18, 445; Reg. Kletke I S. 87. Die fragliche Textstelle ist Teil I Abschn. Bärwalde Anm. 12 abgedruckt.

21) R. U. 19, 32; Reg. Kletke I S. 351 f. 1323 ist Rüstzin „opidum“ im Gegensatz zur „civitas“ Landsberg. P. UB. VI nr. 3730.

22) R. U. 19, 36 (nr. 58); Reg. Kletke I S. 399 f.

23) Anm. 21.

R. U. 19, 36 f.; Reg. Kletke I S. 400.

24) a) R. U. 19, 35; Reg. Kletke I S. 398.

b) R. U. 19, 39; Reg. Kletke I S. 409.

25) Anm. 24 a.

26) Anm. 21.

27) R. U. 19, 257; Reg. Kletke I S. 351.

R. U. 19, 31 f.; Reg. Kletke I S. 351.

Rüstrins Bedeutung lag jedoch im 14. Jahrhundert in der Zollstätte, der gegenüber die Stadt völlig zurücktrat²⁸⁾. Ob der Landzoll vergeben wurde²⁹⁾, ob die Wittelsbacher oder die Luxemburger die gesamten Zolleinnahmen verpfändeten³⁰⁾, oder ob einzelne Städte von dem Zollsatz in Rüstrin befreit wurden³¹⁾, die Stadt wurde davon nicht betroffen und darum auch niemals näher bestimmt.

Daher wissen wir von der finanziellen Lage nur, daß Rüstrin 1376 mit 9 $\frac{1}{2}$ Mark den geringsten Orbedebetrag zahlte³²⁾. 1374 war die Stadt vorübergehend an die von Wedel verpfändet³³⁾, aber sie hatte sich doch wohl ihre Selbständigkeit bewahrt und ist im 14. Jahrhundert nicht zu einer Mediastadt herabgesunken.

Ergebnis:

Die pommerische Burganlage Rüstrin befand sich im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in polnischem Besitz, denn 1262 überwies Herzog Wladislaus von Polen dem Templerorden Landstriche im Winkel zwischen Oder und Warthe, zu denen auch Rüstrin gehörte, mit der Erlaubnis, an diesem Orte einen Markt nach deutschem Recht einzurichten. Durch die Teilung des Landes Lebus fiel das Gebiet um Rüstrin den Askaniern zu, die damit den wichtigen Zugang zum neumärkischen Höhenlande von Südwesten her erhielten. Die Templer verdrängte man aus diesem Platze, und unter askanischer Herrschaft entwickelte sich die Marktsiedlung zu einer deutschen Stadt, deren Grundriß ein Zweistraßensystem zeigt. Im 14. Jahrhundert lag die Bedeutung Rüstrins in der Zollstelle, deren Erträge wichtige Einkünfte der Landesherren waren. Demgegenüber trat die Stadt völlig zurück; nur dürftige Nachrichten sind von dem inneren Leben des Gemeinwesens Rüstrin auf uns gekommen, daß aber durchaus als „Stadt“ zu gelten hat³⁴⁾.

²⁸⁾ Spangenberg S. 293.

²⁹⁾ R. U. 18, 148 f.; Reg. Kletke I S. 356 f.

. . . Kosternyn daz Stetichen mit dem Wagentzolle.

³⁰⁾ z. B. 1388 an die von Plone R. U. 19, 18; Reg. Kletke I S. 141.

1349 an Bürger in Königsberg R. U. 19, 17; Reg. Kletke I S. 192.

³¹⁾ z. B. 1347 Driesen: R. U. 18, 290 f.; Reg. Kletke I S. 171 f.

1364 Landsberg: R. U. 18, 401 f.; Reg. Kletke I S. 315 f.

1371 Königsberg: R. U. 19, 253; Reg. Kletke I S. 386.

³²⁾ Landbuch ed. Fildicin S. 7; Reg. Kletke I S. 364.

³³⁾ Anm. 29.

³⁴⁾ R. Schrader S. 108 ist der Ansicht, Rüstrin sei erst gegen Ende der Wittelsbacherzeit als Stadt erschienen; er hat demnach jene Urkunde von 1317 (Anm. 20) übersehen. Vgl. Teil I Abschn. Königsberg Anm. 17.

Landsberg.

Kr. Landsberg, im N. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Landisberch Nova 1257 (R. A. 18, 369); Landesbergk 1257 (R. A. 18, 370); Nova Landesberg 1278 (R. A. 18, 63); Landesberghe 1298 (R. B. 1, 217); Landsbergk 1308 (R. A. 18, 373); Nuenlandesberch 1321 (R. B. 1, 457 f.); Landsberg 1325 (R. A. 18, 377).

Landsberg¹⁾ liegt unterhalb des Südrandes der neu-märkischen Hochfläche an der Mündung des Kladowfließes in die Warthe. Der Fluß tritt auf der Strecke von Zantoch bis Landsberg dicht an die Höhenzüge seines Nordufers heran, während auf der gleichen Strecke von Süden her Talsande das Niederungsland einengen, das Negebruch von dem Warthebruch scheiden und bei Landsberg und Zantoch Paßstellen in dem unwegsamen Sumpfgelände schaffen. Ungegliederte, diluviale Ablagerungen säumen den Fuß der Höhen ein und füllen auch das Kladowtal aus; in diesem Ablagerungsgebiet ist die Stadt auf einer Talsandinsel erbaut worden²⁾.

Die erste Erwähnung des Namens und der Stadt erfolgt in der sogenannten Gründungsurkunde vom 2. Juli 1257, in der Markgraf Johann I. von Brandenburg dem Albertus dictus de Luge die Stadt Neu-Landsberg mit der Bestimmung übergab, sie einzurichten³⁾. Aber eine vordeutsche Befestigung oder Siedlung an dieser Stelle wissen wir aus Urkunden oder Chroniken nichts. Trotzdem dürfte Landsberg als der nördliche Brückenkopf eines Passes anzusehen sein, der anscheinend schon in vorgeschichtlicher Zeit Bedeutung besaß; bereits damals mag man mit Hilfe einer Talsandinsel bei Döschel und einer natürlichen Dammzunge die Flußniederung in süd-nördlicher Richtung überschritten haben⁴⁾. Unter polnischer Herrschaft gehörte dieses Gebiet zum Burgbezirk Zantoch, und eine Ringwallbefestigung hat möglicherweise dem Paß als Schutz gedient⁵⁾.

1255 kam der Burgbezirk Zantoch als Heiratsgut an Konrad I. von Brandenburg⁶⁾. Zur Sicherung des neuen Besitzes scheinen

¹⁾ Der Name ist zweifellos deutschen Ursprunges, und man wird wohl mit Krabbo, Städtegründungen S. 265, eine Übertragung von der Stadt auf dem Barnim annehmen dürfen.

²⁾ Mehtischblatt 1704; Anh. Abb. nr. 8.

Das Blatt Landsberg der geologischen Karte von Preußen ist noch nicht fertig; es ist daher zu benutzen: Geol.-Morphol. Übersichtskarte der südlichen Neumark, 4 Blätter, Berlin 1931.

³⁾ R. A. 18, 369; Reg. Krabbo nr. 813.

Eine Faksimilewiedergabe des Originals gibt R. Eckert S. 16. „... quod nos fideli nostro Alberto, dicto de Luge, civitatem nostram Landisberch Novam liberam construendi... contulimus“.

Zur Bedeutung des Wortes construere s. Köbner Locatio S. 26 f. und Teil II Abschn. II.

Merkwürdigerweise liest R. Schrader S. 14 aus der Urkunde heraus, daß Landsberg die Gründung der askanischen Brüder sei.

⁴⁾ Die prähistorischen Funde bei Döschel deuten auf alte Wohnstätten auf dieser Talsandinsel hin.

⁵⁾ R. Eckert S. 17 f. — Die Stelle des heutigen Schulhofes ist durchaus mit einer alten Ringwallanlage in Verbindung zu bringen.

⁶⁾ Reg. Krabbo nr. 787; Abschn. Zantoch.

die Askanier hier eine Befestigung errichtet zu haben, die sie ihrem Lehnsmann Albertus de Luge unterstellten; unter seinem Einfluß entstand im Schutze jener Befestigung — man wird sie in der südöstlichen Ecke der Stadt zu suchen haben — d. h. westlich von ihr eine Siedlung, die 1257 mit Stadtrecht begabt wurde.

Die Stadt ist im Zweistraßensystem angelegt⁷⁾; die Richtstraße und die Luise- bzw. Schloßstraße bezeichnen den Kern der Siedlung, die im Norden und Nordwesten vielleicht durch eine Befestigung im Zuge der heutigen Wollstraße begrenzt wurde; über die entsprechende alte Begrenzung nach Süden zu läßt sich nichts Sicheres feststellen⁸⁾. Richtunggebend für die Anlage war ein alter Weg von Rüstzin nach dem Osten⁹⁾, der durch die Richtstraße in den Stadtplan einbezogen wurde. Landsberg hatte diese Straße zu decken, Ausgangspunkt für weitere Landnahme zu sein und die polnische Befestigung in Zantoch zu beobachten.

Ein reiches urkundliches Material läßt uns die innere Entwicklung des Gemeinwesens klar erkennen.

Die Feldmark umfaßte 154 Hufen Bürgerland und 64 Schulzenhufen¹⁰⁾; 1278 waren Weinberge und Gärten vorhanden, die der Stadt zinsten, und schon unter Otto III. hatte die Verschreibung einer Insel zwischen Loppow und Gennin der Stadt die erste Erweiterung der Gemarkung gebracht, von der wir Kunde haben¹¹⁾. Damit begann eine lange Reihe von Gebietserweiterungen, die dazu führten, daß die Stadt bei der Klassifikation von 1718/19 den umfangreichsten Grundbesitz unter den neumärkischen Städten ihr Eigen nannte¹²⁾. Alle sieben Ratsdörfer von 1718 sind bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts in ein Zinsverhältnis zur Stadt oder zu einem ihrer Bürger getreten.

7) J. Siedler S. 144; vgl. Anh. Abb. nr. 34.

8) Eckerts Ansicht, Richtstraße = Gerichtsstraße ist abwegig; die Richtstraße ist diejenige Straße, die der Stadt die Richtung gab. — Eine etwaige Begrenzung der Stadt nach Süden zu müßte, falls sie bestanden hat, durch die Baublöcke IV—VII (Anh. Abb. nr. 34) gegangen sein.

Ablehnen möchte ich auch Eckerts Ansicht (S. 15 f.), die Stadt sei auf einer Insel entstanden, wobei das heutige Flußbett als ein künstlicher Durchstich zum Schutze der Burg gegen Süden anzusehen sei. In diesem Falle müßte die Insel aber mindestens den Umfang der späteren Stadt gehabt haben, denn eine Stadterweiterung in ein Flußbett hinein ist nicht gut denkbar, d. h. die Zeichnung Eckerts ist auf jeden Fall falsch. Zuzugeben ist, daß die späteren Festungsgräben und der Kupferteich möglicherweise einen alten Warthearm benutzten, was jedoch nicht besagt, daß noch bei Anlage der Stadt dieses Landstück eine Insel war.

9) Teil II Absch. I Anh. Straßenkarte.

10) Anm. 8. „Huic etenim civitati nostre adiecimus CIV mansos ad agriculturam et L in pascuis deputatos . . . Preterea extra civitatis terminos memorate contulimus schulteto memorate 54 mansos titulo pheodali . . .“

11) J. G. P. G. Bd. 27 S. 393 f.; Reg. Krabbo nr. 1150.

Die Lage der Insel ist nicht mehr zu bestimmen; vielleicht lag sie in einem alten, heute nicht mehr vorhandenen Warthearm.

12) P. Schwarz S. 87—78.

1319 vereignete Markgraf Woldemar der Stadt das Dorf Glinik¹³⁾, 1325 kam das Dorf Culam (südwestlich Landsberg) dazu¹⁴⁾, und im gleichen Jahre wurden die Landsberger Bürger Henning, Konrad und Peter Prizzel mit Teilen des Dorfes Wepritz (westlich Landsberg) belehnt¹⁵⁾. 1335 vermachte ein polnischer Magnat dem Landsberger Bürger Albert Pusch das Dorf Borkow (südöstlich Landsberg)¹⁶⁾, 1345 schenkte Markgraf Ludwig der Stadt die wüste Dorfmark Dechsel (südöstlich Landsberg)¹⁷⁾, und seit dem gleichen Jahre besaß der Rat Hoheitsrechte in Zechow (östlich Landsberg)¹⁸⁾. Die Jahre 1354 bis 1404 brachten die stückweise Erwerbung von Lorenzdorf (nordöstlich Landsberg)¹⁹⁾, zu dem sich in den Jahren 1372 bis 1385 der Besitz von Kernein (südöstlich Landsberg) gesellte²⁰⁾.

Diesen Grundbesitz ergänzten zahlreiche Einkünfte geldlicher Art. Neben den üblichen Verschreibungen aus den städtischen Steuern²¹⁾ und aus den Mühlen²²⁾ bildete der Zoll eine ergiebige Geldquelle der Stadt, der man schon bei der Gründung das Recht einer Niederlage in Aussicht gestellt hatte²³⁾. Zollermäßigungen und -befreiungen²⁴⁾ zeugen neben Zolltarifen²⁵⁾ von der Bedeutung des Landsberger Handels, der namentlich den

¹³⁾ R. A. 18, 376 nr. 11; Reg. Kletke I S. 91.

Nach Eckert I S. 34 Anm. 2 und II S. 3 ist Glinik das heutige Dorf Altenforge, südwestlich Landsberg.

¹⁴⁾ R. A. 18, 377 f.; Reg. Kletke I S. 100 und v. Pettenegg nr. 1032. Dazu vgl. R. A. 18, 400; Reg. Kletke I S. 307; Eckert II S. 6.

¹⁵⁾ R. A. 24, 13; Reg. Kletke I S. 100. Eckert II S. 63.

¹⁶⁾ R. A. 18, 382; Reg. Kletke I S. 122. Eckert II S. 5.

¹⁷⁾ R. A. 18, 387 nr. 26/27; Reg. Kletke I S. 163. Eckert II S. 5.

¹⁸⁾ R. A. 18, 389; Reg. Kletke I S. 165. Eckert II S. 75.

¹⁹⁾ 1354; Reg. Kletke I S. 264, Eckert II S. 22.

1358; Reg. Kletke I S. 293, Eckert II S. 23.

1359 Febr. 5.; Reg. Kletke I S. 294, Eckert II S. 23.

Dkt. 19.; Reg. Kletke I S. 295, Eckert II S. 23.

Dkt. 20.; Reg. Kletke I S. 295, Eckert II S. 23.

1360 Dez. 3.: D. Grotefend I nr. 764; vgl. dazu:

1360 April 8.: Eckert II S. 24 und

1361 Juli 3.: R. A. 18, 399, D. Grotefend I nr. 771; Reg. Kletke I S. 301.

1404 Jan. 1.: Reg. Kletke I S. 15, Eckert II S. 38 und 57.

²⁰⁾ 1372: R. A. 18, 403; Reg. Kletke I S. 340, Eckert II S. 13.

1373: R. A. 18, 407; Reg. Kletke I S. 353, Eckert II S. 28.

1385: R. A. 18, 408 f.; Reg. Kletke I S. 381, Eckert II S. 32 f.

Außerdem besaß die Stadt:

a) 1352 pfandweise das Dorf Ragdorf (westl. Landsberg): R. 18, 397,

b) 1352 eine nicht näher bezeichnete Wiese: Reg. D. Grotefend I nr. 651; vgl. R. A. 18, 397 nr. 45 und Eckert I S. 55.

²¹⁾ f. Anm. 3 „... quod pars tertia totius census, tam de areis quam de mansis, sit ipsius...“

²²⁾ z. B. R. A. 18, 377 f.; Reg. Kletke I S. 100, Eckert II S. 17.

²³⁾ R. A. 18, 370; Reg. Krabbo nr. 814 (betont die Echtheit dieser Urkunde).

²⁴⁾ R. A. 18, 385, 394, 401 f., 412 f.; Reg. Kletke I S. 150, 194 f., 313 f., 388.

²⁵⁾ R. A. 18, 374 f., 384, 405 f., 414 f.; 416 f.; Reg. Kletke I S. 81, 150, 348, 391, 408 f.

Warenaustausch mit Polen auf dem Wasserwege vermittelte²⁶⁾; zudem wissen wir aus der Mitte des 14. Jahrhunderts von einem Wagenverkehr nach Stettin²⁷⁾, und vielleicht gewann hier bereits damals die Straße von Krossen—Zielenzig den Anschluß an Handelswege nach Norden und Nordosten²⁸⁾.

Daher ist es nicht verwunderlich, daß Landsberg als besonders zahlungskräftig galt und bei den beiden außerordentlichen Steuern von 1338²⁹⁾ und 1377³⁰⁾ die höchste Summe unter den neumärkischen Städten aufbrachte, wenn auch der Orbedebetrag sich ständig verminderte³¹⁾. In diesem Vorgang wird man aber wohl die kluge Politik des Rates sehen dürfen, der gelegentliches Mißgeschick³²⁾ und landesherrliche Gunst geschickt zum Vorteil der Stadt auszunutzen verstand. Während der Landesherr diese Gelder verlor und so auch einen Teil seines Einflusses auf die Stadt einbüßte, vermochte diese immer selbständiger zu werden, einer Entwicklung, deren Krönung der Erwerb der hohen und niederen Gerichtsbarkeiten nebst ihren Angefallen war.

In der Gründungsurkunde hatte die Stadt ein Drittel der Gerichtsgebühren erhalten, die in ihr einkamen³³⁾, d. h. von dem niederen Gericht, dem der Schultheiß vorsah. Das oberste Gericht war mit seinen Einkünften dem Landesherrn verblieben; seine Fälle wurden außerhalb der Stadt verhandelt. Es bedeutete daher eine besondere Gnade, als den Bürgern der Gerichtsstand vor ihrem Schulzen zugesichert wurde³⁴⁾. Damit war der Landesherr aus der eigentlichen Rechtsprechung verdrängt.

²⁶⁾ Die Zollprivilegien Anm. 24.

Dazu Rachel Bd. I S. 109.

²⁷⁾ R. A. 18, 394 nr. 39; Reg. Kletke I S. 194.

R. A. 18, 467; Reg. Kletke I S. 231 f.

²⁸⁾ Rachel S. 115 f. nebst Karte.

²⁹⁾ R. A. 18, 14; Reg. Kletke I S. 142: hier steht Landsberg noch mit Arnswalde auf einer Stufe, 1376 ist Arnswalde überflügelt, s. Anm. 30.

³⁰⁾ Landbuch ed. Fildicin S. 12; Reg. Kletke I S. 370.

³¹⁾ a) 1338: 10 Mark erlassen (Anm. 29): man zahlte ursprünglich 100 Mk., denn

b) R. A. 18, 392; Reg. Kletke I S. 179: 20 Mk. erlassen, es bleiben 70 Mk.

c) R. A. 18, 394; Reg. Kletke I S. 192: 18 Mk. erlassen, es bleiben 52 Mk.

d) R. A. 18, 395 f.; Reg. Kletke I S. 202: 5 Jahre steuerfrei.

e) D. Brotfend I nr. 632/33: 5 Jahre steuerfrei.

f) Bestätigung von „e“; D. Brotfend I nr. 664, Kletke I S. 240.

g) Landbuch ed. Fildicin S. 7; Reg. Kletke I S. 364: es sind 52 Mk. Orbede genannt.

³²⁾ f. Anm. 31 c—f: Ermäßigungen wegen eines Stadtbrandes.

³³⁾ f. Anm. 3: „... sit ipsius, sicut et tertius in civitate denarius per iudicium acquisitus.“

³⁴⁾ R. A. 18, 375; Reg. Kletke I S. 85:

„... , prepositos cives etiam de toto ad nullam iudicium provinciale extra civitatem predictam trahi volumus occasione causarum quarumcunque. Sed omnes cause contra predictos cives movende agitari debent coram predictae civitatis prefecto, consulibus et scabinis“.

Von den Gefällen des obersten Gerichts hören wir bis 1353 nichts; damals kamen sie pfandweise an Heinrich Rackow³⁵⁾, dessen Sohn Peter mit dem Frankfurter Bürger Friß Belfow bis 1383 gemeinsamer Besitzer dieser Einkünfte war³⁶⁾. 1383 traten beide ihre Rechte an die Stadt ab³⁷⁾, die damit 1384 belehnt wurde³⁸⁾.

Das niedere Gericht war von Anfang an mit dem Schulzenamt verbunden, das als solches landesherrliches Lehn war, was aus den zahlreichen Verschreibungen hervorgeht³⁹⁾. 1384 fielen auch die Gefälle des niederen Gerichts an den Rat der Stadt⁴⁰⁾, um allerdings schon 1388 zusammen mit denen des obersten Gerichts an Peter Rackow und Friß Belfow weiter vergeben zu werden⁴¹⁾.

An der Spitze des Gemeinwesens, dem in der Gründungsurkunde Brandenburgisches Recht verliehen worden war⁴²⁾, standen wohl schon im 13. Jahrhundert die Ratmänner und Schöffen, wenn wir sie auch erst 1316 bzw. 1317 nachweisen können⁴³⁾.

Die Stadtkirche ist der Mutter Gottes geweiht⁴⁴⁾; obwohl sie in der Gründungsurkunde nicht erwähnt wird, haben wir sie von Anfang an mit der Stadt in Verbindung zu setzen. Der Bedeutung Landsbergs mag es zuzuschreiben sein, wenn St. Marien noch vor 1297 Sitz eines Propstes geworden war⁴⁵⁾. 1298 kam auch diese Kirche unter das Patronat des Domstiftes zu Soldin⁴⁶⁾; vermöge zahlreicher Stiftungen verfügte sie im 14. Jahrhundert bald über einen beachtlichen Besitz⁴⁷⁾. Ein Hospital zum Heiligen Geist läßt

³⁵⁾ Reg. Kletke I S. 255

Bei den Urkunden über das Gericht ist zu beachten, daß es sich lediglich um die dem Landesherrn gebliebenen Einkünfte aus dem Gericht handelt, denn die richterliche Gewalt hatte Landsberg ja bereits 1317 (Anm. 84) erhalten: vgl. dazu Spangenberg S. 257 ff.

³⁶⁾ R. A. 24, 86; Reg. Kletke I S. 349.

³⁷⁾ R. A. 24, 89; Reg. Kletke I S. 377.

³⁸⁾ R. A. 18, 407; Reg. Kletke I S. 378.

Nach O. Grotesend I nr. 903 ist das Datum dieser Urkunde nach dem Original im Landsberger Stadtarchiv als 1388 Dez. 28 anzugeben.

³⁹⁾ Schon die Gründungsurkunde überweist dem Schulzen sein Land „pheedii titulo“: dazu Anm. 3, 11. Zur Sache Spangenberg S. 257 ff.

⁴⁰⁾ J. Anm. 37.

⁴¹⁾ R. A. 24, 89 f.; Reg. Kletke I S. 387.

⁴²⁾ J. Anm. 3: „Expletis ergo predictis decem annis jus Brandenburgense habebunt homines civitatis predictae, ...“

⁴³⁾ R. A. 18, 374 f.; Reg. Kletke I S. 81.

⁴⁴⁾ G. König: Die Pfarrkirche St. Marien in Landsberg in: Die Neumark, Mitteilungen Heft 2 S. 1–52.

⁴⁵⁾ 1297 Febr. 2.: Reg. Krabbo nr. 1664.

G. Wenz S. 8 ist in diesem Punkte zu berichtigen.

⁴⁶⁾ R. A. 18, 442 f.; Reg. Krabbo nr. 1700.

⁴⁷⁾ 1237: Landbuch ed. v. Raumer S. 96, ed. Gollmert S. 22.

1350: R. A. 18, 395; Reg. Kletke I S. 195.

1354: R. A. 18, 398; Reg. Kletke I S. 267.

1361: R. A. 18, 399; Reg. Kletke I S. 301.

1362: R. A. 18, 400; Reg. Kletke I S. 305.

1368: 2 Urkundennotizen bei Eckert II S. 26.

1381: Urkundennotiz bei Eckert II S. 31.

1385: 3 Regesten bei Eckert II S. 32.

sich 1297 nachweisen⁴⁸⁾, zu dem dann im 14. Jahrhundert das St. Georgshospital trat, welches jenseits der Warthe in der Posener Diözese entstanden war⁴⁹⁾. Eine Glendengilde⁵⁰⁾ und ein Augustiner-Cremiten-Kloster⁵¹⁾ waren weitere kirchliche Einrichtungen jener Sage, von denen wir Kunde haben.

Ergebnis:

Landsberg (Warthe) wurde am 2. Juli 1257 von Johann I. dem Albertus de Luge übergeben, um es als eine Stadt zu deutschem Recht einzurichten. Diese Siedlung, deren Grundriß noch heute die planmäßige Anlage verrät, lag an dem Handelsweg von Küstrin in den Osten. Ihre Aufgabe war, Ausgangs- und Stützpunkt der askanischen Macht im Süden des Landes über Oder zu sein, jenen Handelsweg zu decken, und den durchgehenden Warenverkehr durch einen Zoll zu Wasser und zu Lande auszunutzen. Diese günstige Lage wurde durch die Verbindung mit den polnischen Gebieten jenseits der Warthe noch verbessert; sie brachte der Stadt bereits im 14. Jahrhundert einen raschen Aufschwung, so daß Landsberg bald wichtige Rechte, ergiebige Einnahmequellen und weiten Grundbesitz sein Eigen nannte.

Die innere Entwicklung zeigt zwar keine Besonderheiten, ermöglicht uns aber an Hand eines reichen Urkundenmaterials ihren Gang zu verfolgen und dabei zu erkennen, wie Landsberg sich zur führenden Stadt des Landes über Oder aufgeschwungen hat.

⁴⁸⁾ f. Anm. 45.

⁴⁹⁾ C. D. M. P. III nr. 1422; Reg. Eckert II S. 24.

⁵⁰⁾ 1350 Jan. 1. (R. A. 18, 395 nr. 40; Reg. Kletke I S. 195) wird ein Altar „pro commemoracione exulum animarum“ genannt.

⁵¹⁾ G. Wenz S. 12.

Lippehne.

Kr. Soldin, im MA. Diözese Ramin.

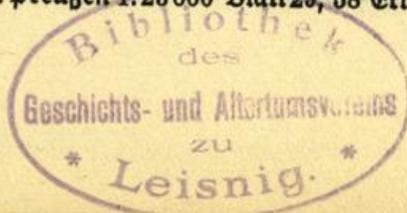
Als Namensformen finden sich: Lipene 1269 (R. A. 18, 61); Lipenitz 1308 (P. UB. IV nr. 2082); Leppene 1312 (R. B. 1, 333); Lyppen 1337 (R. A. 18, 76); Lippen 1337 (Landbuch ed. Bollmert S. 17), Lupen 1350 (R. B. 2, 306); Lippene (seit 1276 häufige Form).

Lippehne¹⁾, nordöstlich von Soldin, liegt vor dem Ramm der Behersdorfer Endmoräne²⁾ in einem Gebiet aus Sand und Grand, das nach Süden hin „in die Staubeckenlandschaft der Soldiner Gegend übergeht“³⁾. Die Stadt selbst liegt auf einer Halbinsel im Wendelsee, deren Baugrund aus Sand besteht, der mit Lehm und Mergel untermischt ist.

¹⁾ Lippehne heißt nach E. Mücke S. 153 und van Niezen, Geschichte S. 207 „der Lindenort“. Herr Prof. Dr. Vasmer bestätigte mir diese Deutung.

²⁾ R. Michael: Jahrbuch der Preuß. Geologischen Landesanstalt Berlin 1896 S. LXXI ff., 1897 S. LVIII ff., 1898 S. LXXXV ff.

³⁾ Geologische Karte von Preußen 1:25000 Blatt 29, 58 Erläuterungen S. 6.



Der Wendelsee gehört zu dem Seengebiet, dessen verkehrshemmende Eigenschaft bei der Betrachtung der Stadt Soldin gekennzeichnet ist⁴⁾. Er liegt mit dem Dolgensee in einem Salzuge, der nur mit Hilfe jener Halbinsel überschritten werden kann, auf der Lippehne liegt. Eine Stadt an dieser Stelle sperrte also die Straße, die von Pyritz her die genannte Seenrinne überschritt⁵⁾, um das ganze Seengebiet nach Osten zu, zu umgehen.

Die Form dieser Halbinsel hat natürlich die Gestaltung des Stadtplanes entscheidend beeinflusst; ihrer Ausdehnung entsprechend geht auch die Hauptachse der Stadt von Nordwesten nach Südosten. Der Stadtgrundriß zeigt ein stark umgebildetes Dreistraßensystem⁶⁾. Der Markt bildet den Mittelpunkt der Siedlung, die wohl von Anfang an im heutigen Umfange geplant worden war, und die diesen Raum wohl bald nach ihrer Einrichtung als Stadt ausgefüllt hat⁷⁾.

Die erste Erwähnung des Namens Lippehne erfolgt 1269, als sich Bischof Hermann von Kammin und der pommerische Herzog Barnim I. über die Grenzen der Länder Stargard, Massow, Pyritz und Lippehne verglichen⁸⁾. Wie und wann Kammin hier Besitzrechte erworben hatte, ist nicht bekannt⁹⁾. 1269 bestand jedenfalls ein Verwaltungsbezirk, der nach einem gleichnamigen Mittelpunkt benannt war¹⁰⁾, und der zur Kastellanei Pyritz gehörte, also alten pommerischen Besitz darstellte¹¹⁾.

Von dem Dasein der Burg Pyritz erfahren wir bereits 1124, als Otto von Bamberg auf seiner Fahrt zu den Pommern zuerst nach Pyritz kam¹²⁾. Da nun die Bedeutung einer befestigten Siedlung an der Stelle der späteren Stadt Lippehne darin lag, daß die Straße von Pommern nach Polen her jenen gekennzeichneten Salzug überschritt, so könnte man in Lippehne eine der wichtigsten pommerischen Grenzburgen gegen Polen sehen, die sicherlich für das beginnende 12. Jahrhundert anzusehen ist. Dafür scheint

⁴⁾ Meßtischblatt Anh. Abb. 9, Abschn. Soldin.

⁵⁾ s. Anm. 3; Teil II Abschn. 1, Anh. Straßenkarte.

⁶⁾ J. Siedler S. 116; Anh. Abb. nr. 35.

⁷⁾ Das Planbild weist keine Spuren einer Stadterweiterung auf.

⁸⁾ „Super limitibus vero Pyritz et Lipene est conditum, quod duodecim milites et quatuor clerici in die sanctorum Symonis et Jude apostolorum super limites convenient ad distinguendam easdem.“ R. A. 18, 61 (mit Datum 1249), P. UB. II nr. 667 (mit Datum 1259); Reg. Kletke I S. 14 (mit Datum 1249). Ich habe mich der Ansicht von F. Salis S. 143 Anm. 2 angeschlossen und setze die Urkunde in das Jahr 1269.

⁹⁾ Die Ansicht, die terra Lippehne sei schon 1233 im Besitze des Bistums Kammin gewesen, geht auf einen Irrtum Quandts (Baltische Studien 15 I S. 83) zurück; die in jener Urkunde (P. UB. I nr. 294) genannte „terra... que slavice Lipana nuncupatur“ ist als das Land Piepe bei Oderberg zu deuten. Vergl. Gustav Abb: Geschichte des Klosters Chorin, Diss. Berlin 1911 S. 12 und F. Salis S. 142.

¹⁰⁾ F. Curschmann: Pom. Jahrb. XII S. 309.

¹¹⁾ s. Teil II Abschn. I; Anh. Karte der slaw. Verwaltungsbezirke.

¹²⁾ s. Teil II Abschn. I, Anm. 29.

mir auch zu sprechen, was Curschmann hinsichtlich einer Grenze zwischen Pyritz und Lippehne festgestellt hat¹³⁾.

Den Ort dieser Burg suche ich an dem Platz, den heute die Kirche einnimmt; es ist nämlich die höchste Erhebung im Stadtgebiet, von der aus die Straße leicht zu beherrschen ist¹⁴⁾.

Bis 1269 fehlt dann jede Nachricht. Das Urteil der „Grenzkommission“ ist nicht überliefert; der Spruch muß jedoch für den Bischof entschieden haben, denn 1276 ist er alleiniger Herr des Landes¹⁵⁾. Als ein Territorialherr verkaufte er damals das Land an die vordringenden Markgrafen, mit denen er wohl doch zusammengestoßen wäre. Leider ist eine genaue Begrenzung des Landes Lippehne nicht gegeben.

Die erste urkundliche Nachricht von der „Stadt“ Lippehne bringt das Jahr 1302. Am 14. Februar 1302 war in Eggesin ein Frieden mit Pommern zustande gekommen, bei dem unter den Schiedsmännern und Bürgen auch „Lippene“ auftritt¹⁶⁾, das als Grenzstadt genau wie Königsberg, Schönfließ und Arnswalde am besten über die Innehaltung der Friedensbedingungen wachen konnte. Damit ist der „terminus ante quem“ für die Stadtgründung gewonnen.

Die Bedeutung dieses Platzes war für die Askanier eine doppelte. Sie gewannen einmal einen Schutzwall für ihr Land Soldin gegen Norden, wobei Lippehne für Soldin die gleiche Aufgabe zu erfüllen hatte, die es für Pyritz Polen gegenüber einst gelöst hat. Zum anderen rundeten sie ihr Gebiet so ab, daß in Berlinchen eine Stadtgründung möglich wurde und man nun von hier nach Arnswalde vorstoßen konnte, das man schon — von Südwesten her kommend — seit 1269 inne hatte¹⁷⁾.

Aus diesen Gründen werden die Markgrafen wohl bald nach der Erwerbung die Gründung der deutschen Stadt Lippehne betrieben haben, wobei man voraskanische Siedlungselemente benutzte.

¹³⁾ J. Curschmann S. 313 f.: „Die Südgrenze (nämlich des Landes Pyritz) gegen das Land Lippehne war stellenweise strittig und ist daher nicht ganz leicht und zweifelsfrei zu bestimmen. Der Grund liegt darin, daß eine klare natürliche Grenze fehlt und das Gebiet zwischen den beiden Festen Pyritz und Lippehne bereits in altslawischer Zeit offenbar dicht besiedelt war — alle Orte tragen slawische Namen —, so daß Grenzverschiebungen schon früh möglich waren.“

Die Zusammengehörigkeit beider Orte geht aus dem Gesagten klar hervor.

¹⁴⁾ Ein Rundblick vom Kirchturm aus zeigt deutlich die beherrschende Lage dieses Punktes.

¹⁵⁾ R. B. 1, 125 nr. 165; R. A. 18; 62 nr. 2; P. UB. II nr. 1042; Reg. Krabbo nr. 1092.

R. B. 1, nr. 166, R. A. 18, 62 nr. 3, P. UB. II nr. 1043; Reg. Krabbo nr. 1093.

¹⁶⁾ P. UB. IV nr. 2018; Reg. Krabbo nr. 1838.

„... , und up dat neman dem andern unrecht due, wedder here oder mann oder stedere, dor hebben use stedere apene brufe up gegeven dieze de wie hier benomen: an diszit der Odere . . . , af gensit der Odere, Königsberg Sconenvlet, Lippene und Arnswalde. Deszer dinge tuch sint desze vorbenohmeden stedere . . .“

¹⁷⁾ J. Absch. Arnswalde.

Für die ersten Jahrzehnte fehlen die Urkunden völlig, die über die Entwicklung des jungen Gemeinwesens Auskunft geben könnten. Zwar tritt uns der Name der Stadt bis zum Ende der Askanienszeit noch dreimal in Urkunden entgegen, doch sind alle drei Stücke¹⁸⁾ für die Entwicklung der Stadt belanglos, wie sich überhaupt aus dem vorhandenen Material nur ein recht bescheidenes Bild gewinnen läßt.

Die innere Entwicklung scheint von der üblichen Bahn nicht abgewichen zu sein. Ein Schulze hat im Anfang die führende Stellung in der Stadt eingenommen. Zwar können wir seine Tätigkeit nicht direkt nachweisen, aber sein Dasein geht aus der Tatsache hervor, daß unter Ludwig dem Römer das Schulzenamt nebst seinen Angefallen in drei Teilen als landesherrliches Lehn vergeben wurde¹⁹⁾. Auch in Lippehne ging, wie in den übrigen Städten wohl noch im 13. Jahrhundert, die Leitung der Stadtgeschäfte auf den Rat über²⁰⁾, obwohl die consules erst 1337 zum ersten Male genannt werden²¹⁾.

Seit dem gleichen Jahre können wir die Besitzverhältnisse der Stadt verfolgen. Für 50 Mark wurde ihr die Fischereigerechtigkeit im Stadtsee als Pfandbesitz zugewiesen²²⁾. 1362 erwarb man 19 Hufen, die sich bisher im Privatbesitz befunden hatten²³⁾, 1363²⁴⁾ ging eine Mühle, „die gelegen ist vor unser stad to Lippene“ aus dem Besitz eines Brederlow in den der Stadt über, und 1369 wurden Lippehne Einkünfte aus dem Hufenzins der Feldmark vereignet²⁵⁾.

Geldlich hat die Stadt wohl nie über große Mittel verfügt, denn sie steht mit den gezahlten Summen jeweils hinter den anderen Städten zurück²⁶⁾.

Kirchlich gehörte Lippehne zum Bistum Kammin²⁷⁾; die Pfarrkirche wird erst 1335 erwähnt, als sie unter das Patronat des Dom-

¹⁸⁾ 1303 Febr. 24: P. UB. IV nr. 2082 (Exkurs e).

1312 Okt. 31: P. UB. V nr. 2753.

1316 Juli 28: P. UB. V nr. 3018.

¹⁹⁾ R. A. 18, 85; Reg. Kletke I S. 319.

²⁰⁾ f. Teil II S. 252.

²¹⁾ R. A. 18, 76; Reg. Kletke I S. 130.

²²⁾ f. Anm. 21.

²³⁾ R. A. 18, 83; Reg. Kletke I S. 303.

²⁴⁾ R. A. 18, 84; Reg. Kletke I S. 307.

²⁵⁾ R. A. 18, 86; Reg. Kletke I S. 328. (Bei Riedel falsch aufgelöstes Datum, ebenso Kletke. Es muß heißen 1369 März 3: so UB. W. III, 2 nr. 146).

²⁶⁾ a) 1338 erhielt die Stadt 3 Mark von dem jährlichen Orbedesatz erlassen, die geringste Summe unter allen Städten: R. A. 18, 14; Reg. Kletke I S. 142.

b) Nach dem Landbuch Karls IV, war die Orbede, 25 Mark, an den Rat versetzt: Landbuch ed. Fidicin S. 31; Reg. Kletke I S. 364 ff.

c) Bei der Stura sivi Landbete von 1377 zahlte die Stadt mit 15 Mark den geringsten Satz: Landbuch ed. Fidicin S. 12; Reg. Kletke I S. 370.

²⁷⁾ G. Wenz: Karte.

stiftes Soldin kam²⁸⁾. Ein Kloster der Augustiner-Eremiten hat hier niemals bestanden; der 1290 erwähnte Frater Henricus ist wahrscheinlich Angehöriger des Klosters zu Lippstadt in Westfalen²⁹⁾.

Ergebnis:

Die pommerische Grenzburg Lipphehe kam 1269 nach vorherigem Zwist mit dem Pommerherzog endgültig an das Bistum Kammin und 1276 mit dem dazugehörigen Lande durch Kauf an die Uskanier. Unter ihnen wurde aus dem slawischen Burgort, der bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts genannt wird, eine deutsche Stadt, die mit ihrem regelmäßigen Grundriß sowohl die alte Straße Pyritz—Soldin als richtunggebende Hauptstraße benutzte, als auch die vordeutsche Siedlung auffog. Die Bedeutung der Stadt war die einer Grenzburg gegen Pommer.

Das spärliche Urkundenmaterial läßt nur in bescheidenem Maße ein Bild von der Entwicklung der Stadt gewinnen. Es reicht aber aus, um das Werden einer kleinen deutschen Kolonialstadt des Ostens zu erkennen, die in dem Augenblick bedeutungslos wurde, als fortschreitende Befriedung sie ihrer Aufgabe entthob und die Nachbarstädte Pyritz und Soldin sie wirtschaftlich überflügelten.

²⁸⁾ R. A. 18, 450 f.; Reg. Kletke I S. 121 f.

²⁹⁾ R. A. 19, 175; P. UB. III nr. 1539; Reg. Kletke I S. 42.

„Frater Henricus, prior fratrum heremitarum ordinis sancti Augustini domus lippen“. — Während G. Wenz S. 17 das Kloster als einmalig belegt anführt, weist Bütow (Die Neumark, Mitteilungen Jahrg. 1930 S. 66) auf Lippstadt in Westfalen hin, wo seit 1280 ein Kloster dieses Ordens bestand.

Mohrin.

Rr. Königsberg, im MA. Diözese Kammin.

Die Schreibung des Namens war keiner wesentlichen Aenderung unterworfen.

Mohrin¹⁾ liegt ungefähr 12 km nordwestlich von Bärwalde im Grundmoränengebiet der Hinterpommerischen-Neumärkischen Endmoräne. Die Stadt hat ihren Platz auf einer leichten Anhöhe auf dem westlichen Ufer des Mohriner Sees, der sie nach Osten in einem weiten Bogen schützend umgibt, während ihr im Norden und Nordwesten das Tal der Schlibbe als natürlicher Schutz dient. Der Baugrund der Stadt besteht aus Geschiebemergel²⁾.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1265, als Otto von Barmenstede, anscheinend ein askanischer Lehnsman, dem Kloster Jasenitz (Ufermünde) seinen Anteil am Patronat der

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke S. 170: Mohrin aus Morin (gard) bzw. Morino (sedlo) = Burg am Meersee d. h. am großen meerartigen See, von slawisch morje = Meer, wie der Mohriner See in alter Zeit wegen seiner verhältnismäßigen Größe genannt wurde.

Herr Prof. Dr. Basmer bezeichnete mir diese Deutung als zutreffend.

²⁾ Meßtischblatt 1629, Anh. Abb. nr. 10.

Geologische Karte von Preußen 1:25 000 Blatt 46, 7.

Kirche zu „Morin“ abtrat³⁾. Aus dem Wortlaut der Urkunde läßt sich über den Charakter des Ortes selbst nichts entnehmen, außer daß er eine Pfarrkirche besaß. Die Siedlung ist möglicherweise im Anschluß an eine vordeutsche pommerische Burganlage entstanden, die gegen Polen gerichtet war; ihre Lage läßt sich allerdings nicht mehr feststellen⁴⁾.

Die deutsche Stadt Mohrin begegnet uns 1306 zum ersten Male; ein geordnetes Gemeinwesen war demnach entstanden, das damals dem Markgrafen Woldemar fünf Seen in der Umgebung abkaufen konnte⁵⁾, und das 14 Jahre später nach dem Tode Woldemars zur Wahrung seiner Belange mit Königsberg, Schönfließ und Bärwalde einen Bund einging⁶⁾, über dessen Tätigkeit wir aber keine weitere Kunde haben.

Wohl standen schon damals die Ratmannen an der Spitze der Bürgerschaft⁷⁾, die anscheinend einen wenn auch bescheidenen Wohlstand erreicht hatte; aber die Kämpfe der 30er Jahre haben ihn so vernichtet, daß keine Abgabenermäßigung dauernde Abhilfe schaffen konnte⁸⁾.

Die inneren Verhältnisse bieten das übliche Bild einer kleinen ostdeutschen Kolonialstadt, die sich im 14. Jahrhundert trotzdem ihre Selbständigkeit gewahrt hat⁹⁾.

Ein Hospital zum Heiligen Geist bestand 1339 neben der Stadtkirche¹⁰⁾, die Bürger hatten das Recht, nur vor ihrem Stadtschulzen abgeurteilt zu werden¹¹⁾. Das Schulzenamtsgefälle vergab auch hier

³⁾ P. UB. II nr. 771.

⁴⁾ Die Burg kann einmal an der Stelle der späteren Stolzenburg gelegen haben, oder aber man hat sie auf dem Stadthügel zu suchen. In beiden Fällen haben die späteren Bauten ihre Reste verwischt.

⁵⁾ R. A. 19, 68 f.; Reg. Kletke I S. 67.

„ . . . tenore presencium publice volumus pervenire, quod delectis nobis civibus civitatis (Morin) quique stagna, videlicet Morin, Vitheniz, Narthusen, Gustus et Warnitz, que iure hereditario . . . possidebunt“. — Die Seen sind: der Moriner-, der Vietniz- (nordöstlich Mohrin), der Nordhausener-, der Wobiser- und der Warnitzsee.

⁶⁾ R. A. 19, 184; Reg. Kletke I S. 94.

⁷⁾ 1350 werden die consules zuerst genannt: R. A. 19, 221.

⁸⁾ 1335: R. A. 19, 72 nr. 13; Reg. Kletke I S. 128: Es werden 10 Mark erlassen „propter gravem inopiam nec non defectum . . .“.

1337: R. A. 19, 72 nr. 14; Reg. Kletke I S. 133: die Orbede wird auf 40 Mark ermäßigt „attendants turbaciones et iacturas, quas dilecti nostri cives civitatis nostre Morin ob nostri nominis amorem pertulisse novimus . . .“.

1338: R. A. 19, 72 nr. 15; Reg. Kletke I S. 142.

⁹⁾ 1376 besaß der Landesherr die Orbede und das oberste Gericht, die Stadt war also noch immediat (Landbuch ed. Fidicin S. 31; Reg. Kletke I S. 366).

¹⁰⁾ R. A. 19, 73 nr. 17; Reg. Kletke I S. 148 f.

¹¹⁾ Der Stadt wurde 1360 u. a. bestätigt „ . . . , quod consules seu cives ibidem cum quibuscunque causis iudicarie diffinendis extra civitatis iudicium nullatenus trahi volumus et si quis quemquam ex vobis convenire voluerit via juris, ab eodem coram civitatis dicte schulteto juris percipiat complementum“. R. A. 19, 81; Reg. Kletke I S. 296.

der Landesherr als Lehn¹²⁾, und 1352 befand sich sogar die neumärkische Münze vorübergehend in Mohrin¹³⁾.

Die Orbede war in den 30er Jahren auf 40 Mark herabgesunken¹⁴⁾; zu der außerordentlichen Steuer von 1338 hatte die Stadt überhaupt nichts entrichtet¹⁵⁾, 1376 zahlte man 30 Mark¹⁶⁾, während Mohrin zur Landbete von 1377 50 Mark beisteuerte¹⁷⁾.

Durch den Bau der Stolzenburg (nördlich Mohrin)¹⁸⁾ trat Otto V. von Wittelsbach in Beziehungen zu Mohrin, das zu seinem, ihm 1364 zugefallenen neumärkischen Besitz gehörte¹⁹⁾. Das Haus wurde Sitz eines Wappenmeisters²⁰⁾, und der häufige Aufenthalt Ottos V. mag der Stadt einen geringen wirtschaftlichen Aufschwung gebracht haben²¹⁾. Doch das Haus hatte keinen langen Bestand; schon 1399 kam die husstede an Claus Sack auf Butterfelde²²⁾. Das 15. Jahrhundert bedeutete dann den völligen Verfall: Mohrin geriet in Abhängigkeit von adligen Familien und wurde Mediatstadt²³⁾.

Ergebnis:

Die deutsche Stadt Mohrin ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vielleicht im Anschluß an eine pommerische Burganlage, entstanden, um als Stützpunkt am Wege von Rüstzin nach Königsberg zu dienen. Die Urkunden lassen einen bescheidenen Aufschwung in der askanischen Zeit vermuten, den jedoch die Wirren des 14. Jahrhunderts wieder vernichteten.

Die urkundlichen Nachrichten bieten uns das Bild eines kleinen ostdeutschen Kolonialstädtchens, das sich zwar im 14. Jahrhundert seine Selbständigkeit wahren konnte, das aber im 15. Jahrhundert schnell zur Mediatstadt herabsank.

¹²⁾ R. U. 19, 82; Reg. Kletke I S. 300.

¹³⁾ R. U. 19, 76 f.; Reg. Kletke I S. 287. Vergl. Teil II Abschn. 8.

¹⁴⁾ f. Anm. 8.

¹⁵⁾ R. U. 18, 14 f.; Reg. Kletke I S. 142.

¹⁶⁾ f. Anm. 9.

¹⁷⁾ Landbuch ed. Ffidicin S. 12; Reg. Kletke I S. 370.

¹⁸⁾ Die erste Erwähnung erfolgt 1368: R. U. 19, 84; Reg. Kletke I S. 326

¹⁹⁾ R. SB. S. 35 f., R. B. 2, 465 f.; Reg. Kletke I S. 310 f.

²⁰⁾ R. U. 19, 85 f.; Reg. Kletke I S. 337.

²¹⁾ Otto V. urkundete in Stolzenburg: 1368 (R. U. 18, 477 nr. 56), 1369 (R. U. 18, 148 nr. 74), 1372 (R. U. 18, 310).

²²⁾ R. U. 19, 87; Reg. Kletke I S. 405: „... und geben ihnen dieselbe husstede Stolzenburg ...“.

²³⁾ W. Hoppe, R. D. W. VII S. 194.

Neuwedell.

Kr. Arnswalde, im M. A. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Wedele 1313 (R. A. 18, 102); Nienwedele 1338 (U. B. W. II, nr. 75); Nigen Wedel 1355 (R. A. 12, 354); Nova Wedel 1356 (R. A. 11, 50); Wedil 1364 (R. S. B. S. 35—39); Nenenwedil 1374 (R. A. 18, 148); Nienwedele 1374 (R. A. 18, 150).

In der Nordostecke des Kreises Arnswalde liegt am westlichen Ufer der Drage der Ort Neuwedell¹⁾. Die Drage durchfließt in diesem Teile ihres Laufes eine Seenfette, die sich verkehrshemmend von Nordost nach Südwest erstreckt. Zwischen dem Blänke- und dem Großen See ist sie jedoch mit Hilfe einer Halbinsel zu überschreiten, deren südöstliche Spitze sich dem östlichen Seeufer bis auf 100 Meter nähert. Auf dieser Halbinsel, die aus Talsand besteht, hat die Stadt ihren Platz gefunden²⁾.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1313, als Markgraf Woldemar in Wedele urkundete³⁾. Name und Wappen des Ortes weisen darauf hin, daß wir es hier mit einer Gründung der Herren von Wedel zu tun haben, bei der aber die Anlage der Burg der Stadtgründung vorausging. Der Zweck dieser Burg konnte nur sein, hier einen besetzten Platz zu gewinnen, dessen Front nach Osten und Nordosten, d. h. gegen Polen gerichtet war⁴⁾. Daher entstand die Burg unmittelbar neben der Übergangsstelle, und in ihrer Nähe haben wir anscheinend auch die ältesten Ansätze einer Siedlung zu suchen, die den Ansatz der deutschen Stadt darstellt, deren Gründungsjahr wir nicht kennen.

Der Stadtplan zeigt ein Dreistraßensystem, das parallel zum Großen See gelagert ist und so die Straße von Arnswalde her als Mittelachse benützt⁵⁾. Hält man sich einmal die außerordentliche Ähnlichkeit vor Augen, die zwischen diesem Stadtplane und denjenigen von Schivelbein und Woldenberg besteht⁶⁾, — zwei Städte, deren Entstehen in die Zeit nach 1290 fällt⁷⁾ — so gewinnt die Vermutung, Neuwedell sei um 1300 durch Julius I. und Ludolf I. gegründet worden⁸⁾, immer mehr Raum. Damit wird auch die Ansicht von Raumer's gestützt, daß der Ort Wedele von 1313 Neuwedell sei⁹⁾, dessen heutiger Name zuerst 1338 begegnet¹⁰⁾.

¹⁾ Die Namensform ist eindeutig. Zum Namen und Wappen vergl. Heinrich von Wedel S. 3 und 6; zum Wappen O. Hupp S. 47 und 50.

²⁾ Meßtischblatt 1832, Anh. Abb. 11. Das betreffende Blatt der geologischen Karte von Preußen 1:25 000 ist noch nicht fertig. Es ist daher zu benutzen: J. Korn: Geolog. Uebersichtskarte und E. Hoffmann S. 43.

³⁾ R. A. 18, 102; Reg. Aletke I S. 77.

⁴⁾ Die Brücke über den See heißt noch heute die polnische Brücke.

⁵⁾ J. Siedler S. 119; Anh. Abb. nr. 11.

⁶⁾ Anh. Abb. 11, s. auch Teil II Abschn. 2.

⁷⁾ s. Abschnitte Schivelbein und Woldenberg.

⁸⁾ H. von Wedel S. 103.

⁹⁾ Landbuch ed. v. Raumer S. 40.

¹⁰⁾ U. B. W. II, nr. 75.

Wenngleich eine ganze Reihe von Urkunden die Stadt nennt¹¹⁾, über ihr Werden erfahren wir aus ihnen fast nichts. Erst 1363¹²⁾ wird Neuwedell als Stadt bezeichnet, deren Rat gar erst 1381¹³⁾ genannt wird. Das läßt dann doch Zweifel aufkommen, ob wir es hier mit einer Stadt im vollen Sinne des Wortes zu tun haben. Neuwedell war trotz der Ratsverfassung und der Befestigung¹⁴⁾ wohl nur eine Mediatstadt des Geschlechtes derer von Wedel, auf dessen Bevormundung es auch zurückzuführen ist, wenn wir von dem Eigenleben dieses Gemeinwesens nur dürftige Nachrichten besitzen¹⁵⁾. Die von Wedel haben hier während des ganzen 14. Jahrhunderts gesessen und sind hier noch im 16. Jahrhundert nachzuweisen¹⁶⁾.

Ergebnis:

Neben der Paßstelle über den Großen See entstand gegen Ende des 13. Jahrhunderts an der Straße von Arnswalde in den Nordosten die Burg der Herren von Wedel. Sie hatte den Zugang zum Kreise Arnswalde von Nordosten her zu decken, d. h. Grenzbürg gegen Polen zu sein. In ihrem Schutze entwickelte sich um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts die Mediatstadt Neuwedell, über deren Entwicklung wir nur dürftiges Urkundenmaterial besitzen, auf das sich keine bindenden Schlüsse gründen lassen.

¹¹⁾ Sie sind in knappen Auszügen bei H. v. Wedel S. 269—71.

¹²⁾ R. A. 18, 138; UB. W. III. nr. 114; Reg. Kletke I S. 308.

¹³⁾ R. A. 19, 477; UB. W. IV. nr. 37; Reg. Kletke I S. 373.

¹⁴⁾ Die Befestigung ist zwar nicht urkundlich genannt; ich schließe auf ihr Vorhandensein aus dem klaren Planschema und dessen scharfer Abgrenzung gegen die Umgebung.

¹⁵⁾ Wir finden Neuwedell niemals unter den Städten der Neumark, die dem Landesherrn Abgaben entrichteten. Das Landbuch nennt den Ort nur als Besitz derer von Wedel, in deren Händen wohl auch die Gerichtsbarkeit lag, worauf das halbe Wedellsche Rad im Stadtwappen zu deuten scheint. (Landbuch ed. Fidićin S. 37; ed. v. Raumer S. 40; D. Supp. S. 43 und 50).

¹⁶⁾ z. B. R. A. 18, 210; Reg. Kletke II S. 425.

Nörenberg.

Kr. Saazig, im MA. Diözese Ramin.

Die Namensform unterlag keiner lautlichen Abwandlung; es handelt sich vielmehr um Verschiedenheiten, die in der wechselnden Rechtschreibung begründet sind: z. B. Nurenbergh (R. A. 18 100); Nürenberg (R. A. 18, 105); nurenberg (R. A. 18, 112); Nurenberch (R. A. 18, 19).

Südwestlich von Dramburg liegt an der Südostecke des Enzigsees die Stadt Nörenberg¹⁾; sie gehört mit ihrer Umgebung

¹⁾ Zum Namen vergl.: E. Mücke S. 63 will den Namen ableiten aus Norin gard d. i. gard u Noriny réky bezw. u Norina jezera also etwa Lochburg;

Herr Prof. Dr. Vasmer bezeichnete mir diese Deutung als nicht möglich, da sich eine Ableitung wie Noriny réky in slawischen Ortsnamen nicht belegen läßt. Er sieht diesen Namen für deutsch an und erinnert an Nürnberg.

der Grundmoränenlandschaft der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne an, deren einer Höhenzug von Süden her bis fast an das Seeufer herantritt. Zwischen ihm und jenem Bergrücken ist die Stadt entstanden, deren Baugrund aus Geschiebemergel besteht²⁾.

Die erste Erwähnung der Stadt und des Namens erfolgt am 25. November 1312, als der Schulze, die Ratmannen und die Bürgerschaft der civitas Nurenbergh sich zur Zahlung der Bischofs-pfennige an Kammin nach Ablauf von 8 Freijahren verpflichtet erkennen³⁾. Nörenberg war demnach ein fertiges Gemeinwesen; ein Schulze sprach als Vertreter des Landesherrn Recht, während die Leitung der Stadtgeschäfte den Ratmannen oblag.

Wann war diese civitas aber entstanden? Wer hatte sie entstehen lassen? Die letztere Frage ist eindeutig zu beantworten: es können nur die Uskanier gewesen sein, die der Stadt auch das Wappen, den goldbewehrten roten Adler verliehen haben⁴⁾.

Schwieriger steht es um die erste Frage, denn die Gründungs-urkunde ist nicht erhalten. Da Nörenberg als eine Gründung der Uskanier anzusehen ist, kann seine Anlage nur vom Lande Dramburg aus verstanden werden, das durch die Gründung Dramburgs 1297 nach Norden zu gesichert wurde⁵⁾. Bedenkt man weiter, daß Nörenberg an der einzigen Straße von Westen bzw. Südwesten, also von Stargard her, in das Dramburger Land lag, so entsteht die Vermutung, Nörenberg sei zusammen mit Dramburg als Schutz für das neuerworbene Land gegen Westen entstanden.

Die Stadtanlage ist im Parallelsystem auf rechteckiger Grundfläche erfolgt; durch die lange Straße wird jener Verkehrsweg von Stargard her am Markt vorbei durch die Stadt geführt. Rechtwinklig sich kreuzende Straßen teilen das Stadttinnere in rechteckige Baublöcke auf, so daß ein Planbild entsteht, das demjenigen Dramburgs außerordentlich ähnlich sieht⁶⁾.

Das urkundliche Material ist, was die innere Entwicklung der Stadt angeht, äußerst dürftig. Aber die Höhe der Abgaben schweigen die Quellen völlig; nur 1335 und 1338 werden Orbedeerlasse erwähnt⁷⁾, 1338 mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Gelder zu Befestigungszwecken zu verwenden.

Schon 1350 wurde die Stadt an Henning den Alten von Wedel verpfändet, doch blieb zunächst die Möglichkeit eines Rückfalles an den Landesherrn offen⁸⁾. Auch noch bei der 1354 erfolgten Be-

²⁾ Meßtischblatt 1155, Anh. Abb. 12. Das Blatt Nörenberg der geologischen Karte von Preußen 1:25 000 ist noch nicht fertig; es ist daher zu benutzen: J. Korn, Geologische Uebersichtskarte.

³⁾ R. A. 18, 100, P. UB. V. nr. 1312; Reg. Krabbo nr. 2275.

Diese Urkunde gehört zu derjenigen gleichen Inhalts für Dramburg: R. A. 18, 216 nr. 6 P. UB. IV. nr. 2749, ist demnach zu 1312 zu setzen.

⁴⁾ D. Hupp, Heft 2 S. 12/13.

⁵⁾ J. Teil I Abschn. Dramburg.

⁶⁾ J. Siedler S. 119, Abb. 182.

⁷⁾ R. A. 18, 105 f.; Reg. Kletke I S. 123 und 147.

⁸⁾ R. A. 18, 124, UB. B. III, 1 nr. 56; Reg. Kletke I S. 208.

Zur Sache: von Wedel, Geschichte S. 271 f.

lehnung war dieser Fall vorgesehen⁹⁾, doch 1369 fiel Nörenberg endgültig an die von Wedel, und zwar wird die Stadt in dem Schuldbrief Ottos V. als Pfandobjekt für 400 Mark brandenburgischen Silbers aufgeführt¹⁰⁾. 1372 erhielten Ludwig und Hasso von Wedel auf Mellen die Stadt Nörenberg zu gesamter Hand mit der ausdrücklichen Erlaubnis, sich dort ein Schloß zu bauen¹¹⁾. Von nun an blieben Haus und Stadt Nörenberg ständiger Besitz derer von Wedel¹²⁾.

Kirchlich gehörte Nörenberg zum Bistum Rammin, an das, wie bereits oben erwähnt wurde, der Bischofszehnt zu zahlen war¹³⁾. Die Pfarrkirche stand seit 1352 unter dem Patronat des Nonnenklosters zu Reek¹⁴⁾, wird aber sonst nicht weiter genannt.

Ergebnis:

Die deutsche Stadt Nörenberg ist am Ende des 13. Jahrhunderts als Schutz des Dramburger Landes gegen Westen von den Uskaniern angelegt worden. Aber eine innere Entwicklung des Gemeinwesens wissen wir fast nichts, da das urkundliche Material äußerst dürftig ist. 1350 kam Nörenberg an das Geschlecht von Wedel, verlor dadurch seine Selbständigkeit und sank zur Mediatstadt herab.

⁹⁾ R. A. 18, 134 f., UB. W. III, 1 nr. 181; Reg. Kletke I S. 273 f.

¹⁰⁾ R. A. 18, 141 f., UB. W. III, 2 nr. 143; Reg. Kletke I S. 328.

¹¹⁾ R. A. 18, 144 f., UB. W. III, 2 nr. 201; Reg. Kletke I S. 342.

¹²⁾ z. B. 1373: R. B. 3, 6 f.; 1374: R. A. 18, 148 f.; 1375: Landbuch ed. Fbidicin S. 37; 1388: R. A. 19, 481; 1393: UB. W. IV. nr. 72.

¹³⁾ f. Anm. 3.

¹⁴⁾ R. A. 18, 23; Reg. Kletke I S. 288.

Reek.

Kr. Arnswalde, im M. Diözese Rammin.

Die Schreibung des Namens hat keine wesentliche Aenderung erfahren.

Reek¹⁾ ist die nördlichste Stadt des Kreises Arnswalde, der mit diesem Teil in die Grundmoränenlandschaft der „Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne“ hineinreicht²⁾. Die Stadt liegt auf einem Hügel, der im Süden von dem Bergmühlenfließ begrenzt wird, das unmittelbar westlich der Stadt in die Ihna mündet. Von dieser Mündung an säumen Sumpfstreifen die Ufer der Ihna stromauf- und stromabwärts ein, scheiden den Stadthügel auch nach Norden zu von dem Höhenland der Umgebung und

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke S. 128 f.: Der Name ist abzuleiten aus

a) pommersch Rēc statt Porēc bzw. Zarēc, aus „po“ = bei, an bzw. „za“ = hinter und rēka = Fluß, also Siedlung am bzw. hinter, jenseits vom Fluß;

b) Rēči (Porēči) gard = Burg am Fluß.

Herr Prof. Dr. Vasmer bestätigte mir diese Deutung.

²⁾ Das Blatt Reek der geologischen Karte von Preußen 1:25000 ist noch nicht fertig; es ist daher zu benutzen: J. Korn, Geologische Uebersichtskarte.

machen östlich der Stadt das Bergmühlensfließ schwer überschreitbar. Inmitten dieser Niederungstreifen nimmt Reetz diejenige Stelle ein, von der aus man das Fließ und die Ihna überschreiten kann³⁾.

Der Baugrund der Stadt besteht aus Geschiebemergel.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1269⁴⁾; in dem Streit zwischen dem Herzog Barnim I. von Pommern und den Johannitern in Rürtow wurde neben anderen Plätzen auch die Burg „Rez“ von Barnim besetzt⁵⁾. Ob sie mit zu dem Gebiete gehörte, das den Johannitern 1237⁶⁾ von Wladislaus, dem Herzog von Polen, geschenkt worden war, ist aus dem Wortlaut der Urkunde nicht zweifelsfrei zu entnehmen. Wie dem auch sei: der Orden hatte sich hier festgesetzt und wohl in Anlehnung an eine pommersche Befestigung eine Burg errichtet, die er dann in dem Streit mit Barnim verlor. Die Bedeutung einer Burg Reetz war in pommerscher Zeit, ein „Rief-ins-Land“ gegen Polen zu sein, dessen Hoheitsgebiet schon im Lande Rürtow begann; sie mußte also den Zugang zum Lande Stargard sperren.

1284 bestand in Reetz ein Cistercienser-Nonnenkloster⁷⁾, das wahrscheinlich durch Barnim I. als eine Tochtergründung des Stettiner Nonnenklosters eingerichtet worden war; Barnim I. soll diese Gründung als eine Sühne für seine Untaten gegen die Johanniter veranlaßt haben, um sich von dem Banne und dem Interdikt zu lösen⁸⁾.

Seit 1269 sehen wir die Askantier in die Gegend um Arnswalde eindringen⁹⁾; wann sie sich in Reetz festsetzten, wissen wir nicht. Daß sie aber hierher vordrangen, war für sie notwendig, da sie in diesem Punkte eine wichtige Stütze Pommern gegenüber gewannen. Trotzdem scheint man die Burg, die vielleicht in jenen Kämpfen zwischen Barnim I. und den Johannitern zerstört worden war, nicht wieder aufgebaut zu haben¹⁰⁾; man sicherte vielmehr die

³⁾ Meßtischblatt 1881; Anh. Abb. nr. 18.

⁴⁾ R. A. 6, 17, P. UB. II nr. 891, UB. B. II, 1 nr. 1; Reg. Kletke I S. 28. Zur Sache zuletzt: Hoogeweg I S. 266, II S. 876.

⁵⁾ s. Anm. 4: Im Text der Urkunde steht Bez statt Rez; man hat bisher jedenfalls so gedeutet, da man mit Bez nichts Rechtes anzufangen wußte. van Nießen, Geschichte S. 224, liest über diese Abweichung hinweg, und v. Raumers Deutung (Landbuch S. 86), Bez = Pehnick a/Ihna darf man wohl ablehnen, da Pehnick schlecht zu dem territorialen Zusammenhange der Urkunde paßt.

⁶⁾ C. D. M. P. I nr. 202.

⁷⁾ van Nießen: Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Reetz (Schriften Heft XI S. 87 ff.) nr. 2. G. Wenig S. 18.

⁸⁾ van Nießen, Die Gründung des Cistercienser-Nonnenklosters Reetz durch Herzog Barnim I. In Festschrift für H. Lemke, Stettin 1898. Dazu letztlich: Hoogeweg II S. 468.

⁹⁾ s. Absh. Arnswalde und Rürtow.

¹⁰⁾ 1296 erhielt das Kloster u. a. den „Burgwall vor unser stadt Reetz mit allen umliegenden Kampenn welcher zu der zeit, da das hauss gestanden, zum Schlosslehne gehörigk genandt“. R. A. 18, 7. In Bernstein und Arnswalde lagen die Verhältnisse ähnlich.

Paßstelle gleich durch die Anlage einer Stadt, die wir 1284 als bestehend anzusehen haben¹¹⁾, wenn sie auch erst 1296¹²⁾ urkundlich genannt ist.

Reetz stellt sich uns 1296 bereits als ein geordnetes Gemeinwesen dar. Der Rat leitete die Geschäfte der Stadt¹³⁾, der Schulze sprach Recht¹⁴⁾, und als Markgraf Ludwig zur Auslösung der Lausitz Geld brauchte, steuerte Reetz seinen kleinen Teil mit bei¹⁵⁾, galt demnach wohl als civitas. Mit dem Kloster hat man sich recht und schlecht vertragen; an Streitpunkten hat es sicher nicht gefehlt, aber von ernstern Zerwürfissen wissen wir nichts; 1356 regelte ein Vertrag die gegenseitigen Ansprüche hinsichtlich der Mühlenpacht auf gütlichem Wege¹⁶⁾, d. h. man erneuerte wohl nur den alten Vergleich von 1333.

Aber die geldliche Lage der Stadt wissen wir fast nichts, denn aus den Urkunden können wir über die Höhe der Abgaben nichts entnehmen¹⁷⁾.

1368¹⁸⁾ wurde Hans von Rakow für 1 Jahr zum Hauptmann von Haus und Stadt Reetz bestellt, das sich anscheinend vorher in den Händen der Polen¹⁹⁾ befunden hatte. Aber noch ehe die Amtszeit Hans' von Rakow abgelaufen war, kamen Haus und Stadt Reetz pfandweise an Hasso, Wedige und Tiede von Wedel-Uchtenhagen²⁰⁾, Mitglieder jener Familie, die bereits 1340 hier Hebungen besaß²¹⁾. 1370 wandelte Markgraf Otto von Branden-

¹¹⁾ Man wird ein Nonnenkloster kaum an einen unbewehrten Ort gelegt haben, der dazu noch an der Grenze lag. Daß die Urkunde von 1284 (Anm. 7) durch Herzog Barnim bestätigt wurde, ist nicht verwunderlich, denn das Dorf Schönfeld, das den Nonnen geschenkt worden war, lag bei Penkun (südwestl. Stettin), also auf pommerschem Boden.

Dazu Hoogeweg II S. 490.

¹²⁾ R. A. 18, 6 f.; Reg. Krabbo nr. 1657.

¹³⁾ van Nießen, Regesten für Reetz nr. 4 (1298), dazu vergl.

Ungedruckte Urkunde in der Staatsbibliothek Berlin. Handschriftenabteilung A 10: in der Zeugenreihe sind die consules genannt. (1303).

¹⁴⁾ Die erste Erwähnung des Schulzen erfolgt 1303 (ungedruckte Urkunde vergl. Anm. 13); in der Zeugenreihe erscheint Bertholdus Prefectus in Rethz.

Sonst wird er noch genannt: 1333 (R. A. 18, 11), 1350 (R. A. 18, 20).

¹⁵⁾ R. A. 18, 14 f.; Reg. Kletke I S. 142: Reetz erhielt 4 Mark erlassen, neben Lippehne (3 Mark) den geringsten Satz.

¹⁶⁾ van Nießen, Regesten für Reetz nr. 39, dazu nr. 40, 42, 45.

1333 (R. A. 18, 11 f.; Reg. Kletke I S. 112 f.) erfolgte der erste uns bekannte Vergleich. Seit diesem Jahre bildete das Mühlenprivileg eine ständige Einnahmequelle; das Kloster durfte das Korn zum Mahlen in der Stadt einsammeln. Die Klostermühlen waren somit eine Konkurrenz der Stadtmühlen, daher die sich immer wiederholenden Vergleiche über diesen Gegenstand.

¹⁷⁾ J. Anm. 15. Dazu R. A. 18, 15; Reg. Kletke I S. 151 f.

¹⁸⁾ R. A. 18, 31; Reg. Kletke I S. 328.

¹⁹⁾ R. A. 24, 80, B. 2, 491, C. D. M. P. III nr. 1607, UB. W. III, 2 nr. 140; Reg. Kletke I S. 325.

²⁰⁾ R. A. 18, 31 f., UB. W. III, 2 nr. 2; Reg. Kletke I S. 330.

²¹⁾ R. A. 18, 116, UB. W. II, 2 nr. 101; Reg. Kletke I S. 151.

burg die Pfandschaft in ein rechtes Lehn um²²⁾, das auch das Kirchenpatronat mit einschloß, das jedoch dem Kloster seit 1296 zustand²³⁾; 1383 haben die von Wedel diesen Irrtum berichtigt und dem Kloster diesen Besitz bestätigt und zurückgegeben²⁴⁾.

Mit jener Belehnung durch Otto V. war Reek Mediatstadt geworden; Reek blieb zwar „Stadt“ im vollen Sinne des Wortes, aber ihr war doch die Möglichkeit einer eigenen Entwicklung genommen.

Ergebnis:

In der pommerischen Grenzburg Reek hatte sich nach 1237 der Johanniterorden festgesetzt. Der Streit mit dem Herzoge von Pommern brachte den Orden um diesen Platz, an dem sich die Markgrafen von Brandenburg nach 1269 einen Stützpunkt gegen Pommern errichteten. Sie legten vor 1296 zwischen der Ihna und einem kleinen Fließ die Stadt wohl im Anschluß an eine vordeutsche Siedlung an, die hier den Paß über die Ihna sperren sollte. Mit der Stadt entwickelte sich auch das Kloster, das Barnim I., Herzog von Pommern, bald nach 1270 gegründet hatte. Die Entwicklung der Stadt weist zunächst keine Besonderheiten auf, wird jedoch dadurch bemerkenswert, daß die Stadt schon 1370 zur Mediatstadt des Geschlechtes von Wedel wurde und damit aus der Reihe der selbständigen Städte ausschied.

²²⁾ R. A. 18, 33, UB. W. III, 2 nr. 165; Reg. Kletke I S. 333 f.

²³⁾ J. Anm. 12.

²⁴⁾ van Nießen, Regesten für Reek nr. 44.

Schivelbein.

Kr. Schivelbein, im MA. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Schiuelben 1280 (R. A. 18, 212); Schiuelbin 1291 (P. UB. III nr. 1587); Schiuelbein 1292 (P. UB. III nr. 1626); Schivelbe(y)in 1292 (R. A. 18, 213 u. 214); Schyvelbyn 1338 (R. A. 18, 221) den Schiuelbin 1364 (R. SB. 35 f.); Schiuelbeen 1383 (R. A. 18, 235).

Schivelbein¹⁾ liegt in der weiten Grundmoränenebene der Baltischen Endmoräne im Tale der Rega, deren Ufer auf beiden Seiten durch Sumpfstreifen eingesäumt werden, so daß der Fluß nur an wenigen Stellen überschritten werden kann. Die Stadt hat ihren Platz an einer Stelle gefunden, an der von Osten her ein Höhenzug an den Flußlauf herantritt, und an der sich auch auf dem westlichen Ufer fester Boden dem Bett der Rega nähert und

¹⁾ Zum Namen vergl.

a) Bekmann Rep. 92 V, 1 S. 1288 f.;

b) E. Mücke S. 156;

c) D. Knoop (Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1924 Nr. 4 S. 6—7).

Alle drei Erklärungen führen den Namen auf slawische Bestandteile zurück. Herr Prof. Dr. Basmer bezeichnete mir diese Deutungen als grammatisch unzulänglich bzw. unmöglich; er vermutet im Gegenteil einen germanischen Eigennamen als Grundform.

hier eine brauchbare Paßstelle schafft. Unmittelbar nördlich dieses Überganges hat Schivelbein seinen Platz auf dem linken Ufer der Rega gefunden; im Westen wird es durch den Fluß, im Süden durch Bruchgebiet gedeckt; im Osten treten nur die Höhen an die Stadt heran, die nach Norden zu offen ist.

Ihren Baugrund scheint Talsand zu bilden²⁾.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1280³⁾. Zwischen den askanischen Markgrafen und dem Bischof Hermann von Kammin war ein Vertrag geschlossen worden, in dem man u. a. ausmachte, die strittigen Grenzen zwischen Tharnus (Arnhausen, Kr. Belgard) und Schiuelben zu bestimmen⁴⁾. Tharnus wird in der Urkunde eindeutig als ein „castrum“ bezeichnet, das im Lande „Cinnenborch“ lag⁵⁾. Schiuelben ist zwar nicht näher bestimmt, da aber von Grenzen zwischen beiden Orten die Rede ist, kann wohl auch Schiuelben für eine Burganlage gelten, nach der vielleicht schon damals das umliegende Land genannt war⁶⁾.

Wann die deutsche Stadt Schivelbein entstand, wissen wir nicht; Urkunden von 1292, die jene Gegend betreffen, sprechen nicht von ihr⁷⁾. In diesem Jahr kam das Land Schivelbein in den Pfandbesitz der älteren askanischen Linie, und erst jetzt scheint sich im Schutze der Burg, die den Übergang über die Rega deckte, eine deutsche Stadt entwickelt zu haben, die uns 1317⁸⁾ zum ersten Male urkundlich bezeugt wird, als deren Gründungsjahr man aber 1296 ansehen kann⁹⁾.

Die Stadt ist in ihrer Anlage durch das Gelände bestimmt; sie konnte sich nur nördlich der Burg entwickeln, deren Front in voraskanischer Zeit nach Südwesten gerichtet war, denn nach Süden ist weder fester Boden noch ausreichender Platz für eine Stadt vorhanden¹⁰⁾. So deckte Schivelbein, der Burg nach Norden vorgelagert, den Paß nach dieser Seite, während die Burg weiterhin nach Südwesten und Westen, d. h. gegen das Land Stargard zu wachen hatte. Die Stadtplanung weist eine Verbindung von Pa-

²⁾ Das Blatt Schivelbein der geologischen Karte von Preußen ist noch nicht geliefert; daher ist zu benutzen:

R. Keilhack: Geologische Uebersichtskarte von Pommern 1:500 000, vergl. auch Anh. Abb. nr. 14.

³⁾ R. A. 18, 212 f., P. UB. II nr. 1168; Reg. Krabbo nr. 1218.

⁴⁾ Ebenda: „ , quicquid autem adhuc dubii est super terminis inter Tharnus et Schiuelben terminabunt“.

⁵⁾ Ebenda: „Castrum autem Tharnus, quod in terminis terre nostre Cinnenborch dictus dominus episcopus edificavit“.

⁶⁾ L. Cortlepel S. 15 hat seiner Einbildungskraft ziemlich Raum gegeben; von Bürgern, Bauern oder gar von einer Stadt ist in der Urkunde von 1280 keine Rede.

⁷⁾ R. A. 18, 213 u. 214, P. UB. III nr. 1625/26; Reg. Krabbo nr. 1562/63.

⁸⁾ R. A. 18, 217 f.; Reg. Kletke I S. 86 (mit dem richtigen Datum 1317 Okt. 9). Kammin erhielt damals „civitatem et castrum Schiuelben“.

⁹⁾ van Nießen, Geschichte S. 303: Stützt seine Ansicht auf das älteste Stadtsiegel, das die nicht näher zu erklärende Zahl 1296 trägt. Vergl. O. Hupp Heft II S. 20.

¹⁰⁾ f. Anh. Abb. nr. 14.

rallel- und Meridiansystem auf, durch die das Gelände innerhalb der Mauer zu beiden Seiten der Straße von Stargard nach Belgard in ziemlich regelmäßige Baublöcke geteilt wird¹¹⁾. Für die Uskanier war Schivelbein der nördlichste Stützpunkt ihrer Macht, der Zugang zur Neumark im Norden.

Hatten schon 1292 Geldschwierigkeiten Albrecht III. genötigt, das Land Schivelbein seinen Vettern Otto (IV.) und Konrad zu verpfänden¹²⁾, so kam 1317 Stadt und Schloß Schivelbein auf dem gleichen Wege an das Bistum Kammin¹³⁾, um 1319 für 11 000 Mark Silber an den Dänischen Drost Nicolaus Olsson und an Wedigo von Wedel verkauft zu werden¹⁴⁾. Der Däne scheint seinen Anteil den Wedels abgetreten zu haben, denn er wird nie mehr im Zusammenhang mit dieser Gegend genannt; Stadt und Land Schivelbein aber befanden sich fortan im Besitz derer von Wedel. Damit wurde aber die Stadt Mediatstadt, die zwar im Genuß ihrer Rechte und Privilegien blieb, deren eigene Entwicklung jedoch beendet war.

Der Rat leitete nach wie vor die Geschäfte der Stadt, denn 1338 sind die „Ratmannen“ bezeugt¹⁵⁾; an ihrer Spitze treffen wir 1378 die „Borghermester“ an¹⁶⁾, als Hans von Wedel, Herr zu „Schyvelbyn“ der Stadt die Privilegien erneuerte, die beim Brande des Rathauses verloren gegangen waren. Damals umfaßte die Stadtgemarkung 164 Hufen, deren völlige Nutzung einschließlich der Fischerei und Jagd der Stadt zustand, wozu noch ein Drittel aller Zölle treten sollte. Dafür hatte die Stadt dem Geschlechte der Wedel jährlich 100 Pfund Finkenaugen als Orbede und Zins zu entrichten.

Die Kornausfuhr¹⁷⁾, man kann wohl allgemeiner sagen, der Durchgangshandel war eine Haupteinnahmequelle der Stadt, über deren finanzielle Lage und gerichtliche Verhältnisse¹⁸⁾ wir nichts wissen, da die von Wedel alle Hoheitsrechte über die Stadt besaßen.

Die Kirche, die natürlich von Anfang an zur deutschen Stadt gehörte, wird uns erst 1386 greifbar¹⁹⁾. Ein Hospital zum Heiligen Geist²⁰⁾ und eine Fronleichnambruderschaft²¹⁾ sind weitere kirch-

¹¹⁾ f. Anh. Abb. nr. 40; J. Siedler S. 124.

¹²⁾ f. Anm. 7.

¹³⁾ f. Anm. 8.

¹⁴⁾ R. A. 18, 218 f., UB. W. II, 1 nr. 152; Reg. Kletke I S. 90 f., van Nießen, Rep. nr. 12 (mit richtig aufgelöstem Datum 1319 März 27).

¹⁵⁾ R. A. 18, 221, UB. W. II, 2 nr. 72; Reg. Kletke I S. 141.

¹⁶⁾ R. A. 232, UB. W. IV. nr. 30; Reg. Kletke I S. 370.

¹⁷⁾ f. Anm. 15.

¹⁸⁾ 1439 August 18 finde ich die erste Erwähnung eines Schulzen: Hinrich Halsfridder: van Nießen, Rep. nr. 884, Kletke II S. 186.

¹⁹⁾ Urkundennotiz: Kletke I S. 388 u. S. 389 (1389 Mai 1).

²⁰⁾ R. A. 18, 228 f., UB. W. III, 2 nr. 152; Reg. Kletke I S. 331.

²¹⁾ R. A. 18, 242; Reg. Kletke I S. 388. Vergl. van Nießen Rep. nr. 73.

liche Einrichtungen des 14. Jahrhunderts²²⁾, von denen wir Kunde haben.

1384 schieden Stadt und Land Schivelbein aus dem Verbande der Mark Brandenburg aus und kamen an den deutschen Orden²³⁾, der Schivelbein zum Sitz eines Vogtes machte²⁴⁾.

Ergebnis:

Die pommerische Burganlage Schivelbein kam vor 1280 mit dem umliegenden Lande in askanischen Besitz und bildete von nun an den nördlichsten Stützpunkt der Askanier gegen Pommern. Im Schutze der Burg hatte sich schon in vordeutscher Zeit an der Straße von Stargard nach Belgard eine Siedlung entwickelt, aus der die deutsche Stadt Schivelbein entstand, die spätestens 1296 mit Stadtrecht bewidmet war. 1317 wurde sie an das Bistum Camin verpfändet, und seit 1319 war sie im Besitze der Herren von Wedel. Wenn sie so auch Mediastadt geworden war, so hatte sie doch ein bescheidenes Eigenleben behalten, zumal der Durchgangshandel ihr eine gute Einnahmequelle bot. Aber eine innere Entwicklung ist fast nichts bekannt, und trotzdem sie noch 1384 Sitz eines Deutschordensvogtes wurde, ist sie ein kleines ostdeutsches Kolonialstädtchen geblieben.

²²⁾ 1442 Okt. 16 stiftete der Hochmeister Konrad von Erlichshausen das Karthäuser-Kloster zu Schivelbein: v. Nießen Rep. nr. 918.

Zur Sache: Hoogeweg II S. 390 f.

²³⁾ R. A. 18, 236—241; Reg. Kletke I S. 378—389.

Hoogeweg II S. 913.

²⁴⁾ Der erste Vogt scheint Waltrabe von Scharfenberg gewesen zu sein: van Nießen Rep. nr. 53.

Schönfließ.

Kr. Königsberg, im MA. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Sconenvlete 1248 (R. A. 19, 65); Schowenfliet 1281 (R. A. 19, 66); Sconenvlith, Scowenflith 1296 (R. A. 19, 67); Scawenfliet 1307 (R. A. 19, 69); Schawenultet 1334 (R. A. 19, 71).

Schönfließ¹⁾ liegt ungefähr 13 km östlich von Königsberg am Rande eines Salzuges, der von Norden nach Süden verläuft und durch den Lauf der Thue, zahlreiche Seen und durch Sumpfläachen ausgefüllt wird. Eine der wenigen Paßstellen über diesen

¹⁾ Zum Namen vergl.:

a) Bekmann Rep. 92 V, 1 S. 1269:, und dergestalt aus einem geschobenen Fließ, wie es anfangs wegen der Graben und Fliezen mag geheissen haben, so aus einem See in den anderen gehen und gleichsam fortgeschoben werden, ein schönes Fließ entstanden“.

b) van Nießen, Geschichte S. 156: erklärt den Namen aus slawisch schowe-Rohr; so auch W. Hoppe R. D. M. VII S. 240.

Wie mir Herr Prof. Dr. Vasmer jedoch freundlichst mitteilte, ist ein Wort schowe-Rohr weder in einem slawischen, noch in einem germanischen Dialekt nachzuweisen, d. h. die Interpolation im P. UB. I nr. 464: Sco(u)envlete ist falsch. Das Wort heißt Sco(n)envlete.

Salzug befindet sich südlich des Schönfließer Stadtsees; diesen Paß hatte die Stadt zu beobachten und zu sperren.

Die Stadt gehört mit ihrer ganzen Umgebung der Grundmoränenlandschaft der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne an²⁾, deren Boden sich aus lehmigem Sand, Lehm und Mergel in wechselnder Mächtigkeit zusammensetzt. Begrenzung und Schutz nach Norden zu bildet das ostwestlich gerichtete Tal der Rörife, während im Osten der Stadtsee und im Süden ein Bruchgebiet die Stadt decken³⁾.

Die erste urkundliche Erwähnung erfolgt in einer Urkunde Bischof Wilhelms von Rammin vom Jahre 1248, durch die dem Kloster Sconenbeke u. a. der Zehnt von 6 Hufen in Sco(n)envlete verliehen wurde⁴⁾. Aus der Tatsache, daß die Feldmark dieses Ortes in Hufen geteilt war, darf man wohl schließen, daß deutscher Einfluß — von Pommern vermittelt — bei Sco(n)envlete anzunehmen ist. Den Platz dieses Dorfes hat man wahrscheinlich im Norden der späteren Stadt an der Rörife zu suchen.

1281 ist die deutsche Stadt Schowenfliet bezeugt⁵⁾, ihre Gründungsurkunde kennen wir jedoch nicht. Damit ergeben sich die Fragen: Wann entstand die Stadt? Wer hat sie gegründet? 1281 verglichen sich die askanischen Markgrafen mit Schowenfliet dahin, daß sie (Johann II., Otto IV. und Konrad) das Stadtgebiet nicht mehr vermessen lassen wollten, d. h. die Markgrafen kannten die Größe der Stadtgemarkung nicht, woraus weiter zu folgern ist, daß sie nicht die Gründer der Stadt sein können: die Gründung wäre somit vor ihrem Regierungsantritt erfolgt.

Für diesen Zeitpunkt kann man noch weitere Beweispunkte erbringen. Von dem Schulzen heißt es in der Urkunde von 1281: *Preterea justum modium habebit prefectus in molendinis, sicuti antea nostra tempora habere liberaliter noscebatur.* Das kann doch nur heißen: „... genau wie er ihn (den Scheffel) vor unseren Zeiten besessen hat“ (d. h. vor Zeiten der Aussteller jener Urkunde, also vor 1266, dem Todesjahre ihres Vaters Johann I.⁶⁾).

Nun war 1261 die curia Soldin rechtlich an die Askanier gekommen⁷⁾, und ungefähr seit diesem Jahre war die deutsche Stadt Soldin im Entstehen. Darüber hinaus dürfen wir als fest an-

²⁾ Geologische Karte von Preußen 1:25000 Blatt 29, 56 und 46, 2. Dazu A. Reilhack: Die baltische Endmoräne

³⁾ Meßtischblatt 1559; Anh. Abb. nr. 15.

⁴⁾ R. A. 19, 65, P. UB. I nr. 464; Reg. Aletke I S. 11.

„Notum facimus quod abbatisse et conventui de Sconenbeke decimas duarum villarum scilicet de Rosnowe et Vrowenmarkt, de VI mansis in Sconenvlete et de III mansis in Sconenvelde contulimus nunc et in perpetuum possidendas“.

Gemäß meiner Feststellung in Anm. 1 führe ich diese Stelle an nach Riedel, der die richtige Lesung bietet.

⁵⁾ R. A. 19, 66; Reg. Krabbo nr. 1243.

Quapropter notum esse volumus universis, quod cum funiculum nostrum misissemus ad mensuram campi civitatis Schowenfliet,“

⁶⁾ Reg. Krabbo nr. 928.

⁷⁾ J. Absch. Soldin.

nehmen, daß jener Vertrag mit den Templern von 1261 nur die Bestätigung derjenigen Enteignungen war, die die Askaniern seit ihrem Eindringen in das Land über Oder (ungefähr seit 1253)⁸⁾ vorgenommen hatten. Danach haben wir die Askaniern bereits vor 1260 in unserer Gegend zu vermuten⁹⁾.

Nach dem Landbuch von 1337 lag Schönfließ in der Terra Koningesberghe¹⁰⁾, wird in dem Tauschvertrage von 1267 zwischen dem Bischof von Brandenburg und den Askaniern über Stadt und Land Königsberg jedoch nicht erwähnt¹¹⁾. Daraus folgt, daß der Bischof nur Besitz um Königsberg hatte, nicht aber die ganze spätere Terra besaß, deren östlicher Teil also entweder markgräflicher Besitz geblieben war, oder aber erst nach Abtretung des Königsberger Gebietes an den Bischof askanisch geworden war. Das hieße jedoch nichts weiter, als daß der Besitz des Bischofs dem ersten askanischen Besitze im späteren Lande Königsberg gleichzusetzen wäre. Die Gründung von Schönfließ, besser die Landnahme in diesem Teile der alten Kastellanei Zehden würde in diesem Falle bereits ein Hinausgreifen nach Osten über den ursprünglichen Besitz bedeuten.

Schönfließ erscheint somit als ein Vorposten des Landes Königsberg, der den einzigen Weg nach Osten zu decken oder zu sperren hatte. Vielleicht war es zunächst nur ein befestigter Platz, wir wissen es nicht; vor 1266 ist dann im Anschluß an ihn die deutsche Stadt entstanden, die uns, wie wir sahen, 1281 zuerst genannt wird. Schon damals mag der Rat seines Amtes gewaltet haben, wenn die Ratmannen auch erst 1320 bezeugt sind¹²⁾. Der Schulze, der Vertreter des Landesherrn, sprach Recht; zu seinen Einkünften gehörte neben Hebungen aus den Mühlen der dritte Teil aller Zinse und Gerichtsgebühren¹³⁾. Bauten am Markt und in den Straßen waren geplant, während weitere Mühlen und Gärten ebenfalls angelegt werden sollten¹⁴⁾. 1296 hatten Einwohner der Stadt Handelsbeziehungen zu der pommerschen Stadt Bahn angeknüpft; Schönfließ beteiligte sich daher am Bau des Rathauses in Bahn, wofür ihre Kaufleute 6 Verkaufsstände erhalten sollten¹⁵⁾.

⁸⁾ f. Absch. Küstrin Anm. 13.

⁹⁾ f. Absch. Soldin Anm. 5.

¹⁰⁾ Landbuch ed. von Raumer S. 83 f.; ed. Bollmert S. 14 f.

Danach lagen die Dörfer Rufen, Börlsdorf, Stolzenfelde (östl. und südöstl. von Schönfließ) im Lande Königsberg.

¹¹⁾ Jahrb. für Brandenburg. Kirchengesch. 18 S. 13 f.; Reg. Arabbo nr. 948.

¹²⁾ R. A. 19, 148 f.; Reg. Kletke I S. 94 (mit richtigem Datum 1320 April 23).

¹³⁾ f. Anm. 5: „Preterea prefecto datum est a nobis, ut de omnibus censualibus et de iudicio tercia pars omnium cedat Preterea iustum modium habebit prefectus in molendinis,“

¹⁴⁾ f. Anm. 5: „ dedimus civibus, quod . . . in civitate iuxta forum vel alias secus plateas edificare possint, vel hortos extra civitatem construxerint, , quod in rivo prefato Gnatzdorn . . . potest memorata civitas molendinum edificare , si prefecti invenerint voluntatem“.

¹⁵⁾ R. A. 19, 67; Reg. Arabbo nr. 1648.

Überhaupt sah die Zeit der Askanier die Stadt auf der Höhe ihrer Entwicklung, was aus den Landerwerbungen klar ersichtlich ist. 1307 zahlte man den Markgrafen Otto und Woldemar für das wüste Dorf Sonnenberg 90 Talente¹⁶⁾, und 1317 konnte Schönfließ für einen Wald 450 Talente brandenburgischer Pfennige anlegen¹⁷⁾. Zur Wahrung dieses Besitzstandes war dann wohl auch das Bündnis gedacht, das die Stadt 1320 mit Königsberg, Bärwalde und Mohrin schloß¹⁸⁾.

Die unruhigen Zeiten nach dem Aussterben der Askanier bedeuteten für Schönfließ den Stillstand der Entwicklung und den Abstieg, denn alle Urkunden jener Zeit stehen im Zeichen sich immer wiederholender Hilfeleistungen seitens des jeweiligen Landesherrn. 1334 erteilte Markgraf Ludwig der Ältere der Stadt auf 6 Jahre Zollfreiheit und das Recht der Getreideausfuhr¹⁹⁾; 1356 wurde die Zollfreiheit für ewige Zeiten verliehen²⁰⁾. 1349 gelangte die Wassermühle im Stadtgraben in den Besitz der Stadt²¹⁾, während diese an den Erträgen aus dem Hufenzins keinen Anteil gehabt zu haben scheint²²⁾.

Geldlich hat Schönfließ wohl nie über große Mittel verfügt, denn zur Auslösung der Lausitz hatte man augenscheinlich nur 50 M. beige-steuert, da 1338 5 Mark von der jährlichen Summe erlassen wurden²³⁾. 1349 erfolgte ein nochmaliger Nachlaß um 8 Mark²⁴⁾, so daß 37 Mark zu entrichten blieben, die nach dem Zeugnis des Landbuchs von 1376 an den Rat verpfändet waren²⁵⁾.

Das oberste Gericht, von dem wir sonst nichts Weiteres erfahren, befand sich in landesherrlichem Besitze²⁶⁾, während das niedere Gericht zum Schulzenamte gehörte²⁷⁾.

Kirchlich war Schönfließ der Diözese Kammin unterstellt²⁸⁾. Die Pfarrkirche läßt durch ihre Eingliederung in den Bauplan der

¹⁶⁾ R. A. 19, 69; Reg. Krabbo nr. 2023.

Sonnenberg ist eine Wüstung östl. von Schönfließ; der Name hat sich dort bis heute im Sonnenburger See und Bruch erhalten.

¹⁷⁾ R. A. 19, 70; Reg. Kletke I S. 83.

„ . . . ligna cum fundo eorundem sita inter villam Gerlagesdorpe et locum, qui Landtwere appellatur“. Dieses Waldstück lag nördlich von Görsdorf östlich von Schönfließ.

¹⁸⁾ J. Ann. 12.

¹⁹⁾ R. A. 19, 71; Reg. Kletke I S. 116.

²⁰⁾ R. A. 19, 81; Reg. Kletke I S. 290.

²¹⁾ R. A. 19, 74 f.; Reg. Kletke I S. 192.

²²⁾ R. A. 19, 13; Reg. Kletke I S. 160.

R. A. 19, 75 f.; Reg. Kletke I S. 207.

R. A. 19, 228; Reg. Kletke I S. 249 f.

Diese Einkünfte waren an Privatpersonen verpfändet.

²³⁾ R. A. 18, 14 f.; Reg. Kletke I S. 142.

²⁴⁾ R. A. 19, 75; Reg. Kletke I S. 193.

²⁵⁾ Landbuch ed. Fidicin S. 7 und 31; Reg. Kletke I S. 866.

²⁶⁾ Ebenda.

²⁷⁾ R. A. 19, 82 f.; Reg. Kletke I S. 304.

R. A. 19, 83; Reg. Kletke I S. 312.

²⁸⁾ G. Wenz, Kirchenkarte.

Stadt ihre Verbundenheit mit der deutschen Stadt klar erkennen. 1332 wurde sie anscheinend neu aufgebaut und ausgeschmückt²⁹⁾, und 1350 kam auch sie unter das Patronat des Domstiftes zu Soldin³⁰⁾. Aber weitere kirchliche Einrichtungen schweigen die Urkunden.

Ergebnis:

Die deutsche Stadt Schönfließ ist unter askanischem Einfluß vor 1266 in Anlehnung an ein Dorf entstanden, das wahrscheinlich eine pommersche Gründung war. Ihre Aufgabe bestand darin, ein befestigter Stützpunkt auf dem Wege nach Osten und ein Bollwerk gegen Pommern zu sein. Als die Kolonisation über sie hinausgriff und die Stadt zum Binnenplaz machte, erlebte diese unter askanischer Herrschaft zwar eine gewisse Blüte, ging in der folgenden Zeit aber immer mehr zurück, da sich der Ort in der Nachbarschaft von Königsberg und Soldin nicht weiterentwickeln konnte. Das innere Leben ist das eines kleinen ostdeutschen Kolonialstädtchens, das sich aus den spärlichen Urkunden noch leidlich erschließen läßt.

²⁹⁾ R. A. 19, 71; Reg. Kletke I S. 108.

³⁰⁾ R. A. 18, 462 f.; Reg. Kletke I S. 198.

Soldin.

Rr. Soldin, im MA. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Soldin 1260 (P. UB. II nr. 686); Soldyn 1298 (R. B. 1, 217 f.); to deme Soldine 1309 (R. B. 1, 284); Szoldin 1350 (R. A. 18, 464); tum soldin 1352 (R. A. 19, 24); Soldein 1392 (R. A. 24, 97); Szoldyn 1395 (R. A. 18, 272); van deme zoldine 1397 (R. A. 18, 482).

Soldin¹⁾ liegt im Grundmoränengelände der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne am Rande eines Niederungstreifens, der von Norden nach Süden verläuft. An die Wasser- und Sumpfflächen des Soldiner-, Lübbe- und Klopffees²⁾, die die Stadt nach Westen, Norden und Nordosten zu schützend umgeben, schließt sich nach Süden und Südwesten der Werblitzsee und das unwegsame Mieheltal an; so entsteht hier ein schwer zu überwindendes Verkehrshindernis. Eine der wenigen Stellen, an denen man diesen Wasser- und Sumpfstreifen überschreiten konnte, befand

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke S. 132: leitet den Namen aus pommersch *soltina* = salziges Wasser, salziger Sumpf ab; davon übertragen auf die Ansiedlung daran, also Gard u *soltiny* bezw. *Soltina jezera* = Burg am Salzsee.

Die Bedeutung dieses Namens ist nach Herrn Prof. Dr. Basmer unklar, wenn man nicht an eine Namensübertragung denken will. Es sei darauf hingewiesen, daß am Ostufer des Raminers Boddens ein Dorf mit Namen *Soltin* vorhanden ist.

²⁾ Geologische Karte von Preußen 1:25000 Blatt 29,58 und 46,4 nebst Erläuterungen.

³⁾ Meßtischblatt 1561, Anh. Abb. nr. 16.

Noch heute ist im Gelände die Senke des Mieheltales klar zu erkennen, auf deren östlicher Seite das Gelände zur Stadt hin ansteigt.



sich da, wo die Mielzel den Soldiner See verläßt⁸⁾). Unmittelbar ostwärts dieser Furt entstand Soldin⁴⁾).

Die Zusammensetzung des Baugrundes weist das Stadtgebiet dem „Oberem Geschiebemergel“ zu, der gemäß der geologischen Karte von Preußen (Blatt 46, 4) aus: Lehmigem Sand, Lehm und Mergel in wechselnder Mächtigkeit besteht.

Die erste Erwähnung des Namens Soldin erfolgt 1260 in Verbindung mit dem Templerorden: ein „frater Johannes magister curie de Soldin“ befindet sich unter den Zeugen einer Urkunde des Vogtes von Pyritz⁵⁾). Diese Kommende Soldin kam 1261 mit 300 Hufen an der Mielzel und anderen Besitzungen des Ordens an die Askaniern, d. h. der Orden willigte in die Abtretung dieser Besitzungen ein, die die Markgrafen seit ihrem Eindringen 1252/53 ohne jeden Rechtstitel an sich gebracht hatten⁶⁾). Wann der Orden hier Besitzrechte erworben hat, und ob er von Pommern oder von Polen her in Soldin Fuß faßte, das läßt sich nach dem bisher bekannten urkundlichen Material nicht feststellen⁷⁾).

Eine Ansiedlung neben dem Wirtschaftshof des Ordens ist nicht bezeugt; wir kennen auch keine Spuren, die auf eine solche schließen ließen. Mag Soldin auch ehemals pommerscher Besitz gewesen sein, dessen befestigten Mittelpunkt der Orden zum „Hof“ umgestaltete: als die Askaniern hier eindrangen, bestand Pommerns Oberhoheit nur noch dem Namen nach⁸⁾).

Die erste Nachricht von der „Stadt“ Soldin stammt aus dem Jahre 1271. Der Polenherzog Boleslaw hatte auf einem Raubzuge neben anderen Siedlungen auch die Stadt Soldin zerstört, die als wohl befestigter Ort bezeichnet wird⁹⁾). Demnach wäre die „civitas Soldin“ zwischen 1262¹⁰⁾ und 1271¹¹⁾ gegründet worden.

4) W. Beisler S. 398 kennzeichnet die Lage Soldins als eine typische Endlage, die sich namentlich bei Städten findet, die an Seen liegen und hier eine günstige Verkehrslage nach beiden Seiten des Sees haben.

5) P. UB. II nr. 686, UB. I. nr. 48.

6) R. B. 1, 70 nr. 96; Reg. Krabbo nr. 869.

Bei dieser Feststellung weiß ich mich der Zustimmung von Herrn H. Lüpke gewiß, dessen Arbeit „Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation“ zu den gleichen Ergebnissen gelangt ist.

7) Aus der Tatsache, daß sich der Magister Johannes in Pyritz befand, hat van Nießen, Geschichte S. 79, die Zugehörigkeit Soldins zur Kastellanei Pyritz gefolgert. Ich möchte daraus weiter folgern, daß sich der Magister, von den Askaniern vertrieben, zu den Pommern begeben hat, von denen dem Orden dieser Ort überwiesen worden war.

8) Zur Lage des Hofes s. Anh. Exkurs „f“.

9) Chronik des Godislawas Paska in M. P. S. II S. 596:

„Civitatem quoque Soldin bene munitam et alias urbes et castra potenter subvertens usque ad solum redegit et funditus evertit“. Annales Capituli Posnaniensis in M. G. SS. XXIX S. 466 (ohne Nennung Soldins); Reg. Krabbo nr. 1008.

10) Die Urkunde über die curia datiert von 1261 Dez. 31.

11) Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht, daß in der Urkunde von 1281 Juni 8 als Begründung der Schenkung genannt wird:

„tum eciam quia ex insultu polonorum iacturis aliquociens sunt dediti et pressuris“. (R. N. 18, 440).

Die Stadtanlage ist im Baublocksystem erfolgt, das durch zwei kreuzweise zueinander gelegte Parallelsysteme entstanden ist¹²⁾. Der Raum für den Markt und für die Kirche ist durch das Aussparen je eines Baublockes gewonnen worden. Richtungsgebend war für die Anlage der Stadt, die in der Regelmäßigkeit der Baublöcke neben Friedeberg wohl einzigartig dasteht, jene Straße, die hier im Süden des Soldiner Sees den oben erwähnten Graben¹³⁾ und das Miezeltal in westöstlicher Richtung überschritt¹⁴⁾. Ein befestigter Platz sperrte an dieser Stelle jeden Verkehr und war für die Askaniern ein wichtiger Stützpunkt gegen Pommern und Polen.

Die innere Entwicklung der Stadt ist aus den vorhandenen Urkunden ziemlich klar ersichtlich. Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts wird sich wohl der Rat aus der Bürgerschaft entwickelt haben, in dessen Händen die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens lag. 1316¹⁴⁾ wird diese Körperschaft durch die Erwählung ihrer Mitglieder zuerst urkundlich belegt.

Von dem Schulzen, dem Vertreter des Markgrafen, erfahren wir in den ersten Jahrzehnten nichts. 1333¹⁵⁾ wurde das „officium scultetatus sive prefecture“ zur Hälfte vergeben, und 1336¹⁶⁾ wird ein Schulze von Soldin genannt, der 1341 an der einen Hälfte der Einkünfte beteiligt ist¹⁷⁾. Diese Einkünfte stellten mithin einen Besitzkomplex dar, der, wie es scheint, zunächst in zwei Teilen als „Landesherrliches Lehn“ vergeben wurde, und zwar konnten mehrere Personen an jeder Hälfte beteiligt sein. 1369¹⁸⁾ war das gesamte „angebelle des scholten Ambachts“ im Besitze einer Familie vereinigt und wurde in diesem Umfange für eine weitere Verleihung in Aussicht gestellt.

In geldlicher Hinsicht gehörte Soldin mit zu den leistungsfähigsten Städten der Neumark. 1338¹⁹⁾ wurden der Stadt als Abschlagszahlung auf den Betrag, den sie zur Auslösung der Lausitz beigetragen hatte, 9 Mark von der jährlichen Orbede erlassen, eine Summe, die nur von Arnswalde und Landsberg übertroffen wurde. Mit 73 Mark zahlte die Stadt den höchsten Orbedebetrag, der sich allerdings im Pfandbesitz des Rates befand, als Karl IV. sein Landbuch aufnehmen ließ²⁰⁾. Die Aufstellung für die „Stura sive Landbete“ von 1377 zeigt Soldin mit 120 Mark wieder unter den zahlungskräftigen Städten²¹⁾.

Diese Zahlen sind nicht weiter erstaunlich, bedenkt man, daß die Stadt es gut verstanden hat, sich im Laufe des 13. und 14. Jahr-

12) J. Siedler S. 127; Anh. Abb. nr. 42.

13) J. Anm. 2. — Ueber den Zusammenhang von Handelsstraßen und Stadtanlagen s. Teil II. Es war möglicherweise eine alte Straße von Bahn nach Polen.

14) R. U. 18, 444 nr. 4; Reg. Kletke I S. 81 f.

15) R. U. 18, 448 nr. 11; Reg. Kletke I S. 112.

16) R. U. 18, 452 f.; Reg. Kletke I S. 129 f.

17) R. U. 18, 454 nr. 19; Reg. Kletke I S. 154 f.

18) R. U. 18, 477 nr. 57; Reg. Kletke I S. 330.

19) R. U. 18, 14 f.; Reg. Kletke I S. 142.

20) Landbuch ed. Fidicin S. 31; Reg. Kletke I S. 365 f.

21) ebenda S. 12; Reg. Kletke I S. 370.

hundertz in den Besitz zahlreicher Einkünfte zu setzen. Zu den Verschreibungen bei der Gründung, über die wir aber nichts wissen, traten die umfangreichen Begabungen von 1281²²⁾. 1316 erwarb die Stadt die Lehnbede aus der Stadtmühle²³⁾, die sie außerdem erweitern durften; diese Bestimmung wurde noch im gleichen Jahre auf alle Mühlen ausgedehnt²⁴⁾, und 1317 durfte man die bisherige Dreirädermühle um ein weiteres Rad vergrößern²⁵⁾. Hebungen aus dem Hufenzins fielen der Stadt 1344 zu²⁶⁾, und 1349²⁷⁾ wurde die Orbede nochmals ermäßigt. 1350 erweiterte die Stadt ihren Besitz durch den Ankauf des Dorfes Werbelitz²⁸⁾, während es den Bürgern²⁹⁾ gestattet blieb, ihren Holzbedarf in der Gohynschen Heide zu decken.

Neben diese Verschreibungen, die der Stadt unmittelbar einen materiellen Gewinn brachten, waren zahlreiche Privilegien getreten, die neben einem Gewinn der Stadt Soldin einen Vorrang vor den übrigen Städten der Neumark begründen halfen.

Bereits 1281 war bestimmt worden, daß fortan alle neugegründeten Städte und Orte ihr Recht von Soldin holen sollten³⁰⁾. 1317 machte Woldemar die Stadt zur Berufungsinstanz für die neumärkischen Städte des ottonischen Anteils an der Neumark, für die bisher in rechtlichen Fragen Straußberg maßgebend gewesen war³¹⁾. Eine nicht unwesentliche Unterstützung mag es gewesen sein, daß 1352/53 ein Straßenzwang alle Wagen, die von Landsberg nach Pyritz und weiter nach Pommern gingen, nötigte, über Soldin zu fahren³²⁾, und daß seit 1355 ein Jahrmarkt die Stadt noch mehr als zuvor zum Mittelpunkt eines Warenaustausches machte³³⁾.

²²⁾ R. A. 18, 440: 10 Winspel in molendino hartuingi; 6 talenta et 4 choros siliginis in censu et molendino soldin; in molendino gerhardi de Wrech duos choros. Dazu Nutzung der Mießel bis zur Mühle hartwingi und von da bis zu der Gerhards de Wrech; 5 Seen kamen ebenfalls an die Stadt: Soldiner-, Lübbe-, Rehniger Riehsee, Leccs-See bei Werblitz und der Jeseritzsee. Dazu der Zins von allem durch Stauung gewonnenem Gebiet, der Gartenzins, der Zins aller Gebäude am Markt und in der Stadt sollte ebenfalls der Stadt gehören.

²³⁾ R. A. 18, 444 nr. 4; Reg. Kletke I S. 81 f.

²⁴⁾ von Pettelegg nr. 940 nach dem Original im Deutsch-Ordenszentralarchiv zu Wien.

²⁵⁾ R. A. 18, 444 nr. 5; Reg. Kletke I S. 85.

²⁶⁾ R. A. 18, 455 nr. 21; Reg. Kletke I S. 160.

²⁷⁾ R. A. 18, 459; Reg. Kletke I S. 192.

²⁸⁾ R. A. 18, 468 f.; Reg. Kletke I S. 201.

²⁹⁾ R. A. 18, 468 f.; Reg. Kletke I S. 246.

³⁰⁾ f. Anm. 22: „Similiter eciam statuimus, ut omnes civitates vel ville construende vel constructe Soldin sua iure debeant requirere seu affere, salvo tamen iure nostro in omnibus alieno“.

³¹⁾ R. A. 18, 445 nr. 6; Reg. Kletke I S. 87: Die fragliche Urkundenstelle ist abgedruckt Absch. Bärwalde Anm. 11.

³²⁾ R. A. 18, 467; Reg. Kletke I S. 281.

R. A. 18, 469; Reg. Kletke I S. 246.

³³⁾ R. A. 18, 470; Reg. Kletke I S. 281.

Mit Hilfe dieser Rechte hat es die Stadt im Laufe der Zeit verstanden, sich zur Hauptstadt der Neumark emporzuarbeiten und diesen Platz zu behaupten³⁴).

Die Stadtkirche dürfte bald nach der Gründung Soldins entstanden sein; noch vor 1296 war sie Sitz eines Propstes geworden, unter dessen Jurisdiction in diesem Jahre auch die Kastellanei Zantoch gestellt wurde³⁵). Damit war der Stadt auch kirchlich eine überragende Stellung gewährt, die durch die Gründung des Kollegiatstiftes 1298 durch Albrecht III.³⁶) noch offensichtlicher wurde. Die ausgedehnten Besitzungen³⁷) und das weitgreifende Patronatsrecht³⁸) haben dem Stift sicherlich einen gewissen Einfluß auch auf die Stadt und ihre Entwicklung gestattet, jedoch ist davon urkundlich nichts faßbar. Andererseits wurde die Bedeutung des Dominikanerklosters, das wir 1289 in Soldin finden, zweifellos herabgemindert, trotzdem es das einzige in der Neumark war³⁹).

Ergebnis:

Der Tempelhof Soldin, der anscheinend um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden war, kam 1261 endgültig an die Uskanier, die ihn aber schon vorher in Besitz genommen hatten. Unter ihrer Herrschaft entwickelte sich östlich des Miezeltüberganges noch vor 1270 eine Stadt, die mit ihrer regelmäßigen Stadtanlage die von Westen kommende Landstraße in den Stadtbezirk einbezog und sperrte, denn der Übergang über das Miezeltal war nur hier möglich. Die Bedeutung Soldins war die eines Stützpunktes gegen Pommern.

In dem Urkundenmaterial wird uns der Aufstieg einer ostdeutschen Kolonialstadt zur führenden Stadt des umliegenden Landes in manchen Einzelheiten greifbar, der in weitem Maße durch die Gunst der natürlichen Lage und durch die Fürsorge der Landesherren bedingt war.

³⁴) z. B. 1521 (R. A. 15, 505 f.) wird Soldin unter den märkischen Hauptstädten genannt. Bekmann folgert aus der Tatsache, daß Soldin immer an erster Stelle bei Aufzählungen der neumärkischen Städte aufgeführt wird, es sei die älteste der Städte (Rep. 92 V, 1 S. 1124).

³⁵) Chronik des Godislava Paska cap. 158 in M. P. 5. II S. 598; Reg. Krabbo nr. 979 und 1645.

³⁶) R. A. 18, 442 f.; Reg. Krabbo nr. 1700. Zur Sache: G. Wenß S. 13.

³⁷) R. A. 18, 446, 449, 450—452, 453, 455, 457, 458, 460, 461, 462.

³⁸) 1298 war es auf Soldin, Landsberg, Berlinchen, Bärwalde ausgedehnt worden: s. Anm. 36.

1335 kamen Lippehne, Friedeberg und Woldenberg dazu:

R. A. 18, 451 f.; Reg. Kletke I S. 122.

1350 wurden Schönfließ und Mohrin mit einbezogen:

R. A. 18, 462 nr. 32, 33; Reg. Kletke I S. 198/99.

³⁹) R. A. 18, 441 f.; Reg. Kletke I S. 40.

Zur Sache: G. Wenß S. 13: nach ihm ist die erste Erwähnung bereits 1275. F. Bünger: Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, S. 91 ff. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1926.

Eine knappe, jedoch volkstümlich angelegte Zusammenstellung der kirchlichen Nachrichten bringt:

M. Albers, Acht Jahrhunderte Soldiner Kirchengeschichte. Soldin 1930.

Woldenberg.

Kr. Friedeberg, im MA. Diözese Kammin.

Als Namensformen finden sich: Debegnawe 1250 (C. D. M. P. I nr. 284); Dobegnawe 1252 (C. D. M. P. I nr. 303); Dubbegnek 1303 (R. B. 1, 251); Dubegnawe 1305 (R. A. 19, 448); Dubegniroe 1318 (R. A. 19, 457); Waldinborg 1333 (R. A. 18, 285); Waldenborg 1335 (R. B. 2, 99), Woldenberg 1336 (R. A. 19, 459); Woldinburg 1336 (R. A. 18, 286); Waldinberg 1338 (R. A. 18, 288); Waldenberg 1345 (R. A. 18, 290); Woldenberg 1354 (R. A. 19, 227); Woldenberg 1354 (R. A. 18, 301); Woldenbergk 1362 (R. A. 18, 303); Stobegnawa 1364 (C. D. M. P. I nr. 1510).

Woldenberg¹⁾ liegt „am Ostende der breiten Landbrücke zwischen dem Hermisdorfer und Großen See, dicht am Ufer des letzteren. Nördlich der Stadt befindet sich ein bequemer Übergang über das sogenannte Breite Fließ, das unterhalb breiter und von feuchten Wiesen eingefasst wird“. Nach Osten zu wird die Stadt durch das Merenthiner Fließ gedeckt, das aus dem Großen See kommt und unmittelbar östlich der Stadt leicht zu überschreiten ist.

Der Baugrund der Stadt besteht aus Geschiebemergel, der nach Norden, d. h. nach dem Großen See zu, der hier die Stadt schützt, durch Talsand abgelöst wird²⁾.

Die erste Erwähnung des slawischen Namens erfolgt 1250. Premisl I., Herzog von Polen, verlieh dem Nonnenkloster Dvinsk (nördlich von Posen) „bona sive hereditates Debegnawe et Osieczno nuncupantur“³⁾. Danach ist Debegnawe der Name für eine „hereditas“, ein Landgebiet, das zu dem Machtbereich des polnischen Herzogs gehörte; es war ein Teil des Burgbezirks Driesen und trug seinen Namen nach dem gleichnamigen Hauptort jenes Landesteiles. 1280 wurde dem Kloster der Besitz bestätigt: Dobegnawe war wieder darunter, stand also wohl noch immer unter polnischer Herrschaft⁴⁾.

In Verbindung mit den Usaniern begegnen wir dem Orte 1303, als die Markgrafen der älteren Linie mit dem Bischof Heinrich von Kammin in Dubbegnek einen Vertrag schlossen⁵⁾: der

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke S. 73: Dobiegniewo, alter slawischer Name für Woldenberg; (n. gradu) = Burg des Dobëgnëvu, aus doba = gelegene Zeit bezw. dobitt = zieren und gnëvü = Zorn, Grimm; also derjenige, der zur gelegenen Zeit zürnt, bezw. den der Zorn ziert oder ähnlich, also etwa Grimmsburg.

Demgegenüber möchte van Nießen, Woldenberg S. 18 den Namen ableiten von „duba = die Eiche“ und „gniewo = neu“, sodaß der Name auf deutsch etwa „Neueiche“ hieße.

Diese Deutung weist E. Mücke, Schriften Heft 22 1908 S. 87 f. als sprachlich unmöglich zurück.

²⁾ Meßtischblatt 1566, Anh. Abb. nr. 17. — E. Hoffmann S. 49.

Das Blatt Woldenberg der geologischen Karte von Preußen 1:25 000 ist noch nicht fertig. Es ist daher zu benutzen: J. Korn, Uebersichtskarte.

³⁾ C. D. M. P. I nr. 284.

Zur Gleichsetzung von Debegnawe — Woldenberg vergl.: Sello, Debegnawe — Arnswalde — Woldenberg in „Deutscher Herold“ 1885 S. 46 ff.

⁴⁾ C. D. M. P. I nr. 496.

⁵⁾ R. B. 1, 251; Reg. Krabbo nr. 1882.

Ort, jetzt sicher in brandenburgischem Besitze, muß also vor 1303 an die Askaniern gekommen sein⁶⁾, hatte aber seinen slawischen Namen beibehalten⁷⁾. Wann die deutsche Stadt entstanden ist, wissen wir nicht; einige Anzeichen sprechen für 1298 als Gründungsjahr⁸⁾.

Die Bedeutung einer Stadt an dieser Stelle lag darin, daß das Merenthiner Fließ, das die Stadt nach Osten zu schützte, hier gut zu überschreiten war, und daß die Straße von Küstrin über Landsberg—Friedeberg, die diesen Übergang benutzte, in der Stadt Dubegnawe—Woldenberg ihren zunächst östlichen Sicherungsposten hatte, von dem Dragepaß bei Hochzeit gab es nämlich keinen anderen Weg in den südlichen Teil der Mark über Oder⁹⁾. Richtunggebend für die Stadtanlage, die im Dreistraßensystem erfolgt ist¹⁰⁾, war dieser Weg in den Osten, der durch die Richtstraße in das Planbild der Stadt einbezogen wird. Schon die Lage Woldenbergs zu beiden Seiten der Richtstraße, d. h. der Straße, die der Stadt die Richtung gegeben hat, widerlegt die Ansicht von Nießen, die Stadtanlage sei am Merenthiner Fließ entlang von Norden nach Süden erfolgt¹¹⁾. Dazu kommt, daß die in dieser Richtung gelagerten Straßen unmöglich das Grundgerüst einer planmäßigen deutschen Stadtanlage sein können, deren Erweiterung in ebenso unmöglicher Form nach Westen zu erfolgt sein müßte¹²⁾.

Es ist überhaupt nicht ganz leicht, aus dem heutigen Stadtplan Folgerungen zu ziehen, denn Bekmann berichtet, daß die Straßen,

⁶⁾ Es ist kaum anzunehmen, daß zwischen den Askaniern und dem pommerischen Bischof auf polnischem Boden verhandelt worden ist. Da aber Kammin hier niemals begütert war, bleibt nur der Askaniern als Herr des Ortes übrig.

⁷⁾ Das ist z. B. auch bei Soldin, Lippehne und Küstrin der Fall.

⁸⁾ von Nießen, Woldenberg S. 12 schreibt dazu: Beachten wir, daß 1298 das Kloster Dvinsk sich wieder einmal eine Bestätigung seiner Besitzungen bei Woldenberg ausstellen ließ, so ist für sicher anzunehmen, daß eben dieses Jahr das der Gründung W's. ist, da kein anderer Grund ersichtlich ist, weshalb das Kloster gerade damals sich — noch dazu von dem polnischen Herzoge, der garnicht Herr jener Gegend ist — bestätigt haben lassen sollte, wenn nicht eben der, daß ebenso wie 1280 bei der ersten Bestätigung von Marienwalde auch jetzt seinen Eigentumsrechten Gefahr drohte". — Dazu vergl. von Nießen, Geschichte S. 286 ff.

⁹⁾ Das Gelände südlich der Straße Hochzeit—Woldenberg ist wegen der Bergketten, der zahlreichen Seen und der sumpfigen Niederung des Merenthiner Fließes nicht gut gangbar, und nördlich jener Straße liegt noch heute ein weites Waldgebiet, das damals kaum zu durchdringen gewesen ist.

¹⁰⁾ Anh. Abb. 48. — J. Siedler S. 185 hält W. für ein Zweistraßensystem, bei dem die nördliche Mauer zwischen Neue- und Richtstraße gelegen habe, während der südliche Mauerzug der Mühlstraße gefolgt sei. Dem kann ich nicht zustimmen, denn damit würde die Stadt zu weit von dem schützenden See abrücken, und im Süden käme die Stadtkirche an die Mauer heran.

¹¹⁾ von Nießen, Woldenberg S. 14 und 238.

¹²⁾ Das Planbild erinnert unwillkürlich an Neuwedel, Schivelbein und Deutsch-Krone, deren Entstehung ebenfalls in die Zeit um 1300 (im weitesten Sinne) fällt. Ein Kriterium für die Gründungszeit einer Stadt läßt sich daraus jedoch noch nicht gewinnen.

„welche alle nach dem letzten Brande¹³⁾ durch den Capitain und Ingenieur Herr Du Prez so reguliret und eingerichtet seyn, daß die Gassen alle 36 Fuß breit, auch die Häuser alle von zwey Stages in gleicher Höhe und Linie, als wenn eine Gasse nur ein Haus wäre, gebauet seyn, wobey in Sonderheit von dem Markt zu gedenken, daß er viereckig und mit einem schönen Prospekt gegen die Kirche angelegt worden“¹⁴⁾. Aber eine etwaige vordeutsche Anlage ist daher aus dem Stadtplan nichts mehr zu ersehen.

Dreimal begegnet uns der slawische Name der Stadt noch in den Urkunden der Askaniervzeit¹⁵⁾, um unter den Wittelsbachern einem anderen zu weichen: 1333 taucht der neue Name in der Form Waldinborg auf¹⁶⁾. Wie ist dieser Wechsel zu erklären? Da es sich nicht um eine Uebersetzung des slawischen Wortes handelt¹⁷⁾, hat van Nießen einen Deutungsversuch unternommen¹⁸⁾, den er zwar nicht sicher auf urkundliches Material stützen kann, der andererseits aber durch seine glänzende Durchführung zu einem immerhin möglichen Ergebnis geführt hat: Die von der Osten — in pommerischen Urkunden (1248 und 1253) werden einzelne Mitglieder dieses Geschlechtes als „de Woldenbor(ch)gh“ bezeichnet — saßen seit 1317 als landesherrliche Vögte im benachbarten Driesen und hätten der Stadt Dubegniewo den Namen Woldenberg gegeben¹⁹⁾.

Die innere Entwicklung des Gemeinwesens läßt sich im großen und ganzen klar überblicken. Die Ratmänner erledigten die Stadtschäfte²⁰⁾; vielleicht sind es von Anfang an 7 Mann gewesen, die Schöffen und Ratmänner zugleich waren²¹⁾.

Da die Gründungsurkunde nicht erhalten ist, können wir weder den Schulzen in seiner Tätigkeit erkennen, noch seinen Anteil an den Einkünften aus der Stadt bestimmen. 1336 ist er uns namentlich bekannt²²⁾, von den Gefällen des Schulzenamtes erfahren wir jedoch erst 1352²³⁾. Pekle Schulzen hatte damals medietatem iudicii et prefecture an Andreas und Johann Sulperick verkauft,

¹³⁾ 1710 vergl. van Nießen, Woldenberg S. 286 ff.

¹⁴⁾ Bekmann Rep. 92 V, 1 S. 1337. — Durch Fund von Bauopfern ist allerdings der mittelalterliche Verlauf der Richtstraße gleich dem heutigen gesichert,

¹⁵⁾ 1305: R. A. 19, 448; Reg. Krabbo nr. 1973.

1313: R. A. 18, 10; P. UB. V. nr. 2767; Reg. Krabbo nr. 2282.

1318: R. A. 19, 457; Reg. Kletke I S. 89.

Ein Stadtsiegel vom Jahre 1397 zeigt auf der Legende ebenfalls den slawischen Namen. Es befindet sich an einer ungedruckten Urkunde, Anm. 81.

¹⁶⁾ R. A. 18, 285; Reg. Kletke I S. 110.

¹⁷⁾ f. Anm. 3: Sello S. 46 ff.

¹⁸⁾ van Nießen, Woldenberg S. 22 ff. und 107 f.

¹⁹⁾ Solange der gegenteilige Beweis nicht erbracht ist, wird man van Nießen zustimmen müssen.

²⁰⁾ R. A. 19, 457; Reg. Kletke I S. 89.

²¹⁾ R. A. 19, 462; { Reg. Kletke I S. 304.
R. A. 18, 308; }

So van Nießen, Woldenberg S. 141.

²²⁾ R. A. 18, 12, R. A. 19, 459; Reg. Kletke I S. 124: Cusche prefectus in Woldenbergk.

²³⁾ R. A. 18, 298; Reg. Kletke I S. 234.

und Markgraf Ludwig belehnte nun den neuen Besitzer. 1364 wechselte anscheinend der gleiche Anteil erneut den Besitzer, dem er dieses Mal ausdrücklich *pheodi titulo* verliehen wurde²⁴). Im Gegensatz dazu war das oberste Gericht — die Gefälle des niederen Gerichtes gehörten mit diesem zum Schulzenamt — bis 1376 dem Landesherrn verblieben²⁵).

Besonders störend macht sich das Fehlen der Gründungsurkunde bei Feststellungen über Besitzverhältnisse der Stadt bemerkbar. 1313 erhielt Woldenberg drei Mühlen, von denen die eine *civitatis plancis* annexum dem Markgrafen, eine zweite oberhalb der Stadt den *fratres de Marienwolde* und die dritte *Bethekin de Born* gehört hatte²⁶). 1354 wurde der Wotzicksee (bei Hermisdorf westlich Woldenberg)²⁷) und 1355²⁸) die Heide von Hochzeit, letztere aus dem Besitze *Betkins* von Osten, der Stadtgemarkung einverleibt.

Geldlich hat die Stadt wohl immer ganz gut dagestanden, denn einmal waren die Rauffummen für die erworbenen Besitzungen ziemlich erheblich²⁹), zweitens zahlte man zur *Stura sive Landbete* mit 100 Mark keine kleine Summe³⁰), und außerdem konnte sich Woldenberg im 14. Jahrhundert ein Rathaus bauen³¹). Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Judengemeinde der Stadt durch ihr Schutzgeld und ihren Handel Einnahmen verschafft hat³²). An Orbede wurden 1376 noch 40 Mark entrichtet³³), nachdem die

24) R. A. 18, 305; Reg. Kletke I S. 313.

25) Landbuch ed. Fidicin S. 32; Reg. Kletke I S. 367.

26) R. A. 18, 10; Reg. Kletke I S. 75.

27) R. A. 18, 301; Reg. Kletke I S. 270.

28) R. A. 18, 302; D. Grotefend I nr. 726; Reg. Kletke I S. 282.

29) 1313 (Anm. 28) zahlte die Stadt 550 Mark brandenburg. Silber. Der Preis für den See ist nicht bekannt; die Heide kostete 170 Mark Finkenaugen: vergl. van Nießen, Woldenberg S. 38.

30) Landbuch ed. Fidicin S. 12; Reg. Kletke I S. 370.

31) Ungedruckte Urkunde A 63 Staatsbibliothek Berlin Handschriftenabteilung. 1397 Juli 10 stellen die Ratmannen der Stadt dem Abt Wilhelm von Marienwalde eine Urkunde aus:

„in consistorio nostro in Woldenberghe“.

32) Ungedruckte Urkunde A 50 Staatsbibliothek Berlin Handschriftenabteilung.

1370. Die Ratmannen der Stadt Woldenberg beurkunden, daß sie dem Abt Heinrich und dem Kloster Marienwalde die Stätte verkauft hätten „dar die joden hadden ghewonet bynnen Woldenberghe“. Außerdem werden noch verschiedene Berechtigungen bestimmt hinsichtlich der Verpflegung und der Nutznießung in der Stadt.

Zeugen- und Siegelankündigung. Das Original ist durch einen senkrechten Bruch stark beschädigt, jedoch verhältnismäßig klar und gut lesbar. Das Siegel, an Pergamentstreifen befestigt, fehlt.

Auf der Rückseite befinden sich zwei Bemerkungen von späteren Händen:

1. De iuris in Woldenberg.

2. Darunter von späterer Hand: Ein Rath zu Woldenbergk verzeiget dem Closter Marienwolde die Stette die Juden vor Alders aldo gehabt 1370.

33) Landbuch ed. Fidicin S. 32; Reg. Kletke I S. 364 und 367.

fälligen Beträge wiederholt ermäßigt³⁴⁾ oder ganz erlassen worden waren³⁵⁾.

Die Kirche in Woldenberg, deren Lage innerhalb des Stadtplanes deutlich ihre Verbundenheit mit der deutschen Stadt zeigt, wird uns nur zweimal urkundlich greifbar. 1335³⁶⁾ war auch diese *ecclesia parochialis* unter das Patronat des Domstiftes zu Soldin gekommen, und 1336³⁷⁾ erfahren wir von der Stiftung eines Marienaltars, der mit Besitz in der Stadt begabt wurde. Sonst schweigen die Urkunden über kirchliche Einrichtungen Woldenbergs.

Ergebnis:

Der slawische Ort Debegneve, der Mittelpunkt eines größeren Landgebietes, gehörte seit 1250 dem Nonnenkloster Dvinsk bei Posen. Er kam gegen Ende des 13. Jahrhunderts an die Askanier, die vermutlich an der alten Siedlungsstelle die deutsche Stadt entstehen ließen, ihr jedoch den slawischen Namen beließen. Diese Stadt, deren Grundriß die planmäßige Anlage deutlich verrät, war der letzte große Posten an der Straße von Rüstzin in den Osten; diese Straße hatte sie zu decken und zu sperren. 1333 taucht dann der Name Woldenberg für die Siedlung auf.

Die innere Entwicklung zeigt uns das Werden einer deutschen Kolonialstadt des Ostens, die ihre Bedeutung in dem Augenblick verlor, als die Kolonisation über sie hinwegschritt, und die dann zu einem mittleren Landstädtchen herabsank.

³⁴⁾ R. A. 18, 14; Reg. Aletke I S. 142.

R. A. 18, 292; Reg. Aletke I S. 185.

³⁵⁾ R. A. 18, 285; Reg. Aletke I S. 110.

R. A. 18, 288; Reg. Aletke I S. 151.

³⁶⁾ R. A. 18, 450f.; Reg. Aletke I S. 121f.

³⁷⁾ R. A. 18, 286; Reg. Aletke I S. 125.

Die Stadtähnlichen Siedlungen sind in der Regel durch eine gewisse Anzahl von Häusern, die in einer gewissen Ordnung angeordnet sind, gekennzeichnet. Diese Siedlungen sind in der Regel in der Nähe von Wasserläufen, Bächen oder Seen angeordnet. Die Häuser sind in der Regel aus Lehm oder Stein erbaut und haben eine gewisse Größe. Die Siedlungen sind in der Regel in der Nähe von Wasserläufen, Bächen oder Seen angeordnet. Die Häuser sind in der Regel aus Lehm oder Stein erbaut und haben eine gewisse Größe. Die Siedlungen sind in der Regel in der Nähe von Wasserläufen, Bächen oder Seen angeordnet. Die Häuser sind in der Regel aus Lehm oder Stein erbaut und haben eine gewisse Größe.

2. Die stadtähnlichen Siedlungen.

Die stadtähnlichen Siedlungen sind in der Regel durch eine gewisse Anzahl von Häusern, die in einer gewissen Ordnung angeordnet sind, gekennzeichnet. Diese Siedlungen sind in der Regel in der Nähe von Wasserläufen, Bächen oder Seen angeordnet. Die Häuser sind in der Regel aus Lehm oder Stein erbaut und haben eine gewisse Größe. Die Siedlungen sind in der Regel in der Nähe von Wasserläufen, Bächen oder Seen angeordnet. Die Häuser sind in der Regel aus Lehm oder Stein erbaut und haben eine gewisse Größe. Die Siedlungen sind in der Regel in der Nähe von Wasserläufen, Bächen oder Seen angeordnet. Die Häuser sind in der Regel aus Lehm oder Stein erbaut und haben eine gewisse Größe.

Berneuchen.

Kr. Landsberg, im M. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Nove Bernowe 1317 (R. A. 18, 445); Bernow 1350 (R. A. 6, 84), Bernaw 1364 (R. B. II., 465); Newenbernow 1374 (R. A. 18, 149); Nyenbernow 1374 (R. A. 18, 150); Bernowichen 1486 (R. A. 24, 205).

Berneuchen¹⁾ liegt im Sandergebiet der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne. Die Stadt hat ihren Platz am Rande eines weiten Waldgebietes unmittelbar im Tale der Miegel auf einer Mergelsandfläche gefunden²⁾.

Die erste Erwähnung einer Siedlung an dieser Stelle erfolgt 1317, als die civitas Nove Bernowe angewiesen wird, sich künftig in Soldin statt in Straußberg Rechtsbelehrung zu holen³⁾. Wie Zellin und Neuenburg war auch Berneuchen keine Stadt wie z. B. Landsberg, sondern es handelte sich wohl um eine Befestigung⁴⁾ mit einer Siedlung, die allerdings mit Stadtrecht begabt war. Die Aufgabe dieser Befestigung konnte nur sein, den Übergang über das sonst unwegsame Miegeltal zu decken. Sie scheint in einer Zeit entstanden zu sein, als jenseits der Miegel noch feindlicher Boden begann, d. h. als an der Miegel die polnische Kastellanei Zantoch und das pommersche Land Chinz aneinander stießen⁵⁾. Berneuchen ist also ein Ried-in-Pommern von Polen aus gesehen, den die Askanier nach dem Erwerb der Kastellanei Zantoch im gleichen Sinne vielleicht gegen das pommersche Land Schildberg benutzt haben⁶⁾.

Der Ort war anscheinend im einfachen Rippensystem geplant (von einer Hauptstraße gehen nach beiden Seiten gleichmäßig Querstraßen ab), jedoch ist davon nicht viel zur Ausführung gelangt; jedenfalls sind heute nur kümmerliche Ansätze feststellbar⁷⁾.

Als das Land zu beiden Seiten der Miegel askanischer Besitz geworden war, hatte Berneuchen seine eigentliche Aufgabe verloren; es war daher 1317 wohl nur noch dem Namen nach civitas. Hier überschritt zwar ein Weg von Landsberg die Miegel; worin aber sein Zweck lag, und ob er viel begangen war, wissen wir nicht. So ist denn auch über eine Entwicklung Berneuchens nichts bekannt. Schon im 14. Jahrhundert sank es zur Mediat-

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke S. 114: will den Namen aus pom. Barnow bezw. Bernow (jezer bezw. polje) = Sumpfssee oder ähnlich erklären. Nach Herrn Prof. Vasmer handelt es sich hier um einen deutschen Namen „Neu-Bernau“, der der Deutlichkeit zum Unterschied von Bernau auf dem Barnim diene, wie denn auch Mückes Ansicht jeder Begründung entbehrt.

²⁾ Meßtischblatt 1701. Anh. Abb. nr. 18; Geolog. Karte von Preußen 1:25 000 Blatt 46, 15 nebst Erläuterung.

³⁾ R. A. 18, 445; Reg. Kletke I S. 87. Die Textstelle siehe Abschnitt Bärwälder Anm. 11.

⁴⁾ Sie wird erst 1378 genannt, muß aber in frühere Zeit zurückgehen, da sie als Neuanlage nach 1300 sinnlos wäre (R. B. 3, 7).

⁵⁾ s. Absch. Zantoch; über Chinz s. F. Salis S. 49 f.

⁶⁾ So van Nießen: Geschichte S. 243.

⁷⁾ Anh. Abb. nr. 18.

stadt herab, die mit Orten gleichen Ranges den häufigen Besitzerwechsel gemeinsam hat. Bis 1347 saßen hier die von Stegelitz⁸⁾, von denen der Ort an die Mörner verkauft wurde. 1349 erhielten die Mörner und Uchtenhagen die Stadt zu gesamer Hand⁹⁾; 1351 waren die Mörner alleinige Herren¹⁰⁾, während 1373 opidum et castrum Bernow als Besitz derer von Wedel galt¹¹⁾; im Landbuch wird es wieder als landesherrlicher Besitz verzeichnet¹²⁾.

Ergebnis:

Berneuchen scheint aus einer (polnischen?) Grenzbefestigung gegen Pommern hervorgegangen zu sein, über die wir aber nichts Sicheres wissen. Mit der Kastellanei Zantoch kam auch dieser Platz an die Uskanier, die hier einen Ort entstehen ließen und ihn mit Stadtrecht begabten. Eine Entwicklung war dem Orte nicht beschieden, denn er geriet noch im 14. Jahrhundert in den Besitz von adligen Herren.

⁸⁾ R. A. 24, 41; Reg. Kletke I S. 171.

⁹⁾ R. A. 24, 47; Reg. Kletke I S. 187.

¹⁰⁾ R. A. 19, 23; Reg. Kletke I S. 225 f.

¹¹⁾ R. B. 3, 7, UB. W. III, 2 nr. 241; Reg. Kletke I S. 354.

¹²⁾ Landbuch ed. Fildicin S. 37.

Fürstenfelde.

Kr. Königsberg, im MA. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Forstenfelde 1325 (R. A. 19, 187); Furstenveld 1337 (Landbuch ed. v. Raumer S. 86); Burstenwelde 1342 (R. A. 20, 212); Fürstenfelde 1354 (R. A. 20, 224); Worstenwelde 1373 (R. A. 19, 260).

Fürstenfelde¹⁾ liegt an der Straße Rüstlin—Bärwalde am südwestlichen Rande einer Geschiebemergelfläche, die von allen Seiten durch Sander, sandigen Mergel und Sumpfstreifen begrenzt wird. Die Stadt hat ihren Platz an der Stelle, an der die Straße von Quartschen her zwischen zwei Sumpfflächen nach Norden umbiegt, um über Schönfeld²⁾ nach Bärwalde zu führen. Sandiger Lehm, Lehm und Mergel machen in wechselnder Mächtigkeit den Baugrund der Stadt aus³⁾.

¹⁾ Die Gleichsetzung Bolescovich (R. A. 20, 188 f.) = Fürstenfelde (E. Mücke S. 67 und 180, B. Hoppe R. D. M. VII, S. 390) ist nach F. Salis S. 55 Anm. 3 nicht möglich, denn Bolescovich wird als ein „attenencium“ zu Drossen erwähnt, und außerdem ist die Lesart Bolescovich ebenfalls möglich, das man als Bohlich (südöstl. Böritz a/Oder) gedeutet hat.

²⁾ In „Die Neumark“, Mitteil. 1925 S. 12, berichtet Herr Badicke über Fundamentfunde, die auf eine frühmittelalterliche Befestigung an der Stelle des heutigen Gutshauses hindeuten. Vielleicht haben wir es hier mit einer alten Befestigung an der Straße nach Bärwalde zu tun.

³⁾ Meßtischblatt 1700 Anh. Abb. 19. — Geologische Karte von Preußen 1:25 000 Blatt 46, 14 nebst Erläuterungen; vergl. R. D. M. VII S. XI.

Aber eine vordeutsche Siedlung an der Stelle der heutigen Stadt wissen wir nichts⁴⁾; trotzdem haben wir mit einer derartigen Siedlung zu rechnen, die, wenn sie bestand, zu der frühmittelalterlichen Befestigung in Beziehung gesetzt werden muß, die heute den Namen Riliansburg trägt. Sie liegt noch heute sichtbar südwestlich der Stadt mitten im Sumpfsgebiet und scheint nur von Norden her zugänglich zu sein; von diesem Ringwall aus konnte man jene Straße von Rüsttrin her gut beobachten und schützen⁵⁾.

Nach dem Anfall der terra Rüsttrin an die Uskanier⁶⁾ hat sich dann der Ort Fürstenfelde entwickelt, dessen Name 1325 zum ersten Male genannt wird, ohne daß aus dem Wortlaut der Urkunde etwas über ihn zu entnehmen wäre⁷⁾.

Die ursprüngliche Planung des Städtchens ist nicht mehr feststellbar, jedoch wird man wohl um Markt und Kirche den Kern der Anlage zu suchen haben, die 1350 als villa forensis genannt wird⁸⁾.

Zu einer eigenen Entwicklung hat es bei dem Orte nie gelangt; 1325 nannte sich ein Herrengeschlecht nach ihm⁹⁾, und 1337 waren Glieder der Familie Uchtenhagen Besitzer des Städtchens¹⁰⁾, dessen oberster Lehnsherr der Bischof von Lebus war, denn 1354 nahm Ludwig der Ältere das Dorf zum Fürstenfelde von ihm zu Lehn¹¹⁾. Ludwig vergab es dann an die von Wedel, die 1373 als Besitzer des Städtchens bezeugt sind¹²⁾.

Ergebnis:

Neben einem slawischen Ringwall, der vielleicht noch in die pommerische Zeit zurückreicht, liegt die deutsche Stadt Fürstenfelde. Sie scheint sich aus einer vordeutschen Siedlung entwickelt zu haben, nachdem dieses Gebiet an die Uskanier gefallen war; ihre Aufgabe war wohl, Stützpunkt für die Straße Rüsttrin—Bärwalbe zu sein. Soweit wir sehen, war der Ort immer im Besitze von adligen Familien; er hat sich, vielleicht als Stadt geplant, nie über die Form eines Marktfleckens hinaus entwickelt.

⁴⁾ s. Anm. 1.

⁵⁾ So auch W. Hoppe R. D. M. VII S. 390.

⁶⁾ 1252/53 vergl. Reg. Krabbo nr. 729, 761.

⁷⁾ R. A. 19, 187; Reg. Kletke I S. 99: der Name des Ortes kommt nur in der Verbindung „dy von Forstenfelde“, „die Hern von Forstenfelde“ vor.

⁸⁾ R. B. 2, 305 f.; Reg. Kletke I S. 201: daher fand hier auch ein Jahrmarkt statt: Reg. van Nießen Rep. nr. 142.

⁹⁾ s. Anm. 7: sein Name wird nicht genannt, wenn man nicht die in der Urkunde genannten Michael von Spdow und Friedrich Sack als die Hern van Forstenfelde gelten lassen will.

¹⁰⁾ Landbuch von 1337 ed. v. Raumer S. 86, ed. Gollmert S. 16.

¹¹⁾ R. A. 20, 224; Reg. Kletke I S. 269. Die wechselnde Bezeichnung „Dorf“ und oppidum beweist, daß man sich damals über das Wesen des Ortes nicht klar war. Vergl. auch R. A. 24, 132 und 171.

¹²⁾ R. B. 3, 7, UB. W. III, 2 nr. 241; Reg. Kletke I S. 354.

Eine ecclesia parochialis oppidi Furstenfeld wird erst 1401 bezeugt: R. A. 24, 103; Reg. Kletke I S. 411.

Hochzeit.

Kr. Friedeberg, im M. A. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Ozahno 1238 (Cod. Pom. Dipl. S. 573); Ofieczno 1250 (C. D. M. P. I nr. 284); Hochzeit 1337 (R. A. 24, 24); Hochzit 1350 (R. A. 18, 125); die hochtyt 1353 (R. A. 18, 299); to der hochtyd 1374 (R. A. 18, 157).

Ungefähr 14 km nordöstlich von Wolbenberg liegt im Tale der Drage der Ort Hochzeit¹⁾, an der Stelle, an der der Straßenzug von Rüstzin über Landsberg—Friedeberg das Tal der Drage überschreitet, um in nordöstlicher Richtung weiterzuführen²⁾. Dieser Straßenzug wurde hier von einem zweiten gekreuzt, der von Südosten, von der polnischen Befestigung Filehne herkam, und der in nordwestlicher Richtung nach Pommern wies³⁾. Der Paß von Hochzeit besaß demnach eine außerordentliche Bedeutung, die man anscheinend schon in vorhistorischer Zeit erkannt hatte, denn den Ringwall von Prosselmühle⁴⁾ darf man wohl für einen Beobachtungsposten und Schutz des Flußüberganges halten.

Unmittelbar westlich des Passes entwickelte sich an der Stelle, an der sich die beiden Straßen trafen, das Dorf Hochzeit, dessen Untergrund aus Tal- und Beckensand besteht, der die Ufer der Drage einsäumt⁵⁾.

Die erste urkundliche Erwähnung einer Siedlung an dieser Stelle erfolgt 1238, als dem Templerorden durch Herzog Wladislaus Odonicz von Polen u. a. auch das Dorf Ozahno überwiesen wurde⁶⁾, von dem aus der Orden in das Land jenseits der Drage eindrang. Dieser Besitz ist den Templern bald wieder verloren gegangen, denn schon 1250 begabte Premisl Herzog von Polen, das Nonnenkloster Dvinsk bei Posen mit dem Landgebiet von Ofieczno, das zur Kastellanei Driesen gehörte⁷⁾. Der namengebende Ort

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke (S. 105): leitet den Namen ab aus [law. Osëc bezw. Osëčno d. i. Gehege, Hag, besser Grenzverhau: dafür bringt W. Maas (S. 18) mehrere Beispiele. Herr Prof. Vasmer bestätigte mir diese Deutung.

²⁾ Meßtischblatt 1494; Anh. Abb. 20.

³⁾ Vergl. Absch. Arnswalde S. 5. Möglicherweise ist der Weg von Südosten her ein alter Heerweg, wie van Nießen (Geschichte S. 29) meint; Otto von Bamberg kann ihn jedoch nicht benutzt haben: vergl. Absch. Zantoch (dort weitere Angaben).

⁴⁾ W. Schumacher: Die Ringwälle in der früheren preußischen Provinz Posen, Mannus-Bibliothek Nr. 36, 1924 S. 7 und 20. Zuletzt W. Maas: Die Posener Burgwälle, Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Heft 24, 1932 S. 47 ff. — Die Situation ist derjenigen in Zantoch sehr ähnlich.

⁵⁾ Das betreffende Blatt der geolog. Karte von Preußen 1:25 000 ist noch nicht fertig, s. daher J. Korn: Geolog. Uebersichtskarte.

⁶⁾ Die Lesart „Zechow“ (C. D. M. P. I nr. 216) ist verderbt; man muß mit der bei Hasselbach, Rosgarten (C. P. D. S. 573) genannten Ueberlieferung Ozahno lesen vergl. dazu: Lüpke, UB. I. nr. 18.

⁷⁾ C. D. M. P. I nr. 284 . . . , dedimus et donavimus Ordini Cisterciensi . . . , bona sive hereditates que vulgariter Debegnewe et Osieczno nuncupatur, s. Anh. Exkurs über die Kastellanei Zantoch.

dieser hereditas war das nachmalige Hochzeit⁸⁾, das möglicherweise bereits befestigt war. Jedoch auch Ovinfk konnte sich hier nicht halten⁹⁾; der Ort ging in den Besitz der Uskanier über, ein Vorgang, von dem wir allerdings nichts wissen.

Hochzeit erscheint erst im 14. Jahrhundert als ein Marktflecken, der anscheinend im Schutze des castrums entstanden war, dessen genaue Lage sich aber nicht festlegen läßt. 1337¹⁰⁾ saß auf Hochzeit Ludwig von Bertekow, und 1350 finden wir hier Hasso den Roten von Wedel, der mit der Belehnung die Erlaubnis erhielt, die Befestigungsanlagen auszubauen; dafür sollte das Schloß dem Landesherrn zu jeder Zeit offen stehen¹¹⁾. 1374 saßen die Wedels immer noch auf Hochzeit¹²⁾, obgleich die geographische Beschreibung der Mark von 1373 den Ort nicht unter ihren Besitzungen nennt¹³⁾.

Als 1368 das Land jenseits der Drage an Polen kam, wurde Hochzeit Grenzpaß¹⁴⁾, eine Lage, die sich besonders bemerkbar machte, nachdem die Neumark an den deutschen Orden gefallen war und gerade die Dragebrücke von Hochzeit zum Schauplatz jahrzehntelanger Zusammenstöße wurde¹⁵⁾.

Ergebnis:

Die alte Paßstelle von Hochzeit, an der sich ein Weg von Südwest nach Nordost mit einem von Südost nach Nordwest kreuzte, kam unter polnischer Herrschaft 1238 an die Templer und 1250 an das Nonnenkloster Ovinfk bei Posen, das sich hier aber nur kurze Zeit halten konnte. Die vordringenden Uskanier besetzten auch diesen Ort, an dem sich neben einer Burganlage ein Marktflecken entwickelte, dem jedoch keine größere Entwicklung beschieden war. Mit der Wacht an diesem Paß, der seit 1368 Grenzpaß gegen Polen war, war seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Geschlecht derer von Wedel betraut.

⁸⁾ Herr Lüpke ist bei seinen Untersuchungen über den Templerorden zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

⁹⁾ Ofiecno findet sich in keiner seiner Besitzbestätigungen: f. C. D. M. P. I nr. 808 (1252!!) und nr. 496 (1280).

¹⁰⁾ R. A. 24, 24; Reg. Kletke I S. 131.

¹¹⁾ R. A. 18, 125, UB. W. III, 1 nr. 72; Reg. Kletke I S. 214 f. Dazu H. v. Wedel: Hasso d. Rote von Wedel-Hochzeit und Ritter Hasso II. v. Wedel-Falkenburg. Berlin 1897.

¹²⁾ R. A. 18, 148—150, UB. W. IV nr. 5, 6; Reg. Kletke I S. 356 f.

¹³⁾ R. B. 3, 6 f., UB. W. III, 2 nr. 241; Reg. Kletke I S. 354.

¹⁴⁾ Fr. Schulz; Geschichte des Kreises Deutsch-Krone S. 16 f.

¹⁵⁾ Das Material darüber ist mit geringen Ausnahmen (R. A. 24, 128) ungedruckt. Es sind die entsprechenden Regesten bei van Nießen Repertorium einzusehen.

Für die weiteren Schicksale des Passes von Hochzeit s. „Die Neumark“ Jahrg. 1927 Nr. 5 S. 77—81.

Kürtow.

Kr. Arnswalde, im M. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Choritowo 1237 (C. D. M. P. I nr. 202); Chorichowe 1270 (R. A. 6, 18); Kürthow 1291 (R. A. 18, 68); Curetow 1321 (U. B. II, 1 nr. 171); Kurictowe 1326 (P. U. B. I S. 487); Curretow 1352 (R. A. 18, 128/29); kurtow 1362 (R. A. 18, 187).

Südöstlich von Arnswalde liegt ebenfalls im Grundmoränengebiet der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne das Dorf Kürtow¹⁾. Es hat seinen Platz auf dem östlichen Rande eines Salzuges gefunden, der sich von Südost nach Nordwest erstreckt und durch ein Fließ, einige Niederungstreifen und durch zwei Seen ausgefüllt wird²⁾. Die Planung des Ortes hebt ihn klar aus der Reihe der anderen Dörfer heraus, denn wir haben es hier mit einem Zweistraßensystem zu tun, das am See entlang angelegt ist³⁾. Trotzdem es heute verkümmert erscheint, unterscheidet es sich klar von Dorfanlagen, wie sie uns in dem benachbarten Wardin oder in Radun⁴⁾ entgegentreten.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1237, als Wladislaus Odonicz, Herzog von Polen, den Johannitern das Gebiet von „Choritowo“ zuwies⁵⁾, das an der äußersten Grenze des polnischen Machtbereiches lag⁶⁾. Die Unsicherheit seines Besitzes vermeinte der Herzog also aufzuheben, wenn er hier einer geistlichen Körperschaft Besitzrechte verlieh, wobei die polnische Oberhoheit stillschweigende Voraussetzung blieb⁷⁾. Da dieses Grenzland Kürtow als eine hereditas, als ein festumgrenztes Gebiet vergeben wurde, konnten die Johanniter wohl auf einer polnischen Befestigung fußen, die namengebender Mittelpunkt jenes Gebietes war, und die westlich des heutigen Ortes auf einer Halbinsel lag. Wann die Siedlung neben der Befestigung entstand, wissen wir

¹⁾ E. Mücke (S. 121) schreibt zu dem Namen: „... aus Korytowo (n. jezero) trog- bzw. muldenartiger See, See in der Talmulde, dann übertragen auf das daran liegende Dorf, ...“. Diese Deutung ist nach Herrn Prof. Basmer zutreffend, denn in polnischen Ortsnamen findet sich — Korytowo — sehr oft.

²⁾ Meßtischblatt: 1412. Das Blatt der geologischen Karte von Preußen 1 : 25 000 ist noch nicht fertig; es ist daher zu benutzen: J. Korn, Geologische Uebersichtskarte.

³⁾ J. Anh. Abb. 21.

⁴⁾ Meßtischblatt: 1411, 1412.

⁵⁾ C. D. M. P. I nr. 202.

... donavi hereditatem que vulgariter Choritovo vocatur Domui Hospitalis sancti Johannis Baptiste possidendam.

⁶⁾ Ich schließe das daraus, weil sich dieses Gebiet demjenigen unmittelbar anschließt, das 1232—1233 unter der Bezeichnung Treben, Dobberphuhl an Kolbag kam (P. U. B. I nr. 281, 288; Hoogeweg I S. 287, 298/99). Zur Lage der Gebiete J. van Nießen: Geschichte Anh. Karte I und Hoogeweg: I Anh. Karte 1.

⁷⁾ Es ist das gleiche Bild, wie es sich bei Küstrin bietet.

nicht; sie wird im 14. Jahrhundert als Dorf genannt⁸⁾, Bedeutung ist ihr jedenfalls nicht beizumessen.

Ende der 60er Jahre des 13. Jahrhunderts kam es zwischen Barnim I. von Pommern und mehreren Adligen einerseits und den Johannitern andererseits zu Streitigkeiten, in deren Verlauf auch Rürtow dem Orden entrisen wurde⁹⁾. Barnim I. wurde mit Bann¹⁰⁾ und Interdikt¹¹⁾ belegt, doch entzieht sich die Wirkung unserer Kenntnis; sicher ist nur, daß sich eine dritte Macht, von Westen herkommend hier allmählich festsetzte, die Askantier¹²⁾. Ihnen hat der Orden mit oder ohne Zwang seine Rechte eingeräumt¹³⁾, denn 1291 urkundeten in Rürthow die Brüder Szulis und Ludekin von Wedel¹⁴⁾, Lehnsmannen der Askantier, und seit 1326 saßen hier die Söhne jenes Szulis¹⁵⁾. Während sich noch 1352 und 1362 Besitzrechte der Wedels im Dorfe Rürtow nachweisen lassen¹⁶⁾, und der Ort noch 1364 unter den festen Plätzen der Neumark genannt ist¹⁷⁾, wird er 1373 und 1376 nicht mehr aufgeführt¹⁸⁾. Rürtow verschwindet aus den Urkunden, um erst im 15. Jahrhundert wieder als Besitz derer von der Golke aufzutauchen¹⁹⁾.

Ergebnis:

1237 kam das Landgebiet Rürtow, das in polnischer Zeit einen gleichnamigen Burgwardsbezirk darstellte, an die Johanniter, die hier eine Kommende einrichteten. Während der Streitigkeiten der Johanniter mit Barnim I. setzten sich die Askantier hier fest und drängten die Johanniter aus Rürtow heraus, wo sich das Geschlecht von Wedel niederließ. Es besaß bis ins 14. Jahrhundert hinein im Dorfe Rürtow Besitzrechte, während im 15. Jahrhundert die von der Golke hier alleinige Herren waren.

⁸⁾ R. A. 18, 128 f., UB. W. III, 1 nr. 99; Reg. Kletke I S. 231.

R. A. 18, 137, UB. W. III, 2 nr. 106; Reg. Kletke I S. 304.

⁹⁾ Darüber zuletzt Hoogeweg I S. 266, II S. 876.

¹⁰⁾ R. A. 6, 17, P. UB. II nr. 891, UB. W. II, 1 nr. 1; Reg. Kletke I S. 23 f.

¹¹⁾ R. A. 6, 18, P. UB. II nr. 914, UB. W. II, 1 nr. 2; Reg. Kletke I S. 24.

¹²⁾ Sie tauchen 1269 in Arnswalde auf, also im Rürtower Gebiet (Hoogeweg I Anh. Karte 1) und vertrieben die Kolbayer Mönche aus deren Wirtschaftshof Stavin (Hoogeweg I S. 298), s. Abschnitt Arnswalde.

¹³⁾ van Nießen, Geschichte S. 225 f., irrt, wenn er dieses Gebiet zur Kastellanei Jantoch rechnet; dazu s. Anh. Exkurs „g“.

¹⁴⁾ R. A. 18, 67 f., UB. W. II, 1 nr. 30; Reg. Kletke I S. 44. Die Askantier haben wohl die Wedels hier eingewiesen.

¹⁵⁾ Sie verbrannten damals den Wirtschaftshof Karzig: Annalen von Kolbaj P. UB. I S. 487 und UB. W. II, 2 nr. 7 (und nr. 9): Et statim post quindenam cremata fuit grangia Karcic a filiis de Kurictowe.

¹⁶⁾ s. Anm. 8.

¹⁷⁾ R. SB. S. 35—39; Reg. Kletke I S. 310.

R. B. 2, 465 f.; Reg. Kletke I S. 310 f.

¹⁸⁾ R. B. 3, 6 f.; Reg. Kletke I S. 354. Landbuch ed. Fidicin S. 37.

¹⁹⁾ R. A. 19, 497; Reg. Kletke II S. 290.

Neuenburg.

Kr. Soldin, im N. A. Diözese Ramin.

Als Namenformen finden sich: Nienborch 1298 (R. A. 18, 443); Ngenborch 1317 (R. A. 18, 445); Nienburg 1334 (R. A. 18, 449); Nuwenburg 1337 (R. A. 18, 453); Nigenborg 1353 (R. A. 24, 59).

Ungefähr 11 km östlich von Soldin liegt der Ort Neuenburg¹⁾; er gehört mit seiner ganzen Umgebung der Grundmoränenlandschaft der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne an, deren Boden aus Geschiebemergel besteht²⁾.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1298, ohne daß Nienborch in der Urkunde näher bestimmt wird³⁾. Auf Grund der Größe der Feldmark — sie umfaßt 25 bis 26 ha — hat man geglaubt, auf einen Einfluß der Templer schließen zu dürfen, die bis 1261 im benachbarten Soldin saßen; ob mit Recht, das muß offen bleiben. Abwegig scheint aber die Ansicht zu sein, daß Barnim I. hier nach dem Verluste Soldins und des Landes um Landsberg zum Schutze seines Landes gegen Süden die „neue Burg“ erbaut habe⁴⁾; denn von Soldin führte der Weg nach Pommern über Lippehne und nicht über Neuenburg, das auch nicht der Endpunkt eines großen Weges von Süden her war. Neuenburg scheint vielmehr eine askanische Gründung zu sein, die als Soldins östlicher Vorposten mit der Front gegen Osten und Norden (gegen das Land Lippehne) zwischen 1261 und 1276⁵⁾ entstanden zu sein scheint. Die Askulier bewidmeten den Ort vor 1317 mit Stadtrecht, denn in diesem Jahre erscheint er zum ersten Male als Stadt, die sich fortan nicht mehr in Straußberg, sondern in Soldin Rechtsbelehrung zu holen hatte⁶⁾. Eine Stadt im vollen Sinne des Wortes war Neuenburg aber ebensowenig wie Berneuchen oder Zellin.

Das Planbild des Ortes zeigt ein klares Dreistraßensystem, das sich jedoch niemals völlig entwickelt hat; Neuenburg war ein befestigter Ort, dessen Mittelpunkt die erhöht liegende Kirche bildete, und bei dem von einer Burg keine Spuren vorhanden sind.

1276 kam das Land Lippehne an die Askulier⁷⁾, und 1278 wurde Berlinchen Stadt⁸⁾. Damit war Neuenburg zum Binnen-

1) Die Deutung des Namens ist klar; er bedeutet „Neue Burg“.

2) Meßtischblatt 1562, Anh. Abb. 22. Das Blatt Karzig der geolog. Karte von Preußen 1:25 000 ist noch nicht fertig. Siehe daher: J. Korn, Die baltische Endmoräne in der Neumark und geolog. Uebersichtskarte von Brandenburg 1:500 000.

3) R. A. 18, 443; Reg. Krabbo nr. 1700: „... et deinde usque ad campum Nienborch et sic deinceps a Nienborch descendendo per distinctiones villarum Schönberg et Gollin...“. Da Schönberg und Gollin als Dörfer bezeichnet sind, Neuenburg dagegen ohne Zusatz steht, darf man vielleicht folgern, daß Neuenburg kein Dorf, d. h. eine Stadt war.

4) van Riezen: Geschichte S. 201 und 380/81.

5) 1261: Anfall von Soldin: s. Abschn. Soldin.

1276: Anfall von Lippehne: s. Abschn. Lippehne.

6) R. A. 18, 445; Reg. Kletke I S. 87. Die betreffende Textstelle siehe Abschn. Bärwalde Anm. 11.

7) s. Abschn. Lippehne.



platz geworden, der seine eigentliche Aufgabe verlor. Nur der Durchgangsverkehr von und nach Soldin und bis 1352/53 von Pommern nach Landsberg blieb⁹⁾; die Nachbarschaft Soldins mag ebenfalls dazu beigetragen haben, daß die Stadt Neuenburg zum Flecken herabsank, um 1337 sogar in der Reihe der Dörfer zu erscheinen¹⁰⁾. Neben drei ritterlichen Geschlechtern¹¹⁾ besaß das Domstift in Soldin Teile der Feldmark¹²⁾ des Stettichens, wie Neuenburg im 15. Jahrhundert bezeichnet wurde¹³⁾, als Angehörige des Geschlechtes von Wedel hier saßen¹⁴⁾.

Ergebnis:

Nach dem Anfall von Soldin schufen sich die Uskanier in Neuenburg einen weiteren Stützpunkt ihrer Macht gegen Osten und gegen das Land Lippehne im Norden. Vielleicht bildet ein Dorf, das eine Gründung der Templer war, den Ansatzpunkt für die deutsche Stadt, die jedoch noch im 13. Jahrhundert ihre Bedeutung verlor und in der Folge zum mediaten Ort herabsank.

⁹⁾ f. Absch. Berlinchen.

⁹⁾ R. A. 18, 469; R. Kletke I S. 246: „quod omnes et singuli currus, qui per civitatem nostram Novam Landesbergh ad oppidum Nienborgh et ulterius versus terras . . . ducis Stetinensis hactenus transire consueverunt per dictam nostram civitatem Soldyn . . . transire teneanter et debebunt“.

¹⁰⁾ Landbuch ed. v. Raumer S. 92, ed. Gollmert S. 20; Reg. Kletke I S. 186.

¹¹⁾ ebenda: hier saßen die Gistervitz, Balkenberg, Holzbeutel: f. dazu van Nießen, Geschichte S. 201.

¹²⁾ a. 1337: 8 Hufen R. A. 18, 453; Reg. Kletke I S. 183. Das Original, Pergament, befindet sich in der Staatsbibliothek Berlin Handschriftenabteilung A 27, teilweise brüchig und schwer lesbar.

b. 1340: 7 Hufen R. A. 18, 454; Reg. Kletke I S. 150.

c. 1349: 4 Hufen Reg. Kletke I S. 190.

¹³⁾ R. A. 18, 504; Reg. Kletke II S. 356.

¹⁴⁾ R. C. 2, 440; Reg. Kletke II S. 358.

Schildberg.

Rr. Soldin, im MA. Diözese Soldin.

Als Namensformen finden sich: Schiltperge 1276 (R. A. 13, 318); Schiltberg 1277 (R. A. 24, 6); Schiltbergh 1362 (R. A. 18, 137); Schillenbergh 1372 (R. A. 18, 145); Schiltperg 1377 (R. A. 19, 269).

Ungefähr 6 km nordwestlich von Soldin liegt der Ort Schildberg¹⁾, am Rande eines Niederungstreifens, der durch drei Seen²⁾ und das Wiesengebiet zu beiden Seiten des Dammgrabens ausgefüllt wird³⁾. Das ganze Stadtgebiet gehört der Grund-

¹⁾ f. Anh. Abb. 23.

²⁾ Es sind dies der Dobberphuler-, der Schildberger- und der Kleine See. S. Meßtischblatt Nr. 1560.

³⁾ Geologische Karte von Preußen 1:25 000, Blatt 46, 3 nebst Erläuterungen.

moränenlandschaft der Hinterpommerschen - Neumärkischen Endmoräne an⁴⁾, deren Boden aus Geschiebemergel besteht.

Die erste Erwähnung einer Siedlung an diesem Orte erfolgt 1276, als Dietrich von Kerkow auf „castrum et civitatem schiltperge“ verzichtete⁵⁾.

Die Burg, deren Stelle noch heute zu erkennen ist, lag südlich der Stadt auf einer Geschiebelehminsel mitten in einem Wiesengebiet und war nur auf einem Damm von Norden her zugänglich, der die gerade Verlängerung der Straße war, die von Norden, wohl aus pommerischem Gebiet her, hier endete. Durch diese Lage, abseits von der Straße von Bahn nach Soldin⁶⁾, ist die Burg in ihrer vordeutschen Zeit klar als eine slawische — hier pommerische — Wallbefestigung⁷⁾ gekennzeichnet, deren alter Name uns nicht bekannt ist.

Die Stadt (civitas) gruppiert sich im wesentlichen um eine Straße, die genau nordsüdlich verläuft, dann aber nach Osten umbiegt; um diese beiden Straßenzüge herum hatte man die Anlage des Ortes geplant, von dem, was seinen alten Grundbesitz betrifft, nur kümmerliche Reste vorhanden sind. Trotzdem ist aus der Bezeichnung „civitas“ 1276 zu entnehmen, daß der Ort mit Stadtrecht bewidmet war, und daß man pommerischerseits eine Stadtanlage vorgenommen bzw. geplant hatte.

Als dieses Gebiet 1276 ebenso wie Lippehne⁸⁾ an die Mark kam, war ein wichtiges Landstück zwischen Schönfließ und Soldin in märkischen Besitz gelangt, denn nun verlief auch dieser Straßenzug auf märkischem Boden⁹⁾, und die Befestigungsreihe gegen Pommern war um einen Stützpunkt vermehrt worden, der zugleich eine nordwestliche Vorburg für Soldin bildete.

Aber eine innere Entwicklung des Gemeinwesens haben wir keine Nachrichten, wir kennen nur einige der häufig wechselnden Besitzer. 1334 lösten drei Brüder von Jagow den Ritter Heinrich von Wedel im Besitze des Städtchens Schildberg ab¹⁰⁾; Patronat und die gesamte Gerichtsbarkeit gingen mit sämtlichen anderen Rechten, wie sie schon Heinrich von Wedel besaß, an die von Jagow über, d. h. Schildberg war bereits Mediatstadt geworden. 1362 gehörte „dat stedekin Schiltbergh“ zum Leibgedinge Margaretas von Wedel¹¹⁾; 1365¹²⁾ hieß der Besitzer Nicolaus von Ertmersdorf

⁴⁾ ebenda und R. Keilhack: Die baltische Endmoräne in der Neumark.

⁵⁾ R. A. 18, 318; Reg. Krabbo nr. 1091.

⁶⁾ s. Teil II Abschn. 1.

⁷⁾ E. Mücke S. 62 und van Nießen: Geschichte S. 111 Anm. 2 sind ebenfalls dieser Ansicht.

⁸⁾ s. Abschn. Lippehne.

⁹⁾ v. Raumer: Die Neumark Brandenburg im Jahre 1837 (Karte).

¹⁰⁾ R. A. 18, 105, UB. W. II, 2 nr. 31; Reg. Kletke I S. 116. „Contulimus . . . opidum dictum Schiltberg cum iure patronatus ecclesie, cum supremo et infimo iudicio et cum universis ceteris suis iuribus, eidem opido ex antiquo pertinentibus . . .“

¹¹⁾ R. A. 18, 137, UB. W. III, 2 nr. 102; Reg. Kletke I S. 304/5. (Datum falsch: Juni 9 statt April 21).

¹²⁾ R. A. 18, 139, UB. W. III, 2 nr. 135; Reg. Kletke I S. 318.

und seit 1367¹³⁾ saßen hier wieder Angehörige der Familie von Wedel, die im 15. Jahrhundert dem Geschlechte von der Osten Platz machten¹⁴⁾.

Ergebnis:

Die pommersche Burg Schildberg kam zusammen mit der Stadt gleichen Namens 1276 aus dem Besitze des märkischen Vasallen Dietrich von Rerkow durch Tausch an die Uskanier, die damit ihr Gebiet im Norden abrunden konnten. Mit der Eingliederung in das märkische Gebiet war die Burg ihrer eigentlichen Aufgabe enthoben, die Stadanlage dehnte sich nicht weiter aus, und das Gemeinwesen sank schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zur Mediastadt herab, von deren Eigenleben wir keine Nachricht besitzen.

¹³⁾ 1367: R. B. 2, 488, UB. W. II, 2 nr. 139; Reg. Kletke I S. 323/4.
1377: R. A. 19, 269, UB. W. IV nr. 24; Reg. Kletke I S. 368/9.
1406: Reg. van Meßen: Rep. nr. 182.

¹⁴⁾ Sie scheinen sich schon 1407 hier festgesetzt zu haben, denn Ulrich von der Osten, Erbherr zu Driesen, schreibt von hier 1407 März 18. an den Hochmeister. (R. A. 18, 326; Reg. Kletke II S. 31).

1441 erscheint Arndt van der Oest to schiltberge: R. A. 19, 344; Reg. Kletke II S. 141.

1499: in Lehnsbrief „hoff Schiltberg mit dem Stettichen“: R. A. 24, 218; Reg. Kletke II S. 370.

Noch 1596 begegnet ein Alexander von der Osten auf Schildberg: R. SB. 219.

Tankow.

Kr. Friedeberg, im M. Diözese Ramin.

Der Name der Stadt ist keiner nennenswerten Aenderung unterworfen worden.

Im östlichen Teil des Waldgürtels, der das Sandergebiet der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne bedeckt, liegt abseits von jeder großen Straße ungefähr 15 km nordwestlich von Friedeberg der Ort Tankow¹⁾. Er hat seinen Platz auf einer Art Halbinsel, die im Westen durch den Riehlant-, im Norden und Osten durch den Großen See umgeben ist, während der Ort nach Südosten durch das Tal der Puls geschützt ist²⁾. Von einer ursprünglichen Plangestalt ist fast nichts zu erkennen, nur wird dem Beschauer des Grundrisses sofort klar, daß er es nicht mit einem Dorf zu tun hat, wie es in Büßow³⁾ oder in Wugarten³⁾ zu finden ist.

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke S. 85: leitet den Namen ab von Dankow = Besizdorf des Dank, Dangh . . . d. h. Theodorsdorf. Herr Prof. Vasmer erklärte den Namen als unklar; er vermag ihn nicht zu deuten.

²⁾ Meßtischblatt 1564, Anh. Abb. 24. Das Blatt der geolog. Karte von Preußen 1:25 000 ist noch nicht fertig. Siehe daher J. Korn: Geologische Uebersichtskarte der Gegend östlich vom Odergletscher.

³⁾ Meßtischblätter 1491, 1492, 1564, 1565.

Die erste Erwähnung des Namens erfolgt 1300. Albrecht III. überwies am 22. Mai dem Kloster Kolbax weite Gebiete zur Stiftung des Klosters Himmelstätt⁴⁾ — es ist damals noch nicht zustande gekommen⁵⁾ —, und als ein Punkt der Grenzbeschreibung wird Tankow genannt, ohne daß man das Wesen des Ortes bestimmen könnte⁶⁾. Mehrere askanische und wittelbachische Urkunden der nächsten Jahrzehnte weisen Tankow als Ausstellungsort auf⁷⁾, aber erst 1347 erfahren wir, daß Tankow Stadt war⁸⁾. Ein Rat waltete seines Amtes, und die Erträge der Orbede sollten der Stadt zur Befestigung dienen⁹⁾. 1337¹⁰⁾ wird Tankow im Landbuch nicht genannt; vielleicht war es schon vorher aus der Reihe der Dörfer herausgetreten, andererseits hatte es 1338 nicht zur Auslösung der Lausitz beigesteuert¹¹⁾, ist also damals wohl noch nicht in die Reihe der eigentlichen Städte zu stellen.

Seit den 40er Jahren war Tankow jedenfalls Stadt, die ihre Entstehung wohl der häufigen Anwesenheit der Landesherren verdankte, die von ihrem (Jagd-)Schloß Tankow aus in den weiten Waldungen der Umgebung ein reiches Jagdgebiet fanden¹²⁾.

Obwohl die Stadt seit 1347 auch einen bescheidenen Besitz erwarb — die Orbede war ihr des öfteren verpfändet¹³⁾, und sie besaß die Lagerholzgerechtigkeit in der markgräflichen Heide¹⁴⁾ und die zur Stadt gehörenden Gewässer¹⁵⁾ — machten sich seit 1349

4) R. A. 18, 371 (unvollständig), P. UB. III nr. 194; Reg. Krabbo nr. 1784.

5) Hoogeweg I S. 256 f.: erklärt die Urkunde für eine Fälschung und zwar textlich, nicht inhaltlich; ich möchte mich jedoch Krabbo (nr. 1784) anschließen und die Urkunde für echt halten.

6) . . . , item a curua tilia ferri paludem ascendo usque ad viam Tancow P. UB. III S. 410 (unten).

7) R. A. 18, 101; A. 23, 27; A. 18, 387, 250; 19, 74; A. 22, 139 (chronologische Reihenfolge).

8) R. A. 18, 290; Reg. Kletke I S. 169, . . . quod fideles nostri, civitatis Tankowe consules,

9) Der doppelte Wall der offenbar fast quadratischen mittelalterlichen Stadt ist im N. W. noch gut erhalten. Mittelalterlich ist auch der kleine quadratische „Wallberg“, eine künstliche, hohe, steilböschige Befestigungsanlage, welche zwischen Großen und Riehnlanke die Enge verschloß.

Herrn Studiendirektor Dr. Müller (Friedeberg) sage ich für diese Auskunft meinen besten Dank.

10) Landbuch ed. v. Raumer und Gollmert.

11) R. A. 18, 14; Reg. Kletke I S. 142.

12) Merkwürdigerweise weisen die Ausstellungsdaten der Urkunden entweder auf das Frühjahr oder auf den Herbst; vielleicht ist daraus auf Jagdbeschäftigung zu schließen.

13) a. 1347: R. A. 18, 291; Reg. Kletke I S. 172.

b. 1350: R. A. 18, 304; Reg. Kletke I S. 212.

c. 1362: R. A. 18, 304; Reg. Kletke I S. 305.

14) f. Anm. 13 b.

15) 1353: R. A. 18, 299; Reg. Kletke I S. 252.

fremde Besitzer in Tankow bemerkbar¹⁶). Das Landbuch Karls IV. nennt noch den Landesherrn als Besitzer von Tankow, dem daher auch die Gerichtseinkünfte und die Orbede zustanden¹⁷); schon 1380 kamen das huws mit der stad Tankow an Vorbotha von Mogulicz¹⁸) und 1391 an Otto von Rittlich¹⁹), dem König Sigismund 1396 den Besitz bestätigte²⁰). Jahrzehnte hindurch hat er mit dem Deutschen Orden um seinen Besitz gekämpft, da er nicht anerkennen wollte, daß der Orden durch den Erwerb der Neumark auch Herr von Tankow geworden war²¹); erst 1452 gab sich Otto geschlagen und verzichtete auf seine Ansprüche²²); Die Stadt, seit 1380 Meiatstadt, hat niemals mehr eine besondere Rolle zu spielen vermocht.

Ergebnis:

Neben einem landesherrlichen Schloß entstand, vielleicht aus einem Dorf, vor 1347 eine befestigte Stadt, die möglicherweise besonderer landesherrlicher Gunst ihre Entstehung verdankte. Bis 1380 war Tankow immediat, kam aber in diesem Jahre in die Abhängigkeit von einem Adligen und gewann seither ihre Unabhängigkeit nicht mehr zurück, verfiel vielmehr völlig, da sie abseits von jeder Handelsstraße lag.

¹⁶) 1349: Einkünfte aus dem Hufenzins an den Knappen Rouber: R. A. 18, 292; Reg. Kletke I S. 186.

Bis 1351 saß hier Henning von Wenden, seither Bethin v. Ost: R. A. 18, 296 nr. 29; D. Grotefend I nr. 684; Reg. Kletke I S. 224 f.

1355: Ein Teil des Hufenzinses an einen Altar der Soldiner Pfarrkirche: R. A. 18, 301; Reg. Kletke I S. 278 (mit Datum 1353 Febr. 17).

¹⁷) Landbuch ed. Fidicin S. 32 und 37; Reg. Kletke I S. 367.

¹⁸) Reg. van Nießen: Rep. nr. 50.

¹⁹) R. A. 24, 90; Reg. Kletke I 391.

²⁰) Reg. van Nießen: Rep. nr. 72.

²¹) Das Material über diesen Streit befindet sich noch ungedruckt im Staatsarchiv in Königsberg i/Pr. Es sind daher die entsprechenden Regesten bei van Nießen Rep. einzusehen. Vergl. auch K. Heidenreich S. 59.

²²) van Nießen: Rep. nr. 1424.

Zantoch.

Rr. Landsberg, im N. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Szantokh 1097 (M. P. 5. II S. 308); Santhoc 1181 (C. D. M. P. I nr. 119); Santoch 1252 (C. D. M. P. I nr. 306); Zantoch 1251 (R. A. 24, 76); Szantoch häufige Form.

Zwischen Landsberg und Driesen liegt an der Mündung von Neße und Warthe der Burgwall der polnischen Burg Zantoch¹). Im Norden schützte ihn die Neße, im Westen die Warthe, die sich ursprünglich westlich der Burgstelle mit der Neße vereinigte. Die beiden Flüsse treten hier unmittelbar an die Höhen

¹) Zum Namen vergl. E. Mücke S. 127: leitet den Namen ab aus Zatok bezw. Gard und Zatoka = Burg und Ort am Zusammenfluß. Nach Herrn Prof. Vasmer ist diese Erklärung ungenau: Zantoch ist ein altslawisches slawisches Wort für „Zusammenfluß“ (vergl. altslawisch sontok).

des Nordufers heran, während von Süden her Talsande das breite Niederungsgebiet einengen und so eine gute Übergangsstelle über das breite Tal schaffen²⁾).

Mit Nakel, Usch, Czarnikau und Filehne bildete die Burg Zantoch eine Befestigungsreihe gegen Pommern, wobei jede der Burgen einen Paß im Niederungsgelände des Negebruches kennzeichnet. Alle fünf Pässe besaßen wohl schon in vorgehichtlicher Zeit ihre Bedeutung, und das Dasein polnischer Burgen, die sie sperren sollten, wird man bereits für das ausgehende 11. Jahrhundert annehmen dürfen³⁾).

Bereits 1097 hatte die Burg Szantokh einen pommerschen Angriff zu bestehen⁴⁾, und 1124 saß hier ein Kastellan, Paulicius mit Namen, der den Bischof Otto von Bamberg zu den Pommern geleitete⁵⁾, die ihn am Nordufer empfangen, vielleicht in der pommerschen Burg, die wir oberhalb des heutigen Dorfes suchen müssen⁶⁾. Fast zwei Jahrhunderte bemühten sich die Pommern und nach ihnen die Askanier, den Polen den Platz zu entreißen, der bis 1255⁷⁾ Mittelpunkt des nordwestlichsten Verwaltungsbezirkes des polnischen Reiches war. Die St. Andreaskirche auf der Burg war bis 1296 Sitz eines Propstes, der zu der Diözese Posen gehörte⁸⁾.

1296 kam Zantoch mit größeren Gebieten auf dem südlichen Wartheufer an die Askanier⁹⁾. Die Burg Zantoch blieb im 14. Jahrhundert in brandenburgischem Besitze, und namhafte Adelsgeschlechter, die Jagowß und Uchtenhagen¹⁰⁾, die Brederlow¹¹⁾ und

²⁾ Meßtischblatt 1705, Anh. Abb. 25. — Das Blatt Zantoch der geologischen Karte von Preußen 1 : 25 000 ist noch nicht fertig. S. daher: R. Keilhack: Geologische Uebersichtskarte von Brandenburg 1 : 500 000.

³⁾ Urkundlich belegt sind:

Nakel 1186 als castellum: C. D. M. P. I, nr. 7. Nach Paul Kehr: Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen, Sitzungsberichte der Preuß. Akademie Philolog.-Histor. Klasse 1920 Nr. 1 S. 11 Anm. 1, ist diese Urkunde eine Nachzeichnung, die genauester Prüfung bedarf. Ob die Namen ebenfalls verdächtig sind, ist nicht gesagt.

Usch 1181; Olbracht castellanus de Usce: ebenda I nr. 119.

Filehne 1228: territorium: ebenda I nr. 121.

Czarnikau 1234: castrum: ebenda I nr. 168: trotz dieser späten Erwähnung bleibe ich bei meiner Behauptung.

⁴⁾ M. P. 5. II S. 303 ff.

⁵⁾ Herbordi Dialogus de Vita Ottonis Episcopi Babenbergensis, Scriptorum verum Germanicarum (in usum scholarum) 1868 S. 59 Anm. 4; dazu Hofmeister S. 38.

⁶⁾ Der heutige Schloßberg hat diese Burg, vielleicht auch die spätere Ordensburg getragen. Zu diesen Fragen vergl. van Riezen: Die Burg Zantoch und ihre Geschichte in Schriften Heft II, 1894 S. 13—61.

⁷⁾ S. Reg. Krabbo nr. 856 und Exkurs über die Kastellaneien Zantoch und Driesen.

⁸⁾ M. P. 5. II S. 595 Cap. 158; Reg. Krabbo nr. 979 und 1645: Nach der Ermordung Přemysl von Polen wurde Zantoch überfallen, die St. Andreaskirche zerstört und die Propstei nach Soldin verlegt.

⁹⁾ S. Anm. 8.

¹⁰⁾ R. A. 18, 382; Reg. Aletke I S. 123.

¹¹⁾ R. A. 18, 398; Reg. Aletke I S. 256.

die von der Osten¹²⁾ nannten sich Herren von Zantoch, zu dem im Laufe des 14. Jahrhunderts der Flecken Zantoch getreten war. 1337 gehörte das oppidum Szantoch denen von Wedinge¹³⁾, und 1373 sind die Uchtenhagen im Besitz von castrum et opidum Szantoch¹⁴⁾; Hasso von Uchtenhagen und sein Sohn hatte 1370 die Burg gestürmt¹⁵⁾, in der seit 1365 eine polnische Besatzung lag, denn Dobrogost von der Osten und seine Brüder hatten nämlich 1365 Driesen und Zantoch von Polen zu Lehn genommen¹⁶⁾.

Die Bedeutung Zantochs lag außer in der Burg in der Zollstelle, die anscheinend von der Burg aus versehen wurde¹⁷⁾. Sie war sowohl für Polen¹⁸⁾ als auch für Brandenburg sehr wichtig, denn hier mußten einmal alle Waren, die auf der Warthe und Neke befördert wurden, verzollt werden, und außerdem hatte man hier noch den Nutzen des Landweges, der bei Zantoch seit alter Zeit den Fluß in nordwestlicher Richtung überschritt¹⁹⁾. Demgegenüber tritt der Flecken Zantoch völlig zurück, denn eine Bedeutung hat der Ort Nien Zantoch, wie er im 15. Jahrhundert hieß²⁰⁾, nie gewonnen.

Ergebnis:

Zantoch, die nordwestlichste große polnische Grenzburg gegen Pommern, bestand schon am Ende des 11. Jahrhunderts, während ihr gegenüber eine pommersche Befestigung lag. Bis 1255 war die polnische Burg der Hauptort einer gleichnamigen Kastellanei und bis 1296 Sitz einer Propstei der Diözese Posen. 1296 kam der viel umkämpfte Platz an die Uskanier, für die Zantoch eine wichtige Zollstätte wurde. Unter brandenburgischer Herrschaft entwickelte sich auf dem Nordufer des Flusses ein Flecken, der aber niemals große Bedeutung erlangte.

¹²⁾ R. A. 18, 298, Grotefend I nr. 686; Reg. Kletke I S. 251. Das richtige Datum hat Grotefend: 1353 Juni 20. Bethins Nachfolger war sein Sohn Dobrogost, der in Zantoch 1360 Okt. 8 als Vogt erscheint (UB. W. II, 2 nr. 86).

¹³⁾ Landbuch ed. v. Raumer S. 96, ed. Gollmert S. 22.

¹⁴⁾ R. B. 3, 7; Reg. Kletke I S. 354. Siehe auch UB. W. III, 2 S. 150f. und O. Grotefend I nr. 847.

¹⁵⁾ M. P. 5. II S. 642f. und UB. W. II, 2 nr. 177.

¹⁶⁾ C. D. M. P. III nr. 1545; Reg. Kletke I S. 319; seither werden wieder polnische Kastellane von Zantoch genannt: 1365 (C. D. M. P. III nr. 1553), 1368 (ebenda III nr. 1597). Wenn sich diese Kastellane auch noch nach 1370 finden (ebenda III nr. 1671, 1694), so sagt das nichts über einen Besitz von Zantoch durch Polen aus, denn z. B. wird 1313 (II nr. 961) ein Propst von Zantoch genannt, obwohl seit 1296 keine Propstei mehr bestand. Vielleicht haben wir es hier mit bloßen Ehrentiteln zu tun. Ob van Nießen (s. Anm. 6) mit seiner Konstruktion eines dritten Ortes Zantoch Recht hat, müßte eine Grabung an der betreffenden Stelle nachprüfen.

¹⁷⁾ 1335: R. A. 18, 382f. (s. Anm. 10) „dat hus to zantoch mitten halven tolle tu zantoch“. Ähnlich in Driesen: R. A. 18, 335 f.; Reg. Kletke II S. 96f.

¹⁸⁾ C. D. M. P. III nr. 1901. S. Anm. 5; cf. Rachel S. 111, 116f.

¹⁹⁾ ebenda.

²⁰⁾ R. A. 19, 373; Reg. Kletke II S. 196.

Zehden.

Kr. Königsberg, im M. Diözese Ramm in.

Die Namensform ist keiner größeren Veränderung unterworfen worden. Es finden sich: Cidini, Ceden, Cedin, Czeden.

Südwestlich von Königsberg liegt auf dem Höhenrande des rechten Oderufers der Ort Zehden¹⁾. Er gehört mit seiner Umgebung zu der Grundmoränenlandschaft der Hinterpommerschen-Neumärkischen Endmoräne, die hier von dem Odertal durchbrochen wird, und deren sandiger Lehmboden den Baugrund des Ortes ausmacht²⁾.

Die erste Erwähnung einer Siedlung des Namens Zehden erfolgt in der Chronik des Thietmar von Merseburg. Dieser berichtet zum Jahre 972, daß sein Vater Graf Siegfried von Walbeck am 24. Juni bei Cidini mit den Polen zusammengestoßen sei³⁾. Trotz der Schwierigkeit, wie Graf Siegfried nach diesem Orte gelangt ist, d. h. wo er auf das rechte Oderufer übersekte, wird man die Gleichsetzung „Cidini = Zehden“ beibehalten müssen, denn eine andere Deutung ist nicht zu geben⁴⁾. Über den Charakter des Ortes — ob Befestigung oder nicht — können wir aus der Textstelle zwar nichts entnehmen; das scheint jedoch sicher zu sein: Cidini hat zum Reiche Misakas I., also zu Polen gehört⁵⁾.

Zwei Jahrhunderte lang schweigen die Quellen über Zehden völlig. Erst 1187 begegnen uns Gozizlaus de Cedin und Szlautech de Cedene als Zeugen in pommerschen Urkunden⁶⁾. Demnach war Zehden in pommerschem Besitze, wahrscheinlich eine Burg, die von Kastellanen, die sich nach ihr nannten, verwaltet wurde; sie lag vermutlich auf der heute Töpferberg genannten

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke S. 60 und 101: erklärt den Namen als Töpferstadt; so auch W. Hoppe (K. D. M. VII S. 289).

Dagegen möchte Herr Prof. Dr. Basmer Zehden mit dem polnischen Namen Sietno zusammenstellen, dessen Bedeutung jedoch nicht ganz klar ist. Er kann die Ableitung von einem slawischen Namen einer Sumpfpflanze sein oder von einem slawischen Wort für „Reh“ stammen.

²⁾ Meßtischblatt 1628; Anh. Abb. nr. 26. Geologische Karte von Preußen 1:25000 Blatt 45, 12.

³⁾ Thietmari episcopi Merseburgensis chronici libri VIII (ed. Kurze Scriptorum rerum Germanicarum in usum schol. 1889) II, 29 (19): „Interea Hodo, venerabilis marchio, Misconem imperatori fidelem tributumque usque in Vurta fluvium solventem exercitu petivit collecto. Ad cuius auxilium pater meus comes Sigifridus, tunc iuvenis necdumque coniugali sociatus amori, venit solum (cum) suis et in die sancti Johannis baptistae adversus eum pugnantes primoque vincentes a fratre eiusdem Cideburo, exceptis tantum comitibus prefatis, omnes optimi milites oppelierunt in loco, qui vocatur Cidini“.

⁴⁾ So: E. Dümmler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876 S. 502, A. Brackmann, Die Ostpolitik Ottos des Großen in Historische Zeitschrift Bd. 184 1926 S. 245.

⁵⁾ P. UB. I nr. 106 und 108.

⁶⁾ Der Töpferberg liegt im Winkel der Oderniederung (Flußbett der Megelitz) und der Kunststraße Zehden—Königsberg; so auch W. Hoppe K. D. M. VII S. 289.

Anhöhe⁷⁾ und ist mit Greifenhagen, Fiddichow⁸⁾ und Rüstzin⁹⁾ in die Reihe pommercher Oberburgen zu stellen. Gleichzeitig war Zehden der Mittelpunkt, besser der Hauptort eines gleichnamigen Landbezirkes, der terra Zehden, die uns seit 1240 mehrfach greifbar wird¹⁰⁾. Sie umfaßte wahrscheinlich den nördlichen und nordwestlichen Teil des späteren Kreises Königsberg¹¹⁾ mit Ausnahme des Landes Bärwalde, das sich in seiner wesentlichen Ausdehnung mit dem alten Lande Chinz deckt¹²⁾.

Seit rund 1250 verlor Zehden mit dem Anfall dieser Landstriche an die Askanier seine Bedeutung als Burgort; im Schutze der Befestigung muß sich aber schon vorher eine (Burgmannen-) Siedlung entwickelt haben, denn sonst hätte man kaum noch vor 1278 das Nonnenkloster Schönbeck (ehemals südlich Schönfließ) hierher verlegt¹³⁾. Auch deshalb ist die Entstehung einer städtähnlichen Siedlung vor der Verlegung des Klosters wahrscheinlich, weil der gesamte Bezirk um Zehden Feldmark der Stadt war, das Kloster hier also nicht mehr bewidmet werden konnte.

Obwohl im 14. Jahrhundert Ratmannen, ein Schulze und Schöffen belegt sind¹⁴⁾, und sich auch ein Kaland findet¹⁵⁾, war Zehden schwerlich mehr als ein oppidum, ein Flecken, von dessen Eigenleben wir keine Kunde haben, bei dem wir andererseits auch keinen Grund haben, ein Eigenleben oder eine Entwicklung zu vermuten; denn so weit wir sehen, hat sich Zehden immer in Mediatstellung befunden. 1299 wurden die Brüder Bethelow und Herbert von Jagow mit dem oppidum Zehden belehnt¹⁶⁾; sie gaben dem Ort wohl auch das halbe Mühlenrad in das Wappen, neben dem sich im linken Felde der halbe brandenburgische Adler befindet¹⁷⁾. Auf die von Jagow folgten die Uchtenhagen, die aber schon 1356 die Stadt an das Kloster verkauften, das fortan Herr Zehdens blieb¹⁸⁾.

Ergebnis:

Der alte slawische Ort Zehden, Hauptort eines slawischen Burgbezirkes, der nach ihm benannt war, kam um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Askanier und verlor damit seine militärische Bedeutung. Im Schutze der Befestigung hatte sich eine Siedlung entwickelt, so daß vor 1278 das Nonnenkloster Schönbeck hierher verlegt werden konnte. Trotz einiger Anzeichen städtischen Lebens ist Zehden immer ein Flecken geblieben, der seit 1356 Eigentum des Klosters war.

⁷⁾ A. Wolber S. 38 f.

⁸⁾ J. Teil I Abschn. Rüstzin Anm. 1 und Ergebnis.

⁹⁾ 1240 (P. UB. I nr. 377); 1248 (R. A. 10, 204 nr. 43, 44, P. UB. I nr. 458, 461); 1258 (R. A. 10, 209 nr. 56).

¹⁰⁾ Dazu zuletzt: St. Arnold Karte 1.

¹¹⁾ F. Salis S. 49 ff.

¹²⁾ Vergl. W. Hoppe S. 290.

¹³⁾ R. A. 19, 208; Reg. Kletke I S. 166.

¹⁴⁾ R. A. 19, 240; Reg. Kletke I S. 306 f.

¹⁵⁾ R. A. 19, 67 f.; Reg. Krabbo nr. 1757.

¹⁶⁾ D. Hupp S. 49 und 51; W. Hoppe R. D. M. VII S. 290.

¹⁷⁾ R. A. 19, 79 f.; Reg. Kletke I S. 289.

Zellin.

Kr. Königsberg, im MA. Diözese Ramin.

Als Namensformen finden sich: Zellin 1317 (R. A. 18, 445); Czellyn 1349 (R. A. 13, 258); Czollin 1355 (R. A. 19, 26); Zollin 1363 (van Nießen, Rep. nr. 38).

Ungefähr 9 km südwestlich von Bärwalde liegt auf dem östlichen Rande des Odertales der Ort Zellin¹⁾ an einer Stelle, an der der Steilrand der neumärkischen Hochfläche dicht an die Oder herantritt²⁾. Lehmiiger Sandboden mit Lehm- oder Mergeluntergrund bildet den Baugrund der Stadt und das Ackerland jener Gegend³⁾.

Der Grundriß des Ortes bildet ein merkwürdiges Bild, da er sich zu keinem Dorftypus in Verbindung bringen läßt, und da ihm ebenfalls die Geschlossenheit, das Kennzeichen einer städtischen Anlage fehlt. Die Erklärung ist nur zu geben, wenn man sich vor Augen hält, daß wir hier die Reste einer Stadtanlage vor uns haben, deren alte Planung aber durch spätere Umbauten, namentlich nach Osten zu, völlig verwischt ist.

Zellin wird 1317 zum ersten Male genannt und zwar als eine Stadt, in der Straußberger Recht galt, die sich aber künftig aus Soldin Rechtsbelehrung holen sollte⁴⁾. Man wird Zellin aber kaum für eine Stadt im vollen Sinne des Wortes halten können; es war wohl nur ein offenes Städtchen⁵⁾, das vielleicht durch Albrecht III., zu dessen Besitz diese Gegend seit 1284 gehörte, im Anschluß an eine slawische Siedlung mit dem Zweck angelegt worden ist, Umschlagstelle für den Oderhandel zu sein, an der man auch einen bescheidenen Zollsatz erhob⁶⁾, der uns aber erst 1411 urkundlich bezeugt ist⁷⁾. Möglicherweise wollte man hier auch eine Übergangsstelle zum linken Oderufer schaffen, das von dem alten Lauf der Oder bei Wriezen erreicht wurde⁸⁾.

¹⁾ Zum Namen vergl. E. Mücke S. 137; er leitet den Namen ab aus pom. Solno (n. zordko bzw. polje bzw. jezero) = salzige Quelle, Feld oder See. Nach Herrn Prof. Dr. Basmer ist diese Deutung falsch; er erklärt den Namen aus „selbno“, das ein Adjektiv zu „selo“ = Siedlung ist.

²⁾ Meßtischblätter 1699; Anh. Abb. nr. 27.

³⁾ Geologische Karte von Preußen 1 : 25 000 Blatt 46, 13.

⁴⁾ R. A. 18, 445; Reg. Kletke I S. 87. Dazu Absch. Bärwalde Anm. 11 (dort genauer Wortlaut).

⁵⁾ Diese Behauptung steht im Gegensatz zu van Nießen, Geschichte S. 183, der aus dem Fehlen des Ortes im Landbuch Ludwig des Älteren den Schluß zieht, Zellin sei ein slawisches Dorf gewesen; auch W. Hoppe, R. D. M. VII S. 444 betont städtischen Charakter dieses Gemeinwesens.

⁶⁾ Eine bedeutende Zollstelle war Zellin nicht, sonst müßte es in einem der großen Zollprivilegien des 14. Jahrhunderts erwähnt sein; vielleicht war es eine Art Oderhafen für Bärwalde. Die Straßen- und Zollkarte (Acta Borussia a. o. o.) kennzeichnet Zellin als „Landort mit Nebenzoll“, der einen geringfügigen Anteil am Oderhandel besaß (dieselbst S. 144 u. 855). 1363 wird hier ein Fischmarkt erwähnt (van Nießen Rep. nr. 38).

⁷⁾ van Nießen Rep. nr. 275.

⁸⁾ Vergl. P. Mengel: Karte. Eine Fähre bestand erst seit 1721 (Raquel S. 46).

Was man sonst noch mit der Anlage von Zellin bezweckte, läßt sich nicht mehr feststellen; anscheinend erhoffte man von dem Orte eine größere Entwicklung, denn hier hatte ein Archidiafon seinen Sitz⁹⁾, und van Nießen will sogar die Entwicklung des Ortes aus einem privatrechtlichen Verhältnis zu Kammin herleiten¹⁰⁾. Klar war das Wesen Zellins jedenfalls nicht, wenn es auch kein Dorf war, wie es 1322¹¹⁾ genannt wurde. Zu einem bedeutenderen Gemeinwesen konnte es sich nicht entwickeln trotz seiner Ratmannen¹²⁾, seines Rathhauses¹³⁾ und trotzdem ihm Ludwig d. A. verbrieft hatte, es sollte die Rechte und Freiheiten der Stadt Bärwalde genießen¹⁴⁾, denn seit vor 1355 gehörte Zellin der Familie Mörner, die hier mit kurzen Unterbrechungen bis 1732 saß¹⁵⁾.

Ergebnis:

Der Ort Zellin ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wohl im Anschluß an eine slawische Siedlung entstanden. Er wurde mit Straußberger Recht begabt, konnte sich jedoch nicht zu einem bedeutenden Gemeinwesen entwickeln, trotzdem hier ein Archidiafon seinen Sitz hatte. Noch vor 1355 kam Zellin in Abhängigkeit von der Familie Mörner, so daß eine weitere Eigenentwicklung nicht stattfinden konnte.

⁹⁾ 1349: Thidericus prepositus in Czellin (R. A. 13, 258).

1368: her hynric Swynghen - - - archidyaken tu czellin (R. A. 19, 30).

1376: her Arnt von dem garne, archidiaken tu czellin (R. A. 19, 263).

1387: Arnoldus de Garne, Archidiakonus Zellinensis (R. A. 19, 279).

Zur Sache: M. Wehrmann: Die Kamminer Archidiakone in der Neumark, Schriften Heft 7 1899 S. 4; G. Wentz S. 8.

¹⁰⁾ van Nießen, Geschichte S. 346.

¹¹⁾ R. A. 19, 12; Reg. Kletke I S. 97.

¹²⁾ R. A. 19, 26; Reg. Kletke I S. 285.

¹³⁾ R. A. 19, 31; Reg. Kletke I S. 338.

¹⁴⁾ R. A. 19, 47; Reg. Kletke I S. 244.

¹⁵⁾ Vergl. Anm. 12 und W. Hoppe R. D. M. VII S. 444.

II. Teil.

Das Wesen der städtischen Entwicklung in der Neumark.

Die Grundlagen der Entwicklung.

Der Ausgangspunkt für eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung der neumärkischen Städte muß ebenso wie bei dem Suchen nach Erkenntnis über die einzelne Stadt die geographisch-geologische Gliederung des „Landes über Oder“ sein, zu der dann die urkundlichen Nachrichten im weitesten Sinne des Wortes in Beziehung zu setzen sind¹⁾.

Oder, Warthe, Neze und Drage sind im Westen, Süden und Osten die natürlichen Grenzen der neumärkischen Hochfläche; nur nach Norden zu ist das Land offen und geht ohne Unterbrechung in die Landschaft des südlichen Hinterpommern über, mit dem der nördliche Teil der Neumark — vom Standpunkt des Geologen gesehen, überhaupt eine Einheit bildet²⁾. Ein Sanderstreifen, den noch heute weite Wald- und Heidegebiete bedecken, zieht sich von Westen nach Osten mitten durch die Hochfläche³⁾ und bedingt so eine Dreiteilung des Neumärkischen Landes:

- I. Das Land innerhalb des Endmoränenbogens, das aus fruchtbarem Geschiebemergel besteht.
- II. Das Wald- und Weidegebiet, an das sich wieder
- III. ein fruchtbares Hügelland anschließt, dessen Begrenzung durch das Niederungsgebiet der Warthe und Neze und durch das Tal der Drage gebildet wird.

Diese Einteilung läßt uns gleichzeitig die allgemeinste Grundlage für die Besiedlung des Landes begreifen, denn die Hauptmasse der dörflichen wie der städtischen Siedlungen befindet sich nördlich, bisweilen südlich jenes Sanderstreifens, der im großen und ganzen schon den Grenzsaum zwischen Polen und Pommern ausmachte⁴⁾, d. h. er stellt jenes Land dar, auf das beide Parteien Anspruch zu haben glaubten, zu dessen Sicherung die eigenen Kräfte aber nicht hinreichten, so daß sich hier eigentlich ein „Niemandland“ quer durch die Neumark erstreckte.

Der Gegensatz und die wechselseitigen Beziehungen von Polen und Pommern haben in der voraslanischen Zeit das Land in politischer Hinsicht beeinflußt; gemeinslawische Verhältnisse haben sein kulturelles Bild gemalt.

Die gemeinslawische Einrichtung der Burgbezirke⁵⁾ gliedert das Land in Verwaltungseinheiten. Den pommerschen „Ländern“

¹⁾ Vergl. zum Folgenden: A. von Hofmann: Das Deutsche Land und die Deutsche Geschichte 1. Auflage. Bd. 1 S. 106—115, Bd. 2 S. 345f., 3 Bde. 1930.

²⁾ K. Keilhack: Die baltische Endmoräne a. o. o.

³⁾ Nur in der Gegend um Friedeberg und Woldenberg wird dieser Zusammenhang durch Geschiebemergelflächen zerstört. Vergl. J. Korn a. o. o.

⁴⁾ Lubor Niederle I S. 153: Au sud, la Varta et la Notecz formaient la frontière des régions poméranienne et polonaise, mais de nom seulement, la frontière réelle étant constituée la par une vaste forêt vierge impénétrable.

J. Salis: S. 48.

⁵⁾ H. F. Schmid: Burgbezirksverfassung a. o. o.

Fiddichow — Bahn — Pyritz — Stargard⁶⁾, denen noch Zehden⁷⁾ und Chinz⁸⁾ vorgelagert waren, stand auf polnischer Seite die weite Landmasse der Kastellaneien Zantoch und Driesen gegenüber, die anscheinend in eine Anzahl von Unterbezirken zerfielen, über die wir uns jedoch aus Mangel an Quellen kein klares Bild machen können⁹⁾. Jedenfalls hatte man auf beiden Seiten eine Reihe von Befestigungen errichtet, die wichtige Paßstellen über Wasserläufe oder Sumpfsgebiete zu decken hatten, oder von denen man einen der Handelswege beobachten und schützen konnte, die unser Gebiet durchquerten.

Die pommerschen Kernlande deckte zunächst die Befestigungsreihe Fiddichow — Bahn — Pyritz — Stargard¹⁰⁾, der in Zehden — Königberg — Schildberg — Soldin — Lippehne — Bernstein — Reek¹¹⁾ eine Reihe kleinerer Burgen vorgelagert war, die durch Mohrin und Chinz¹²⁾ noch verstärkt und weiter nach Süden vorgeschoben wurde.

Dem gegenüber wies der unter polnischer Herrschaft stehende Teil des Landes nur zwei Burganlagen auf, von denen wir Kunde haben. Der breite Niederungstreifen des Warthe- und Nezebruches war allein bei Zantoch und Driesen zu überschreiten, denn Landsberg scheint mir für die vordeutsche Zeit in dieser Hinsicht auszufallen¹³⁾, und Rüstow war keine Paßstelle in nord-südlicher Richtung. Zu diesen beiden Hauptburgen¹⁴⁾ gehörte noch eine Anzahl untergeordneter Befestigungen, die anscheinend namengebende Mittelpunkte kleinerer Landgebiete waren. Woldenberg, Hochzeit und Rürtow, urkundlich als „hereditates“ genannt, sind u. a. so zu werten: auch „Strelcze — Friedeberg“ gehört wohl in diese Reihe. Bei Fürsteneelde schweigen die Quellen über die vordeutsche Siedlung auf dem Riliansberge; wir sind einzig auf Vermutungen angewiesen, die uns z. B. auch an der Stelle des späteren Ortes Verneuchen nach einer polnischen Befestigung suchen lassen, die als Beobachtungsposten für die pommersche Feste Chinz zu gelten hat.

Mit diesen Befestigungen stand überhaupt die Besiedlung des Landes in engster Verbindung, denn alle Burgen waren Fliehburgen, Zufluchtsorte in Gefahr. Aber die Besiedlung der Neumark in sla-

⁶⁾ F. Curschmann: Landeseinteilung S. 222f., 309.

Für Fiddichow und Bahn s. K. Wolber S. 38f. und Karte 1.

⁷⁾ van Meßen: Geschichte S. 40; Teil I Abschn. Zehden.

⁸⁾ F. Sallis: S. 49—57.

⁹⁾ Ich meine dabei den Begriff der „hereditas“, über den keine Erläuterung zu finden ist. Er bezeichnet einen Landbezirk z. B. bei Woldenberg, Hochzeit, Rürtow. Vielleicht steht er irgend in einem Zusammenhange mit der Opole-Berfassung, d. h. daß mehrere Opole eine hereditas bilden.

¹⁰⁾ Vergl. Anm. 6.

¹¹⁾ Ob zwischen Bernstein und Reek noch eine weitere pommersche Burganlage anzusetzen ist, muß eine Untersuchung jener Gegend von pommerscher Seite ergeben.

¹²⁾ Teil I Abschn. Bärwalde.

¹³⁾ Im Gegensatz zu A. von Hofmann I S. 114: eine völlige Klärung ist bei dem Fehlen jeder Nachrichten für die vordeutsche Zeit kaum möglich.

¹⁴⁾ Eine Hauptburg hatte ständige Besatzung, während andere Burgen nur als Zufluchtsstätten dienten.

wischer Zeit fehlen jede schriftliche Quellen; auch für die Art der Wohnplätze sind wir fast ausschließlich auf Analogien angewiesen. Zwar haben uns J. W. Schmidt¹⁵⁾ und J. Kostrzewski¹⁶⁾ erneut dargestellt, wie der Slawe an den Wasserläufen entlang gesiedelt hat; zwar haben die Arbeiten von Bolle¹⁷⁾ und Bestehorn¹⁸⁾ gezeigt, daß die kammförmige Siedlungsform der Rieze eine den Slawen eigene Art der Siedlung ist, aber nur bei Königsberg¹⁹⁾, Zellin²⁰⁾ und Rüstzin²¹⁾ ist eine Rieziedlung urkundlich zu belegen, bei Dramburg und Driesen ist sie wenigstens aus den Stadtplänen zu erschließen, obwohl sich bei allen Städten mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit eine slawische Siedlung erweisen ließ. Gleich unsicheren Boden betreten wir bei dem Suchen nach „Suburbien“²²⁾ und „Marktorten“, Siedlungsformen, die beide in Verbindung mit Burganlagen zu finden sind. Und in der Neumark? Daß Vorhandensein eines Suburbiums konnten wir gelegentlich feststellen²³⁾, nach einer Marktiedlung als Vorstufe einer deutschen Stadt, wie sie Maleczynski²⁴⁾ für Polen letztlich nachgewiesen hat, suchen wir vergeblich. Nur bei Königsberg und Driesen besteht die Möglichkeit, daß eine pommersche, bisweilen polnische Marktiedlung die Keimzelle der deutschen Stadt war²⁵⁾.

Die größten Schwierigkeiten trifft man aber erst an, wenn man versucht, den Handelswegen der slawischen Zeit nachzugehen, da für die Beantwortung von Fragen dieser Art die schriftlichen Quellen völlig ausfallen, alte Kartenwerke nur mit größter Vorsicht zu benutzen sind, und daher leicht Fehlschlüsse unterlaufen. Troßdem möchte ich versuchen, auf Grund der Erkenntnis, daß Wege namentlich in jener Zeit einer gewissen Beständigkeit unterliegen, einige Wegrichtungen in der Neumark festzulegen²⁶⁾.

Der älteste Weg, den wir rechts der Oder nachzuweisen vermögen, ist der L o t h w e g²⁷⁾, an dem das neumärkische Land zunächst nur bedingten Anteil zu haben scheint, denn er bildet zwischen Königsberg und Schönfließ auf einer Strecke von 14 km die Grenze der Neumark. Von Stargard her verläuft er unbekümmert um

¹⁵⁾ J. W. Schmidt: S. 236.

¹⁶⁾ J. Kostrzewski: in Ostlandberichte 5. Jahrgang Nr. 4—6 S. 156 f.

¹⁷⁾ M. Bolle: Beiträge zur Siedlungskunde des Havelwinkels. Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen 19. Halle 1909 S. 41.

¹⁸⁾ J. Bestehorn: Die geschichtliche Entwicklung des märkischen Fischereiwesens. Archiv für Fischereigeschichte I 1903 S. 104.

Im Gegensatz dazu R. Nielke: Die altslawische Siedlung, Zeitschrift für Ethnologie 55. Jahrgang 1923 S. 78, der den Riez für die Art der slawischen Siedlung hält, in die sich die von den Deutschen verdrängten Slawen zurückzogen.

^{19—21)} Teil I die betreffenden Abschnitte.

²²⁾ Unter suburbium verstehe ich hier die, in Anlehnung an die Burg (urbs) entstandene Siedlung. Zu dem erweiterten Begriff vergl. R. Schranil S. 20 ff.

²³⁾ z. B. Bernstein und Zehden.

²⁴⁾ R. Maleczynski a. o. o.

²⁵⁾ Teil I Abschn. Königsberg und Driesen.

²⁶⁾ Der Einfachheit halber gebe ich einzelne Wegpunkte durch die Namen der später dort liegenden deutschen Siedlungen an.

²⁷⁾ J. W. Schmidt: S. 221/24; dort Literaturangaben.

menschlische Siedlungen in südwestlicher Richtung durch das pommerische Gebiet bis zu der Stelle, an der der Weg nach dem Dorfe Steinwehr von der Kunststraße Königsberg—Schönfließ abzweigt; hier bricht er für uns ab. Sollte er aber nicht doch seiner südwestlichen Richtung gemäß weiter geführt haben, um den alten Oderübergang von Freienwalde, falls dieser schon bestand, zu gewinnen²⁸⁾, von dem aus der Paß bei Berlin das nächste Ziel war?

Eine zweite Wegrichtung, deren hauptsächlichste Orientierung von Südosten nach Nordwesten, besser gesagt nach Norden wies, wird durch die erste Missionsreise Ottos von Bamberg wahrscheinlich gemacht. Die Lebensbeschreibungen bezeichnen übereinstimmend Pyritz als ersten pommerischen Ort²⁹⁾, während Zantoch als Ausgangspunkt zu gelten hat³⁰⁾. Wie der Weg auch sonst verlaufen ist, er muß, um nach Pyritz zu gelangen, den Paß von Lippehne benutzt haben, um hier das linke Ufer jenes Grabens zu erreichen, den wir oben kennen lernten³¹⁾. Sehr wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die gleiche Straße, auf der 1121 das polnische Heer gegen Stettin gezogen war³²⁾, denn der Biograph schildert die Verwüstung³³⁾, die den Missionaren begegnete. Inwieweit es sich hier um einen Handelsweg gehandelt hat, wage ich nicht zu entscheiden; die Möglichkeit ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß in Zantoch ein Weg von Polen nach Stettin das Bruchgebiet überschritt. Vielleicht ist es zum Teil der gleiche Weg, der im 14. Jahrhundert von Landsberg über Soldin nach Pommern führte³⁴⁾.

Ein dritter Weg findet sich in westöstlicher Richtung im Kreise Arnswalde. Er kam aus dem pommerischen Gebiet entweder von Stettin—Stargard³⁵⁾ oder von Pyritz her, berührte Arnswalde³⁶⁾,

²⁸⁾ Ich bin zu dieser Ansicht gekommen, weil sich der Lothweg in der Straße nach Wedel südlich der Kunststraße fortzusetzen scheint. Diese Möglichkeit gewann bei einer Besichtigung der Gegend an Wahrscheinlichkeit, sodaß ich heute glaube, daß die Kunststraße in den Münzenbergen ein Stück des alten Weges benutzt. Dieser setzt sich über Wedel hinaus in südwestlicher Richtung fort unbekümmert um sonstige Wege jener Gegend, biegt unmittelbar nördlich von Jädickendorf nach Westen um und führt über Groß-Mantel zur Oder.

²⁹⁾ Herbordi Dialogus de Vita Ottonis Episcopi Babenbergensis: Scriptorum rerum Germanicarum (in usum scholarum) 1868 S. 62. Ebonis Ottonis Episcopi Babenbergensis: M. G. SS. XII, S. 847 Zeile 7. Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg ed. A. Hofmeister S. 42.

³⁰⁾ A. Hofmeister: Die Prüfeninger Vita a. o. o. S. 33 und 39. Derselbe: Zur Chronologie und Topographie der 1. Pommernfahrt des Bischofs Otto von Bamberg (Pommersche Jahrbücher Bd. 22, 1924 S. 11 u. 24).

³¹⁾ Teil I Abschn. Lippehne.

³²⁾ Herbordi Dialogus - - - S. 55. van Nießen, Geschichte S. 27: er hält noch Hochzeit für den Ausgangspunkt.

³³⁾ Herbordi Dialogus - - - S. 62.

³⁴⁾ R. A. 18, 467 und 469; Reg. Aletke I S. 231 u. 246.

³⁵⁾ 1671 führte diese Straße noch den Namen „ull landstroât“: F. W. Schmidt S. 226 u. 235, wo dieser und noch einige andere Wege als schon in vorlawischer Zeit bestehend erklärt werden.

³⁶⁾ Zum Folgenden vergl. K. Maleczynski a. o. o. Kartenbeigabe.

überschritt die Drage bei Neuwedell oder südlich davon bei Dragemühl³⁷⁾, um dann der Weichsel zuzustreben, die er bei Wissegrod³⁸⁾, nördlich von Fordon erreichte.

In Arnswalde wurde dieser Straßenzug von einem zweiten gekreuzt, der von Südosten nach Nordwesten verläuft und durch die Orte Filehne — Hochzeit — Arnswalde — Stargard — Stettin gekennzeichnet ist³⁹⁾.

Ungleich größere Bedeutung, namentlich für das Vordringen der Askanier, ist den Wegen beizumessen, die bei Küstrin⁴⁰⁾ den neumärkischen Boden betreten; in diesem Punkt mußten sich alle Wege treffen, die aus dem Westen und Süden kamen, um rechts der Oder nach Norden, Nordosten oder Osten weiterzugehen. In jede der drei Richtungen läßt sich ein Straßenzug verfolgen:

1. Quartschen — Fürstensele — Schönfeld — Bärwalde — Mohrin — Königsberg bezeichnen den Weg nach Stettin⁴¹⁾.
2. Neudamm — Soldin⁴²⁾ — Lippehne weisen den Weg nach Pyritz und Stargard, während
3. Tamsel — Bieß — Landsberg⁴³⁾ — Friedeberg — Woldenberg — Hochzeit Stationen auf dem Wege nach Osten sind.

Ob im Norden der Neumark bereits ein Straßenzug in ostwestlicher Richtung bestand, ist nicht zu entscheiden; das Vordringen der Askanier in dieser Gegend setzt jedoch ebenfalls Wege voraus, die einmal als Stücke der eben gekennzeichneten zu werten sind; andererseits haben wir wohl mit Verbindungswegen zwischen den einzelnen Burgen zu rechnen, so daß die Askanier auch hier auf vorhandenen Pfaden vordringen konnten. Sie brauchten also, was die großen Richtungen betrifft, kaum neue Wege zu schaffen; ihre Siedlungstätigkeit hat die bestehenden nur in das Licht der Geschichte gerückt, dadurch daß die neuen Herren auf ihnen nach Osten zogen und sie durch Stadtgründungen sicherten.

³⁷⁾ Von hier an führten Teile dieses Weges in späterer Zeit den Namen „Markgrafenweg“: van Nießen, Der Markgrafenweg, die alte Heerstraße nach Preußen. J. B. P. G. XIV. 1903 S. 259 ff.

³⁸⁾ Wissegrod war eine polnische Burg an der Weichsel nördlich von Fordon, die 1329 durch den Orden zerstört wurde: A. von Hofmann (Anm. 1) II S. 348.

³⁹⁾ Teil I Abschn. Arnswalde.

⁴⁰⁾ Merkwürdigerweise übergeht A. von Hofmann I S. 106 f. diesen Platz völlig, wie mir überhaupt sein Bild von der Eroberung der Neumark allein von der Königsberger Gegend verfehlt erscheint. Auch hat er die Bedeutung von Oderberg überschätzt. Die Askanier, die seit 1252/53 Lehns Herren des Landes Küstrin waren, sind von hier, nicht von Oderberg, nach Landsberg gelangt. Wer einmal von den Oderberger Höhen das breite Tal überblickt hat, dem wird klar werden, daß hier keine große Paßstelle gewesen sein kann.

⁴¹⁾ R. Wolber S. 64 spricht von einer Straße Königsberg — Marienthal — Bahn — Pyritz, gibt jedoch nicht an, für welche Zeit er sie frühestens belegen kann.

⁴²⁾ An dieser Straße finden sich die großen Besitzungen der Templer, wie ja auch Küstrin und Soldin diesem Orden ihr Entstehen verdanken.

⁴³⁾ Hier kann damals kaum eine Straße die Warthe überquert haben wie A. von Hofmann II S. 348 will; vergl. Teil I Abschn. Landsberg.

Prüft man das Verhältnis der slawischen Burganlage zu den Straßenzügen nach, zu denen sie gewöhnlich in Beziehung zu setzen sind, so ergibt sich die Tatsache, daß die slawische Burg im Gegensatz zur deutschen Stadt von einer Straße nicht berührt wurde. Die vordeutsche Befestigung lag wie in Bernstein, Driesen, Königsberg, Landsberg oder Soldin neben der Straße, die unweit der Burg vorbeiführte, oder aber sie hatte ihren Platz wie in Fürstensefelde oder Schildberg ungefähr 400 m abseits von dem Verkehrswege. Die deutsche Stadt dagegen führte ihn mitten durch das Stadtgebiet hindurch⁴⁴⁾.

Diese Ausführungen ergeben m. E., daß die vordeutsche Entwicklung der Neumark aus den allgemein slawischen Verhältnissen heraus begriffen werden will, d. h. daß sie einerseits an Pommern⁴⁵⁾ und andererseits an das Land südlich von Warthe und Neße⁴⁶⁾ angeschlossen, Teil des slawischen Siedlungsraumes war, in dem es zwar örtlich bedingte Abweichungen gab, dessen einigendes Band aber durch die Gemeinsamkeit der kulturellen Verhältnisse jener Volksstämme gegeben ist⁴⁷⁾.

Mit diesen Dingen hatte sich die deutsche Kultur auseinanderzusetzen, die schon vor den Askaniern, durch Pommern und Polen gefördert, in die Neumark eindringen konnte. Seit dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts waren beide Mächte bestrebt, Landstriche an den Grenzen ihres Machtbereiches Klöstern, den Templern oder den Johannitern zu überweisen. Mit diesen Schenkungen hofften die Geber, ihre Grenzgebiete feindlichen Zugriffen zu entziehen, sie fester dem eigenen Lande zu verbinden, und außerdem durch bessere Besiedlung aus ihnen Einkünfte zu ziehen. Auf diese Art waren die Templer in die Gegend um Hochzeit und Driesen⁴⁸⁾, in die Länder Küstrin⁴⁹⁾, Chinz⁵⁰⁾, Bahn⁵¹⁾ und nach Soldin⁵²⁾ gekommen. Einer solchen Schenkung verdankten die Johanniter ihre Besitzungen um Rürtow⁵³⁾, während das Kloster Kolbätz so nach Treben, Dobberphul⁵⁴⁾ und Sovin⁵⁵⁾ gelangt war.

44) Bergl. Teil I Abschn. Königsberg Anm. 23.

45) B. Carlberg und K. Wolber.

46) Für das Land Sternberg steht eine Untersuchung noch aus. Für Polen sind die Arbeiten von E. Hoffmann, Dalchow, Maas, Maleczynski, Warschauer und St. Arnold zu beachten.

47) Diese Feststellung bezieht sich lediglich auf die der deutschen Kolonisation vorangehende Zeit. Sie ist den Ergebnissen, die M. Vasmer, Berlin, in seiner Akademieabhandlung vom 20. 10. 1931 über Germanen und Slawen in Ostdeutschland darlegte, nicht entgegen, da diese sich auf die vorslawische Periode in der Geschichte unserer Gegend beziehen.

48) Cod. Pom. dipl. S. 572 nr. 264. Teil I Abschn. Hochzeit.

49) Teil I Abschn. Küstrin.

50) R. A. 19, 2 nr. 3; Reg. Kletke I S. 4. — F. Salis S. 49 f.

51) R. A. 19, 2 f.; P. UB. I nr. 309; Reg. Kletke I S. 4.

52) Teil I Abschn. Soldin.

53) Teil I Abschn. Rürtow.

54) P. UB. I nr. 281, 288. Hoogeweg I S. 287 u. 299.

Treben ist untergegangen; es lag auf der Feldmark des heutigen Dorfes Döllitz (westlich Arnswalde).

55) P. UB. I S. 485. — Hoogeweg I S. 231.

Selbst die Kongregation des Heiligen Victor zu Paris besaß zwei Dörfer bei Bernstein⁵⁶⁾, eine Schenkung des Geschlechtes Behr, des einzigen Adelsgeschlechtes, von dessen kolonizatorischer Tätigkeit wir in der voraskanischen Zeit hören⁵⁷⁾. In der Gegend von Schönfließ sind Spuren deutscher Siedlungsarbeit nachzuweisen, die wohl mit dem untergegangenen Kloster Schönbeck im Zusammenhange stehen⁵⁸⁾, und 1247/48 kamen 250 Hufen⁵⁹⁾ und das Dorf Klein-Bellin (Belgen östlich Mohrin) an das Kloster Lehlin⁶⁰⁾.

⁵⁶⁾ Teil I Abschn. Bernstein.

⁵⁷⁾ Abschn. II S. 22f., 177. Hoogeweg II S. 71f.

⁵⁸⁾ R. A. 19, 65; Reg. Kletke I S. 11. van Nießen, Geschichte S. 156. Die in der Urkunde genannten Dörfer haben eine Hufeneinteilung ihrer Feldmark, was man auf deutschen Einfluß zurückführen kann.

⁵⁹⁾ R. A. 10, 204; P. UB. I nr. 458; Reg. Kletke I S. 11.

⁶⁰⁾ R. A. 10, 204; Reg. Kletke I S. 11. W. Hoppe R. D. M. VII S. 121. Germania sacra S. 294.

Die Kolonisation der Askanier.

Der Ruhm, das neumärkische Land dem Deutschtum zurückgewonnen zu haben, gebührt aber allein jener dritten Macht, die sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts, von Westen kommend, zwischen Pommern und Polen schob: den Askaniern. Sie hatten zwar bereits 1231 bei Oderberg die Oder erreicht¹⁾, doch erst als sie in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts den Barnim und den Teltow besiedelt hatten²⁾, ihnen im Vertrage von Landin 1250 auch die nördliche Uckermark zugefallen war³⁾, und im gleichen Jahre noch das Land Lebus zusammen mit Magdeburg in gemeinschaftliche Verwaltung genommen wurde⁴⁾, war die Grundlage links der Oder breit genug, um von ihr aus nach Osten vorzustoßen.

Freienwalde⁵⁾ und Küstrin waren die beiden Odepässe, von denen man ostwärts drängte. Einen anderen Übergang gab es nicht; er war aber auch nicht notwendig, denn von jenen beiden Pässen konnte die Eroberung der pommerschen und polnischen Burgen angestrebt werden, deren Besitz, wie wir sahen, die Beherrschung des Landes bedeutete. Allein die Tatsache, daß wir die

¹⁾ R. A. 13, 202; Reg. Krabbo nr. 604.

Zur Sache: G. Abb, Geschichte des Klosters Chorin. Diss. Berlin 1911 S. 7 und Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 7. u. 8. Jahrgang. Berlin 1911 S. 88.

²⁾ S. Passow, Die Occupation und Kolonisierung des Barnim J. B. P. B. XIV (1901) S. 1—41.

Dazu: W. Hoppe, Kloster Zinna. München 1914 S. 23 ff. und G. Abb, S. 7 ff. bezw. S. 88.

³⁾ R. B. 1, 31; Reg. Krabbo nr. 730.

Zur Sache: H. Krabbo, Stadtgründungen S. 264.

⁴⁾ Reg. Krabbo nr. 729, derselbe: Stadtgründungen S. 264.

⁵⁾ Urkundliches Material für Freienwalde läßt sich in dieser Hinsicht allerdings nicht beibringen.

slawischen Burganlagen mit den Namen nachmaliger deutscher Städte belegen konnten, beweist, daß die Uskanier ihr Ziel in der Neumark erreicht haben. Die slawischen Befestigungen wurden besetzt und ihnen die neue Siedlung, die deutsche Stadt angegliedert; denn Städte in unserem Sinne — das geben auch slawische Forscher wie Tymieniecki, Chaloupecky⁶⁾ und Malešczynski⁷⁾ zu — gab es in den slawischen Ländern nicht, bevor sich deutscher Einfluß geltend machte.

Damit ergibt sich für die Neumark dasselbe, was Deecke⁸⁾ schon längst für Vorpommern zeigen konnte, und was nach ihm für manche andere rechtselbische Landschaft bewiesen wurde⁹⁾, daß nämlich bei fast allen Städten jener Gegenden eine slawische Siedlung zu der deutschen Stadt in Beziehung zu setzen ist. Das hieße jedoch nichts Anderes als, daß eine Gründung aus wilder Wurzel¹⁰⁾ bei Städten nicht erfolgt ist, oder aber man muß diejenigen Städte als aus „wilder Wurzel“ entstanden ansprechen, die auf einer Bodenfläche angelegt wurden, die noch keine Siedlung getragen hatte; danach ist es gleichgültig, ob die betreffende Stadt im Anschluß an eine vorhandene Siedlung erwuchs oder nicht¹¹⁾. Gemäß dieser Definition wären außer Königsberg alle neumärkischen Städte hierher zu rechnen.

Daraus ist m. E. weiter zu folgern, daß die rechtselbische Kolonisation, gemeinsamen Gesetzen unterworfen, einen Vorgang darstellt, bei dem es zwar örtlich bedingte Abweichungen gab, dessen einziges großes Ziel aber die Kolonisation und Germanisation jener Landschaft war.

⁶⁾ H. F. Schmid, Zeitschrift für slawische Philologie II 1925 S. 171.

⁷⁾ K. Malešczynski.

⁸⁾ W. Deecke S. 175.

⁹⁾ Dafür sind zu berücksichtigen:

R. Aue für die Altmark, Warschauer und Maas für Posen, Carlberg für Hinterpommern, K. Hoffmann für Mecklenburg (alle a. o. o.); für den Barnim: S. Passow (S. 106 Anm. 2); für Schlesien: B. Schoenaid, Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlesien, Zeitschriften des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 60, 1926.

Die Arbeit von Jegorow, Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert (Osteuropa-Institut Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas Nr. 1) Breslau 1930 darf beiseite bleiben, da die Besprechungen von

H. Witte (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 24 Heft 1 S. 81 ff. und Heft 3 S. 330 ff.) und von

C. A. Enderle (Deutsche Literaturzeitung III. Folge Heft 39 Spalte 1855 das Ergebnis dieses Werkes als sehr problematisch erwiesen haben.

Abschließend: Witte, J.'s Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Osteuropa-Institut a. o. o. Nr. 1, III. Breslau 1932.

¹⁰⁾ Sachsenspiegel, Landrecht III 79 § 1 ed. C. G. Homeyer Bd. 1 S. 376.

Demnach hat R. Mielke (Brandenburgia Jahrgang 1926 Heft 1 S. 2) Recht, wenn er sagt, „daß jeder Ort, solange nicht das Gegenteil urkundlich bewiesen ist, schon einen Vorgänger gehabt hat, der nicht selten in eine ferne geschichtslose Vergangenheit zurückgeht“.

¹¹⁾ Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch K. Hoffmann S. 167, dessen reiches Belegmaterial völlig überzeugend ist.

Die Landnahme im „Lande über Oder“ füllt die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts aus, denn ungefähr um 1300 hatten die Askaniern die Drage erreicht. Stadt auf Stadt hatte man angelegt, eine jede ein neuer Stützpunkt gegen Polen oder Pommern.

Während wir erst mit der rechtlichen Erwerbung des Hofes Soldin (1261)¹²⁾ ein erstes festes Datum für das Auftreten der Askaniern im nördlichen Teile des Landes gewinnen und für Königsberg und Schönfließ auf mehr oder minder sichere indirekte Schlüsse angewiesen sind, bietet der Anfall des nördlichen Abschnittes des Landes Lebus an die Askaniern (1252/53) den ersten chronologisch festlegbaren Besitztitel im „Lande über Oder“, denn das spätere Land Rüstzin gehörte zu Lebus¹³⁾. Als dann Konstance, die Tochter Premisl von Polen, dem Markgrafen Konrad die Kastellanei Zantoch in die Ehe brachte, war das Land bis zum Pulzfließ, also bis zur Ostgrenze des heutigen Kreises Landsberg askanischer Besitz geworden¹⁴⁾. Von hier aus galt es das Land schrittweise zu erobern: Friedeberg¹⁵⁾, Wolzenberg, Hochzeit, Zantoch und Driesen wurden die Sicherungslinien des Landes gegen Polen, während gleichzeitig im Norden von Königsberg bis nach Dramburg und Schivelbein eine Befestigungslinie gegen Pommern entstand.

Somit waren die Städte in erster Linie militärische Sicherungslinien des eroberten Landes. Entweder deckten sie einen Flußübergang: hierher sind Rüstzin (späterhin Landsberg), Hochzeit, Zantoch, Driesen, Reetz, Neuwedell und Dramburg zu rechnen, oder sie sperrten den Paß in einem sumpfigen Niederungsgebiet wie Königsberg, Bärwalde, Fürstensele, Wolzenberg und Arnswalde, während noch andere die Übergangsstelle über eine der zahlreichen Seerinnen bewachten: Schönfließ, Berlinchen, Bernstein, Arnswalde, Friedeberg und Wolzenberg hatten u. a. auch diese Aufgabe zu erfüllen. Dementsprechend war die Stelle einer jeden Stadt sorgsam ausgewählt; immer trägt fester trockener Boden — es ist gewöhnlich eine Talsand- oder Geschiebelehmhäufung — die Stadt, eine Tatsache, auf die bereits Fritz und Decke¹⁶⁾ aufmerksam machten, und die nach ihnen immer erneut Bestätigung gefunden hat¹⁷⁾.

¹²⁾ s. Teil I Absch. Soldin Anm. 6.

¹³⁾ Reg. Krabbe nr. 729 und 761; derselbe: Stadtgründungen S. 264 Dazu: St. Arnold Karte 1.

¹⁴⁾ s. Anh. Exkurs „g“. Dazu letztlich: E. Randt, Grenzbeziehungen S. 186.

¹⁵⁾ Für die folgenden Städte ist jeweils der Abschnitt aus Teil I heranzuziehen.

¹⁶⁾ J. Fritz S. 19f.; W. Decke S. 192.

¹⁷⁾ Hierfür sind die Arbeiten von B. Carlberg, R. Mielke und R. Ohle heranzuziehen, die im Gegensatz zu B. Heil (Die Gründung der ostdeutschen Kolonialstädte und ihre Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts Programm des Gymnasiums in Wiesbaden 1896) stehen, welcher das Niederungsland als von den Städten gemieden bezeichnet, derartige Inselbildungen für Stadtanlagen nicht berücksichtigt glaubt.

Die Stadtgründung.

Der Vorgang der „Stadtgründung“ wird für die Neumark durch die „Gründungsurkunden“ der Städte Landsberg, Berlinchen und Dramburg¹⁾ erläutert. Zwar haben Krabbo, Ugahd und Roebner²⁾ das Tatsächliche dieses Vorganges klargestellt, aber ich muß die Ergebnisse im Hinblick auf die neumärkischen Städte kurz streifen.

Der Gegenstand der drei Urkunden ist jeweils eine „Stadtgründung“. Die Aussteller der Urkunden, d. h. die Stadtgründer sind die askanischen Markgrafen; die Empfänger der Urkunden sind entweder die betreffenden Städte oder die Beauftragten der Markgrafen, die „Locatoren“. Demzufolge unterscheiden wir mit Ugahd zwischen 1. der Ausfertigung für den Locator und 2. der Ausfertigung für die betreffende Stadt. Danach sind die Urkunde für Berlinchen zur ersten Art, die Stücke für Landsberg und Dramburg zur zweiten Art zu rechnen³⁾.

Der Inhalt der Gründungsurkunden läßt sich fast durchgehend in ein Schema einordnen⁴⁾: Nach einer Eingangsformel allgemeiner Art übergibt (=geben) der (die) Landesherr(=herren) dem (den) Locator(=ren) einen Ort mit der Bestimmung, ihn zur Stadt zu machen. Diese Bestimmung ist in jeder der drei Urkunden mit anderen Worten ausgedrückt:

1. „...quod nos fideli nostro Alberto, dicto de Luge, civitatem nostram Landisberch novam liberam construendi... contulimus...“ (R. A. 18, 369.)
2. „... quod Henrico dicto Toyte civitatem nostram novam Berlyn locandam commissimus,...“ (R. A. 18, 63 nr. 4.)
3. „... Quod viris honestis Arnolde de Goltzen, domino schulteto in Dravenborch, nec non Conrado et Johanni eius fratribus, predictam civitatem nostram Dravenborch... dedimus possidendam.“ (R. A. 18, 215.)

Roebner⁵⁾ hat die Sinnverwandtschaft dieser und noch weiterer Ausdrücke erwiesen, sodaß alle sinngemäß etwa zu übersetzen wären: „... wir bestimmen, daß wir unsere Stadt... dem... übergeben haben mit der Bestimmung, sie einzurichten.“

Die Urkunde für den Locator fährt nach diesem Eingang mit der Aufzählung seiner Rechte fort, ohne die Stadt weiterhin zu erwähnen. Dagegen enthält die Ausfertigung für die Stadt zwar auch Bestimmungen hinsichtlich des Schulzen — dieses Amt fiel dem Locator zu — aber sie handelt doch vornehmlich von der Vergabung der Stadt: von dem Stadtrecht, von der Stadtgemarkung, von den Einkünften, Abgaben und sonstigen Sonderrechten.

¹⁾ Vergl. R. A. 18, 369 f.; R. A. 18, 63; R. A. 18, 215.

²⁾ H. Krabbo, Städtegründungen S. 270 ff.; R. Ugahd S. 77 ff.; R. Roebner S. 4 f.

³⁾ R. Ugahd S. 88 ff.

⁴⁾ Derselbe S. 77 f.

⁵⁾ R. Roebner S. 26 f.

Der Lokator⁶⁾ war, soweit wir sehen, ein landesherrlicher Lehns-
mann, ein Adliger, der im Gefolge seines Herrn in das neue Land
kam und dort zunächst mit einer militärischen Aufgabe, der Be-
wahrung eines besetzten Platzes betraut wurde. Auf diesem
Wege sind die Luge nach Landsberg⁷⁾, die Töyte nach Ber-
linchen, die Golke nach Dramburg, die von Wedel in die
Neumark⁸⁾ und vielleicht auch die Heynsberg nach Arnswalbe gekommen.

Unter dem Einfluß dieser Lokatorengeschlechter entstand neben
der Befestigung, die, wie wir sahen, nicht selten auf eine vor-
deutsche Burganlage zurückging, die deutsche Stadt mit ihrer
charakteristischen Planung⁹⁾. Gelang es dem Lokator, der sicherlich
im Auftrage seines Landesherrn handelte, die Stadt mit einer
Anzahl Siedlern, deren Werbung ihm oblag, zu besetzen, so wurde
das Gemeinwesen durch Verleihung der „Gründungsurkunde“ zur
Stadt gemacht. Das Stadtrecht erhob die Gemeinde in einen „recht-
lichen Zustand“, ordnete also für die Zeit nach Ablauf der Frei-
jahre die städtischen Verhältnisse¹⁰⁾. Die technische Bezeichnung
für dieses Besetzen mit Siedlern ist locatio oder fundatio,
Ausdrücke, die ebenfalls sinnderwandt zu sein scheinen¹¹⁾.

Die andere Möglichkeit war: die Askanier fanden eine Stadt
vor, deren Entstehung gleichfalls auf deutschen Einfluß zurückging.
Dieser Fall liegt bei Bernstein vor, das als Gründung der Herren
von Behr zu gelten hat¹²⁾. Aus den Nachrichten darüber ist jedoch
nicht zu ersehen, ob Bernstein durch die von Behr durch die Ver-
leihung des Stadtrechtes zu einer Stadt im rechtlichen Sinne ge-
macht worden ist, oder ob erst die Askanier nach Besignahme jener
Gegend dem Orte Bernstein bei einer Bestätigung seines Besitzes
das Stadtrecht verliehen haben.

Aus diesen Ausführungen erhellt, daß die Verleihung des
Stadtrechtes der Kernpunkt der Gründungsurkunden war. Die neue
Siedlung erhielt also eine feste Rechtsfassung; bei Landsberg und

⁶⁾ Zu seiner Aufgabe und Stellung vergl.: P. R. Köhlsche, Das Unter-
nehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters. Dissertation
Leipzig 1894.

⁷⁾ Vergl. Teil I die entsprechenden Abschnitte.

⁸⁾ H. von Wedel, Geschichte S. 48 f. zeigt, wie aus den pommerischen
Vasallen askanische Lehnsträger wurden.

⁹⁾ Darüber vergl. unten S. 113 ff.

¹⁰⁾ Die Landsberger Gründungsurkunde enthält die ausdrückliche Be-
stimmung, daß erst nach Ablauf der Freijahre das Stadtrecht gültig werden
sollte: R. A. 18, 369 f. Vergl. Anm. 13.

Ich bin zu dieser Auffassung über die Gründungsvorgänge gelangt, da es
nicht gut denkbar ist, daß man eine Gründungsurkunde für eine Stadt
ausgestellt hat, ehe man wußte, ob die Gründung überhaupt gelingen
würde. Demnach zerlegt sich mir der Vorgang in zwei Teile:
1. in die Anlage der Stadt; 2. in die Stadtrechtsverleihung.
Ob hierfür getrennte Ausdrücke bestanden, läßt sich nicht
feststellen.

¹¹⁾ In der Urkunde für Deutsch-Krone 1303 April 23 (R. B. 1, 248 f.)
wird der Ausdruck fundatio ebenso gebraucht wie vorher locatio.

¹²⁾ J. Teil I Abschn. Bernstein.

Dramburg wurde das Recht der Stadt Brandenburg ausdrücklich verliehen¹³⁾, vielleicht war es auch über Angermünde nach Arnswalde gelangt¹⁴⁾. Jedenfalls handelte es sich bei diesen Städten um das Magdeburger Recht¹⁵⁾, das ebenfalls in Bärwalde, Berlinchen, Berneuchen, Rüstzin, Neuenburg, Soldin und Jellin galt¹⁶⁾.

Die Frage, wie weit die übernommene Rechtsfassung bereits entwickelt war, und wie sie sich weiterhin entwickelt hat, ist kaum zu beantworten. Material fehlt, und geeignete Vorarbeiten¹⁷⁾ sind dementsprechend nicht vorhanden. Einige allgemeine Feststellungen mögen immerhin versucht werden.

Der Vorgang der Rechtsentlehnung ist eindeutig: Wie sich Breslau 1261 von Magdeburg ein Weistum erbat¹⁸⁾, so werden auch Abschriften der geltenden Brandenburger Rechtsfassungen an die neumärkischen Städte gelangt sein, nur sie haben sich nicht erhalten.

Im Mittelpunkt unserer Fragen steht die Entstehung des Rates, in dem sich uns das aufstrebende Bürgertum darstellt. In Magdeburg entstand diese Körperschaft zwischen 1240 und 1241, um 1330 den Höhepunkt ihrer Entwicklung zu erreichen¹⁹⁾.

In Brandenburg, dessen Recht in der ganzen Mark bereits im 13. Jahrhundert Geltung hatte²⁰⁾, war die Entwicklung ähn-

¹³⁾ a. Landsberg: Expletis ergo predictis decem annis jus Brandenburgense habebunt R. A. 18, 369 f.

b. Dramburg: Dedimus nihilominus civitati predictae jus Brandenburgense R. A. 18, 215.

¹⁴⁾ 1440 bestätigt der Hochmeister Conrad von Erlichshausen die Stadt; in der Urkunde heißt es: Darüber geben . . . wir der . . . Stadt Arnswalde bürgern und inwonern das recht, das die stad angerminde gebruchet, . . . R. A. 18, 40; dazu W. Hoppe R. D. M. Kreis Angermünde Heft II S. 3.

¹⁵⁾ H. Reichard S. 78 reißt Landsberg zwar unter Magdeburg ein, aber mit der nicht näher erklärten Jahreszahl 1335.

¹⁶⁾ R. A. 18, 445; die fragliche Textstelle s. Teil I Abschn. Bärwalde Anm. 11.

Demnach holten sich damals in Straußberg Rechtsbelehrung: Berlinchen, Landsberg, Rüstzin, Jellin, Bärwalde, Berneuchen, Neuenburg, Städte, die ebenso wie Straußberg zum Besitz Albrechts III. (s. B. Schulze S. 18 f.) gehörten. In Landsberg galt Brandenburger Recht (s. Anm. 1), folglich muß dieses auch in Straußberg und in den übrigen genannten Städten gegolten haben, also auch in Soldin, das 1317 an die Stelle von Straußberg trat. Darüber hinaus galt Brandenburger Recht auch in den übrigen neumärkischen Städten: s. unten Anm. 20.

¹⁷⁾ Methodisch bedeutsam: W. Becker a. o. o.

¹⁸⁾ P. Laband S. 14—26.

¹⁹⁾ R. Schranil S. 199 f., 209 f.

²⁰⁾ R. A. 9, 12 f.: *Damus igitur nostre civitati Brandenburg hanc prerogativam specialem, ut omnes nostre civitates et opida per totum nostri domini circuitum site, in suis juribus inquirendis et servandis ad ipsam civitatem Brandenburg confluant et jura sua, tam consulum quam scabinorum, ab eadem recipiant, habeant, postulent, requirant.*

Zur Sache: Otto Ickirch, Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg an der Havel. 2 Bde. Brandenburg 1928. — Bd. 1 S. 62 f. wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Urkunde lediglich um eine Verbriefung eines schon längere Zeit geübten Rechtes gehandelt haben kann.

liche Wege gegangen, nur können wir keine genauen Jahreszahlen anführen; werden auch erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Ratmannen erwähnt, bestanden hat diese Körperschaft doch bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts²¹⁾. Übernahm also eine Stadt wie Landsberg 1257 Brandenburger Recht, so entlehnte die Stadt jene Rechtsatzung notwendigerweise in einer frühen Form mit allen Ansätzen zu einer Weiterentwicklung. Wahrscheinlich wurde der Rat, der anscheinend aus dem Schöffenskolleg erwachsen ist²²⁾, auch bei diesen frühen Gründungen als Einrichtung übernommen, um auf neumärkischem Boden in gewisser Hinsicht eine Weiterbildung zu erfahren, die sich aber in den durch jene Satzungen gesteckten Bahnen vollzog²³⁾. Je später eine Stadt mit Brandenburger Rechtsatzungen begabt wurde, desto weiter war die Entwicklung in Brandenburg selbst fortgeschritten, desto festere Gestalt hatte die Ratsverfassung erhalten, und desto unwahrscheinlicher und unmöglicher ist eine Weiterentwicklung jener Einrichtung auf neumärkischem Boden. Dies trifft sicher für Dramburg zu, das 1297 mit Brandenburger Recht ausgestattet wurde²⁴⁾.

Ratmannen werden in neumärkischen Urkunden zuerst 1292 genannt²⁵⁾, also verhältnismäßig spät; ein Grund dafür ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht darf man anführen, daß die Bezeichnung consules erst allmählich in die Sprache der landesherrlichen Kanzlei eingegangen ist, was allerdings noch zu beweisen wäre. Vielleicht hat sich der Landesherr auch zunächst gesträubt, diesen Bürgervertretungen jenen Namen zuzuerkennen und sie damit anzuerkennen; wir wissen davon jedoch nichts.

Aus diesen Ausführungen erhellt, daß wir um 1300 für alle neumärkischen Städte einen Rat annehmen dürfen, auch wenn er nicht urkundlich für so frühe Zeit zu belegen ist. Seine Amtsdauer betrug ein Jahr²⁶⁾, wir können aber über seine Mitgliederzahl und seine Befugnisse auf Grund der Urkunden keine bindenden Aussagen machen²⁷⁾. Erst im 14. Jahrhundert treten uns die Ratmannen in den Zeugenreihen der Urkunden namentlich entgegen; ihre Zahl schwankt zwischen 11²⁸⁾ und 6²⁹⁾. In der zweiten

²¹⁾ Dasselbst Bd. 1 S. 60.

²²⁾ Das nimmt Tschirch Bd. 1 S. 60 an.

²³⁾ Sonst wäre es kaum denkbar, daß bei einer selbständigen Weiterbildung der Ort der Rechtsentlehnung Oberhof hätte bleiben können.

²⁴⁾ S. 109 Anm. 1.

²⁵⁾ In Königsberg: R. A. 19, 231.

²⁶⁾ P. Laband S. 14 § 1; R. Schranil S. 209 f.

²⁷⁾ Zunächst werden die Ratmannen ohne Namen genannt: R. A. 19, 231.

²⁸⁾ 1315 in Bernstein: R. A. 18, 74.

²⁹⁾ 1348 in Königsberg: R. A. 19, 211.

1362 in Woldenberg: R. A. 19, 469 f.

1381 in Arnswalde: R. A. 19, 476 f.

Andere Zahlen sind: 10 in Königsberg 1323, 1331, 1332 (R. A. 19, 185, 192, 193). 9 in Königsberg 1358 (R. A. 19, 465 nr. 32). 7 in Woldenberg 1361 (R. A. 18, 304 f.)

Hälfte des Jahrhunderts finden sich allerdings nur 3 oder 4 Ratmannen unter den Zeugen³⁰⁾.

Ihnen gegenüber war der Landesherr durch den Schultheißen und in einigen Städten noch durch den Vogt vertreten, in deren Händen die Gerichtsbarkeit lag³¹⁾. Außerdem hatte der Schulze die Geschäfte der Siedlung so lange zu führen, bis nach Ablauf der Freijahre die Stadtverfassung in Kraft trat³²⁾ und nunmehr die Vertretung der Bürgerschaft, die späteren Ratmannen, die Verwaltung übernahmen.

³⁰⁾ z. B. in Arnswalde 1378, 1380, 1381 3 bzw. 4 Ratmannen; R. A. 18, 37 nr. 58; 19, 475, 476 nr. 48; 481).

In Woldenberg 1361 3 Ratmannen; R. A. 18, 28 nr. 42.

³¹⁾ a. Die schultheize sal haben die Gewalt van des landes herren; he sal ouch damite belent wesen . . . : P. Laband S. 15 § 10.

b. Bögte zuerst genannt in Königsberg; R. A. 13, 215.

³²⁾ J. S. 111 Anm. 13 a.

Der Stadtplan als Urkunde.

Eine wertvolle Bereicherung des urkundlichen Materials ist für die Entstehung und Entwicklung der Städte häufig durch eine vorsichtige Auswertung ihrer Grundrisse zu gewinnen. Die Musterung der neumärkischen Stadtpläne, die mir in der Gerlach'schen Sammlung¹⁾ und bei J. Siedler²⁾ vorlagen, ergibt die große Regelmäßigkeit aller Anlagen, die selbst bei Königsberg, einer gewachsenen Stadt, klar erkennbar ist. Dazu sei jedoch gleich bemerkt, daß bei vielen Orten — für Woldenberg und Kallies ist es quellenmäßig zu belegen³⁾ — nach großen Stadtbränden das an sich schon regelmäßige Stadtbild durch Verbreiterung und Beградigung der Straßen erneut verändert wurde.

Stadtbildende Bedeutung ist allein dem Verkehrswege beizumessen⁴⁾, an dem die Stadt entstand, und den sie immer als eine Hauptstraße in ihren Grundriß einbezog. Damit hebt sich die deutsche Stadt und auch das deutsche Dorf grundsätzlich von der slawischen Siedlung ab, die abseits von den eigentlichen Verkehrswegen lag⁵⁾.

Rechtwinklig sich kreuzende Straßen teilen das Stadtgebiet in ziemlich regelmäßige Baublöcke, so daß der Grundriß die Vermutung nahelegt, die Stadt sei aus einem Guß entstanden. Konnte

¹⁾ Die Gerlach'sche Sammlung befindet sich in der Plankammer des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin (Signatur 2510/11). Sie ist ein Teil des Archivs der ehemaligen Oberbaudeputation; sie umfaßt 41 Pläne von 28 märkischen Städten, darunter 28 Katasterpläne, die sämtlich aus den Jahren 1720—24 stammen; vergl. H. Bütow in „Die Neumark“ Jahrgang 1931 Nr. 9—12 S. 60 ff.

²⁾ Jobst Siedler, Märkischer Städtebau Berlin 1914.

³⁾ J. Teil I Abschn. Woldenberg Anm. 13. — Für Templin und Kallies bringt J. Siedler S. 112 u. 133 eine ähnliche Nachricht.

⁴⁾ Darauf weist letztlich hin: G. Schönald.

⁵⁾ J. Teil II Abschn. 1 S. 105 f.

Siedler für Städte wie Nauen, Gardelegen, Osterburg und Spremberg⁶⁾ die alte Stammsiedlung aus der Straßensführung erschließen, die als Keimzelle der nachmaligen Stadt zu gelten hat, so scheitert dieser Versuch für die neumärkischen Städte, da bei ihnen nur geringe Spuren auf eine Städterweiterung deuten. In Reetz zeigt die Bezeichnung „Die Neustadt“ den Ort an, den man erst später bebaut hat⁷⁾; in Arnswalde ist eine Städterweiterung über das Fließ nach Süden zu durchaus wahrscheinlich⁸⁾, denn Dramburg hat den Teil südlich der Drage auch erst später in das Stadtgebiet einbezogen⁹⁾. Bei Friedeberg wäre eine ringförmige Erweiterung nur vor der Anlage des Klosters denkbar, das ebenso wie in Königsberg und in Berlin innerhalb der Befestigung entstanden sein muß¹⁰⁾. Landsbergs alte Stadtgrenze kann im Norden die Wollstraße gewesen sein, da aber ihre Fortsetzung im Süden der Stadt nicht sehr klar erkennbar ist, stehen wir hier auf sehr unsicherem Boden¹¹⁾.

Von Anfang an scheint man die Städte — Königsberg ausgenommen — also in dem Umfange geplant zu haben, den der spätere Mauerring anzeigt. Der Boden innerhalb der Befestigung wurde vom Markt aus zunächst an den Haupt-, dann an den Nebenstraßen entlang aufgeteilt; der Mauerkranz umschloß demnach bebaute und unbebaute Hausstellen¹²⁾. Diese These scheint noch durch folgende Beobachtung gestützt zu werden: Die Kataster der oben genannten Gerlach'schen Sammlung teilen die Grundstücke in „Öffentliche Häuser, Brauhäuser, Kleine Häuser und Buden“. Die Verteilung dieser Stellen — von den Öffentlichen Häusern abgesehen — im Stadtgebiet ist nicht gleichmäßig. Die Brauhäuser finden sich über die ganze Stadt verteilt, vornehmlich aber am Markt und an den Hauptstraßen, während die Kleinen Häuser und Budenstellen fast ausschließlich in den Hinterstraßen liegen. Innerhalb der Brauhäuser gab es noch weitere Abstufungen, die jedoch aus den Katastern von 1720/23 nicht ersichtlich sind¹³⁾. Sollte nun nicht auch in der Neumark die (große?) Braugerechtigkeit auf den Grundstücken gelegen haben, die zuerst besetzt wurden? Sollte man demnach auf diesem Wege nicht auch in der Neumark den Vorgang der Besetzung eines Stadtgebietes mit Hausstellen klären können¹⁴⁾?

⁶⁾ J. Siedler Abb. 9, 11, 33, 34.

⁷⁾ do. Abb. 112.

⁸⁾ do. Abb. 65; Anh. Abb. 28.

⁹⁾ do. Abb. 46, S. 75 und 104; Anh. Abb. 31.

¹⁰⁾ do. Abb. S. 75 und 109; Anh. Abb. 32.

In Berlin verlief die Stadtmauer durch die heutige Neue Friedrichstraße, an die das Franziskanerkloster mit seinem Chor heranreichte.

¹¹⁾ J. Siedler S. 114; Anh. Abb. 34.

¹²⁾ Bei Berlinchen ist das am deutlichsten zu erkennen. Der Stich von Merian (Tafel 12) aus dem Jahre 1652 zeigt das Stück zwischen der Bergstraße und der Mauer noch als unbebautes Gelände, während es nach dem Stadtplane von 1721 in Grundstücke aufgeteilt war.

Die Stiche Merians sind zu benutzen in dem Neudruck der *Typographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomaraniae* Frankfurt a/M. 1926.

Eine weitere Frage für die Stadtplanforschung ist diese: Kann man aus dem Stadtgrundriß auf die Entstehungszeit der Stadt schließen? Eine unumwundene Antwort steht bislang noch aus, sie kann auch im Rahmen dieser Arbeit nicht gegeben werden; es soll nur an zwei Beispielen versucht werden, einen Weg zu weisen, auf dem man möglicherweise weiterkommen kann.

Wir wissen schon längst, daß die Städte der Altmark, im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden, noch keinen regelmäßigen Stadtgrundriß aufweisen¹⁵⁾. Wir wissen, daß Berlin und Prenzlau, um 1230¹⁶⁾ bzw. 1234¹⁷⁾ entstanden, bereits einen klaren Grundriß ausgebildet haben¹⁸⁾, und wir sahen weiter, wie die neumärkischen Städte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den regelmäßigen Grundriß zu größter Reinheit entwickelten. Für diese drei Stufen der Plangestaltung läßt sich der Unterschied verhältnismäßig leicht herausarbeiten, denn der zeitliche Abstand unter den Orten ist ziemlich groß, und außerdem vertreten die altmärkischen Städte den Typ der gewachsenen, die rechtselbischen Städte größtenteils den der planmäßig angelegten Stadt. Die Schwierigkeiten beginnen aber sofort, will man die Grundrisse der einzelnen Stufen auf Merkmale hin prüfen, um dann innerhalb der Stufen auf eine Entwicklung schließen zu können. Hier sei mir der Hinweis auf zwei Beobachtungen gestattet:

Städte, deren Entstehen in die ersten sechs Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts fällt, zeigen häufig einen Markt mit rechteckiger Grundform¹⁹⁾, der wie in Schönfließ durch seine Größe übertrifft: Landsberg, Königsberg²⁰⁾, Eberswalde, Lychn, Prenzlau²¹⁾, Gnoin und Ribnitz²²⁾ zeugen davon. Je weiter wir uns dem Ende des 13. Jahrhunderts nähern, desto kleiner scheint der Markt zu

¹⁵⁾ Die Abstufung erfolgte je nachdem wie oft gebraut werden durfte.

¹⁶⁾ H. Gröger hat auf diesem Wege für Meissen (Deutsche Siedlungsforschungen, Festschrift für R. Köhlsche 1927) ähnlich wie F. Körig (Der Markt in Lübeck, 1922) den ältesten Kern der Siedlung zu ermitteln gesucht. Von diesen Untersuchungen ausgehend stellte ich fest, daß in den Städten Cottbus, Crossen, Drossen, Reppen, Sommerfeld, Zielenzig, Züllichau (im Lande Sternberg und in der Lausitz) fast sämtliche Grundstücke am Markt und an den Hauptstraßen Braugerechtigkeit hatten. Für Meissen ermittelte Gröger einen Kern von 117 Grundstücken; für die neumärkischen Städte scheint es sich um ähnliche Zahlen zu handeln. Genaue Ergebnisse hoffe ich in einer Sonderuntersuchung zu liefern.

¹⁷⁾ R. Aue a. o. o., dazu die entsprechenden Pläne bei J. Siedler.

¹⁸⁾ E. Raeber, Die Gründung Berlins und Kölns, F. B. P. G. 38, 1926.

¹⁹⁾ J. Siedler S. 121.

²⁰⁾ Dasselbst Abb. 12 und 67.

²¹⁾ Neubrandenburg (Mecklenburg-Strelitz), Gransee (Kreis Ruppin), Forst (Niederlausitz), Malchin (Mecklenburg-Schwerin) weisen, obgleich in der Zeit (1286—1282) entstanden, quadratische Marktplätze auf: Pläne bei J. Siedler Abb. 63, 26, 107; Malchin: Friß, Stadtanlagen S. 27 Tafel 2 und R. Hoffmann S. 130.

²²⁾ Anh. Abb. 33.

²³⁾ J. Siedler Abb. 87, 180, 67.

²⁴⁾ R. Hoffmann S. 70 f., 78 f.

werden²³⁾, desto mehr nähert er sich der Form des Quadrates an²⁴⁾, die er in Arnswalde, Berlinchen, Dramburg, Friedeberg, Driesen, Schivelbein²⁵⁾ und Kallies²⁶⁾ fast oder ganz erreicht, also in Städten, die nach 1270 — um einen groben Grenzwert zu nennen — entstanden sind.

Der zweite Hinweis gilt der Planung, wie sie uns bei Städten wie Schivelbein und Neuwedell begegnet, deren Entstehung in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fällt. J. Siedler spricht diesen Grundriß als eine Verbindung von Parallel- und Meridian-system an, der besonders für den Ausgang der von ihm angenommenen zweiten Siedlungsepoche kennzeichnend sei²⁷⁾.

²³⁾ Deutsch-Krone und Märkisch Friedland, 1303 und 1314 angelegt, zeigen beide keinen quadratischen Markt: J. Siedler Abb. 159, 166.

²⁴⁾ J. Siedler S. 41.

²⁵⁾ Anh. Abb. 36.

²⁶⁾ J. Siedler Abb. 169 Anh. Abb. 41.

²⁷⁾ Dasselbst S. 12 zur Einteilung der Siedlungsepochen; zu den Fachausdrücken vergl. ebenfalls entsprechende Stellen daselbst.

Die Städte im 14. Jahrhundert.

Während von einer inneren Entwicklung der städtischen Gemeinwesen im 13. Jahrhundert im großen und ganzen wenig zu spüren ist, läßt das ungleich reichere Urkundenmaterial des 14. Jahrhunderts das Streben der Städte nach innerem Ausbau klar erkennen. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der einzelnen Städte, je nachdem wann sie gegründet worden waren, verschieden weit fortgeschritten war, sodaß man z. B. Königsberg, Friedeberg und Dramburg in dieser Hinsicht wohl kaum einander gleichsetzen darf. Demgemäß müssen wir für das 14. Jahrhundert das Nebeneinander verschiedenster Entwicklungsstufen annehmen, obwohl sie uns aus den Urkunden nur hier und da greifbar werden¹⁾. Allen diesen Stufen ist das Streben nach immer größerer Selbständigkeit gemeinsam, das uns allerdings in mannigfacher Art aus dem urkundlichen Material entgegentritt.

Träger solcher Bestrebungen war der Rat, den wir bereits kennen lernten. An seiner Spitze treffen wir im 14. Jahrhundert den Bürgermeister (proconsul), den wir in Königsberg, Arnswalde, Landsberg und Schivelbein nachweisen können²⁾. Um 1350 scheinen Gilden und Gewerke ebenfalls Einfluß auf die Stadtverwaltung genommen zu haben³⁾; nicht zu vergessen sind in diesem Zu-

¹⁾ Vielleicht ist so die Tatsache zu erklären, daß der Rat in den einzelnen Städten zu verschiedenen Zeiten greifbar wird.

²⁾ Königsberg: R. A. 19, 207 nr. 59.

Arnswalde: van Nießen Rep. nr. 37.

Landsberg: P. UB. V nr. 3443; vergl. van Nießen Rep. nr. 15.

Schivelbein: R. A. 18, 232 ff.

³⁾ Zuerst 1350 in Königsberg genannt (R. A. 19, 221); sie kommen dann oft in den Urkunden vor, 1403 beschwert sich sogar der Hochmeister bei den 4 Gewerken von Arnswalde über den Rat (van Nießen Rep. nr. 99).

sammenhänge die Schöffen, durch welche Einrichtung die Bürger schon früh an der Rechtsprechung beteiligt waren⁴⁾.

Ihnen standen als Vertreter der landesherrlichen Gewalt weiterhin die Vögte und in gewissem Sinne auch die Schulzen gegenüber, in deren Händen die Gerichtsbarkeit lag.

Vögte lassen sich seit 1273⁵⁾ in der Neumark nachweisen, die zu Zwecken der Verwaltung und Rechtsprechung in Vogteien aufgeteilt war; diesen Vogteien scheinen die terrae des Landbuches von 1337 zu entsprechen⁶⁾, jedenfalls ist für die terrae kein anderer Zweck ersichtlich, und außerdem besitzen wir, was die Einteilung des Landes betrifft, für die frühe Zeit keinen anderen Anhaltspunkt⁷⁾. Erst für die Mitte des 14. Jahrhunderts können wir den Begriff Vogtei bestimmen: 1348 wurden Arnswalde, Reek, Dramburg, Nörenberg und Kalliez zu einer Vogtei⁸⁾, Landsberg, Friedeberg, Woldenberg, Berlinchen und Tankow zu einer zweiten zusammengefaßt⁹⁾, neben die 1350 das Gebiet von Königsberg, Soldin, Bärwalde, Schönfließ, Lippehne, Mohrin als weitere Vogtei trat¹⁰⁾. Diese neuen Gebilde hatten mit den terrae des Landbuches nichts mehr zu tun.

Aus den die Vogteien betreffenden Urkunden lassen sich einige bemerkenswerte Tatsachen feststellen:

1. Die als Vögte eingesetzten Lehnsleute walteten anscheinend nur solange ihres Amtes, bis sie aus den ihnen zugewiesenen Landstrichen alle entstandenen Unkosten gedeckt bzw. diejenigen Gelder gezogen hatten, die ihnen der Landesherr schuldete¹¹⁾.
2. Richterliche Befugnisse über die Städte standen den Vögten nicht mehr zu, denn um 1350 waren die Städte ja bereits dem Landgericht entzogen¹²⁾.

Die sonstigen Obliegenheiten der Vögte sind in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung¹³⁾.

⁴⁾ Zuerst 1298 in Königsberg genannt (R. A. 19, 178). — Es deutet nichts darauf hin, daß erst nach Anfall des höchsten Gerichtes an den Schulzen zu dessen Entlastung das Schöffenkolleg entstand, wie Schrader S. 65 will. Schöffen und Rat standen, soweit wir sehen, nebeneinander.

⁵⁾ R. A. 13, 215; vergl. Teil I Abschn. Königsberg Anm. 47.

⁶⁾ Landbuch ed. von Raumer, ed. Gollmert.

⁷⁾ Bei dieser Gelegenheit sei auf folgende Beobachtung hingewiesen: vergleicht man die Karte des Landbuches (Anm. 6) mit der bei B. Schulze (Landesteilungen), so ergibt sich eine merkwürdige Uebereinstimmung, deren Erklärung hier nicht gegeben werden kann, die sicherlich aber bemerkenswerte Aufschlüsse über die Einteilung des Landes unter askanischer Herrschaft liefern würde.

^{8/9)} R. A. 18, 120 nr. 38; Reg. Kletke I S. 181.

¹⁰⁾ R. A. 18, 126 f.; Reg. Kletke I S. 218 f.

¹¹⁾ f. Anm. 10: „Promittentes eciam, quod predictos de Uchtenhagen de Wedel et Morner ab eadem aduocacia et suis pertinenciis nolumus, nec debemus (remouere, prius) quam ipsis et eorum heredibus per nos et heredes nostros de omnibus conquisicionibus faciendis nobis, dampnis et sumptibus in servicio nostro pro nostris usibus percipiendis, que probabiliter docere poterunt, integraliter fuerit satisfactum“.

¹²⁾ f. unten S. 118 f.

¹³⁾ Dazu f. Spangenberg S. 168 f.



Den sinnfälligsten Ausdruck erhält das Streben der Städte nach innerer Unabhängigkeit und das damit verbundene langsame Schwinden des landesherrlichen Einflusses in der Entwicklung der städtischen Gerichtsbarkeit.

Ursprünglich unterstanden auch die Städte den Landgerichten¹⁾; in ihren Mauern waltete zwar der Schulze seines richterlichen Amtes, aber jeder Bürger konnte ebenfalls vor ein Gericht außerhalb der Stadt gezogen werden. Gelegentlich der Bedekämpfe in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts haben wohl alle Städte — von Stendal und Prenzlau ist das Privileg erhalten²⁾ — die Versicherung bekommen, daß sie stets einen belehnten, in ihren Mauern ansässigen Richter haben sollten, ohne vom Markgrafen oder von seinem Vogte gehindert zu werden³⁾. Diese Zusicherung wurde bei der Einführung der Orbede anscheinend auch den anderen Städten gegeben, ein Vorgang, der in der Neumark in die ersten beiden Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts zu setzen ist, — Landsbergs Bürgern wurde dieses Recht 1317 zugebilligt⁴⁾ — dessen Anfänge aber bereits in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fallen: seit 1292 stand nämlich dem Rate von Königsberg das Recht zu, über alle, die Mühlen in den Stadtgräben betreffenden Rechtsfälle zu richten⁵⁾, und die Ratsmänner von Bärwalde erwarben 1317 den Sumpf Borsch samt der Gerichtsbarkeit über denselben⁶⁾.

Auf ähnliche Weise werden auch die übrigen neumärkischen Städte dieses Vorrecht erhalten haben; damit war die rein rechtliche Entwicklung zu Gunsten der Gemeinden abgeschlossen⁶⁾.

¹⁾ H. Brunner S. 166. — Sonst wäre das Recht, nur vor ihrem Richter stehen zu brauchen, nicht recht verständlich. Vergl. dazu Spangenberg S. 168 f. und auf ihm fußend Schrader S. 87 f.

²⁾ Für Stendal: R. A. 15, 26 f.; Reg. Krabbo nr. 1298: „Item predicte civitati Stendal et Burgensibus nec eorum successoribus dedimus, ut habeant in pheodatum iudicem sive scultetum, virum hereditarium, cum ipsis in civitate Stendal perpetuum commanentem. Nos autem dictum iudicium vel prefecturam emere non debemus nec aliquis vice nostra, et nullus advocatorum nostrorum acquirere debet iudicium supra dictum, in statuque eodem dicta prefectura perpetuo permanebit scilicet, quo stat tempore iam presenti“.

Für Prenzlau: R. A. 21, 94; Reg. Krabbo nr. 1311 (ähnlicher Wortlaut).

³⁾ f. Teil I Abschn. Landsberg Anm. 84.

⁴⁾ R. A. 19, 231; Reg. Krabbo nr. 1535: „Item molendina situata in fossatis dicte civitatis debent esse sub iudicio civitatis, ita quod, si quis excessus in eis fuerit perpetratus, ipsum consules iudicabunt, sive hic fuerit in mattis seu in aliis, neque nostri officiales ipsum aliquatenus iudicabunt“.

⁵⁾ R. A. 19, 10; Reg. Kletke I S. 85: „ reservantes nobis omnes pascuas pecorum in eadem (palude), et si aliquis excessus fuerit perpetratus, de hoc nobis denarii cedent duo, civitati vero unus“. (So wird auch die Urkunde R. A. 19, 187 f. verständlicher). — Zur Sache: van Nießen, Geschichte S. 526.

⁶⁾ Von hier aus betrachtet erscheint die Urkunde Markgraf Ludwigs des Älteren von 1344 Januar 19 (R. A. 19, 206; Reg. Kletke I S. 160), die Königsberg, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Woldenberg und anderen Städten den Gerichtsstand vor ihrem Schulzen zusichert, als Bestätigung einer älteren Verleihung. So auch Spangenberg S. 259.

Hier von ist die Entwicklung der Gerichtsgebühren streng zu unterscheiden. In den Gründungsurkunden wurde den Schulzen gewöhnlich $\frac{1}{3}$ der Gefälle des niederen Gerichtes überwiesen⁷⁾; die restlichen $\frac{2}{3}$ erhielt der Gerichtsherr, in unserem Falle der Markgraf, der ebenfalls die Einkünfte des obersten Gerichtes bezog. Mit der Loslösung der Städte aus der Gewalt der Landgerichte mußte sich auch bei den Gerichtsgefällen eine Wandlung einstellen. War der Schulze bislang nur für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig gewesen, so hatte er nunmehr alle Fälle der Stadt zu erledigen, bezog dafür von jetzt an $\frac{1}{3}$ aller Gefälle⁸⁾, die man unter dem Namen Niederes Gericht begriff. Die weiteren $\frac{2}{3}$ des Gesamtbetrages wurden wie bisher an den Gerichtsherrn abgeführt, der sie unter Beibehaltung des alten Namens als Oberstes Gericht vergab; diese Ausdrücke dienten demnach nur noch zur Unterscheidung eines großen und eines kleinen Anteils an den Gerichtsgefällen.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Städte aus den Exemptionsprivilegien zunächst keinen materiellen Vorteil ziehen konnten; jene Verbriefungen besagen von hier aus betrachtet nur, daß ein städtischer Bürger als landesherrlicher Beamter (Lehnsmann) über alle Fälle innerhalb der Mauern richten durfte. Erst im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts gelangten einige Gemeinden auch in den Besitz der Gerichtsgefälle⁹⁾; der Landesherr war durch diese Entwicklung einer wichtigen Geldquelle beraubt und sein Einfluß auf das städtische Gerichtswesen auf das Ernennungsrecht des Schulzen beschränkt worden.

7) s. die sogenannten Gründungsurkunden von Landsberg, Berlinchen und Dramburg.

8) In Landsberg scheint eine Sonderregelung stattgefunden zu haben, denn dort wird immer nur $\frac{1}{4}$ des Gerichtes in Verbindung mit dem Schulzen genannt: vergl. die Ausführungen Teil I Abschn. Landsberg.

9) Königsberg erwarb sie 1372: R. A. 19, 256; Landsberg besaß sie von 1383—1388: R. A. 24, 89; 18, 407 f.; 24, 89 f. —

Nach dem Landbuch Karls IV. war das Gericht (d. h. die Gefälle) in Königsberg, Berlinchen, Arnswalde und Friedeberg an den Rat verpfändet; über Soldin, Lippehne, Reeh, Woldenberg, Berneuchen und Rüstzin fehlen die Angaben, während die Angefälle in Landsberg in Privatbesitz waren (s. oben).

Einen weiteren Teil seiner Einnahmen bezog der Landesherr aus der Bede, über deren Entstehen wir, was die märkischen Lande links der Oder betrifft, durch die Bedeverträge der Jahre 1279—1282 unterrichtet sind, während wir für die Neumark darüber keine speziellen Urkunden besitzen¹⁾. Am 18. August 1280 verzichteten die Markgrafen der Ottonischen Linie Otto (V.), Albrecht (III.) und Otto (VI.) in einem Vertrage mit den Ministerialen, Rittern, Knappen und allen Untertanen ihres Landes für alle Zeiten auf jede Art außerordentlicher Geldzahlung²⁾. Ahn-

1) Zum Folgenden vergl. Spangenberg S. 335 ff. und Schrader S. 77 ff.

2) R. C. 1, 9 ff.; Reg. Arabbo nr. 1223 (mit der irrtümlichen Angabe R. C. 1, 10 nr. 9). „... cum terre nostre ministerialibus, militibus, armigeris, vasallis quibuslibet et subditis universis manifestum fecimus.“

liche Abmachungen, wenn sie auch nicht in so allgemeiner Form erhalten sind, hatte auch die Johanneische Linie in ihren Landen getroffen³⁾. Da beide Linien ebenfalls in der Neumark begütert waren⁴⁾ und dieses Gebiet in jenen Verträgen von 1280 nicht ausgenommen wurde, galten ihre Bestimmungen auch für die Neumark und ihre Städte, d. h. soweit diese damals bereits bestanden. Städte, die erst nach oder in den 80er Jahren gegründet wurden, erhielten diese Bedepreivilgien wohl unmittelbar bei der Gründung⁵⁾; das Material ist jedoch zu spärlich, als daß bindende Schlüsse daraus gezogen werden könnten.

Die nächste Stufe der Bedeentwicklung ist die Ablösung der Bede durch eine jährlich zu entrichtende, theoretisch gleichbleibende Summe, Orbede genannt⁶⁾. In der Neumark wird uns dieser Vorgang zuerst 1317 greifbar, als Markgraf Woldemar der Stadt Königsberg 50 Mark als Orbede verbriefte, die nicht erhöht werden sollte; dafür erließ die Stadt ihm eine Schuld im Betrage von 800 Talenten⁷⁾. Bis gegen Ende der 30er Jahre des 14. Jahrhunderts scheint allen Städten die Ablösung gelungen zu sein⁸⁾. Die Gemeinden hatten mit der Festlegung der Summe nicht unwesentliche Vorteile errungen, denn sie waren einmal gegen eine willkürliche Erhöhung der Steuer im großen und ganzen geschützt, und zum anderen Male konnte man mit dem Bedebetrag als mit einer feststehenden Ausgabe rechnen. So war die Orbede Gemeindelast geworden, die im weiteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts aus mannigfachen Anlässen sich immer weiter verringerte⁹⁾, so daß sich die Orbedesätze als völlig willkürlich er-

³⁾ Hier sind erhalten: 1. Ein Vertrag mit Stendal 1279 Dez. 13 (R. A. 15, 24; Reg. Krabbo nr. 1204). 2. Ein Vertrag mit den Untertanen der Altmark 1281 Mai 1 (R. C. 1, 10f.; Reg. Krabbo nr. 1253); 3. Ein Vertrag mit den Einwohnern der Länder Havelberg und Havelland (s. Reg. Krabbo nr. 1263/64).

⁴⁾ B. Schulze S. 16—18.

⁵⁾ Für Kalltes wurde z. B. bestimmt: „Insuper prenomiatus cives ob specialem favorem et eorum paupertatem respicientes a festo Martini nunc venturo per sex annos subsequentes a Precaria . . . libere esse volumus“. R. A. 18, 101, P. UB. IV nr. 2110; Reg. Krabbo nr. 1881.

⁶⁾ Diese Entwicklung wird uns seit dem Vertrage von 1282 Mai 20 (R. A. 15, 26f.; Reg. Krabbo nr. 1298) greifbar; Spangenberg S. 348.

⁷⁾ R. A. 19, 183; Reg. Kletke I S. 86.

⁸⁾ Die Städte scheinen 1338 den Betrag der jährlichen Orbede zur Auslösung der Lausitz als einmalige Zahlung beigesteuert zu haben. Diese Summe sollte in 10 Jahresraten abgetragen werden, sodaß die 1338 ermäßigte Summe den zehnten Teil des geleisteten Betrages ausmachte. Vergl. Teil I Abschn. Landsberg Anm. 31.

Bei Mohrin wird die Orbede 1335 genannt: R. A. 19, 72 nr. 13.

⁹⁾ Mohrin erhielt 1335 einen Orbedenachlaß propter gravem inopiam: R. A. 19, 72 nr. 13; 1337/38 erfolgte hinsichtlich einer Belagerung (attendentis turbaciones et iacturas) weitere Ermäßigung: R. A. 19, 72 nr. 14, 15.

Tankow erhielt 1347 zur Förderung der Befestigungsanlagen (R. A. 18, 290); Schönfließ wegen Auslösung der Pfänder Ludwigs des Älteren (R. A. 19, 75 nr. 21);

Landsberg für Verdienste (R. A. 118, 392 nr. 35);

Woldenberg als Entschädigung für Mähen (R. A. 18, 292 nr. 21) und Bärwalde wegen Armut (R. A. 19, 20f.) derartige Ermäßigungen.

weisen; sie entsprachen jedenfalls zum größten Teil nicht mehr der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, z. B. war Landsbergs Orbede nach dem Zeugnis des Landbuches von 1376 auf 52 Mark gesunken¹⁰⁾, während die Stadt zu der außerordentlichen Steuer vom Jahre 1377 mit 250 Mark den bei weitem höchsten Betrag aller neumärkischen Städte aufbrachte¹¹⁾. Noch krasser waren die Gegensätze bei Arnswalde, das 9 Mark Orbede und 200 Mark an ordentlicher Abgabe zahlte¹²⁾.

Die letzte Stufe der Entwicklung war erreicht, wenn die Orbede nicht mehr an den Landesherrn abgeführt wurde, sondern der Rämmereikasse verblieb: Königsberg, Schönfließ, Soldin und Lippenehne waren 1376/77 im Besitze der Orbede, während diese in Berlinchen, Reetz und Friedeberg an landesherrliche Lehnsleute verpfändet war¹³⁾.

¹⁰⁾ Landbuch ed. Fildicin S. 7.

¹¹⁾ Ebenda S. 12.

¹²⁾ Ebenda S. 31 und 12.

¹³⁾ Ebenda S. 31 f.: In Berlinchen waren es die von Wedel, in Friedeberg die von der Osten.

Bietet die Entwicklung dieser landesherrlichen Einnahmequelle das Bild schrittweisen Zurückweichens landesherrlichen Einflusses, so tritt uns das in gleichem Maße bei der Betrachtung der Abgaben entgegen, die der Landesherr als Grundherr aus den Städten bezog¹⁾. Sie bestanden aus drei Teilen.

Am einträglichsten war der Hufenzins (census mansorum). Wie schon sein Name besagt, wurde er von den Hufen in einer Höhe erhoben, die gewöhnlich bereits in der Gründungsurkunde festgelegt war. Landsbergs Bürger hatten von jeder beackerten Hufe ein halbes Vierdung brandenburgischer Münze zu entrichten²⁾. Der dritte Teil dieser Abgabe gehörte zum Schulzenamt³⁾; über den Rest verfügte der Landesherr, der Teile davon entweder als Pfänder versetzte oder sie verschenkte⁴⁾. Die Städte selbst kamen nur in den Besitz einzelner Anteile⁵⁾; völlige Verfügung über den Hufenzins erhielt, soweit unsere Urkunden davon berichten, nur die Stadt Arnswalde⁶⁾.

¹⁾ J. Spangenberg S. 232 f.; zuletzt R. Schrader S. 70.

²⁾ R. U. 18, 369 f.; nach Spangenberg betrug die Abgabe 3 $\frac{1}{2}$ Schillinge, bei Dramburg war es die gleiche Summe (R. U. 18, 215); Krabbo nr. 1666 gibt 3 Schillinge an.

³⁾ So in Landsberg, Berlinchen, Dramburg, Arnswalde (R. U. 18, 369, 63, 215, 29 f.) und in Königsberg (R. U. 19, 244, 245).

⁴⁾ Vergl. z. B. die Urkunden R. U. 18, 227 nr. 21, 292 nr. 20, 301 f.; R. U. 19, 21 f., 200 nr. 46.

⁵⁾ Soldin 1344: R. U. 18, 455; Bärwalde 1359: R. U. 19, 27 f.; Königsberg 1358: R. U. 19, 228; Lippenehne 1369: R. U. 18, 86; R. Schrader (S. 71 Anm. 77) irrt, wenn er die Urkunde R. U. 19, 76 nr. 23 in diesem Zusammenhang stellt, wie ihm überhaupt entgangen ist, daß in allen diesen Urkunden nur von Hebungen aus dem Hufenzins, nicht aber von dem ganzen Zins die Rede ist.

⁶⁾ R. U. 18, 18; Reg. Aletke I S. 177.

Ein ähnlicher Mangel an urkundlichen Belegen läßt auch bei dem Areal-, Worth- oder Rutenzins (census arearum, census vulgariter Rudentyn dictus)⁷⁾, keine umfassende Darlegung zu. Dieser Zins war die Abgabe von der Hausstelle, der area; über seine Höhe wissen wir aus den neumärkischen Urkunden nichts. Auch von dem Rutenzins fiel der dritte Teil dem Schulzen zu⁸⁾, während der Rest — der Ertrag scheint im Vergleich zum Hufenzins nur gering gewesen zu sein —, der landesherrlichen Verfügung unterlag.

Der dritte Teil grundherrlicher Abgaben bestand im Stättzins (census stationum)⁹⁾, der vom Kaufhause, seinen Verkaufsständen und den während der Marktzeit aufgeschlagenen Buden erhoben wurde. Dem Landesherrn flossen z. B. in Landsberg 2 Pfennig von jeder Marktstätte zu, während die Stadt den Rest, dessen Höhe nicht genannt ist, erhielt; 1 Pfennig gehörte außerdem noch von jeder Stelle zum Schulzenamt¹⁰⁾.

Das Fehlen der Nachrichten über diesen Zins mag sich daraus erklären lassen, daß der Ertrag dieser Steuer nur in den größeren Städten so bedeutend war, daß sein Besitz der Stadt erstrebenswert erschien; in Königsberg brachte das Stättgeld denn auch so viel ein, daß es der Stadt 1366 und 1372 zum Ersatz von Kriegsschäden überlassen werden konnte¹¹⁾.

7) R. A. 18, 369 und 21 f.

8) f. Anm. 2 und 3 genannte Urkunden. — Zur Sache: Spangenberg S. 234 f.

9) Eckert II S. 15 f.

10) R. A. 18, 369 f.

11) R. A. 19, 249 nr. 121; Reg. Kletke I S. 322.

Nicht ganz so einheitlich lagen die Dinge hinsichtlich der Regalien. Das Münz- und das Judenregal sind für die neumärkischen Städte im 14. Jahrhundert ohne größere Bedeutung. Zwar sind uns aus der Mitte dieses Jahrhunderts Prägstätten in Bärwalde, Königsberg, Mohrin und Soldin urkundlich bezeugt, aber es handelte sich anscheinend in allen vier Städten um die landesherrliche Prägstätte für die Neumark, die ihren Sitz abwechselnd in den genannten Orten hatte, denn sie wird niemals in mehreren Städten gleichzeitig genannt. Möglicherweise stand derjenigen Stadt, in der sich die Münze gerade befand, ein Teil der Einnahmen der Münze zu. Urkundliche Nachrichten besitzen wir jedoch nur über Bestimmungen hinsichtlich der Ausmünzung des Geldes oder über Verpachtungen der Erträge einzelner Prägstätten an Privatpersonen. Das Recht, eigene Münzen zu schlagen, ist an die Städte der Neumark nicht verliehen worden¹⁾.

1) E. Bahrfeldt I nr. 130 — 150 stellt die urkundlichen Notizen für die vier Städte zusammen und bringt II S. 244 ff. eine kurze Erläuterung. Vergl. auch Spangenberg S. 294 f.; zuletzt A. John a. o. o.

Ähnlich stand es mit dem Judenregal²⁾. Judengemeinden lassen sich in Arnswalde³⁾, Königsberg⁴⁾, Soldin⁵⁾ und Woldenberg⁶⁾ belegen, doch wird wohl noch manche andere Stadt eine Judenschaft beherbergt haben, nur wissen wir von ihr nichts. In zwei Schutzbriefen nahm der Landesherr 1341 und 1344 die Juden im Lande jenseits der Oder in seinen Schutz und Frieden⁷⁾ und erlaubte ihnen 1350 sogar, fremden Juden bei sich Unterkommen zu gewähren⁸⁾. Das hat aber die Judenverfolgungen nicht etwa von der Neumark ferngehalten, denn 1351 berichtete der markgräfliche Vogt Johann von Wedel, er habe auf Befehl des Markgrafen und mit Hilfe des Rates die Königsberger Judenschaft verbrannt⁹⁾. 1364 wurde den neumärkischen Juden erneut ein Schutzbrief gewährt¹⁰⁾, ein Beweis dafür, daß der Landesherr das Recht des Judenschutzes nicht vergeben hatte.

Ungleich größere Aufmerksamkeit gebührt dem Mühlenregal¹¹⁾, das für die Städte besonders erstrebenswert war, wie die zahlreichen Urkunden über diesen Gegenstand beweisen. Ursprünglich bedurfte der Bau einer Mühle der Genehmigung des Landesherrn, der als Besitzer des Mühlenregals bereits im 13. Jahrhundert Mühlen — z. B. in Berlinchen und Dramburg — als Lehen vergab¹²⁾. Seit derselben Zeit wurde das landesherrliche Regal auch dadurch durchbrochen, daß wie in Landsberg dem Schulzen das Recht eingeräumt wurde, auf seinem Grund und Boden Mühlen frei von jeder Abgabe anzulegen¹³⁾. In den 90er Jahren dieses Jahrhunderts griffen die Städte selbst nach den Mühlen. 1292 wurden in Königsberg die Mühlen im Stadtgraben der Gerichts-

2) Spangenberg S. 324 f.; neuerdings dazu: W. Heise.

3) 1321; van Nießen Rep. nr. 16.

4) R. A. 19, 223 nr. 84; Reg. Kletke I S. 220.

5) R. A. 18, 457 f.; Reg. Kletke I S. 189; der Markgraf überläßt der Stadt u. a. „... wat sy up gheboret hebben van bede geldes oder kornes van Werbelyz und Trymendorp und van den joden yn der stat...“ Die Stadt erhielt also das Judengeld.

Kletkes Regest übersieht diesen Sachteil.

6) f. Teil I Abschn. Woldenberg Anm. 32.

7) R. A. 24, 32 f. und 35; Reg. Kletke I S. 155 und 161 f.

8) R. A. 24, 50 nr. 92; Reg. Kletke I S. 199 f. Zur Sache vergl.

Sello; Markgraf Ludwigs des Älteren neumärkisches Judenprivileg in Der Bär 5, 1879. Zuletzt dazu: W. Heise a. o. o.

9) f. Anm. 4.

10) R. A. 24, 68 f.; Reg. Kletke I S. 309.

11) Spangenberg S. 317 f.; R. Schrader S. 71.

12) R. A. 18, 63; Reg. Krabbo nr. 1187: Molendinum autem, quod ante fundationem civitatis predicte fuit ibi, censum eius et pactum idem Henricus possidebit a nobis sicut antea titulo pheodali.

R. A. 18, 215; Reg. Krabbo nr. 1666: Item molendinum, quod adjacet civitati, supra Dravam exstructum, prefatus schultetus suique heredes cum omni usu justo pheodali titulo liberaliter possidebunt.

13) R. A. 18, 369; Reg. Krabbo nr. 818; ... si molendina construi poterunt et fundari, liberam construendi habebit facultatem, quorum et fructus omnes percipiet sine nobis.

barkeit des Rates unterstellt¹⁴⁾, 1298 verliehen die Markgrafen Otto und Konrad der Stadt das Recht, Mühlen anzulegen¹⁵⁾, und im Laufe des 14. Jahrhunderts brachte die Stadt alle bestehenden Mühlen in ihren Besitz¹⁶⁾. Arnswalde, Landsberg, Schönfließ, Dramburg¹⁷⁾, überhaupt alle bedeutenderen Städte folgten diesem Beispiel, so daß nach dem Anfall der Neumark an den Deutschen Orden dieser den einzelnen Städten die Mühlen abkaufen mußte¹⁸⁾, d. h. die landesherrliche Gewalt hatte im 14. Jahrhundert dieses Regal völlig eingebüßt.

Die wichtigste landesherrliche Einnahmequelle war nach dem Zeugnis des Landbuches Karls IV. das Zollregal¹⁹⁾. Zölle wurden erhoben als Wege- und Brückengelder, als Markt- und als Durchgangszölle. Alle drei Zollarten, im mittelalterlichen Sprachgebrauch nicht von einander unterschieden, sondern als „Ungeld seu theloneum“ häufig genannt, finden sich in den neumärkischen Urkunden, die, soweit sie Zollprivilegien sind, in zwei Gruppen zerfallen: 1. Die eigentlichen Verschreibungen von Zollerträgen, 2. die Zollbefreiungen.

Die Begabung mit Zollerträgen bedeutete für die Kasse der Städte eine weitere Einnahmemöglichkeit, denn sie ersparte den Gemeinden gewöhnlich große außerordentliche Ausgaben. Das trifft besonders für die Wege- und Brückengelder zu, deren Erträge dem Unterhalt von Wegen und Brücken dienten, die die betreffende Stadt in Stand zu halten hatte. Landsberg z. B. durfte seit 1316 ein Wegegeld zum Unterhalt eines Dammes bei der Stadt erheben²⁰⁾, und 1373 sollten Einkünfte aus dem Durchgangszoll u. a. für den Damm jenseits der Warthe Verwendung finden²¹⁾. 1367 war auch der Stadt Lippehne eine Wegsteuer bewilligt worden²²⁾.

¹⁴⁾ R. A. 19, 231; Reg. Krabbo nr. 1535.

¹⁵⁾ R. A. 19, 178; Reg. Krabbo nr. 1732.

¹⁶⁾ f. Teil I Abschn. Königsberg Anm. 39.

¹⁷⁾ Arnswalde seit 1318: R. A. 18, 10 nr. 10, 12 nr. 13, 13 nr. 15, 14 nr. 16.

Landsberg seit 1320: P. UB. V nr. 3443; R. A. 18, 377 f., 378, 385 f., 386.

Schönfließ seit 1281: R. A. 19, 66 und 74 f.

Dramburg seit 1306: R. A. 18, 216 nr. 5, 223 nr. 17, 225 f. Nach dem Landbuch von 1376 (ed. Fidicin S. 32) besaß der Landesherr dort noch eine Mühle.

¹⁸⁾ 1401 Dramburg: van Nießen Rep. nr. 79.

1403 Arnswalde: van Nießen Rep. nr. 102, 115.

1404 Landsberg: van Nießen Rep. nr. 125.

Waldenberg: van Nießen Rep. nr. 129, 145.

Soldin: van Nießen Rep. nr. 146.

Nur Königsberg weigerte sich, seine Mühlen zu veräußern; van Nießen Rep. nr. 207.

Zur Sache: Heidenreich S. 25.

¹⁹⁾ f. Landbuch ed. Fidicin S. 18. — Zur Sache: Spangenberg S. 271 f.; R. Schrader S. 71.

²⁰⁾ R. A. 18, 374 f.; Reg. Kletke I S. 81.

²¹⁾ R. A. 18, 405 f.; Reg. Kletke I S. 348.

²²⁾ R. A. 18, 85 f.; Reg. Kletke I S. 323.

Innerhalb der Stadt wurde der Marktoll, eine Art Umsatzsteuer erhoben, von der wir aber nur wenig wissen. Soldin erhielt ihn 1281 zugewiesen²³⁾, Schivelbein scheint ihn zur Hälfte besessen zu haben²⁴⁾, während er sonst nur in Königsberg als Besitz der Stadt erwähnt wird²⁵⁾.

Dazu traten die eigentlichen Zollverschreibungen, die uns jedoch nur für Landsberg und Königsberg erhalten sind. Landsberg besaß seit 1340 den halben Durchgangszoll aller Waren, die auf dem Wasserwege an der Stadt vorübergeführt wurden²⁶⁾; 1373 erhielt die Stadt die erste uns bekannte Zollrolle²⁷⁾, die 1391 und 1400 erneut bestätigt wurde²⁸⁾. Bei Königsberg lagen die Dinge insofern anders, als der Stadt 1351 die Zollerträge von Schwedt a. d. Oder für 10 Jahre versprochen wurden²⁹⁾.

Demgegenüber waren die Städte an den Zollbefreiungen weitgehender beteiligt; sie brachten ihnen zwar keine unmittelbaren Einnahmen, sie müssen aber für die Gemeinden und deren Bewohner nicht geringe Bedeutung besessen haben, da man sich die einmal erworbenen Zollbefreiungen immer wieder verbrieften ließ³⁰⁾. In der Neumark erhob der Landesherr in Driesen, Zantoch, Landsberg, Rüstzin, Zellin und Schwedt einen Wasserzoll³¹⁾, von dem die Städte Bärwalde³²⁾, Driesen³³⁾, Friedeberg³⁴⁾, Königsberg³⁵⁾,

²³⁾ R. A. 18, 440f.; Reg. Krabbo nr. 1256: Preter id insuper theloneum quodlibet in civitate Soldin liberum statuimus et solutum.

²⁴⁾ R. A. 18, 232f.; Reg. Kletke I S. 370f.: Vortmer dy helfte von den Broken van upholdynghe wegen vorkopes und entfürynghe an Korn und Vee und an allen andern dynghen

²⁵⁾ R. A. 19, 231; Reg. Krabbo nr. 1535.

Die spärlichen Nachrichten über diese Abgabenart mögen dadurch mit bedingt sein, daß sie von dem Stättezins nur schwer zu unterscheiden sind.

²⁶⁾ R. A. 18, 384 und 385; Reg. Kletke I S. 150.

²⁷⁾ f. Anm. 21.

²⁸⁾ R. A. 18, 414f. und 416f.; Reg. Kletke I S. 391 und 403f.

²⁹⁾ R. A. 19, 224f.; Reg. Kletke I S. 224.

³⁰⁾ Königsberg: f. Teil I Anm. 37, 38.

Landsberg: f. Teil I Anm. 24.

Schönfließ: R. A. 19, 81 nr. 29 (Bestätigung und Erweiterung).

³¹⁾ Die Zollstätten werden zuerst genannt:

Rüstzin 1259: R. A. 19, 5 nr. 7.

Driesen 1317: R. A. 18, 282f.

Zantoch 1335: R. A. 18, 382f.

Landsberg 1340: R. A. 18, 384f.

Zellin 1411: van Nießen Rep. nr. 275; vergl. Rachel, Karte.

Schwedt 1302: P. UB. IV nr. 2028.

Zur Sache: Rachel a. o. o.

³²⁾ 1349 zollfrei in der Mark: R. A. 19, 17 (f. 26f.).

³³⁾ 1347 in Zantoch, Landsberg, Rüstzin, Schwedt: R. A. 18, 290f.

³⁴⁾ 1345 stromab in Schwedt nur den halben Zoll: R. A. 18, 289 nr. 14.

³⁵⁾ 1351 zollfrei in der Mark: R. A. 19, 224.

Landsberg³⁶⁾ und Schönfließ³⁷⁾ ganz oder teilweise befreit waren; Bärwalde, Schönfließ und Königsberg besaßen sogar Zollfreiheit in der ganzen Mark³⁸⁾.

³⁶⁾ 1364 in Küstrin: R. A. 18, 401 f.
1389 zollfrei bis Stettin: R. A. 18, 412 f.

³⁷⁾ 1334 6 Jahre zollfrei in der Mark: R. A. 19, 71 nr. 12.
1356 für ewige Zeiten zollfrei: R. A. 19, 81 nr. 29.

³⁸⁾ s. Anm. 32, 37, 35.

Mit den Zollprivilegien haben wir bereits begonnen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der neumärkischen Städte zu beleuchten¹⁾. Bei ihnen mußte notwendigerweise die agrarische Seite der Entwicklung besonders scharf hervortreten; denn Orte, die man in ein nur dünn besiedeltes, fast unbebautes Land hineinsetzte, waren auf Selbstversorgung in weitestem Maße angewiesen. Die deutschen Städteburgen, wenn mir diese Bezeichnung erlaubt ist, übernahmen auch in dieser Hinsicht das Erbe ihrer slawischen Vorläufer. Diese wurden durch ihre ackerbauenden Hinterlassen mit Lebensmitteln versorgt, in den deutschen Städteburgen bauten die Burgenses auf ihrem eigenen Acker die notwendigsten Feldfrüchte selbst an. Darum mußte zu jedem neugegründeten Orte ein Stück Land als Feldmark ausgetan werden, ohne die eine ostdeutsche Kolonialstadt nicht recht denkbar ist. Diese Darlegung läßt auch die große Bedeutung des Hufenzinses und die wichtige Rolle der Mühlen für die Städte erkennen, sie macht aber gleichfalls begreiflich, daß bei den Städten, die in wirtschaftlicher Hinsicht für das umliegende Land Sitz des Handwerks waren, die agrarische Seite allein hervortritt und so zu abwegigen Ansichten Veranlassung gibt²⁾.

Dem erobernden Ritter war mit dem ackerbauenden Bürger auch der Handelsmann gefolgt, denn schon in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts hören wir von Handelsbeziehungen der Städte Arnswalde³⁾, Königsberg⁴⁾, Schönfließ⁵⁾ zu Pommern und Polen, bei denen es sich wohl hauptsächlich um die Einfuhr von

¹⁾ Es ist mir unverständlich, daß R. Schrader S. 94 die agrarische Seite für die neumärkischen Städte als allein beherrschend anführt: es muß daher der Zweifel aufkommen, ob er das neumärkische Urkundenmaterial überhaupt nochmals selbst durchgearbeitet hat. Er scheint von Nießens verdienstvoll, aber überholten Arbeiten zu sehr geglaubt zu haben; außerdem wird, soweit ich sehe, eine Erklärung, warum die neumärkische Stadt eine Agrarstadt sein soll, nicht versucht.

²⁾ Diese Tatsache verkennt Schrader ebenso, wie er den unten genannten Handel unterschätzt; wenigstens muß jeder Stadt der Handel mit dem unmittelbar umliegenden Lande zugegeben werden.

³⁾ 1291: R. A. 18, 3f.

⁴⁾ 1292: R. A. 19, 231f.

⁵⁾ 1296: R. A. 19, 67.

landwirtschaftlichen Rohprodukten und um die Ausfuhr von Gegenständen deutschen Gewerbefleißes handelte. Das hat sich anscheinend auch im 14. Jahrhundert nicht geändert⁶⁾.

Beteiligt waren an diesem Handel in großem Ausmaß nur die Städte, die an die großen Wasser- und Landstraßen Anschluß gewinnen konnten. Landsberg, in geringerem Umfange auch Königsberg und Soldin, im östlichen Teil des Landes Arnswalde, kämen in Betracht, wobei Landsberg unbestritten der erste Platz einzuräumen ist. Hier trafen Kaufmannsgüter aus Polen⁷⁾, auf der Warthe und Neße befördert, auf den ersten großen Umschlags- und Stapelplatz, der ebenfalls das Ziel eines Wagenverkehrs aus dem Lande Sternberg⁸⁾ und von Pommern her war⁹⁾. Landsberg hat uns für den südlichen Teil des Landes als Handelszentrum zu gelten; Arnswalde fiel diese Rolle im Nordosten zu, während für Soldin¹⁰⁾ und für Königsberg der Durchgangsverkehr einige Bedeutung hatte, doch fehlt für beide Städte eingehenderes urkundliches Material.

Das Ergebnis war für diejenigen Städte, in denen sich Handel und Landwirtschaft ergänzten, ein gewisses Aufblühen; dagegen blieben andere Orte des Binnenlandes wie Mohrin, Schönfließ¹¹⁾, Lippehne, Bernstein, selbst Friedeberg¹²⁾, Woldenberg, Berlinchen, Dramburg auf die Landwirtschaft und einen geringfügigen Handel mit der nächsten Umgebung beschränkt, um ganz von den Orten zu schweigen, die in Abhängigkeit von einem Adelsgeschlecht geraten waren.

Die Darstellung der verschiedenen Einnahmequellen der Rammereikassen mag vielleicht ein zu optimistisches Bild von der allgemeinen Lage der Städte bedingt haben. Man muß sich dabei aber immer vor Augen halten, daß die andauernden Abgabenermäßigungen und Vergünstigungen meistens wirkliche Bedürftigkeit als Grund anführen. Wenn selbst eine Stadt wie Landsberg 1350/52 zur Ausgleichung eines Brandschadens 10 Jahre Abgabefreiheit erhielt¹³⁾ und ihr 1373¹⁴⁾ wegen Not und Gebrechen ein Zoll bewilligt wurde, wie kann es da wundernehmen,

⁶⁾ Getreidehandel ist bezeugt: 1334 in Schönfließ (R. A. 19, 71); 1336 in Königsberg (R. A. 19, 198); 1338 in Schivelbein (R. A. 18, 221 nr. 12, vgl. 18, 232 f.).

⁷⁾ 1340 werden ausdrücklich Kaufmannswaren erwähnt per aquam descendentes: R. A. 18, 384.

⁸⁾ Diese Straße wird zuerst 1312 genannt; C. D. M. P. II nr. 958. vgl. Rachel I S. 114 f.

⁹⁾ R. A. 18, 394 nr. 39, 467 nr. 41, 469.

¹⁰⁾ s. Anm. 9.

¹¹⁾ Vom Handel dieser Stadt verlautet seit 1356 nichts mehr: s. Teil I Abschn. Schönfließ Anm. 20.

¹²⁾ Außer dem Privileg von 1345 (Teil I Abschn. Friedeberg Anm. 34) wissen wir von einem Handel aus dem 14. Jahrhundert nichts.

¹³⁾ s. Teil I Abschn. Landsberg Anm. 31 d-f.

¹⁴⁾ R. A. 18, 405 f.

daß sich bei Städten wie Woldenberg¹⁵⁾, Tankow¹⁶⁾, Bärwalde¹⁷⁾, Mohrin¹⁸⁾ Abgabenerlasse zu Befestigungszwecken, zum Ersatz von Kriegsschäden oder Brandunglücken häuften, zumal die Wirren nach dem Aussterben der Askanier und die Streitigkeiten der Wittelsbachischen Zeit fast alle Städte mehr oder weniger berührt, mancher Stadt die Kraft gänzlich gebrochen hatten¹⁹⁾, so daß völlige Verarmung 1335 bei Mohrin²⁰⁾, 1348 bei Bärwalde²¹⁾ und 1370 bei Bernstein²²⁾ als Grund eines Abgabenerlasses genannt wurde. Um diese Orte nicht völlig verkommen zu lassen und so einen Teil der Untertanen zu verlieren, die ihnen oft genug in schwerer Zeit beigestanden hatten, mußten die Landesherren zu dem Mittel der Steuererlasse greifen.

Wie groß die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten waren, wie wenig man sie auf eine Ebene stellen darf, das wird besonders klar, wenn man die Baulichkeiten einzelner Orte miteinander vergleicht, die aus damaliger Zeit auf uns gekommen sind. Ein Beispiel mag genügen: Königsberg — Schönfließ — Mohrin — Bärwalde²³⁾. Der erhabene Bau von St. Marien in Königsberg überragt schon rein äußerlich an Größe und Reichhaltigkeit der Ornamentik die schlichten Feld- und Backsteinbauten der drei Nachbarstädte²⁴⁾, und vor dem Schwedter und Bernikower Tor treten die Torbauten in Schönfließ, ja selbst in Soldin bescheiden zurück. Zwar stammen weder die Kirche noch die Tore Königsbergs in ihren heutigen Formen aus dem 14. Jahrhundert, aber sie waren nur möglich, weil die Entwicklung der Stadt in der von uns behandelten Zeitspanne die materiellen Voraussetzungen für diese Bauten geschaffen hat.

Rein ihrem Umfange nach erreichten die Städte jetzt die Ausdehnung, die uns noch heute durch den Verlauf des Mauerringes angezeigt wird, der langsam zu jener stattlichen Höhe heranwuchs, in der er uns besonders gut erhalten in Königsberg, Bärwalde, Mohrin, Schönfließ²⁵⁾ und Friedeberg entgegentritt.

Ein kurzer Blick auf den Grundbesitz, den die Städte außerhalb ihrer Feldmark erworben haben, bestätigt das bisherige Ergebnis von dem Nebeneinander der mannigfachen Vermögenslagen der Gemeinden und liefert eine neue Möglichkeit, jene Verschiedenheit greifbar zu machen. Es ist sicher kein Zufall, daß wir auch

¹⁵⁾ 1340 (Befestigungszwecke) R. A. 18, 288.

¹⁶⁾ 1347 (Befestigungszwecke) R. A. 18, 290.

¹⁷⁾ 1348 (Brandunglück) R. A. 19, 16.

¹⁸⁾ 1335 (Beschädigung bei einer Belagerung) R. A. 19, 72 nr. 13.

¹⁹⁾ M. Wehrmann I S. 137 ff.

²⁰⁾ J. Anm. 18.

²¹⁾ R. A. 19, 16 nr. 26: . . . , gravem percernentes inopiam, . . .

²²⁾ R. A. 24, 82.

²³⁾ Für diese Städte ist heranzuziehen: R. D. M. VII.

²⁴⁾ Damit ist keineswegs ein geringschätziges Urteil über jene Bauten gefällt, von denen z. B. die Kirche in Bärwalde eine eigene Würdigung verdient.

²⁵⁾ Vergl. die Abbildungen in R. D. M. VII.

hier wieder Städten wie Landsberg²⁶⁾, Arnswalde²⁷⁾, Königsberg²⁸⁾ den Vorrang einräumen müssen; bei weitem bescheidener erweisen sich die Erwerbungen bei Dramburg²⁹⁾, Friedeberg³⁰⁾, Schönfließ³¹⁾ und Soldin³²⁾, und Bärwalde, Driesen, Bernstein, Lippehne, Mohrin³³⁾ können überhaupt keine nennenswerte Erweiterung ihrer Feldmark aufweisen, wenn auch nicht außer acht gelassen werden darf, daß bei mancher Stadt das lückenhafte Urkundenmaterial nur ein lückenhaftes Bild vermittelt.

Der Entwicklung der städtischen Gemeinwesen parallel vollzog sich eine Weiterbildung des bürgerlichen Lebens, auf die wir allerdings nur aus kümmerlichen Nachrichten schließen können, denn keine Chronik weiß aus jenen Tagen von dem Leben unserer Städte zu künden. Schulen³⁴⁾ hatten sich im Anschluß an die Kirchen gebildet; Gilden und Gewerke³⁵⁾ waren als Berufsverbände der Kaufmannschaft und der Handwerker entstanden, während die Bruderschaften³⁶⁾ — sie haben sicher in allen Städten bestanden — von den charitativen und von den geistigen Interessen der Bürgerschaft im ausgehenden Mittelalter Zeugnis ablegen.

²⁶⁾ s. Teil I Abschn. Landsberg Anm. 18—20.

²⁷⁾ s. Teil I Abschn. Arnswalde Anm. 30—36.

²⁸⁾ s. Teil I Abschn. Königsberg Anm. 41—46.

²⁹⁾ s. Teil I Abschn. Dramburg Anm. 10—12.

³⁰⁾ s. Teil I Abschn. Friedeberg Anm. 21.

³¹⁾ s. Teil I Abschn. Schönfließ Anm. 16—17.

³²⁾ s. Teil I Abschn. Soldin Anm. 28—29.

³³⁾ Vergl. die betreffenden Städte.

³⁴⁾ Sie sind belegt in:

Soldin 1326, R. A. 18, 447f.: *Eciam si fratres eiusdem fraternitatis advenarum plures scolares prescriptis vigiliis interesse voluerint, hos suis denariis appreciare tenebuntur.*
1399, R. A. 18, 482f.: *rector scholarum.*

Königsberg 1333, R. A. 19, 193: *magister Egidius nostrarum scholarum.*

Landsberg 1360, C. D. M. P. III nr. 1422: *magister Johannes rector scole.*

Zur Sache: F. Priebatsch, *Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters.* F. B. P. G. Bd. 12 S. 325 ff.

H. Schäfer, *Märkisches Bildungswesen vor der Reformation*, Berlin 1928.

H. Schäfer, *Märkisches Bildungswesen. . . Neue Funde und Ergänzungen: Wichmann Jahrbuch des Geschichtsvereins Katholische Mark 1931/32 S. 63 ff. (Materialsammlung).*

³⁵⁾ s. Teil II S. 116 Anm. 3.

³⁶⁾ Kalande sind belegt: Bärwalde, R. A. 19, 30; Friedeberg, R. A. 18, 302; Königsberg, R. A. 19, 193; Küstrin, R. A. 19, 32; Landsberg, R. A. 18, 395 nr. 40; Soldin, R. A. 18, 447f.; Zehden, R. A. 19, 240 f.

Zur Sache: Wichmann Jahrbuch (Anm. 34) S. 37 f. (Materialsammlung).
Heilige Leichnams-Bruderschaften sind bezeugt in: Arnswalde: van Nießen Rep. nr. 37; Schivelbein: R. A. 18, 242.

Dazu: Wichmann Jahrbuch S. 98 ff. (Materialsammlung ist brauchbar).

Marienbruderschaften: Königsberg: R. A. 19, 286; Soldin: R. A. 18, 482 f.

Wesensbestimmung der neumärkischen Stadt.

Abschließend hat uns die Frage zu beschäftigen: Was war eigentlich das Merkmal einer neumärkischen Stadt im 13. und 14. Jahrhundert? Wodurch wurde eine Siedlung in diesem Zeitabschnitt zur Stadt?

Die Antwort soll nach den Epochen der Markgrafengeschlechter getrennt versucht werden. Sie erfordert eine zwiefache Feststellung:

- I. Im Wortlaut der Urkunden werden städtische Siedlungen durch die Worte civitas, oppidum, stad und stetecken gekennzeichnet, unter diesem Gesichtspunkte gilt es, die behandelten Orte zu sondern.
- II. Ihrer rechtlichen Stellung nach lassen sich die Städte gliedern in
 1. immediate (der Landesherr ist auch der Stadtherr),
 2. mediate Orte (der Landesherr hat den Ort an eine zweite Person als Lehn vergeben).

Das Ergebnis dieser beiden Untersuchungen wird die gesuchte Antwort liefern.

I. In askanischer Zeit werden genannt:

1. Als civitas:

Urnswalde 1289: R. U. 18, 441; Bärwalde 1298: R. U. 18, 442; Berlinchen 1278: R. U. 18, 63; Berneuchen 1317: R. U. 18, 445; Bernstein 1290: Bernstein Anm. 17; Dramburg 1297: R. U. 18, 215; Friedeberg 1286: R. U. 18, 2; Kallies 1303: R. U. 18, 101; Königsberg 1267: Königsberg, Anm. 16; Küstrin 1317: R. U. 18, 445; Landsberg 1257: R. U. 18, 369; Lippehne 1302: P. UB. IV. nr. 2018; Mohrin 1306: R. U. 18, 68; Neuenburg 1317: R. U. 18, 445; Nörenberg 1312: Nörenberg, Anm. 3; Reetz 1296: R. U. 18, 6f.; Schildberg 1276: R. U. 13, 318; Schivelbein 1317: R. U. 18, 217; Schönfließ 1281: R. U. 19, 66; Soldin 1271: Soldin Anm. 9; Woldenberg 1313: R. U. 18, 10; Zellin 1317: R. U. 18, 445.

Diese Orte sind gleichzeitig immediat.

2. Als oppidum¹⁾:

Behden 1299: R. U. 19, 67, das als mediat zu gelten hat.

II. In wittelsbachischer Zeit werden genannt:

1. Als civitas oder stad:

Außer den unter I, 1 genannten Orten noch Driesen 1347: R. U. 18, 290 f.; Tanfow 1347: R. U. 18, 290; Neuwedell 1363: R. U. 18, 138.

¹⁾ Die Gründung eines oppidum ist für die Neumark nicht belegt; es sind daher die Gründungsurkunden von Neubrandenburg, Stargard, Stolpe zu vergleichen: s. Ughd a. o. o.

Driesen, 1317 als stad genannt, ist seiner Stellung nach nicht eindeutig einzuordnen: s. Teil I Absch. Driesen.

2. Als oppidum, steten und villa:

Berneuchen, Driesen, Fürstensele, Hochzeit, Küstrin²⁾, Rürtow, Neuenburg, Schildberg, Schönfließ³⁾, Zantoch, Zehden, Zellin.

3. Als immediate Städte galten:

Arnswalde, Bärwalde, Berlinchen, Dramburg, Friedeberg, Königsberg, Küstrin, Landsberg, Lippehne, Mohrin, Reetz, Schönfließ, Soldin, Tankow, Woldenberg.

4. Als mediat sind zu bezeichnen:

Berneuchen, Driesen, Fürstensele, Hochzeit, Kallies, Rürtow, Neuenburg, Neuwedell, Nörenberg, Reetz⁴⁾, Schildberg, Schivelbein, Zantoch, Zehden, Zellin.

III. In der luxemburgischen Zeit galten:

1. Als civitas und stad:

Die unter II, 3 genannten Städte.

2. Als oppidum: s. II, 2.

3. Als immediate Städte: s. II, 3.

4. Als mediate Orte: s. II, 4.

Beim Verkauf der Neumark an den Deutschen Orden wurden die unter III, 1 genannten Orte besonders aufgeführt⁵⁾; nur Dramburg fehlte, da es bereits 1400 an den Orden übergegangen war⁶⁾.

Stellt man die drei Aufstellungen nebeneinander, so ergibt sich im großen und ganzen folgendes Bild:

A. Die unter II, 1 und III, 1 genannten Orte sind die gleichen wie unter II, 3 und III, 3.

B. Die unter II, 2 und III, 2 genannten Orte sind die gleichen wie unter II, 4 und III, 4.

Prüft man die unter A eingereichten Orte, so erweisen sie sich als Siedlungen, die, mit Stadtrecht begabt, sich im 14. Jahrhundert ihre Selbständigkeit als landesherrliche Städte bewahrt haben.

Demgegenüber sind die unter B eingereichten Orte, oppidum oder steten genannt, mediate Orte, die aber durchaus ehemalige civitates sein können.

Daraus läßt sich folgendes Ergebnis gewinnen:

In askanischer Zeit ist die Verleihung des Stadtrechtes derjenige Akt, durch den eine Siedlung zur Stadt (civitas) wurde.

²⁾ s. Absch; Küstrin Anm. 21.

³⁾ Diese abweichende Bezeichnung z. B. R. U. 19, 76 nr. 23 ist wohl so zu erklären, daß man oppidum als Synonym zu civitas gebrauchte.

⁴⁾ s. Teil I Absch. Reetz Anm. 22.

⁵⁾ R. U. 24, 104; Reg. Kletke I S. 413. Reetz fehlt hier ebenfalls als Mediatstadt, obwohl Tankow, seit 1380 ebenfalls mediat, genannt ist.

⁶⁾ van Nießen Rep. nr. 75.

Am Ende des 14. Jahrhunderts war die Selbständigkeit des Gemeinwesens, seine unmittelbare Stellung unter dem Landesherrn das Merkmal, an dem man Stadt, Städtchen oder Flecken unterschied.

Dieser Wandel in dem Begriff „Stadt“ hat sich in den Jahrzehnten der wittelsbachischen und luxemburgischen Regierung vollzogen; für diese Zeit ergeben sich Unregelmäßigkeiten in der Benennung, die keine klare begriffliche Bestimmung zulassen.



Unhang.

Exkurse ♦ Tabelle
Kartenbeigaben

Exkurs a.**Zum Abschnitt Königsberg Anmerkung 4.**

Zur Auslegung des Satzteiles „usque in Königkesberge“.

Robert Klempin schreibt im P. UB. I S. 65:

„Die zu den Burgen gehörigen Landschaften heißen (in den Urkunden) provincia, territorium, terra, oder es wird auch einfach ohne Beisatz gesagt villa in Colberg, in Pyritz, in parvo Stolp.“

Eine Prüfung des Sachverhaltes an Hand der pommerischen Urkunden bis 1250 hat folgendes Ergebnis gehabt:

Bei Angaben über Dörfer, die in verschiedenen Ländern liegen, findet sich beim ersten, häufig auch beim zweiten Lande der Ausdruck in terra + Namen des Landes, während in weiteren Fällen in + Namen des Landes zur Bestimmung der Lage eines Dorfes dient.

Zwar wird Nahausen nicht als im Gebiet von Königsberg gelegen bezeichnet; nur seine Flur sollte reichen usque in Königkesberge. Da man den allgemeinen Sprachgebrauch auch in dieser Urkunde (s. unten Nr. 3) anwandte, scheint mir der Schluß nahe, daß „Königkesberge“ als terra bekannt war, denn nur so ist die Unbestimmtheit des Ausdruckes verständlich.

Drei bezeichnende Urkundenstellen mögen zur Erläuterung dienen:

Nr. 1 1224: Predictum igitur locum et villas ad supradictam ecclesiam decrevi debere cum... villis in territorio Cholbergensi Ztoykow, Jannow nobis pertinentibus et aliis villis in Piritz... (P. UB. I nr. 222).

Nr. 2 1227: ... addiderunt ... novem villas in Cholbergensi provincia et tres in Piritzensi et unam in Stolp minore (ebend. nr. 241, 242).

Nr. 3 1244: ... terminos eidem ville ad terram Bane et Videgowe et usque in Königkesberge... libere deputantes. (P. UB. I nr. 427).

Exkurs b.**Zur Lage der Neustadt in Königsberg.**

Das Verständnis der Königsberger Stadtentwicklung hängt ganz wesentlich von der örtlichen Festlegung der Neustadt ab, die uns in zwei Urkunden belegt ist:

1. 1310 Okt. 27: R. N. 19, 179:

... in molendino vie proximo, quando itur ad novam civitatem.

2. 1329 Jan. 30: R. N. 19, 190:

... in molendino dicte civitatis, in fossa valve nove civitatis situato.

Damit ist ihr Vorhandensein festgestellt, über ihre Lage im Stadtgebiet aber nichts ausgesagt, und Versuche, sie festzulegen, zeitigten verschiedene Ergebnisse.

Reiche, Bausteine a. o. v. S. 104, sucht sie am Schwedter Tor, bzw. will er unter der Neustadt die deutsche Siedlung im Gegensatz zum Wendenkiez, der Altstadt verstanden wissen.

Richter, Die Burg in Königsberg, in „Königsberger Zeitung“ 1922, Nr. 112 und 113, sucht sie am Bernikower Tor, während

W. Hoppe, R. D. M. VII, S. 5, Anm. 1 betont, daß ihre Lage trotz allen Scharffsinnes nicht sicher zu bestimmen ist.

Der Stadtgrundriß weist drei Elemente auf:

1. Das Gebiet der slawischen Stammsiedlung zwischen Badergasse — Kiez — Papenstraße. 2. Eine deutsche Siedlung um den Markt und die Marienkirche, die schon unter pommerschem Einfluß entstanden ist. 3. Das Kloster. Seine Lage ist für den Umfang der Siedlung wichtig, denn da man ein Augustiner-Eremiten-Kloster kaum vor einer Stadt angelegt hat, muß der Befestigungsring 1290 diesen Platz mit umschlossen haben, woraus weiter zu folgern wäre, daß es innerhalb der alten Befestigung wenigstens an dieser Stelle unbebautes Gelände gab. Damit ist dieser Teil als zur Altstadt gehörig bestimmt; ebenso muß der südliche Teil der heutigen Königstraße bebaut gewesen sein und innerhalb der Umwallung gelegen haben, da sonst der Markt und die Kirche unmittelbar an die Stadtgrenze gerückt worden wären, eine Lage, die sich zwar für die Kirche (vgl. Fürstenwalde), aber niemals für den Markt nachweisen läßt.

Aus einer geologischen Prüfung des Geländes erhellt, daß die Siedlung auf eine Talsandinsel beschränkt war, d. h. ungefähr auf den Umfang, den die Mauer im 14. Jahrhundert festgelegt hat.

Nun kann Neustadt heißen:

1. Außerhalb der Umwallung der Altstadt ist eine neue Stadt angelegt worden (vgl. Brandenburg a. S.).
2. Innerhalb der alten Stadt gab es noch unbebautes Gelände, auf dem nunmehr die Neustadt angelegt wurde (vgl. Wismar).

Wie stand es in dieser Hinsicht mit Königsberg? Nach der Urkunde von 1329 soll im Graben der neuen Stadt eine Mühle gelegen haben. Demnach scheidet das Bernikower Tor aus, denn in seinem Vortor hat niemals eine Mühle gelegen¹⁾. Es bleiben also nur das Schwedter und das Vierraden-Tor übrig, an denen je eine Mühle festzustellen ist. Hier wird man wohl nach der Neustadt suchen müssen. Da ferner die Mühle in portis von 1313 (R. U. 19, 180) mit derjenigen im Schwedter Tor gleichzusetzen ist, bleibt nur das Vierradentor mit seiner Mühle zu prüfen: hier haben wir die Neustadt zu suchen, die dann nur den Baublock zwischen Vierradenstraße und der Stadtmauer umfaßt hat.

¹⁾ Diese Urkunde hat Richter nicht verwertet, denn sie erledigt seine Theorie einer Neustadt am Bernikowertor, die, wäre jene Urkunde nicht vorhanden, durchaus etwas Bestechendes hat.

Dafür kann man vielleicht noch etwas geltend machen, was man bislang nicht recht beachtet hat. Von der Vierradenstraße zur Baderstraße läuft parallel zur Holz- und Nicolaistraße das Rosengäßchen. Dieser Gassenname begegnet uns auch in anderen Städten, wo Gassen mit diesem oder einem ähnlichen Namen (Petersiliengäßchen) gewöhnlich auf die Stadtmauer weisen (z. B. Berlin). Das wäre auch in Königsberg der Fall gewesen, wenn man sich vorstellt, daß von der Ecke Nicolai- und Vierradenstraße eine alte Stadt- oder auch nur eine alte Bebauungsgrenze innerhalb der Altstadt verlief. — Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß hart an dieser Bebauungs- bzw. Stadtgrenze jene Nicolai-Kapelle lag, über deren Zweck wir durchaus noch nicht im klaren sind, die jedoch durch ihre Lage an einem alten Stadtzugang in ein neues Licht gerückt wird. — Bei der beiderseitigen Bebauung der Vierradenstraße wurde dieser Weg, auf dem man zur Neustadt ging, dem benachbart jene Mühle am Vierradentor lag.

Diese Ausführungen erheben durchaus nicht den Anspruch, das unbedingt Gültige in dieser Frage zu sein, die erst dann restlos geklärt werden kann, wenn umfassende Grabungen das Grundschema des mittelalterlichen Königsberg werden enthüllt haben.

Exkurs c.

Die Burg in Königsberg.

Die Burg in Königsberg ist an folgenden Stellen urkundlich belegt:

I. 1349 söhnten sich Markgraf Ludwig d. Ältere und Ludwig d. Römer mit Königsberg aus. In der betreffenden Urkunde heißt es u. a.:

„Wi hebben em ok vorgeuen, swat sy an unsen mannen gebroken hebben, dat sy an borchfreden tu breken... Vortmer loue wi dat, dat wi sy nicht vorbuwen solen met husen und met vesten.“ (R. A. 19, 215).

II. Vor allen guden Christen-Lüden... bekenne wy Rathmanne... dat wy geven hebben unde gegenwerdig gewen den ehrwerdigen Meystern, Older-Luden unde der gantzen Wandschnieder-Werk unde Gülde, in unses Herren Schlote beseten... (R. A. 19, 209 f.)¹⁾

Damit ist das Dasein der Burg belegt, über ihre Lage aber nichts gesagt; innerhalb des Mauerringes findet sich keine Stelle, an der man nach ihr suchen könnte.

Im Anschluß an Fundamentfunde hat R. Richter (Die Burg in Königsberg, „Königsb. Zeitung“ 1922, Nr. 112, 113) versucht, das Grundstück Königstraße 18²⁾ als Platz der Burg nachzuweisen.

¹⁾ Die Erwähnungen im 15. Jahrhundert enthalten keine wesentlichen Hinweise.

²⁾ Anh. Abb. 33. (Angekreuzt).

Seine Beweisführung ist so gekünstelt und weicht derartig von der von uns gewonnenen Erkenntnis über die Entwicklung der Stadt R. ab, daß sich eine Auseinandersetzung mit ihr erübrigt. Wir müssen uns wohl oder übel damit begnügen, daß bei dem bislang bekannten Material eine Bestimmung der Lage der Burg nicht möglich ist.

Exkurs d.

Landsberg — eine Hansestadt?

Am 18. August 1390 stellte Wladislaus, König von Polen eine Urkunde aus, in der er Kaufleuten aus mehreren Hansestädten seinen Schutz und Befreiung von verschiedenen Abgaben zusicherte¹⁾. Unter den Städten befindet sich auch Landsberg. Die fragliche Textstelle in der Urkunde, die nur in einer deutschen Übersetzung überliefert ist, lautet:

Wir Wladislaus von Gottes Gnaden König zu Polen... thun kund und offenbar..., daß wir angesehen haben und gemerket mancherlei Nutz und Frommen, der von fleißiger Besuchung unser lieben Kaufleute in fremde Land, und auch von Besuchung fremder Kaufleute... in unser Königreich den ehrgeannten unsern Unterthanen entstehen: und weil die erlauchten Fürsten und Herrn Schwanteburus, Boguslaus, Warzlaus und Boguslaus, Herrn und Fürsten zu Stetin... mit ihren Stäten, also Stralsund, Greifswalde, Tangen, Wolgast, Stetin und Garts und auch anderen ihren Stäten, und auch Lubeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Frankfurt, in der Alten Marken und auch Landsberg in der Neuen Marken....

Darf man auf Grund dieser Notiz Landsberg als Hansestadt ansprechen? Wohl kaum, denn die Stadt wird niemals in den Hanseverträgen genannt²⁾, erscheint sonst niemals in Verbindung mit diesem Bunde. Die einfachste Lösung scheint zu sein, daß der polnische König fälschlicherweise in Landsberg, das ihm als Handelsstadt bekannt war, eine Hansestadt sah, da ihm deutsche Kaufleute fast nur als Mitglieder der Hanse entgegentraten³⁾.

¹⁾ C. D. M. III nr. 1901 (ohne Datum). Das Datum bringt M. Wehrmann: Geschichte von Pommern I S. 179.

²⁾ W. Stein (Die Hansestädte, Hanseische Geschichtsblätter Bd. 29—31 1913—1915) kennt Landsberg nicht unter den Mitgliedern der Hanse.

³⁾ Die zweite Möglichkeit ist, daß die Urkunde eine Fälschung ist; dafür ist der Nachweis aber dadurch fast unmöglich gemacht, da wir nur eine Übersetzung des Originals besitzen.

Merkwürdigerweise erwähnt A. Schrader (S. 51) bei der Behandlung der Stellung der märkischen Städte zur Hanse diese Urkunde überhaupt nicht, wie ihm überhaupt das Dasein des C. D. M. P. verborgen geblieben ist.

Exkurs e.

Lipeniz - Lippehne.

In der Urkunde von 1303 Februar 24. (P. UB. IV Nr. 2082) wird zu dem Hoheitsgebiet des Ramminer Vicedominats ein Ort Lipeniz gerechnet, den der Herausgeber des betreffenden Bandes des P. UB. (IV. S. 490) für Lippehne zu halten geneigt ist.

Die fragliche Urkundenstelle lautet:

„Ceterum tibi presenti et per te tuisque successoribus canonice substituendis adicimus et ipsi vicedominatui perpetuo unimus opida hec, castra et castella videlicet Piritz, Lipeniz, Berensten, Grifenhagen, Baniz et Videcow, terras villasque ipsis adherentes ac ecclesias, capellas et quelibet loca religiosa, nisi sint sedis apostolice privilegia exempta in dictis opidis, castris vel castellis, ferris villisque ipsis adherentis constituta, ut tu tuique successores in ipsis officium archidiaconi veleatis libere ac eius iurisdictionem usquequaue exercere.“

Dieser Ort Lipeniz ist Lippehne.

Begründung.

1. Daß durch die Städte bezeichnete Gebiet bildet einen zusammenhängenden Streifen von der Oder bis Bernstein, dem sich das Land Lippehne im Süden eingliedert.

2. In dem angeführten Landstrich gibt es keinen Ort, der mit dem Namen Lipeniz in Verbindung gebracht werden könnte, zumal zu jedem der Orte eine terra genannt wird, und Lippehne noch in brandenburgischer Zeit Mittelpunkt eines gleichnamigen Landes war.

3. In der Urkunde wird Lipeniz zwischen Pyritz und Bernstein genannt, also in den östlichen Teil des fraglichen Gebietes gelegt, während erst dann die drei westlichen Städte Greifenhagen, Bahn und Fiddichow folgen.

4. Die Urkunde bringt den Namen Bahn (urkundlich Bane P. UB. I nr. 427) als Baniz und dem entsprechend Lipene als Lipeniz.

Exkurs f.

Die Lage der Burg in Soldin.

Bei einer Betrachtung der topographischen Entwicklung der Stadt Soldin müssen zwei Tatsachen besonders beachtet werden: I. Der Wirtschaftshof der Templer und II. die markgräfliche Burg. Die urkundlichen Nachrichten darüber lauten:

I. Der Hof der Templer ist belegt:

1260: frater Johannes magister curie de Soldin (P. UB. II nr. 686).

1261: Curiam quoque et stagnum soldin.... cum omni iure et libertate dimisimus simpliciter marchionibus antedictis.

(R. A. 19, 5 f., R. B. 1, 70; Reg. Krabbo nr. 869, f. Absch. Soldin Anm. 6.)

II. 1349 versöhnten sich Ludwig d. A. und Ludwig d. Römer mit der Stadt Soldin. In der Urkunde heißt es:

„Vortmeyr wy loven den selven unsen borgern, dat wy dy stat tu soldyn nummer vorbuwen willen noch laten vorbuwen met enygherley veste oder sy dar an ennygerley weys besweren. Vortmeyr hebbe wy den vorbenumeten borgern und der stad genadichliken vorgeven, wat sy an unse rydderscap und man ghebroken und ghedan hebben, dat sy an vorstorunghe der hus, der berchvreden oder der veste oder wat sy anders weder em ghedan hebben, dat sal deger vruntlich berycht syn tüschen uns und en,....

Wy en wyllen em ok nycht setten voghede, noch aanbachtlude, dat en sy met ghemeynen rade und volbort unser man und unser stede.“ (R. A. 18, 457 f.).

Daraus ergibt sich folgendes: Der Hof der Templer kam 1261 an die Askanier, d. h. an die Markgrafen, die hier im 14. Jahrhundert einen befestigten Wohnsitz hatten, von dem aus ihre Vögte die Stadt beherrschten. Was liegt näher als die Annahme, daß jener Hof die Keimzelle der Burganlage geworden ist?

Wo haben wir aber die Burg zu suchen? Nach der Urkunde von 1349 hat sie durch ihr Dasein die Stadt „verbaut“ und „beschwert“. Das konnte sie aber nur dann tun, wenn sie unmittelbar in der Nähe der Stadt lag, so daß sie den Zugang zu der Stadt für jeden Verkehr sperren konnte.

Prüft man unter diesem Gesichtspunkt die Umgebung und den Grundriß der Stadt, so stellt sich Piepers Ansicht¹⁾, der „Domweinberg“ nördlich der Stadt habe die Burg getragen, als ein Irrtum heraus, denn von dort ist ein Beherrschen der Stadt nicht denkbar, da der Straße nach Norden nur lokale Bedeutung zukam. Piepers Ansicht wird verständlich, wenn man den Domweinberg besichtigt: er stellt sich als ein Ringwall dar, der anscheinend eine slawische Siedlung trug, deren Reste für die der Burg gehalten wurden.

Soweit ich die Sachlage überblicke, muß man die Burg an der Stelle suchen, an der heute die Markgrafenstraße an dem steil abfallenden Gelände oberhalb der Seestraße ihr Ende findet. Sie nahm hier den Platz der beiden Baublöcke ein, die ich durch Strichelung gekennzeichnet habe²⁾.

Hier hat die Anlage einen Sinn, da sie unmittelbar neben der Straße lag, an der die Stadt entstand; von hier aus konnte sie auch die Zufuhr sperren, um der Stadt zu schaden.

¹⁾ H. Pieper: „Zur Gründungsgeschichte der Stadt Soldin“ im Heimatkalender des Kreises Soldin 1931 S. 95.

²⁾ f. Anh. Nr. 42.

Reste der Anlage haben sich nicht erhalten, da man die Burg nach der Zerstörung nicht wieder aufgebaut hat, sondern dieses Gelände in die Stadt einbezog und bebaute. Nur eine geringe Unregelmäßigkeit, — die Straße verengt sich plötzlich — deutet an, daß hier eine Veränderung stattgefunden hat.

Exkurs g.

Zur Ausdehnung der Kastellanei Zantoch.

Aber den Umfang der Kastellanei Zantoch besitzen wir keine urkundlichen Nachrichten; selbst als sie 1255 als Heiratsgut der Konstance, der Tochter Premisls II. von Polen, an Konrad von Brandenburg kam, hören wir von keiner Grenzangabe¹⁾. v. Nießen vertritt die Ansicht, die Kastellanei Zantoch habe bis zur Drage gereicht²⁾.

Demgegenüber sei folgende Grenzbeschreibung versucht.

1234 schloß Heinrich der Bärtige von Schlesien mit dem polnischen Herzoge Wladislaus Odonicz einen Vertrag, in dem ihm Odonicz alles Land auf dem linken Ufer der Warthe einschließlich Zantoch nebst dem dazu gehörigen Gebiet abtrat³⁾. Als Heinrich 1238 starb, nannte sein Nekrolog auch Zantoch unter seinen Besitzungen⁴⁾.

Hätte Heinrichs Besitz, wie van Nießen meint, bis zur Drage gereicht, also auch den Kreis Friedeberg umfaßt, hätte dann Wladislaus Odonicz 1237 über die heritas Rürtow verfügen können, die doch nördlich des Kreises Friedeberg lag⁵⁾, oder wie wäre die Schenkung von 1238 an die Templer zu erklären, in der Odonicz u. a. über Kranzin (südöstlich Arnswalde) und Hochzeit verfügte⁶⁾? Wenigstens müßte man vom Kreise Friedeberg das zum castrum Driesen gehörige Land abrechnen, das nach jenem Vertrage von 1234 dem Odonicz verblieben war⁷⁾.

Dazu steht die Nachricht der Posener Annalen im Widerspruch, die das Land jenseits Driesen als Mitgift Konrads von Branden-

¹⁾ J. Reg. Krabbo nr. 787 und 856.

²⁾ van Nießen, Geschichte S. 171 Anm. 1.

³⁾ C. D. M. P. I nr. 168 und 173.

Zur Sache: F. Sallis S. 60. Zuletzt:

E. Randt, Grenzbeziehungen S. 183 ff.

⁴⁾ M. P. S. III S. 712.

⁵⁾ C. D. M. P. I nr. 202. Zur Sache: Teil I Abschn. Rürtow.

⁶⁾ Cod. Pom. Dipl. nr. 264. Lüpke UB. I. nr. 18.

⁷⁾ J. Anm. 3: Ego (Wlodislaw) vero naroncincones meorum castrorum Nachel, Uscha, Charchov, Welen, Drecen . . . quiete possidebo.

Es will fast scheinen, als ob man unter „naroncincones“ nicht allein den engeren Burgbezirk, sondern auch die dazu gehörige Kastellanei zu verstehen hätte.

burg bezeichnet⁸⁾. Setzt man diese terra ultra drzn mit dem Kreise Friedeberg gleich, so müßte er zur Kastellanei Zantoch gehören. Die obigen Ausführungen erweisen jedoch, daß sich der Chronist geirrt hat.

Dazu halte man sich noch das Folgende vor Augen: Nach dem Anfall der Kastellanei Zantoch an die Uskanier wurde Landsberg doch wohl zum Schutze des neuen Besitzes angelegt. Dieser Zweck war aber unmöglich zu erreichen, wenn die Hauptmasse des Zantocher Landes östlich des neuen Sicherungspunktes lag; vielmehr wäre die Besitznahme der Plätze Friedeberg und Woldenberg das einzige Mittel zur Sicherung jenes Landes gewesen.

Wäre van Nießens Ansicht berechtigt, dann hätten die Uskanier und nicht Přemisl II. dem Nonnenkloster Dvínst 1280 das Gebiet von Dobiegnewo (Woldenberg) bestätigen müssen⁹⁾. Außerdem würde sich die Ostgrenze des Landes Landsberg von 1337¹⁰⁾ als eine willkürliche Linie darstellen, die man ebenso östlich von Friedeberg suchen könnte. Aber gerade die Tatsache, daß diese Grenze westlich von Friedeberg liegt, und die Lage der Stadt selbst beweist klar, daß hier an der Spitze die Ostgrenze von Konrads Mitgift verlief. Er hat mit der Anlage einer Befestigung in Streltze (Friedeberg) bereits über seinen Besitz hinausgegriffen, denn es gab kaum eine zweite Stelle, von der aus er sein Gebiet gegen Osten und Südosten besser hätte schützen¹¹⁾, und eine Verbindung mit den seit 1269 gewonnenen Gebieten um Arnswalde hätte herstellen können¹²⁾.

Die Grenze der Kastellanei Zantoch nach Norden zu ist durch das Waldgebiet gegeben, das sich von Westen nach Osten durch die Neumark zieht¹³⁾, während die Grenze im Westen durch das Land Rüttrin gebildet wurde¹⁴⁾.

Daraus geht m. E. hervor, daß wir das polnische Gebiet nördlich von Warthe und Neke in zwei Verwaltungsbezirke zu gliedern haben.

1. Die Kastellanei Zantoch: Sie ist in ihrem wesentlichen Bestande in der terra Landsberg von 1337 erhalten.
2. Die Kastellanei Driesen: Sie wurde gebildet aus den hereditates Rürtow, Woldenberg und Hochzeit, dem Gebiet um Friedeberg und dem eigentlichen Burgbezirke Driesen¹⁵⁾.

⁸⁾ J. Teil I Absch. Friedeberg Anm. 5.

⁹⁾ C. D. M. P. I nr. 496. Teil I Absch. Woldenberg.

¹⁰⁾ Landbuch ed. von Raumer, Karte.

¹¹⁾ Vergl. Teil I Absch. Friedeberg.

¹²⁾ Vergl. Teil I Absch. Arnswalde und Rürtow.

¹³⁾ Vergl. Teil II S. 100.

¹⁴⁾ St. Arnold Karte 1.

¹⁵⁾ Möglicherweise gehörte dazu auch noch das 1288 an Kolbatz geschenkte Gebiet um Treben und Dobberphul (westl. Arnswalde): J. Teil I Absch. Arnswalde Anm. 8.

Ort	Vordrusische Siedlung ist nachweisbar	Gründungsjahr der Stadt bezw. ihre erste Erwähnung	Erfinder	Locator	Kirche (erste Erwähnung)	Stadtrecht	Zum oppidum oder Städtchen geworden
Arnswalde	Burgwall wird genannt	(1289)	Die Askanier ?	Die Familie von Heinsberg ?	St. Marien (1812)	Angermünder (Magdeburger) Recht	
Bärwalde		(1298)	Albrecht III. von Brandenburg ?		(1298)	Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	
Berlinchen	? vergl. Anm. 15	1278	Albrecht III. und Otto V. von Brandenburg	Heinrich Loyte	(1861)	Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	
Berneuchen	?	(1317)	Die Askanier ?			Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	Schon im 14. Jahrhundert
Bernstein	Burgstelle wird genannt	(1290)	Theoderich und Lippold II. von Behr		(1815)		Spätestens 1485
Dramburg	?	1297	Otto und Conrad v. Brandenburg	Arnold von Goltz und seine Brüder	(1920)	Brandenburger (Magdeburger) Recht	
Driefen	Burgstelle noch vorhanden	(1817 bezw. 1847)	Driefen ist eine polnische Gründung				
Friedeberg	Burg Strelce ?	(1986)	Die Askanier (Conrad I. ?)		St. Marien (1835)		
Fürstenseide	Burgwall vorhanden	(1825)					War immer nur Flecken

Ort	Vordentsche Siedlung ist nachweisbar	Gründungsjahr der Stadt bezw. ihre erste Erwähnung	Gründer	Locator	Kirche (erste Erwähnung)	Stadtrecht	Zum oppidum oder Städtchen geworden
Sothzeit		(1288)					War immer nur Flecken
Kallies	Burgwall genannt	1808 ?	Von den Askaniern zur Stadt erhoben	dominus Kenstel ?		Brandenburger (Magdeburger) Recht	
Königsberg	Burgstelle zu vermuten	(1267)	Die Askantier ?		St. Marien (1282)		
Kürlow		(1287)	Polnische Gründung ?				War immer nur Flecken
Küstrin	Burgstelle zu erweisen	(1317)	Von den Askaniern zur Stadt erhoben		St. Marien (1896)	Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	
Landsberg	Burgstelle zu vermuten	1257	Johann I. von Brandenburg	Albertus dictus de Luge	St. Marien (1297)	Brandenburger (Magdeburger) Recht	
Lippehne	Burgstelle zu vermuten	(1302)	Von den Askaniern zur Stadt erhoben		(1335)		
Mohrin	Burgstelle zu vermuten, nicht mehr erweislich	(1306)	Die Askantier ?		(1265)		
Neuenburg		(1317)	Die Askantier ?			Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	1887 als Dorf genannt

Ort	Vorderdeutsche Siedlung ist nachweisbar	Gründungsjahr der Stadt bezw. ihre erste Erwähnung	Gründer	Locator	Kirche (erste Erwähnung)	Stadtrecht	Zum oppidum oder Städtchen geworden
Neuwedel		1818 ? (1868)	Die Herren von Wedel				War immer Wedelsche Mediatstadt
Nörenberg		1312	Die Askantier ?		(1352)		
Reeh	Burgwall genannt	(1296)	Die Askantier ?		(1296)		Seit 1870 Mediatstadt
Schildberg	Burgwall vorhanden	(1276)					Noch im 14. Jahrhundert
Schivelbein	Burgwall ?	(1317)	Die Askantier ?		(1886)		
Schönfließ		(1281)	Die Askantier ?		St. Marien (1832)		
Soldin	Burgstelle zu erweisen	(1271)	Die Askantier ?		(1296)	Straußberger (Magdeburger) Recht	
Tankow	Burgstelle zu vermuten	(1347)	Die Askantier ?				Seit 1880 Mediatstadt
Woldenberg		1298 ? (1818)	Die Askantier ?		(1885)		

Ort	Vordenkliche Siedlung ist nachweisbar	Gründungszeit der Stadt bezw. ihre erste Erwähnung	Gründer	Locator	Kirche (erste Erwähnung)	Stadtrecht	Zum oppidum oder Städten geworden
Zantoch	Burgstelle noch vorhanden	(1097)	Der Flecken ist deutsche Gründung		St. Andreas (1296)		War immer nur Flecken
Behden	Burgstelle zu erweisen	(972)	Die Burg ist pommerische, der Ort askanische Gründung				War immer nur Flecken
Zellin		(1317)	Albrecht III. von Brandenburg?			Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	Noch im 14. Jahrhundert. Flecken geworden

Anmerkungen:

? = vermutlich, jedoch keine sicheren Belege zu erbringen.

() = bedeutet in Spalte II und V die erste Erwähnung.

№ п/п	Наименование	Единица измерения	Количество	Цена за единицу	Сумма	Примечание
1	Хлеб пшеничный	пуд	100	1.50	150.00	
2	Хлеб ржаной	пуд	50	1.20	60.00	
3	Хлеб овсяный	пуд	20	1.00	20.00	
4	Хлеб ячменный	пуд	10	0.80	8.00	
5	Хлеб гречневый	пуд	5	0.60	3.00	
6	Хлеб перловый	пуд	5	0.60	3.00	
7	Хлеб просовый	пуд	5	0.60	3.00	
8	Хлеб кукурузный	пуд	5	0.60	3.00	
9	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
10	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
11	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
12	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
13	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
14	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
15	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
16	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
17	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
18	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
19	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
20	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
21	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
22	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
23	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
24	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
25	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
26	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
27	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
28	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
29	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
30	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
31	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
32	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
33	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
34	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
35	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
36	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
37	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
38	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
39	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
40	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
41	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
42	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
43	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
44	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
45	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
46	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
47	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
48	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
49	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
50	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
51	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
52	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
53	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
54	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
55	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
56	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
57	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
58	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
59	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
60	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
61	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
62	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
63	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
64	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
65	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
66	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
67	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
68	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
69	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
70	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
71	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
72	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
73	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
74	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
75	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
76	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
77	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
78	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
79	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
80	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
81	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
82	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
83	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
84	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
85	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
86	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
87	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
88	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
89	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
90	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
91	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
92	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
93	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
94	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
95	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
96	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
97	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	
98	Хлеб просо	пуд	5	0.60	3.00	
99	Хлеб сорго	пуд	5	0.60	3.00	
100	Хлеб амарантовый	пуд	5	0.60	3.00	

Итого за весь период 1871 года

Сумма 1000.00

1871

Итого за весь период 1871 года

Сумма 1000.00

1871

Итого за весь период 1871 года

Сумма 1000.00

1871

Итого за весь период 1871 года

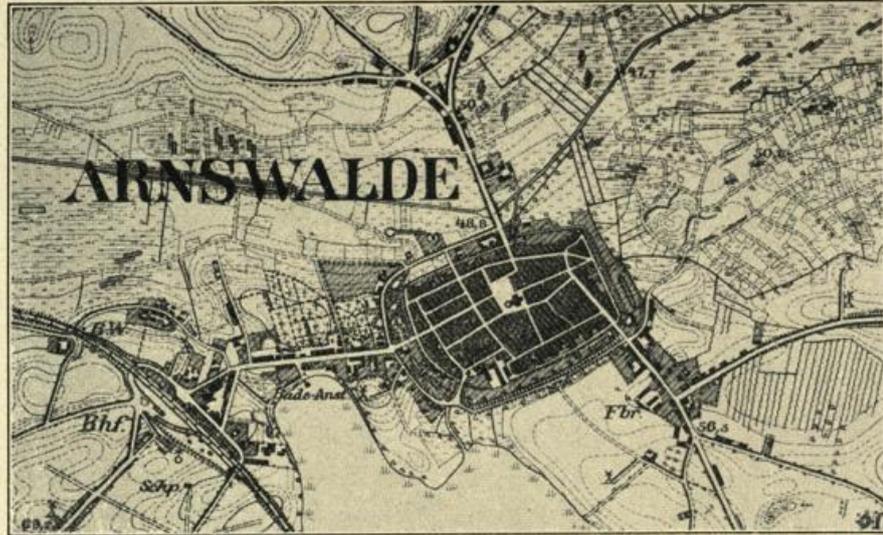
Сумма 1000.00

Meßtischblattausschnitte.



Eine Genehmigung der Preussischen Landesaufnahme war nicht erforderlich,
da der Reproduktion die Auflage von 1893 zur Vorlage diente.

Nr. 1

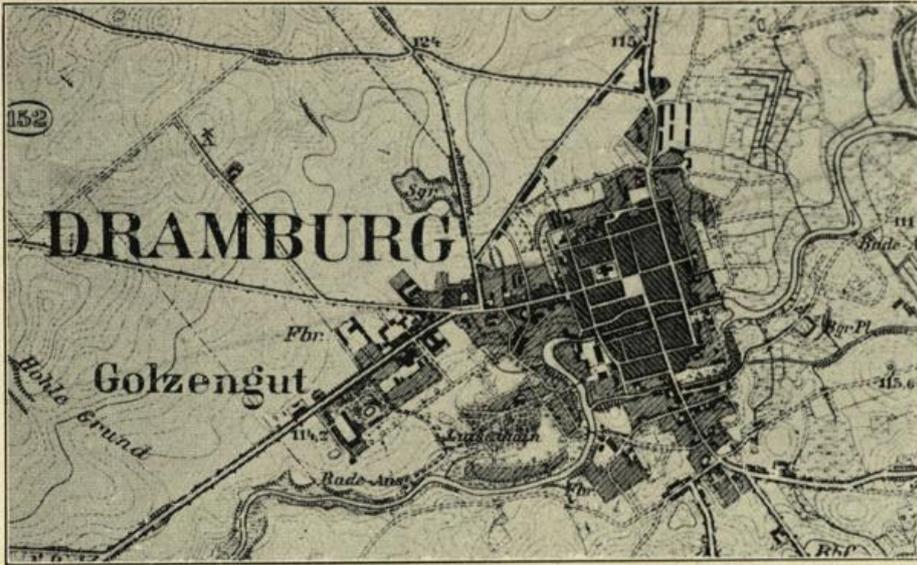


Nr. 2

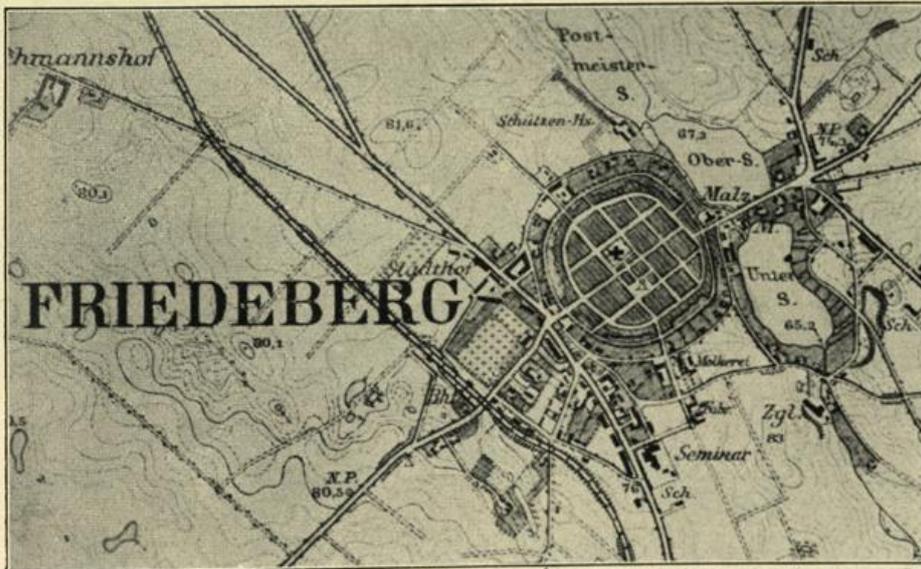


Nr. 3





Nr. 4



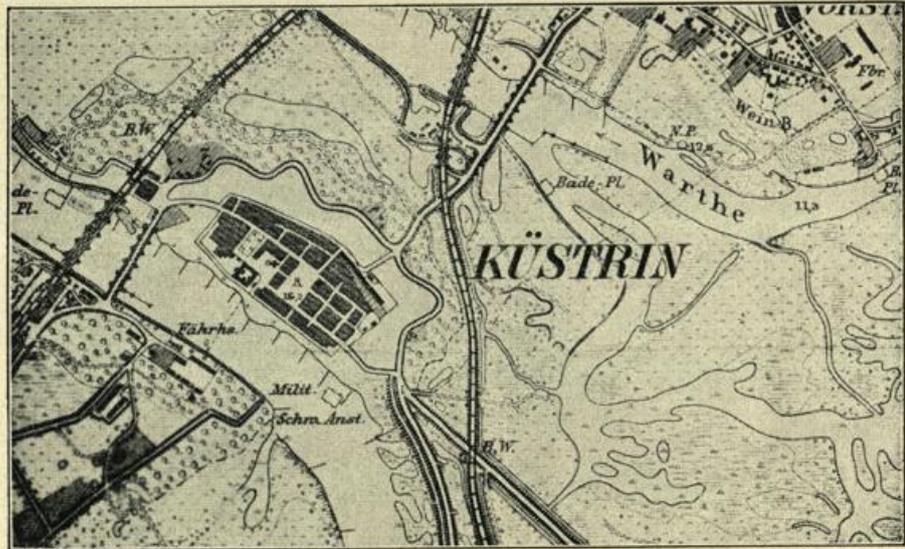
Nr. 5



Nr. 6



Nr. 7

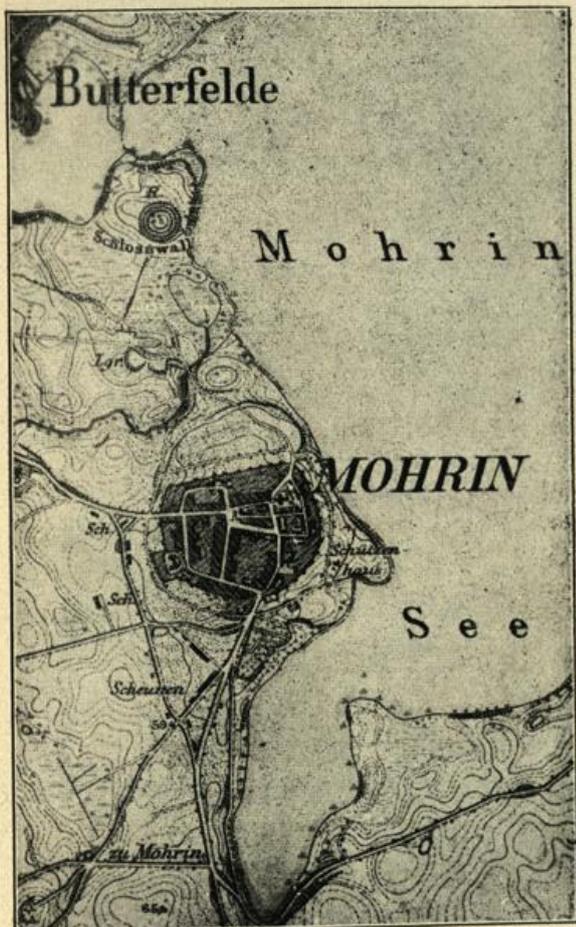


Nr. 8

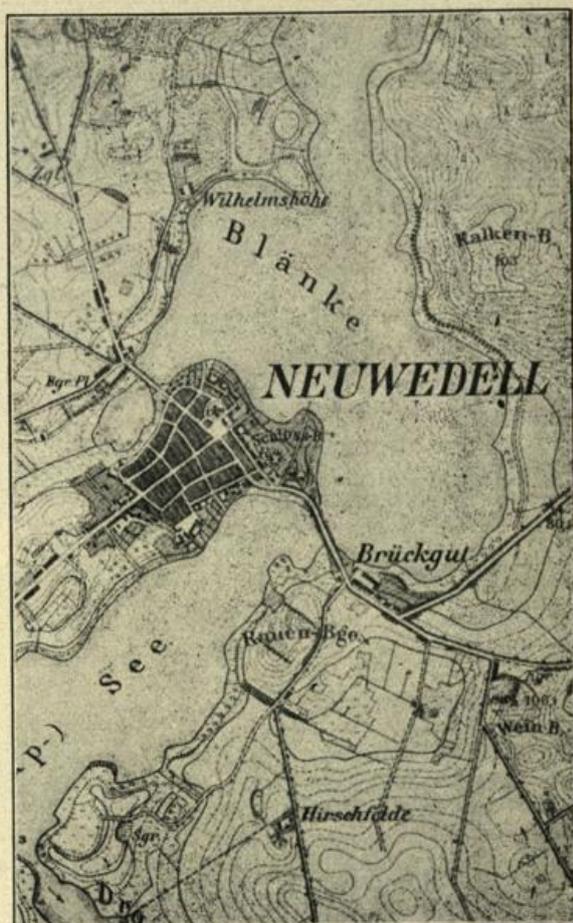


Nr. 9





Nr. 10



Nr. 11



Nr. 12

Bibliothek
des
Geschichts- und Altertumsvereins
zu
Leisnig.



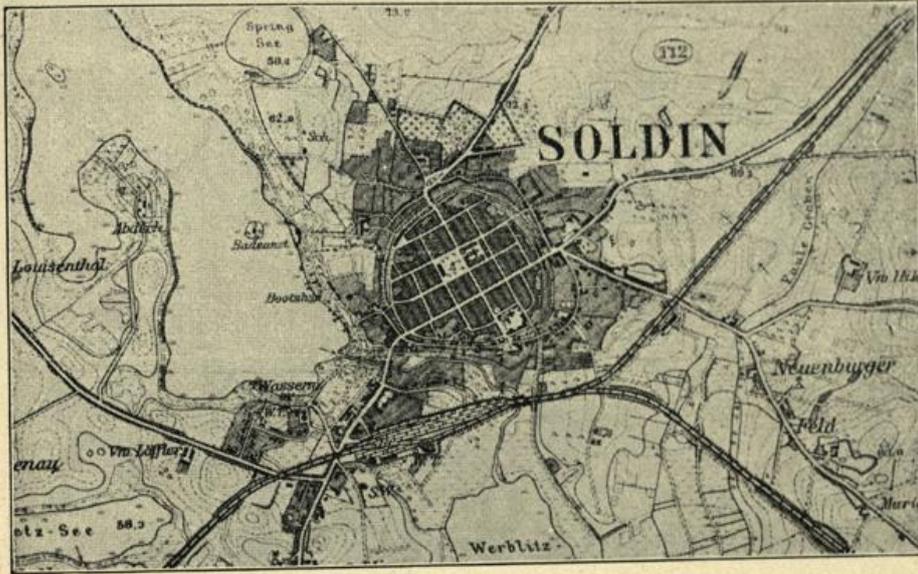
Nr. 13



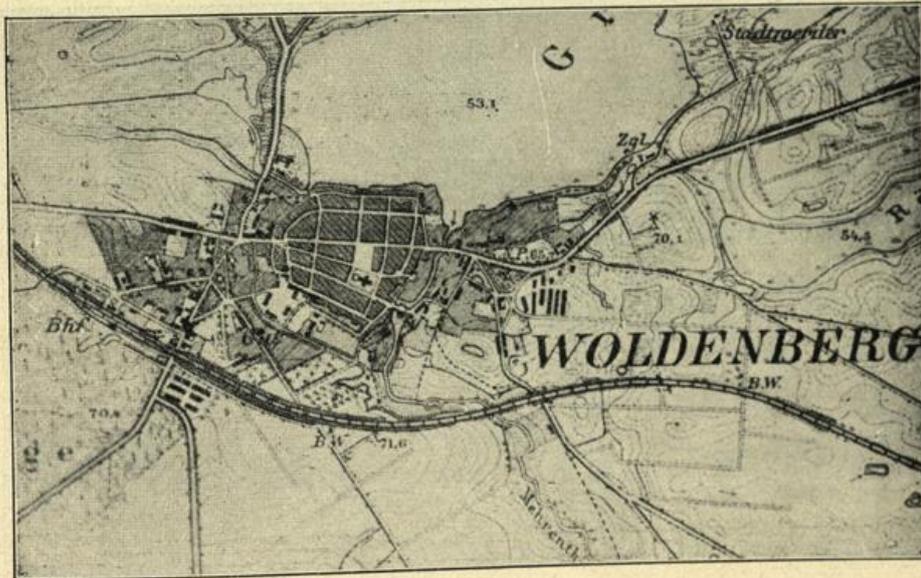
Nr. 15



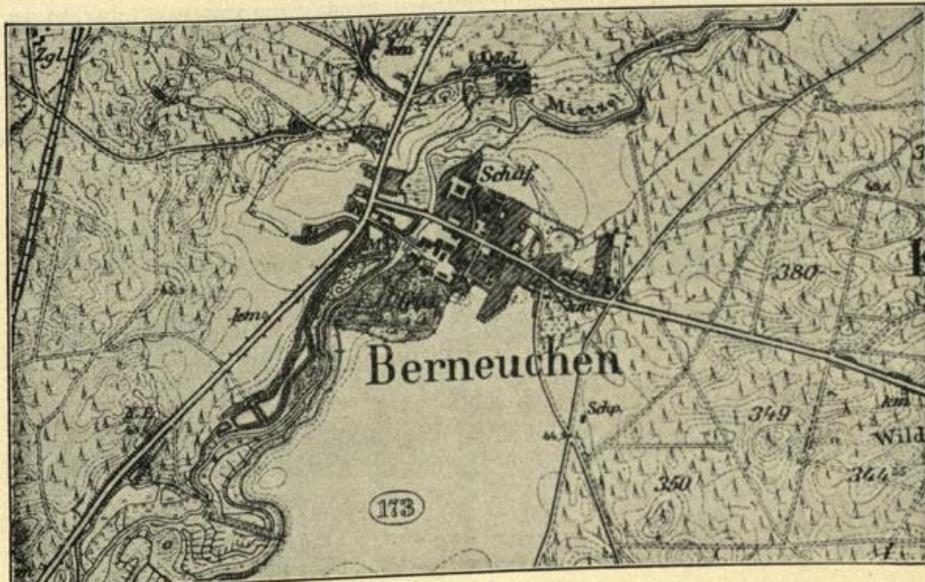
Nr. 14



Nr. 16



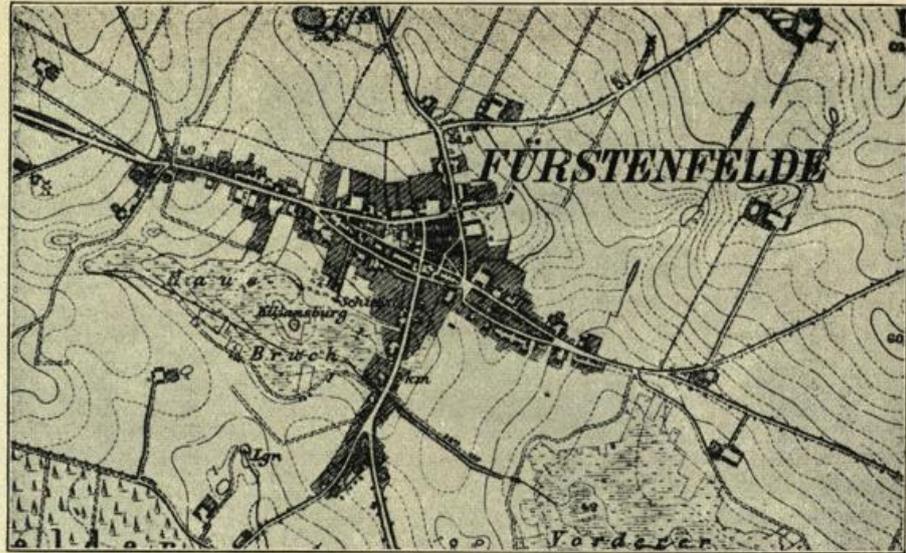
Nr. 17



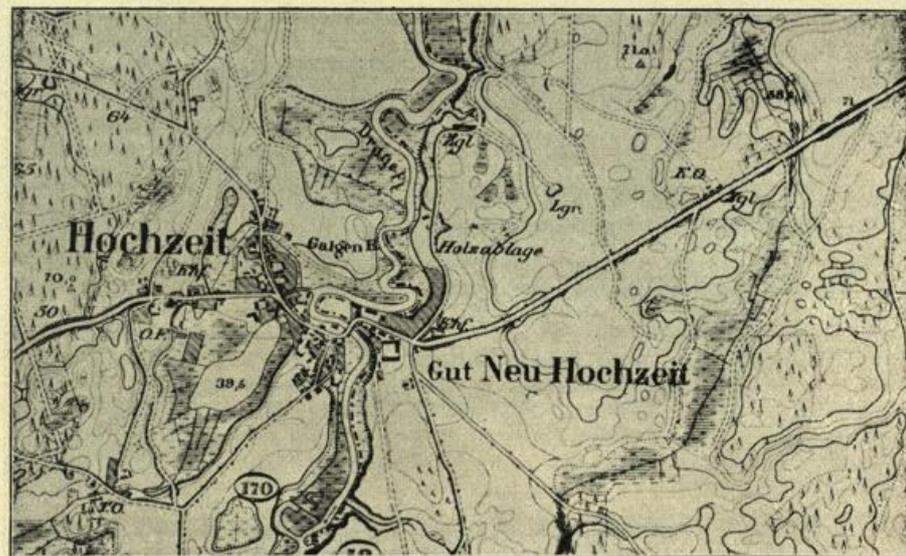
Nr. 18

Bibliothek
des
Besichts- und Altertumsvereins
Leipzig

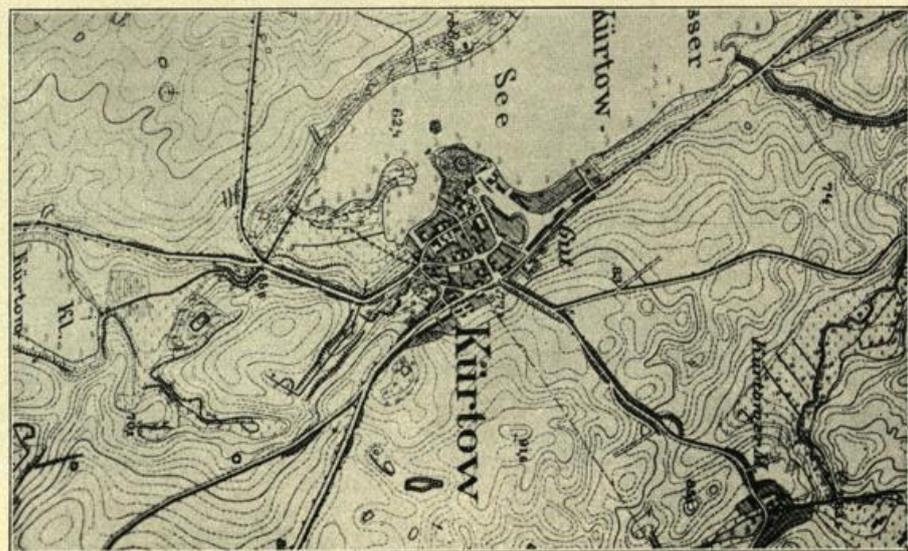
Nr. 19

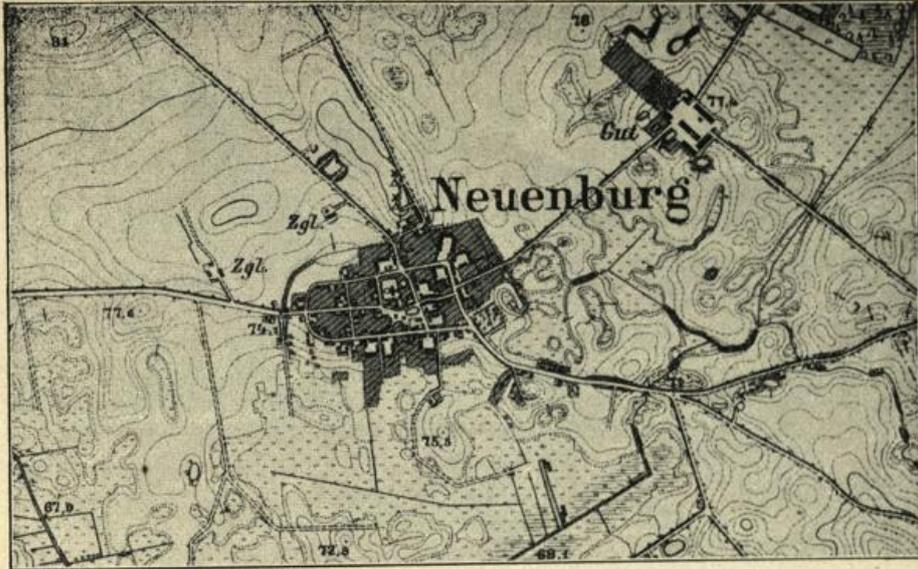


Nr. 20

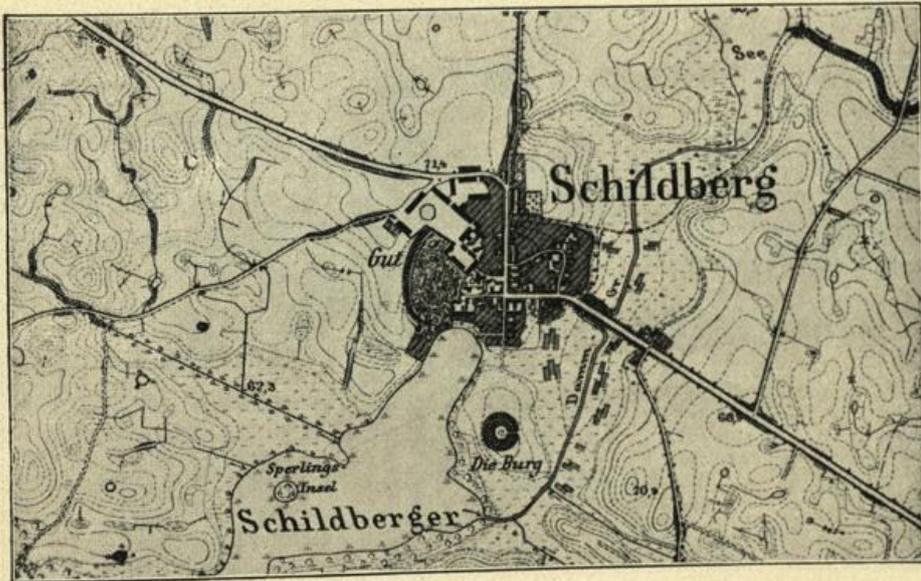


Nr. 21

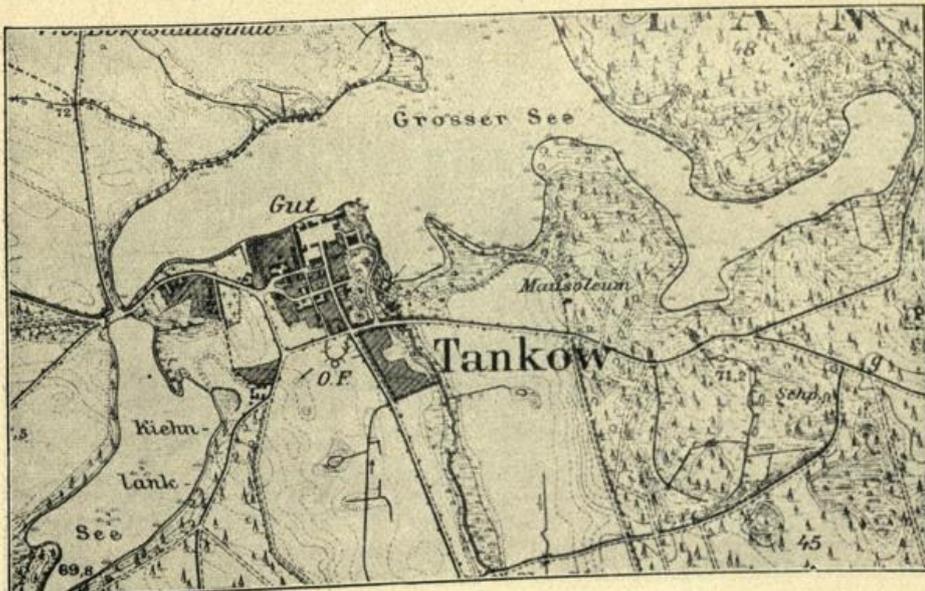




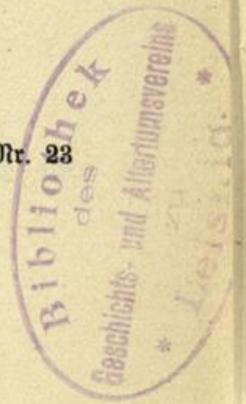
Nr. 22



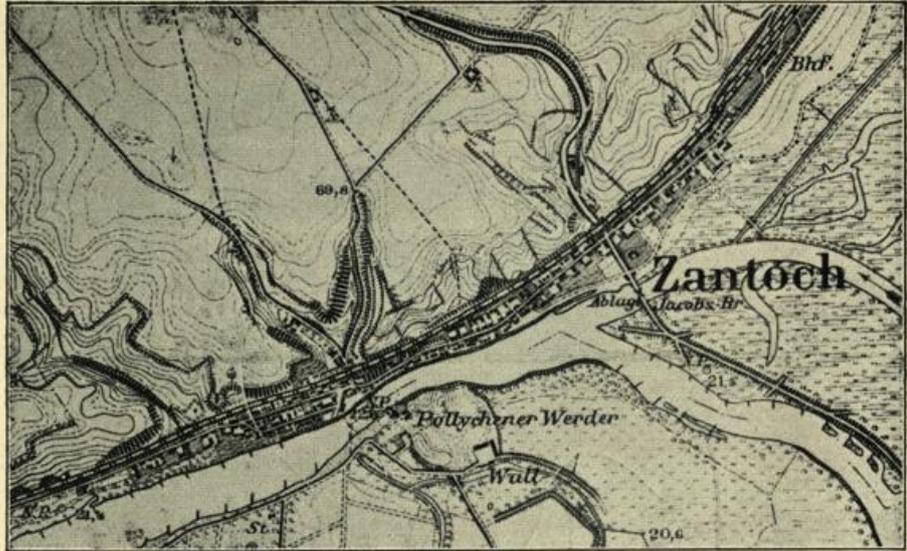
Nr. 23



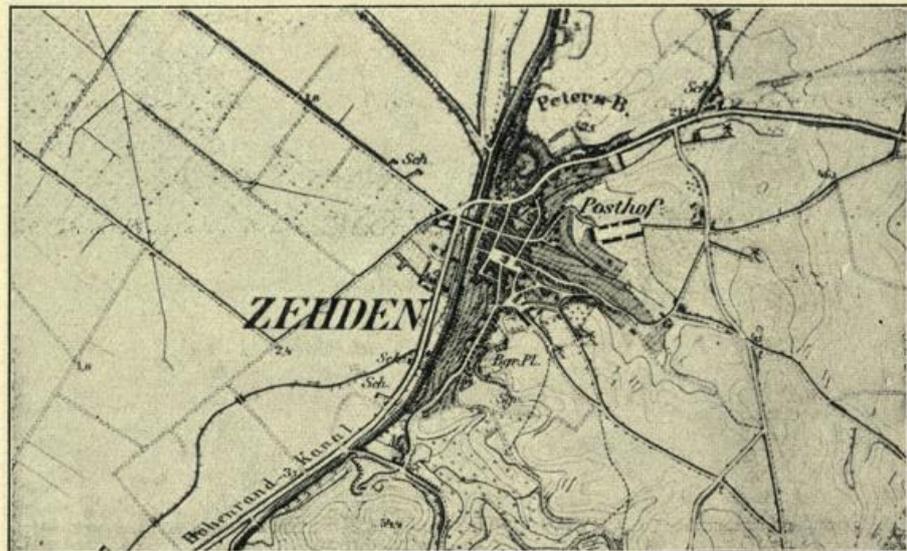
Nr. 24



Nr. 25



Nr. 26



Nr. 27

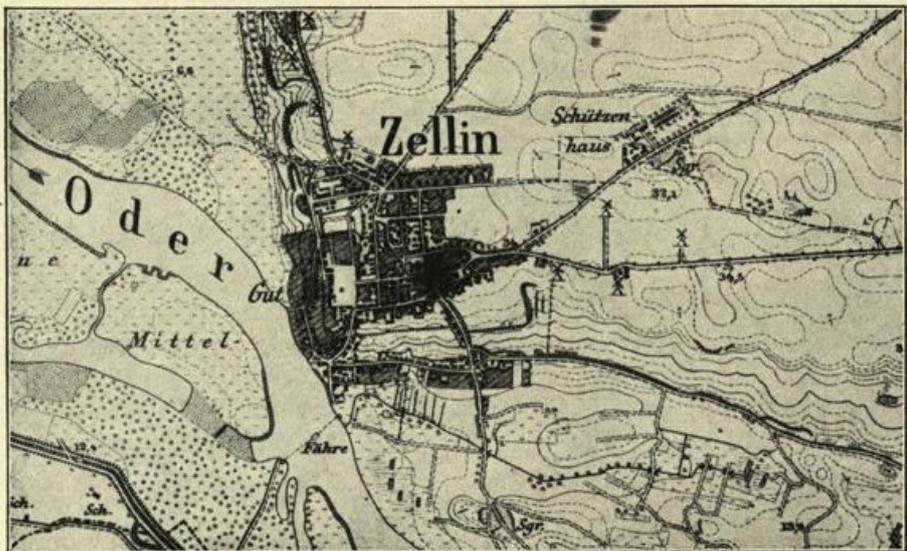
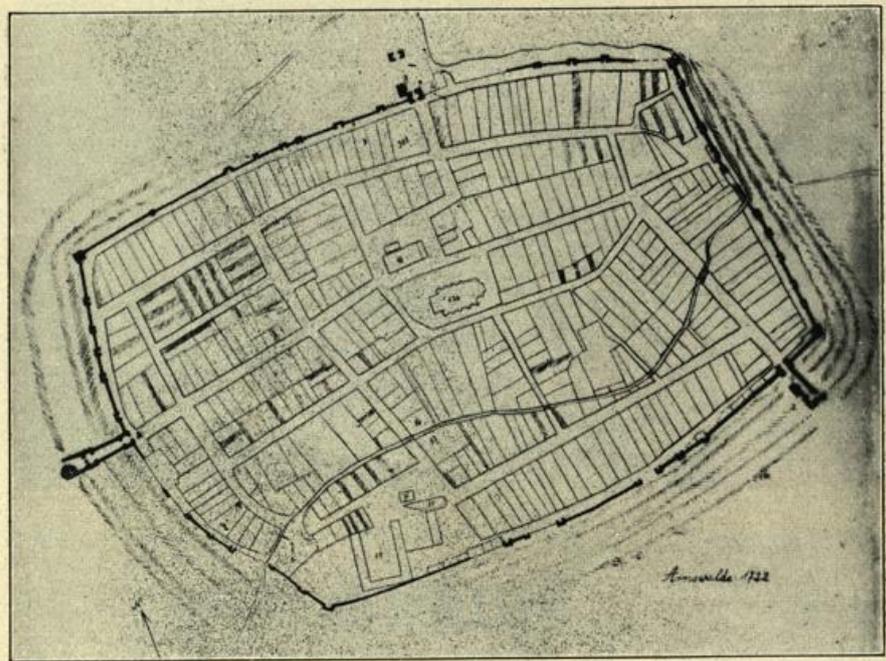


Abb. 28—39.

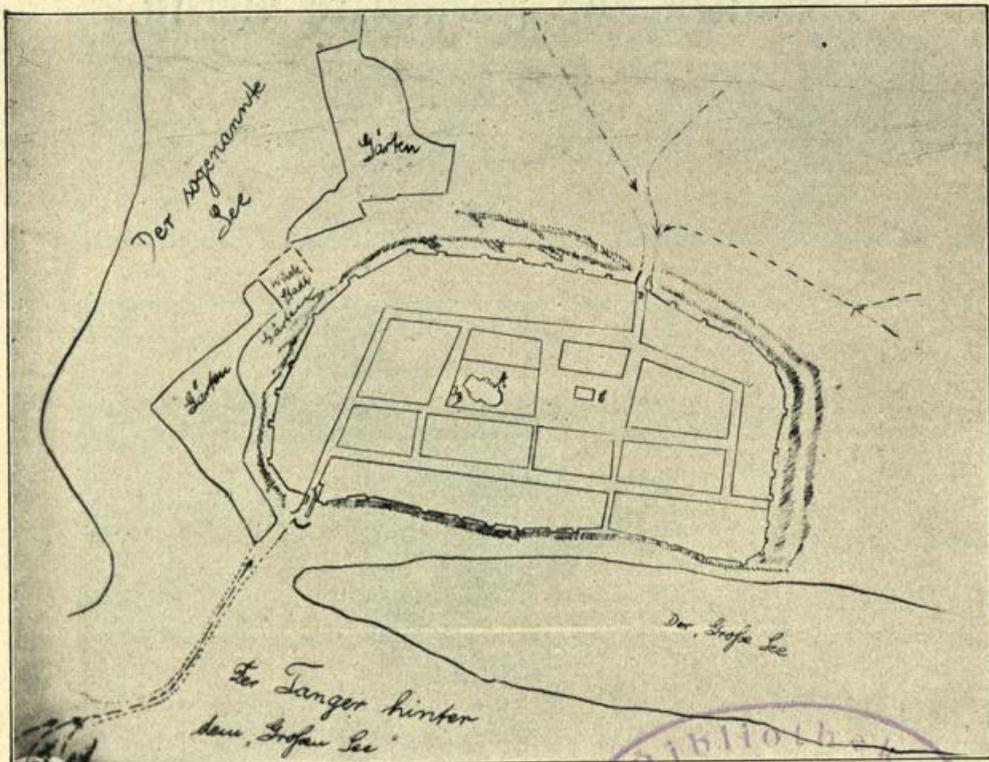
Pläne

aus der Berlach'schen Sammlung
aus dem Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten in Berlin.



Nr. 28

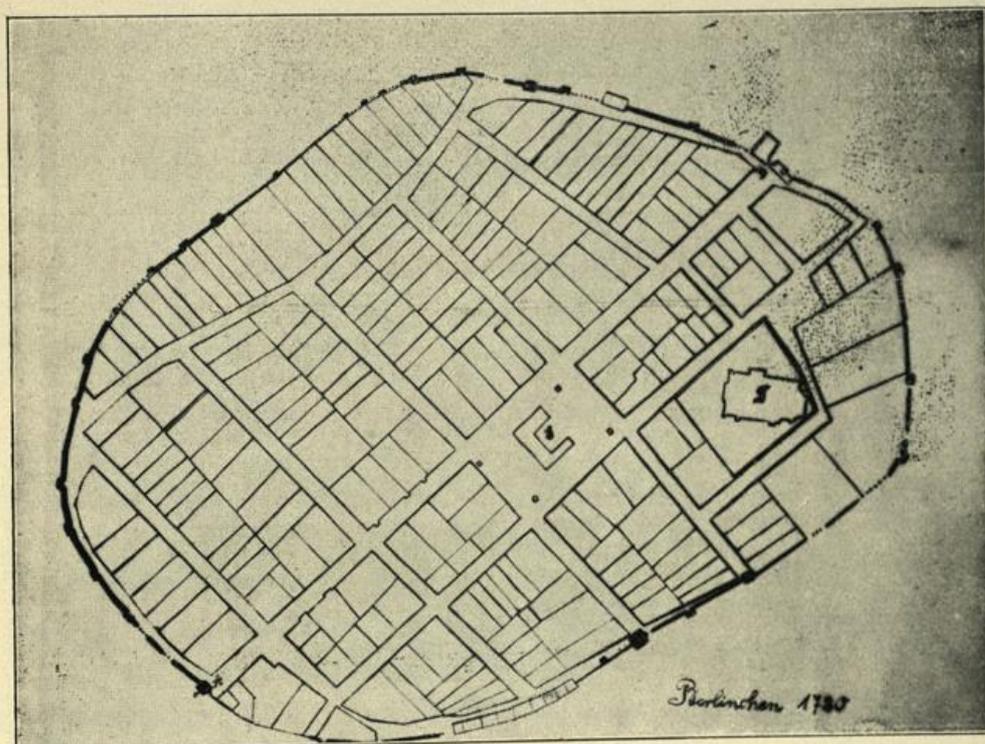
Arnswalde



Nr. 29

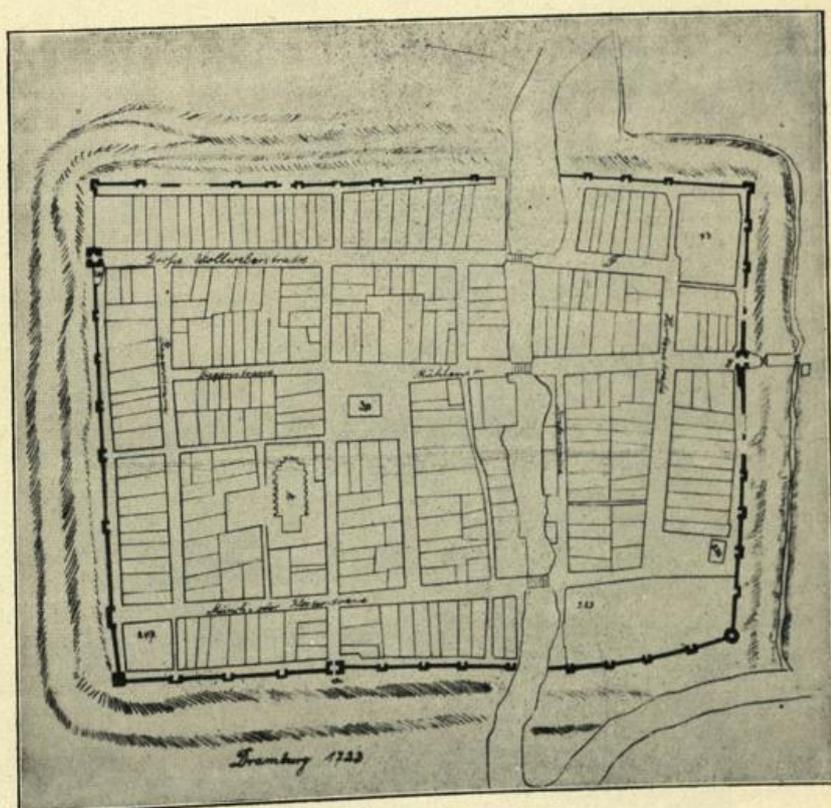
Bärwalde

Bibliothek
des
Geschichts- und Altertumsvereins
zu
Leisnig



Nr. 30

Berlinchen

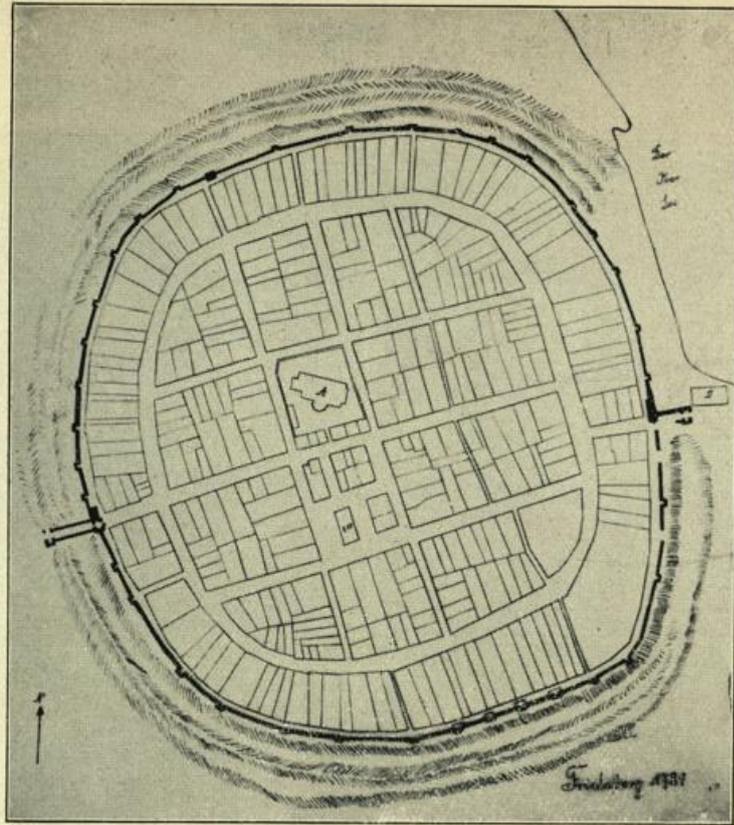


Nr. 31

Dramburg

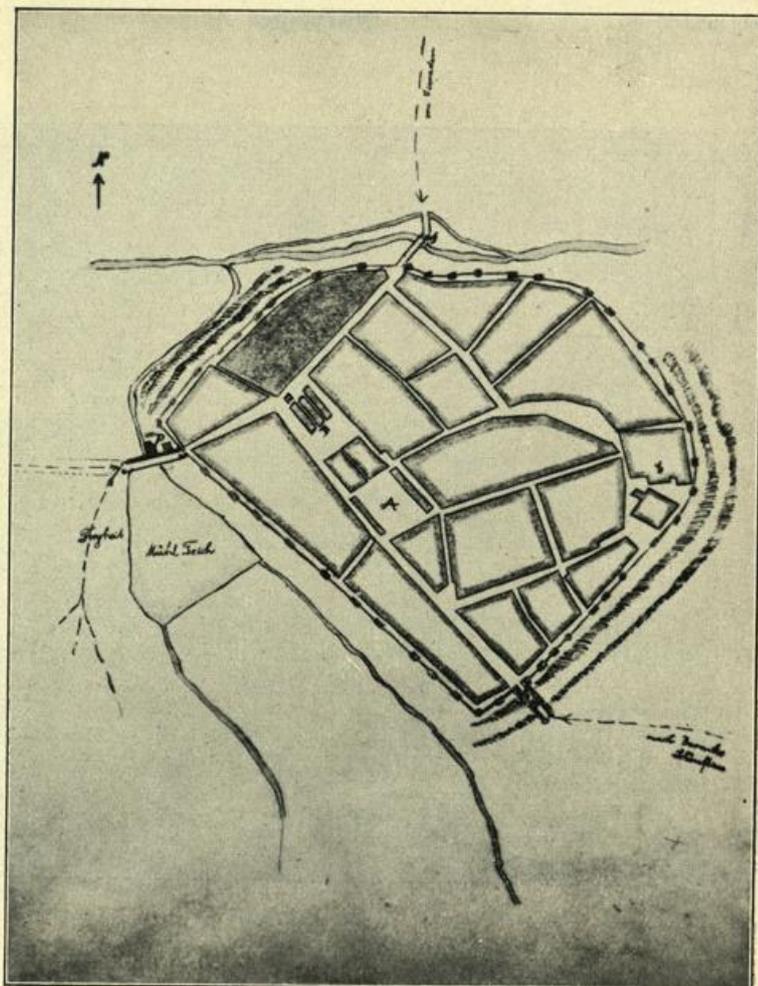
Abb. 32, 33.

Nr. 32

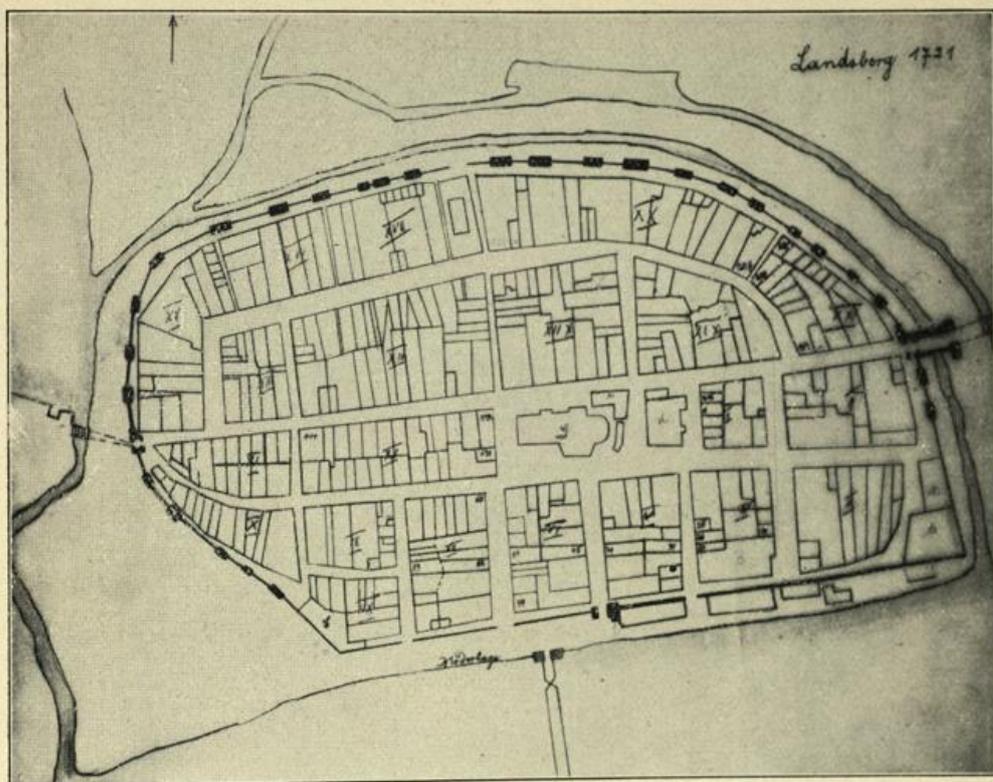


Friedeberg

Nr. 33

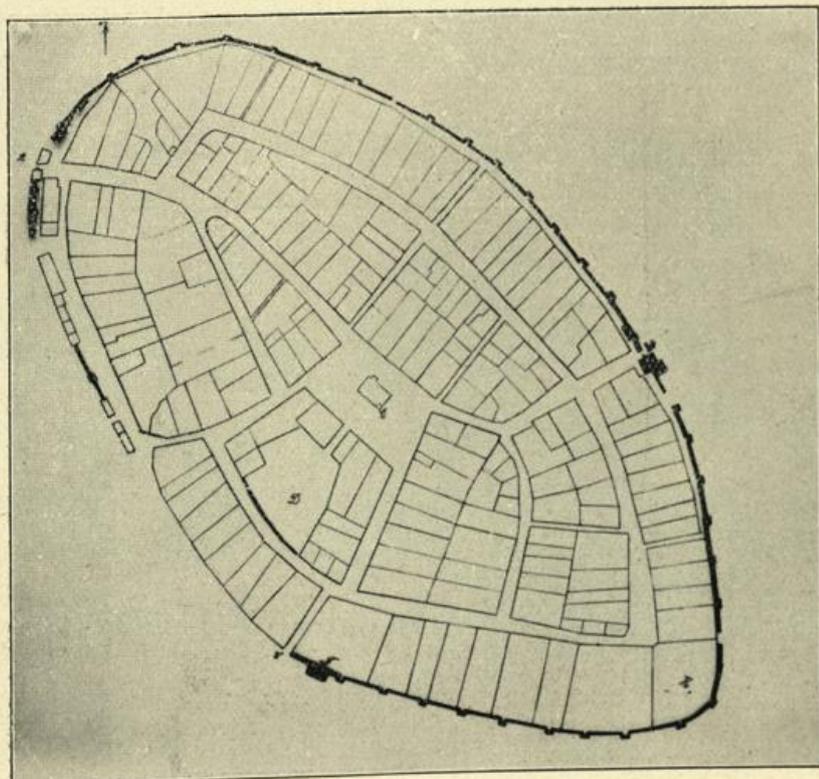


Königsberg



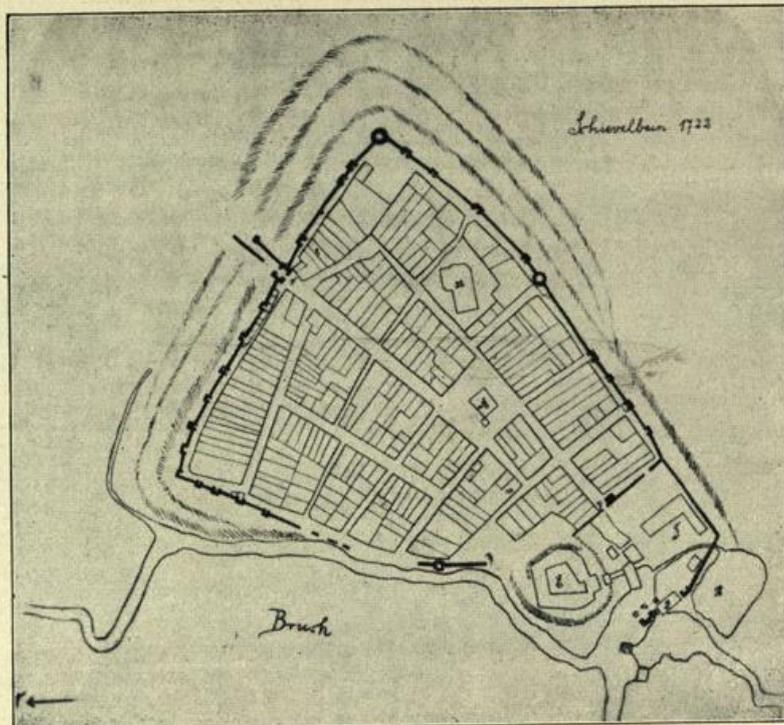
Nr. 34

Landsberg



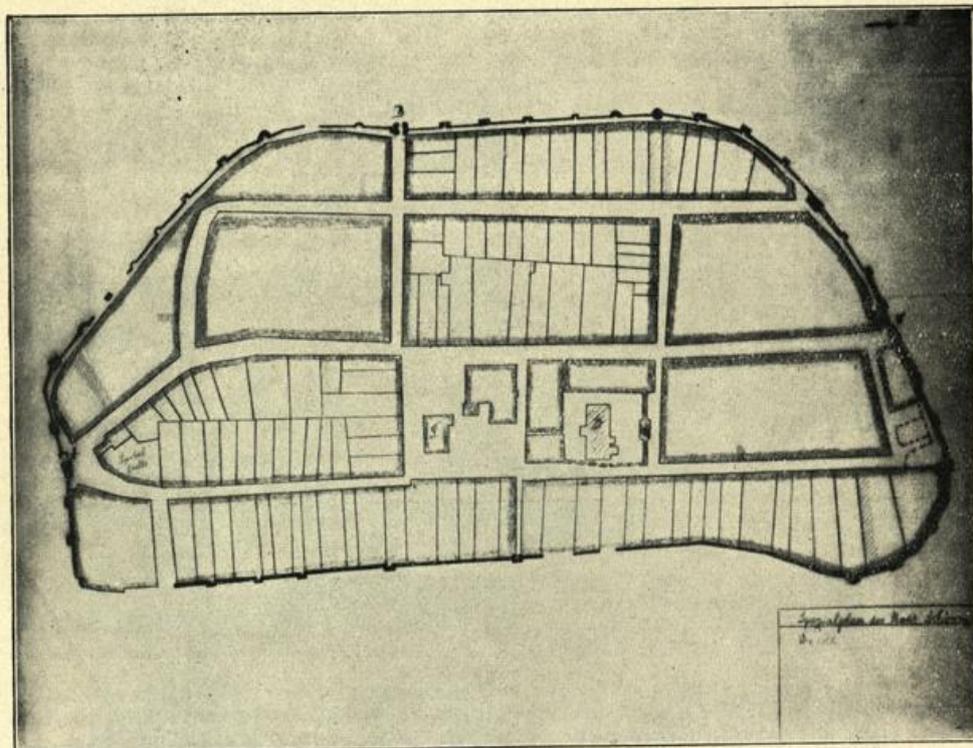
Nr. 35

Lippehne



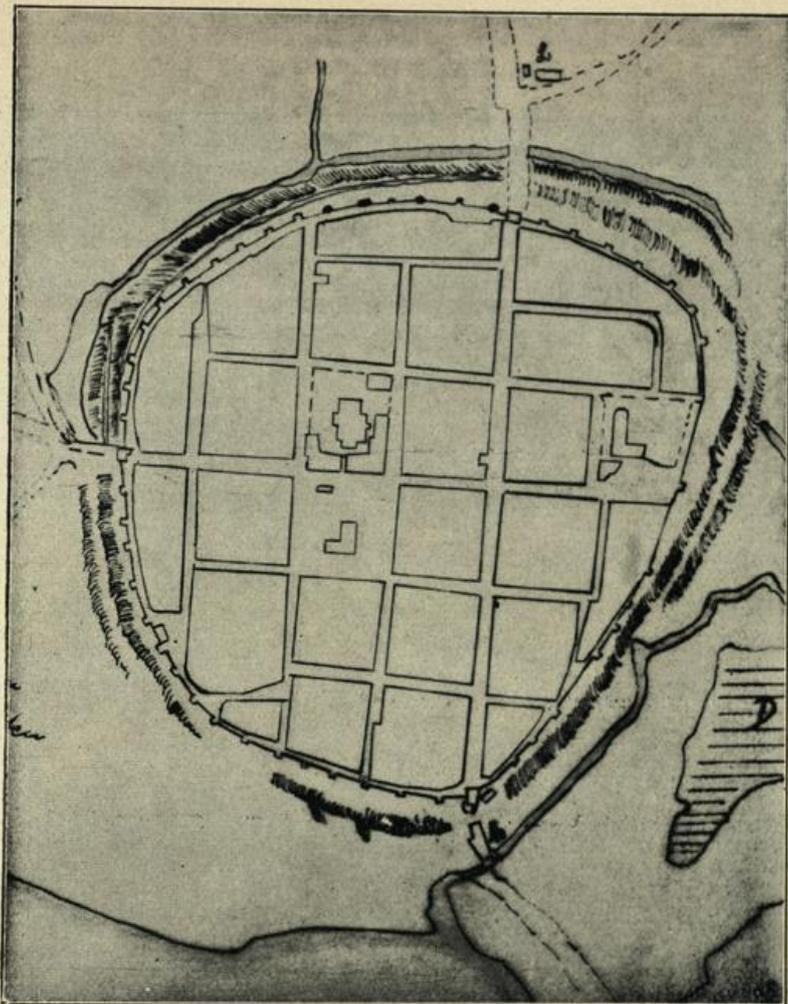
Nr. 36

Schivelbein



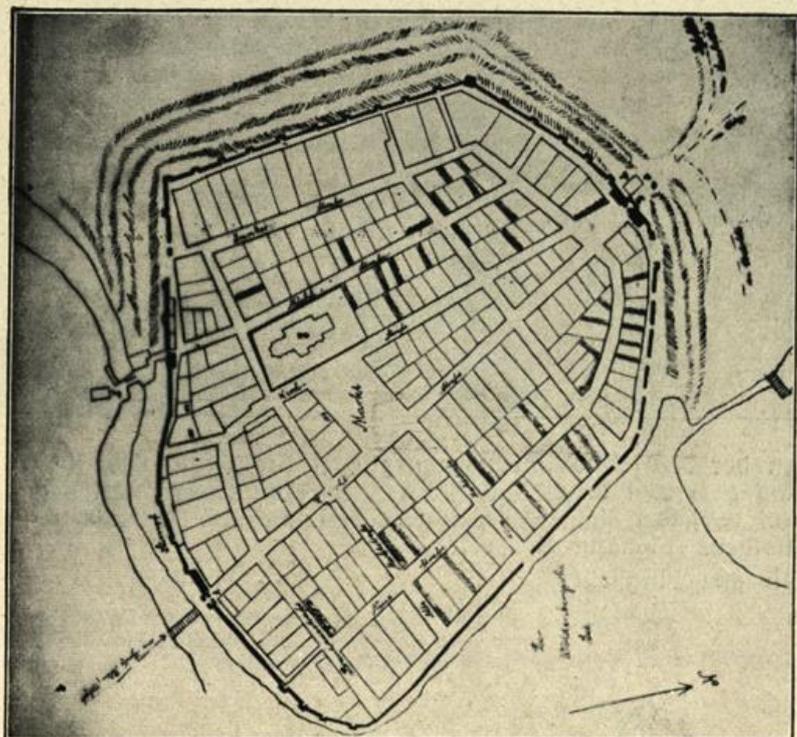
Nr. 37

Schönfließ



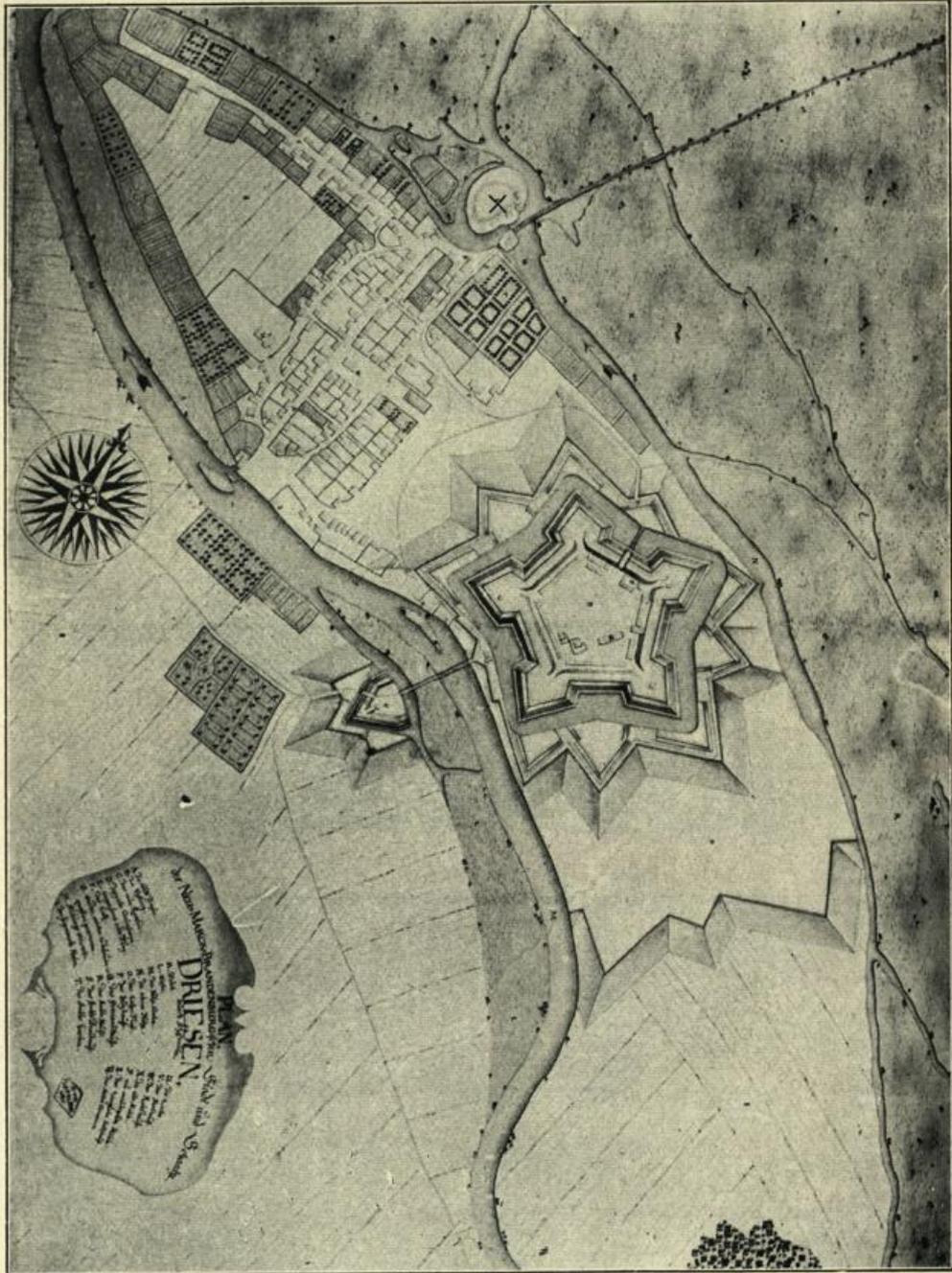
Nr. 38

Soldin



Nr. 39

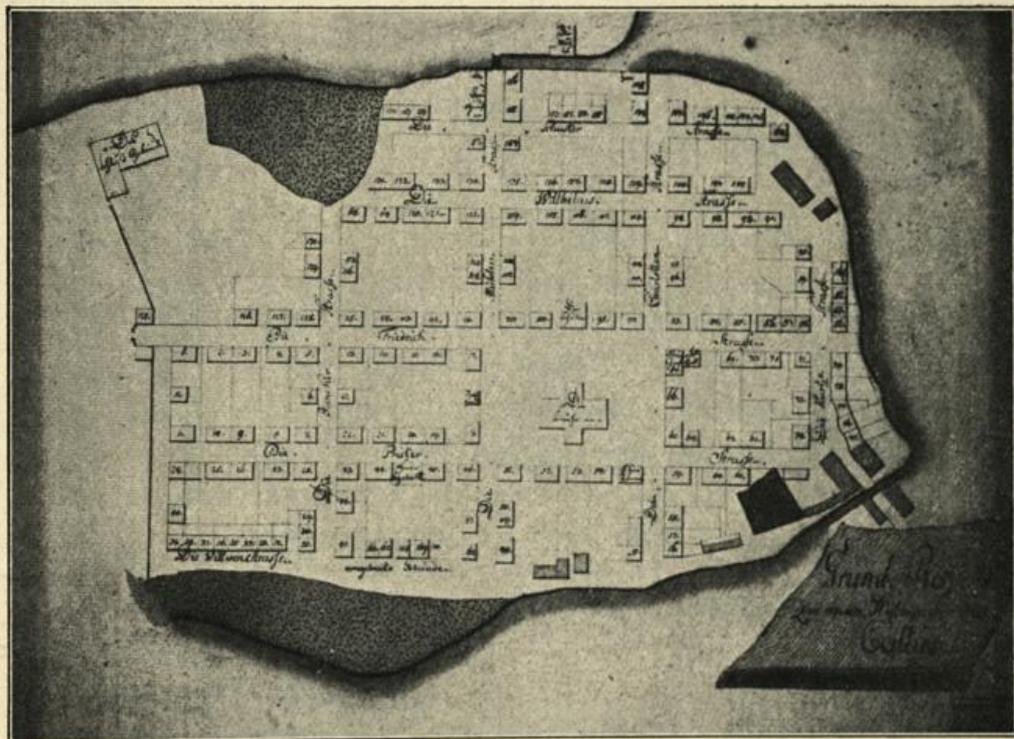
Woldenberg



Plan der Neu-Mark-Brandenburgischen Stadt und Schanze Driesen, aufgenommen durch J. G. Preus. c. 1740. Tuschezeichnung 78 : 58 cm. Befindet sich in der Kartenabteilung der Preussischen Staatsbibliothek. Signatur X 23171.

X die alte Burgstelle.





Grund-Riß zur neuen Anlage der Stadt Callies. c. 1777

Farbige Handzeichnung 44 : 34 cm

Preuß. Staatsbibliothek in Berlin. Signatur X 21192



**Im Königlich Schwedischen Kriegsarchiv
zu Stockholm
befinden sich u. a. folgende Pläne:**

I. In der Serie Tiskland: Stads- och fästningsplaner.

1. **Küstrin:** Abbildungen 42—45.

42. nr. 1: Cüstrin. Um 1650. Zeichnung, Aquarell. Größe 41,5 : 29,9 cm.

nr. 2: Küstrin. Kupferstich. Größe 32 : 24,8 cm (gleich nr. 1).

43. nr. 3: Küstrin. Zeichnung, Aquarell. Größe 81,1 : 62 cm.
Trägt den Vermerk: „Innlewereret af H. Öfwersten
och Kriegs Rådet Dahlberg in Martio 1687.“

44. nr. 7: Custrin cum citu. Wahrscheinlich 1631. Zeichnung,
Tusche, Graphit. Größe 76,6 (67,8) : 63,4 (55,7) cm.

45. nr. 8: „Custrin dans l'Ordre comme elle etoit dans le
temps que l'Electeur le caesoit entre les mains
de Grand Gustav.“ (Graphit) „1631“. Zeichnung,
Aquarell. Größe 51,2 : 84,1 cm. Angefertigt um
1650 (?).

2. **Landsberg:** Abbildungen 47—49.

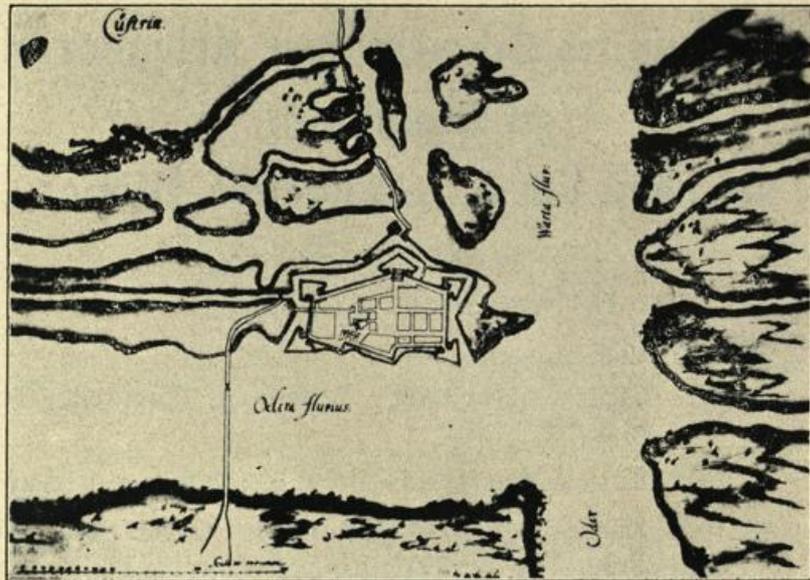
47. nr. 1: „Landzbergh“. 1647. Zeichnung, Aquarell. Größe
33,1 : 26,6 cm.

48. nr. 2: „Landsbergk“. Vom 30 jährigen Krieg? Zeichnung,
Aquarell. Größe 87,7 : 48,2 cm.

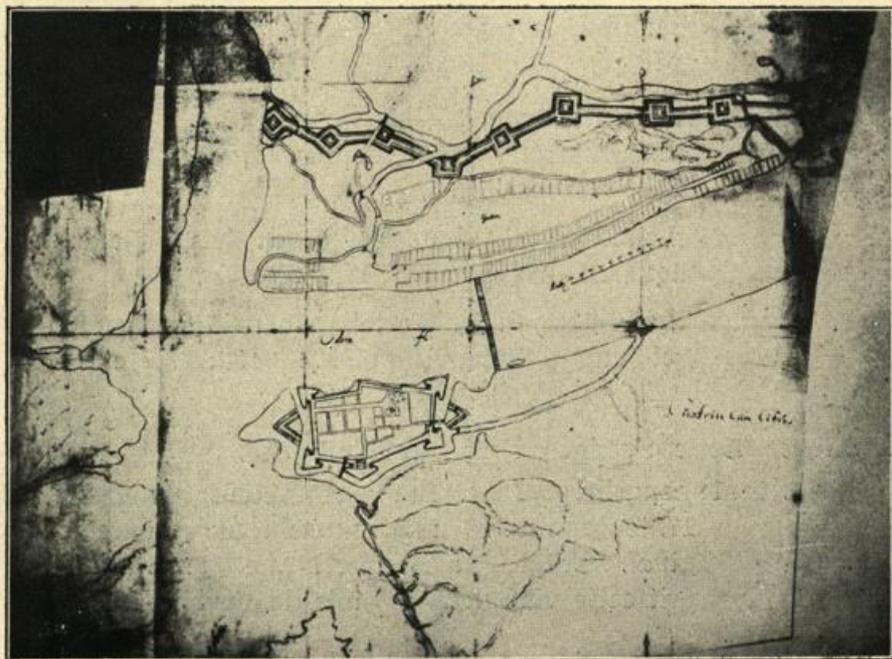
49. nr. 3: „Landsberg an der Warte“. Vom 30 jährigen Krieg?
Zeichnung, Aquarell. Größe 94,4 : 50,8 cm.

II. In der Serie Sveriges Krig. Abbildung 46.

46. nr. 1: Landsberg. 1631. Kopie von Rödf am Ende des
17. Jahrhunderts nach nunmehr unbekanntem Ori-
ginal. Trägt den Vermerk: „Le General L'Horn
prit cette ville dans le mois de Fevrier 1631.“

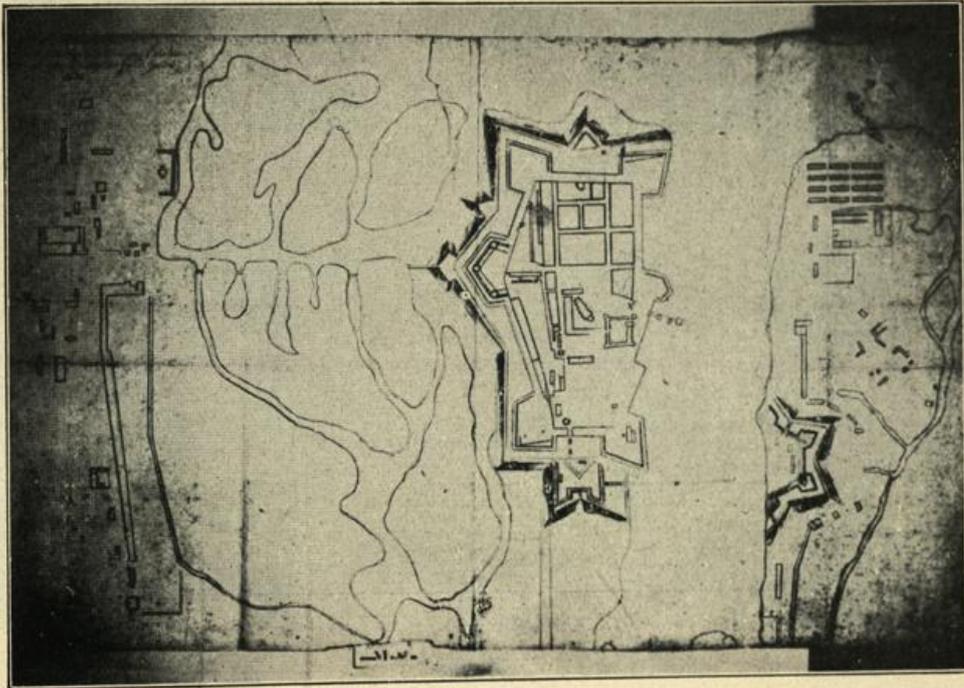


Nr. 42

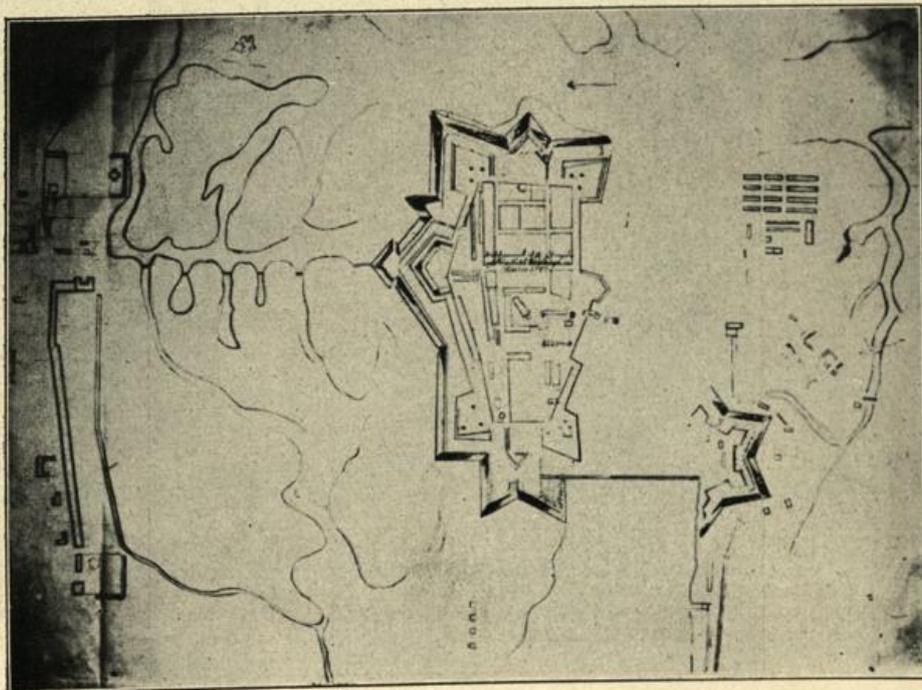


Nr. 43

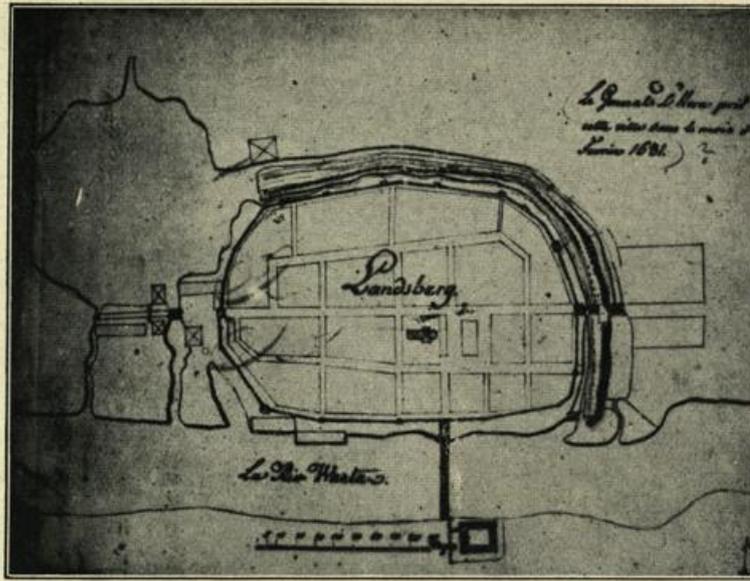
Bibliothek
des
Geschichts- und Altertumsvereins
zu
Leisnig.



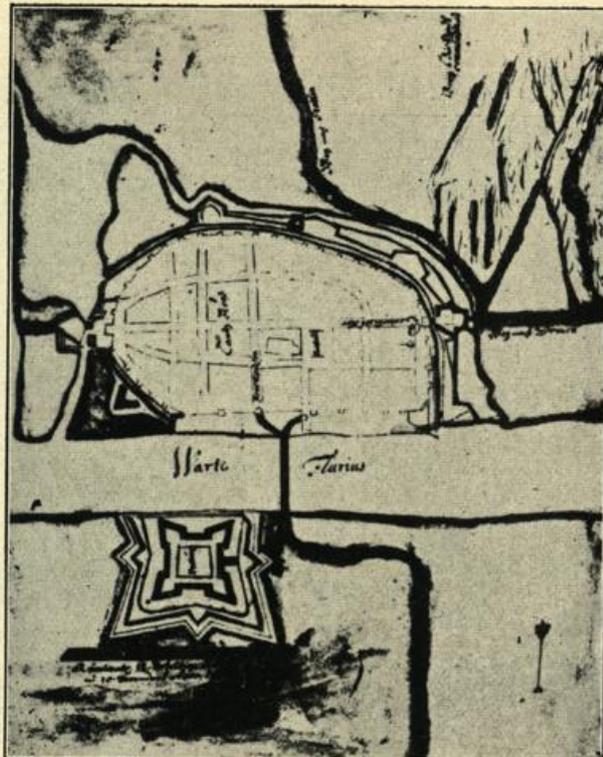
№. 44



№. 45

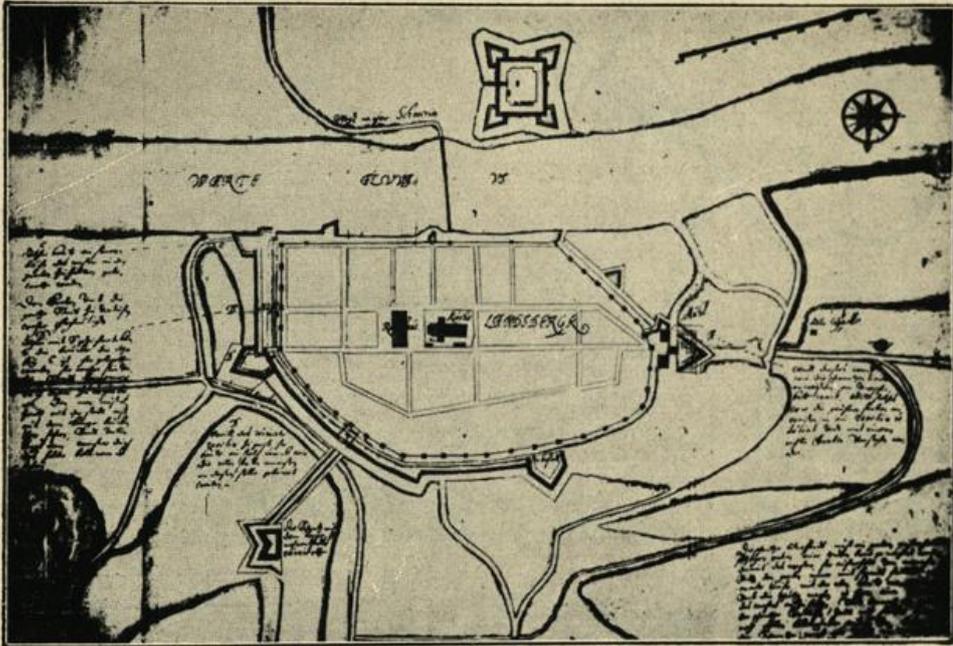


Nr. 46

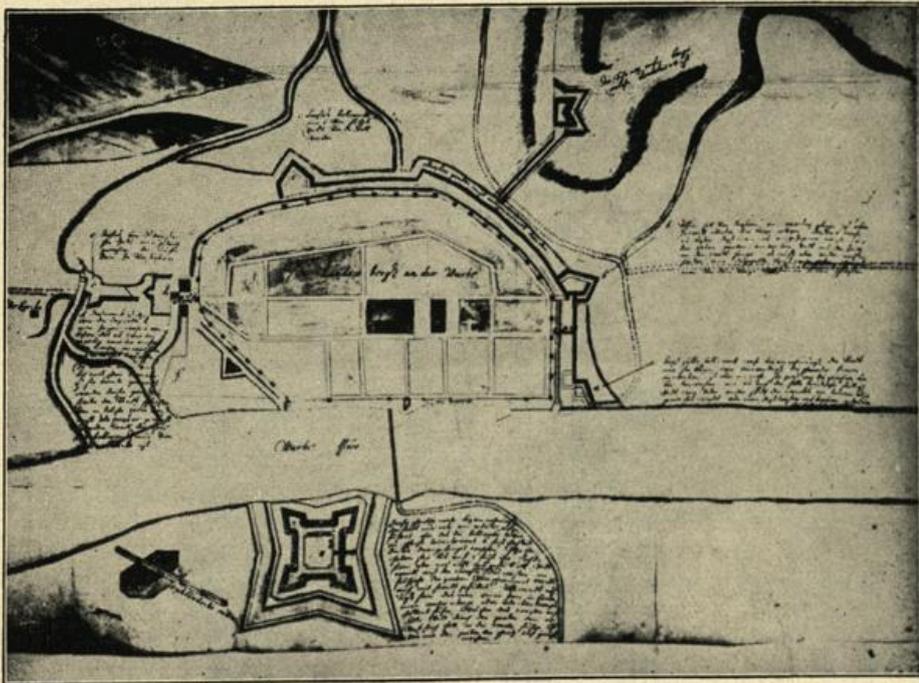


Nr. 47

Bibliothek
des
Hochschuls und Altertumsvereins
zu
Leipzig



Nr. 48



Nr. 49

Biblioth
des
Geschichts- und Altertumsvereins
zu
* Leisnig. *

Universitätsbibliothek Potsdam

06927100

Ausl.-Nr.

